

Justizmord

und

Regierungsgreuel

in Ungarn und Oesterreich,

oder

actenmäßige Geschichte

des wegen Toleranz und Menschlichkeit in unsern Tagen
schrecklich verfolgten ungrischen Edlen

Matthias Raby von Kaba und Mura.

Von ihm selbst beschrieben.

Zweiter Band.

Strassburg,

im fünften Jahr der Republik (1797).

(Auf Kosten des Verfassers.)

RB-100.368

NYÍR KÖNYVTÁR ÉS
INFORMÁCIÓS BŐZPONT

20230805

Inhalt.

Fünfter Abschnitt.

Folgen meiner Entführung aus dem Kerker bis auf meine zweite Gefangennehmung.

Sechster Abschnitt.

Meine Leiden und meine Beschäftigungen während meiner zweiten Gefangenschaft; Befreiung aus derselben.

Siebenter Abschnitt.

Fernere Verfolgungen; Gefahr zum drittenmal eingekerkert zu werden; Tod des Kaisers Joseph.

Achter Abschnitt.

Neu aufgegangene und wieder verschwundene Hoffnungen unter Leopold dem Zweiten.

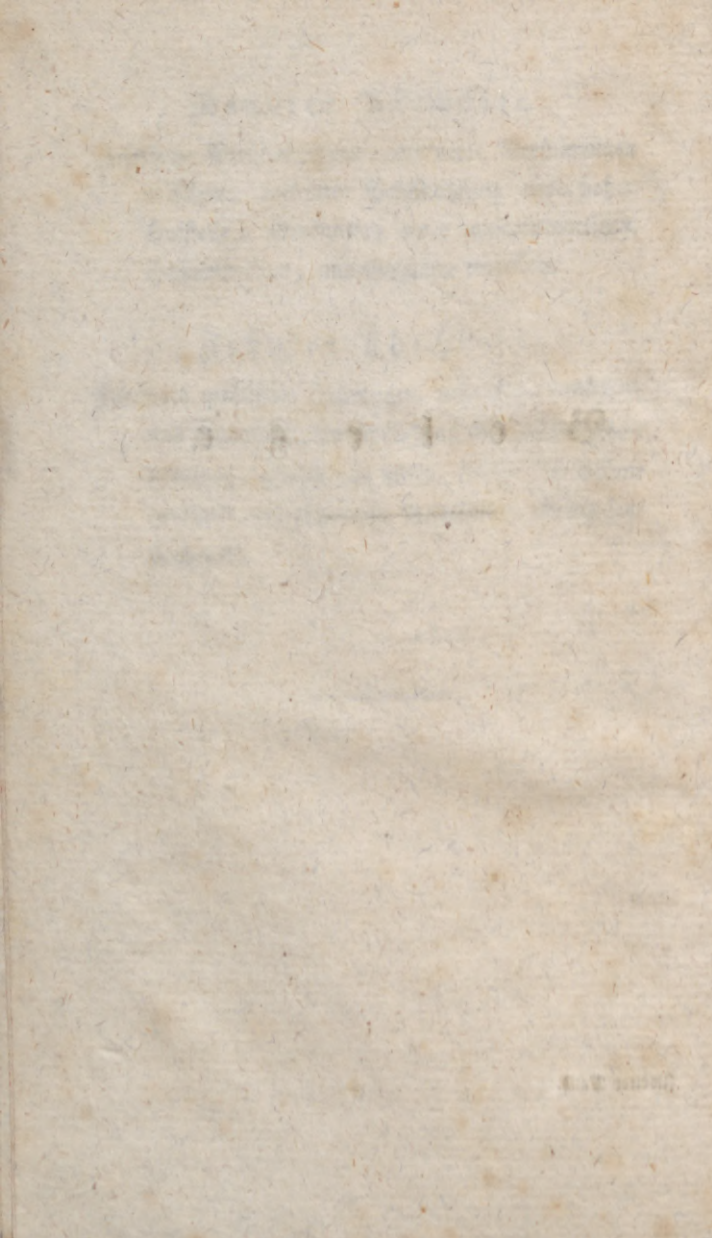
Neunter Abschnitt.

kaiserliche Versprechungen; erneuerte Verfolgungen in Wien; verdiente Beschimpfung einer hohen Hofstelle; Ernennung einer außerordentlichen Hofcommission, und Geschäfte derselben.

Zehnter Abschnitt.

Abermals getäuschte Hofnungen, neue Grausamkeiten und Kabalen. Unterdrückung der Justiz, Verbannung; Flucht aus Wien, französische Gefangenschaft und ehrenvolle Befreiung; sicherer Zufluchtsort.

B e l e g e



No. I.

Infrascriptus Inclyti Comitatus Pestiensis adjuratus Chirurgus, vigore praesentium sub jurata mea fide, et in debitum fidelitatis obsequium, quo Suae Majestati Sacratissimae obstrictus sum, fateor, et recognosco sequentia, et quidem:

Imo. Quod Anno 1779 die 6ta Junii D. Paulus Czvetkovits protunc Oppidi Szent-Endre Notarius, in publica eorundem Sessione Judici palam, publice, manifesteque edixerit: se proximius eorundem praepotens Cooperculum a longo jam tempore omnium malitiose patratarum gravissimarum Maleversationum per faciendam fidelem revelandorum revelationem Suae Majestati Sacratissimae, semel pro semper detracturum, quam revelationem non solum ipsi Jurati, verum etiam ipsorum Filii et Filiorum adhuc Filii in perpetuum amarissime deflebunt, post quae effata, dictus

D. Czvetkovits dimissus, et sub manu Temesvarini accomodatus est; ita etiam

2do. Dominus Steph. Kollarovits Graeci ritus non unitorum antelati Oppidi Szent-Endre emeritus octo annorum Perceptor, iteratis vicibus in variis locis, praesentibus me, nec non D. D. utpote: Simeone Polakovits Parocho Loci, emerito Capitaneo Joanne de Runits, ac Comite Joanne Maria de Conti emerito Locumtenente candide fassus est, semet singulo anno super rite perceptis, ac respective incassatis Sexaginta mille florenis, oppidano Magistratui effective ratiocinatum fuisse, Suaeque Majestati Sacratissimae nonnisi sex mille Florenos quotannis titulo Arendae perpetuae dependisse, et antelatum Perceptorem Kollarovits nemine advertente, singulo anno octodecim mille florenos facillime furari potuisse, optimeque illum scire, per quos tam notabilis quotannis supermanens Summa devoretur; haecque omnia, cum plurimis adhuc gravissimis Sceleribus, si Jura-mento mediante compulsus fuerit, Suae Majestati semet ex corde sincerissime revelaturum esse; et denique

3tio. Quod cum clementer resoluta pro usu publico tredecim mille et ducentis florenis, aequè peffime procedatur, cum majori ex parte haecce ad pias causas benigne condonata Summa, inter Dominos Comitatuses elocata fit, a qua nullum Interesse oppidanus Magistratus praetendere audet. In cujus majus robur ac firmitatem praesentes Testimoniales Futura Jurium Suae Majestatis Sacratissimae deservituras pro cautela proprio meo pugno scriptas, et subscriptas extradandas esse duxi communi suadente Justitia. Datum in Sz. Endre, die 19ua Septembris 1783.

Carolus Moltzer m. pr.

Incltyti Comitatus Pestiensis districtus Pilifien-
sis adjuratus Chyrurgus.

(L. S.)

Endesunterfertigter bekenne der reinen Wahrheit jedermänniglich zur Steuer: daß ich verfloffenen Jahrs im Monath Junius, wegen mir durch das löbl. Pesther Comit. dann den altosner Kameral: Präfecten, Herrn von Jesszenofsky, bochast unterdrücktem Justiz, sammt zehn Sr. Majestät ergangenen k. k. Befehlen, ursachhalber ich selbst persöulich diese pflicht-

schuldigste St. Andreer Anzeige Sr. Majestät dem Kaiser behörig zu machen, allerdings auffer Stand ware, dem Herrn Matthias von Naby, eine genaue und wahrhafte Conscriptio, in welcher ich pünctlich die über schon 100 Jahre her vorsezliche Hintertreibungen des höchsten Aerarii sowohl, als der un menschlichen Unterdrückung des armen St. Andreer und Ißbegher Publicums sonnenklar darzeigte, die sämtlichen Einkünften des Kamerate; Markts St. Andre, und Dorfes Ißbegh, welche an jährlichem Pachtschilling 6000 Gulden dem Aerario bezahlen, und 60000 Gulden mit Härte durch ihren Magistrat von ihnen Armen erpreßt werden, nach Wien, um diese höchste Unbilligkeiten Sr. Majestät dem Kaiser zur gerechtesten Abhelfung pflichtmäßig anzuzeigen überschießt habe, mit dem Beisatze: daß wenn mich Höchstgedacht Seine Majestät die genaue diesfällige Untersuchung allergnädigst auftragen würden, mit nachmahafter Schonung und gerechter Behandlung der armen Kontribuenten, Kraft meiner, wegen schon leider! vieljähriger fruchtloser Justizabwartung gesammelter Kenntnisse, die diesfällige jährliche Einkünfte auch auf 80000 Gulden ganz leicht, und sicher rechtsbeständig erweitern werde; welches auf allmaliges Anvers

langen auch mit einem körperlichen Haupteid feyerlichst zu beschwören erbietig bin. Urkund dessen durchaus meine eigenhändige Fertigung. Geben zu St. Andre, den 10ten October 1784.

Johann Maria de Conti m. pr.
ausgetretener k. k. Oberlieutenant.

(L. S.)

No. II.

Praesentes Rationes super gesto per modernum Regio-Coronalis Oppidi Szent-Endre Judicem D. Alexandrum Keresztényi, in anno 1774 dicti oppidi camerariatu concinnatae, et per eundem ergajussa mea exhibitae, coram me, medio eadem exhibentis dicti Domini Alexandri Keresztényi pro Originalibus; et Authenticis sunt recognitae. Signatum in Szent-Endre, die 4ta Novembris 1785.

Petrus Balogh, m. pr.

de Otfa qua Delegatus Commissarius.

Excelsum Consilium Locumtenentiale
Regium!

Infra scriptus porro quoque ex ratione boni Aera-
rii ac publici sensibiliter humillime repraesentan-
dum habet, non obstante eo, quod moestissimus
Supplicans parte sui Corporis jam sepultus, ante-
quam plenarie mortuus, per suam Majestatem
Sacratissimam jam Sex vicibus in Annis
1786. 87 et 88. penes benigne cassatas, omnes
contra eundem Sacrilege extorfas, et compilatas
criminales Inquisitiones, cum mortis Sententiis
ea cum severissima cohibitione: ne Inclytus
Comitatus Pestiensis contra Supplicantem omnem
vel mininam ulteriorem Inquisitionem jam insti-
tuere; eatenusque recurrere praesumat, plenarie
absolutus, dimittendusque clementissime deman-
datum haberetur; praetereaque quod per Idem
Excelsum Consilium die 7ma Maji, 4ta Junii et 30ma
Octobris anno recens praeterito subseque etiam
medio J. Comitatus Pestiensis Subalterni crimi-
nalis Judicii tres similes Processus
identidem malitiose compilati jam aequae paterne

cassati, unaque ut Instans tandem jam infallibiliter
 dimitteretur, pro suprema sua Autoritate rigoro-
 rose dispositum esset, id tamen ad praesentiarum
 factum non est, ast vero antelati Judicii Praeses
 Dominus Antonius Somogyi, qua inveteratus
 et dierum malorum, die 4ta c. m. novum iterato,
 quidem jam Quintum Crimen laese Maje-
 statis in pleno perfrictissima fronte, et projectis-
 sima audacia praesumptuosissime committere non
 abhorruerit; — contra quod, dum miser Instans,
 prioribus firmissime inhaerendo, noviter solem-
 nissime protestatus fuisset, dictus Dominus So-
 mogyi taliter reposuit: neminem posse con-
 tra suam fidedignitatem excipere, per
 consequens et Supplicantem debere
 ipsi fidem dare, cui Supplicans respondit: post
 jam tot, tantasque Ipsi Domino Praefidi
 probatas gravissimas Malversationes,
 neminem profecto reperiri, qui ipsi jam
 crederet, ex eo contra Supplicantem iterato, et
 quidem jam Sextum criminalem Proces-
 sum erga malitiose fictum Mandatum Regium po-
 tentiose compilarunt, et die 11ma cur. Instantem
 ultronee more Tyrannorum inauditum ad mortem

convicerunt, hancque iniquam Sententiam clancularie appellarunt. — —

Quia vero ad factum hocce novum impiissimum, ipsa horret Crudelitas, expallescit Audacia, metuit Timor, trepidat Impudentia, supplicans contra hoc die 12ma curr. noviter sub paenalitate Quindecim Mille aureorum, praetereaque altissimo Nomine Caesareo-Regio, ac Universa Suae Majestatis Sacratissimae Potentia, solemnissime protestatus est, cui factae legali protestationi Infra-scriptus aequè coram praelaudato Excelso Consilio L. R. per omnia firmissime inhaerendo, praementionatumque noviter malitiose compilatum criminalem Processum, cum denuo sacrilege lata mortis Sententia, ad Idem Excelsum Consilium qua Parentem Justitiae ultro humillime appellat, unaque extreme supplicat, quatenus dignaretur pro suprema sua autoritate, ne amplius Deus in Justitia malitiose occidi, et Crimen laesae Majestatis perpetrari queat, Supplicantem medio Excellentissimi Domini Districtus-Pestien-sis Commissarii Regii ab Almasy, eo etiam a fortiori, cum prae Manibus ejusdem Commissarii Regii qua pro parte sua clementer stabiliti Judicis cuncta Acta

cum interventis altissimis Mandatis Caesareo-Regiis exhaerent, tandem jam in omnia dimittendum paterne ordinare, ex sequentibus Motivis:

Imo. Quia nullus in toto Orbe Terrarum, nec quidem apud Paganos, inauditus ad mortem condemnatur.

2do. Quia fraude et dolo nullibi in toto Orbe Terrarum uti licitum foret;

3tio. Quia nullus unquam in toto orbe Terrarum, accepit in una eademque Causa Novem absolutorias, et Sex condemnatorias Sententias; et denique

4to. Quia jam miserrimo Instanti, in locum pro singula die clementer resolutorum 20 Xror. defacto singulis 24 horis 4 Xror. Victum praestant. Ex Squalore Carcerum die 15ta Febr. 1789.

Matthaeus Raby, m. pr.

qua requisitus per Regio-Coronale oppidum Sz. Endre et possessionem Iszbegh Denunciator, exindeque innocens justitiae holocaustum factus.

No. IV.

Excelsum Consilium L. R. Hungaricum!

Infrascriptus pro paterne die 21ma Februarii a. c. iterato cassato, contra se jam sexta vice per In-clyti Comitatus Pestiensis Subalternum Judicium, illegaliter compilato existente criminali Processu cum lata Mortis Sententia, nec non benigno-gratiose intervenita severissima Inhibitione ne amplius hoc enorme Scelus perpetrare praesumant, et respective dispositione, ut Instans medio Domini districtualis Commissarii Regii ab Almasy qua sui Clementer stabiliti Judicis, absque omni ulteriori mora dimitteretur, Eidem praeaudato Excelso Consilio L. R. immortales reponit gratias, una vero, proh dolor!

Porroquoque ex ratione boni Publici et Aerarii (cujus indemnificatio semper et signanter stante moderno sumptuosissimo Bello procurari debet) et ob noviter excogitatas iniquitates imminens manifestum voluntarium homicidium, ultimo cum dolore repraesentandum habet, quod non obstante praemissa et quidem jam quarta praeaudati Excelsi Consilii paterna finali disposi-

tione, id factum iterato non esse, ast vero die
 ima recens p. m. Martii antelatus districtualis
 Commissarius Regius curavit Instantem, praesente
 gratiose exmisso suo Individuo ab incognito re-
 sciendi causa visitari, qua occasione dum infra-
 scriptus ultronee quae ipsum pro salute decerent
 et pro homagiali fidelitate opportherent candide
 edixisset; ex eo: ut Domini interessati Comita-
 tenses, qua Viri Sanguinum, attamen possint in
 Supplicantis innocenti sanguine Manus suas
 sacrilege lavare, tandem quasi jam deventi ad ul-
 timam Crudelitatis Lineam, impositurae illi co-
 ronidem, Infra scriptum penes provocationem
 semet ad ficta Medicorum Attestata, jam nunc
 Stultum, et supra insanos omnes insanientem stul-
 titiae calumniosissime proclamando hominibus
 referunt, ipsumque ex hoc incidenti, nec posse
 amplius meritorie convincere sed usque ad mor-
 tem incarceratum relinqui debere palam dicunt;
 ast hoc nullus credit, et ipsissimi Comitatus
 per Publicum jam ubique deridentur ut manifestis-
 simi calumniatores, exploduntur, ut apertissimi
 falsarii, et, ut crudelissimi Innocentium Carni-
 fices publicantur.

Quia vero et hocce Factum novum foret omnium terribilium terribilissimum, Infra-scriptus contra hoc die 23tia dicti Mensis Martii, noviter sub poenalitate viginti Mille aureorum, et altissimo Caesareo - Regio Nomine solemnissime protestatus est, hacce cum justissima ulteriori sua declaratione: ut siquidem affutura 2da Maji jam integris tribus Annis, Summo in gradu tyrannice tractando, absque Sententia incarceratus foret, ipsi tandem jam, aliquod vel minimum delictum coram praelibato Commissario Regio D. ab Al-masy, qua suo Judice (qualiter ipsi Viennaee longe fidedignissime dictum esset) legaliter probent, vel vero ipsum sensu jam decem interventorum altissimorum Caesareo - Regionum, et ejusdem praelaudati Excelsi Consilii finalium Mandatorum dimitterent, se ipsis omnes illatas Injurias ex amore Dei semel pro semper condonaturum; casu vero in contrario, cum teste scriptura Judicium durissimum iis, qui praesunt, fiet, praetereaque cum pro Justitia certare esset victoria, pati gloria, et mori salus, viderint, Supplican-tem non curare, si tam immani Sacrilegio suas conscientias contaminare non horrendo, illum in flore suae aeta-

tis tam potentiose occiderint, eo minus, cum innocens ipsius Sanguis per omnia omnium aetatum Saecula vastissimo ore de Terra in Caelum vindictam clamabit, contra quod spontaneum malitiose inferendum homicidium Infrascriptus coram Excelso quoque Consilio qua parente Justitiae in suprafata Viginti Mille aureorum poenalitatis Summa, ac altissimo Caesareo-Regio Nomine aequae solemnissime protestando contradicit, et contradicendo reclamatur, per omnemque aeternitatem coram utroque Orbe reclamaturum semet humillime declarat, et declarando manifestat, ea propter

Infrascriptus ultronee Eidem Excelso Consilio per Christi patientis, dolentis, morientis, sanguinem, crucem et mortem extreme Supplicat, quatenus dignaretur pro suprema sua Authoritate, hanc quoque novam, caeteroquin omni Jure et conscientia damnatam, praeciseque sine malitiose perpetrandi Deicidii et Homicidii iniquissime fictam calumniam paterne cassare, et Instantem medio e Gremio sui gratiose deputandi Individui dimittendum paterne disponere; ex sequentibus ponderosis motivis; siquidem

imo. Infrascriptus cum Publico plus quam certi essent, praelaudatum Excelsum Consilium qua parentem Justitiae nunquam admissurum, ut Ille ob testatam altissimo aerario, et extreme oppressis Contribuentibus homagiale fidelitatem, in carceribus potentiose occidatur; eo quidem minus: siquidem

2do. Nullibi, nec quidem apud Severissimos Tyrannos, innocentes homines, ad mortem usque absque Sententia in squalore Carcerum detinerentur, consequenter ista inhumanitas eo minus in Christiano, et insuper adhuc Mariano-Apostolico Regno Hungariae locum habere poterit; siquidem

3tio. Ad Supplicantis sanitatem, virtute Anno 1786 cum initio Junii interventi Altissimi Jussu Regii, omnimodam Curam et vigilantiam adhibendam esse Inclyto Comitatu Pestensi, serio ad districtim clementer injunctum haberetur; siquidem

4to. Dominus Vice Comes a Szily Infrascripto iteratis vicibus his formalibus dixerat; Supplicantem jam non esse suum, aut Excelsi Consilii L. R. Captivum; et denique.

5to. Siquidem Infrascriptum semper immanius tractent, eidemque pro singulis 24 horis neque

trium cruciferorum Victum, in locum 20 benigne
 resolutorum jam praestant, non obstante etiam eo,
 quod eundem Victum in sua integritate ipsi reali-
 ter praestandum, praelaudatum Excelsum Consi-
 lium iteratis jam etiam vicibus paterne demandare
 dignabatur; ex quibus abunde patet; constanter
 Scelera Sceleribus accumulari, omnia permisceri,
 Jura humana, et divina confundi, Sacra profa-
 nari, Innocentiam Sacrilege occidi, Altissimaque
 Suae Majestatis, et Summorum Dicasteriorum
 finalia Mandata ad lubitum malitiose contemni.

Ex Squalore carcerum, Pestini, die 1ma Aprilis
 1789.

Matthaeus Raby m. p.

qua Innocens publico - aerariale holocaustum.

No. V.

Excelsum Consilium L. R. Hunga-
 ricum!

Infra scriptus in continuationem priorum ultro nee
 ex rationi boni Aerarii et Publici acutissimo cum
 dolore Eidem Excelso Consilio, qua Parenti Ju-
 stitiae jam horrescendo humillime repraesentan-

dum habet, quod siquidem Instantem sui juratissimi hostes jam nunc nec qua praetensivum Stultum sensu interveni praelaudati Excelsi Consilii sub 4ta cur. M. Aprilis gratiosi Mandati in Squalore Carcerum absque Sententia sacrilege occidere queant; hinc ut attamen in ipso jam acceptum apertum voluntarium homicidium finire possint, authore saepedicto Praeside Somogyi in quo a planta pedis usque ad verticem Capitis non est nisi iniquitas, erga praevie per Dominum Seditialem Vice-Fiscalem Mich. Settith, sub omni Jure et Conscientia damnato Fiscalis Assistentiae praetextu, Instantem medio noviter, et quidem jam Septimi malitiose compilati criminalis Processus ad durissimam Mortem, non obstante eo, quod similes ad concitandam in visceribus Regni apertam Seditioem nefarie compilati Numero Sex Processus, jam etiam benigno-gratiose cassati essent, ultronee more Tyrannorum iterato clancularie appellando sceleratissime convicerunt; per consequens Infra-scriptus jam duodecim benigno-gratiosas absolutorias, et Septem condemnatorias in Una Causa Sententias judiciarias acceperat, quod ab ipsis Mundi incunabulis ad praesens usque adhuc

inauditum est, super quam Justitiae, proh dolor! proceduram, Publicum jam satis demirari, desuperque turpiter loqui nequit.

Quia vero et novum hocce impium, impiissimum factum, tantum Flagitium foret, ut illud vix sine Flagitio possit commemorari, et audiri; ex eo Supplicans contra hoc die 20ma dicti Mensis Aprilis, noviter sub poenalitate Triginta Mille Aureorum, et altissimo Caesareo-Regio Nomine solemnissime protestatus est, cui legalissimae protestationi coram Excelso quoque Consilio in conformitate priorum firmissime inhaerendo generalliter reservanda reservat eo a fortiori: cum Scelus nullum tam atrox, Crimen nullum tam truculentum, Facinus nullum tam immane a quopiam fuit excogitatum, atque in Supplicantem saepe dictus Dominus Praeses Somogyi spreta Legum tam Divinarum, quam humanarum Sanctimonia constanter perfide machinatur; ea propter

Infrascriptus porro quoque praelaudato Consilio L. R. sine christiane avertendi jam mox eventis voluntarii homicidii per Deum Vivum extreme supplicat, quatenus dignaretur pro suprema sua authoritate, et hunc malitiose compilatum cri-

minalem Processum cum iniquissima Sententia ita a radice paterne cassare, ne amplius hoc immane sacrilegium, per quod Deus in Justitia semper praesumptuosissime occiditur, et Augustissimus cum Universis Dicasteriis per manifestissimam hanc summe seditiosam vilipensionem etiam finalium benignorum Mandatorum Caesareo - Regionum, Excelsique Consilii L. R. tandem jam cum reali effectu dimitteretur meritorie disponere; ex sequentibus capitalibus motivis; quia

1mo. Antelatus Dominus Somogyi, qua jam in gradibus ultimae impietatis versans, ob perfide a cassatis Szent-Endrejenfibus Juratis acceptos Quinquaginta Aureos cum duodecim Bouttelis specialis Tokajensis vini, nec non 12 libris Caffee, et 24 Sachari, mox simile enorme Scelus iterato jactanter perpetrabit, eo a fortiori: cum semet ex sua judiciaria praesidiali Sede in perpetrandis similibus horrendis Sceleribus omnimode privilegiatum esse, putaret; quia

2do. Idem Somogyi, qua jam evictus antesignanus omnium Impostorum, consequenter in praesidiali Sede Judiciaria periculosissimus, Infra-scripto identidem projectissima audacia his for-

malibus dixerat; qualis confessio, talis sequitur absolutio, hincque fieri, ut altissima Mandata Regia ab undecima hora usque duodecimam tantum durent; quia

3tio. Idem Somogyi qua tantae perversitatis homo, ut ipsa Superioritatis beneficia eidem essent gradus ad nova semper graviora Maleficia, Infrascripto in Judicio Ao. 1787 die 12ma Februarii palam dixerat: Instantem non esse propter hoc publico-aerariale Szent-Endrejenfium negotium, ast vero propter alia complura Scelera interceptum, modo vero ipsi in rerum natura nihil probare scit; quia denique

4to. Idem Somogyi, qua Sepulchrum dealbatum erga malitiose compilatum Caesareo-Regium Mandatum quod Supplicanti Anno 1787 die 1ma Maji in pleno effective etiam publicaverat, ex Clementer sibi pro meliori Tractamento resolutis diaetim 20 Cruciferis decem, ac respective Sedecim Cruciferos iniquissime detraxerat; hinc tum ideo, cum et ex eo, quod Infrascriptus jam integris 3 Annis innocenter, et praecise, qualiter publicae constaret Notorietati, ob contestatam altissimo aerario et extreme oppresso Publico homagia-

lem fidelitatem, tam insolenti tormentorum genere, quod vel audire Tormentum est, excrucietur jam vivum hominis funus, animatumque cadaver esset.

Ex Squalore carcerum, die 29a Aprilis 1789.

Maestissimus *Raby* m. p.

No. VI.

Eure Majestät!

Unterschriebener hat Ew. Majestät weiters ex ratione Boni Aerarii et Publici, aber leider vom 1sten May schon ins 4te Jahr ohne Urtheil aus dem Pesther Comitatskerker pflichtschuldigt vorzustellen, daß obschon es vor 24 Monaten himmelklar erprobt worden sey, daß jene 24 verkleidet, im Angesicht mit Flor verwickelt, und mit Ober- und Untergewehr versehen, gewesen, die Bittstellern Anno 1786 am 6ten October, wie er schon zu Folge Euerer Majestät noch Anfangs Octobris bemeldten Jahrs, auf seine vor dem Grafen von Maylath geschene Fassion herabgediehenen allergnädigsten Final-Befehls alle Minuten befreyet werden hätte sollen, aus seinem vorigen Arrest durch

aufgesperrte 6 Schlösser nach Mitternacht als Weibsbild verkleidet gewaltthätig entführet hatten, lauter des Pesther Comitats Leute, welche sich bei dem vor Angst verstorbenen Kastellan Janesits verkleidet haben, und nicht St. Endreer waren, wie Bittstellern bei Hinausführung gesagt, und Eurer Majestät berichtet worden ist, welches Bittsteller aus Mangel des ihm, durch Ew. Majestät allergnädigst resolvirten und bestätigten unpartheiischen Commissionsverhørs bis dato beweisen nicht könnte, und der Vice:Gespann Szily davon nichts hören und wissen will, dem ohngeachtet:

Als Bittsteller Anno 1787 den 6ten Februar durch Ew. Majestät mittelst der Post in allem nobel pro confrontatione von Wien nach Ofen überschiekt wurde (für welche Allerhöchste Gnade tausendfältigen Dank abstattet) haben sie ihn in einen frisch zubereiteten kalten Kerker einkerkert, und an einer eingemauerten Kette so kurz angehängt, daß Bittsteller schon vom 12ten Februar ins 3te Jahr keinen Schritt thun kann, und so höchst tyrannisch wird er blos darum, weil Bittsteller fürs Beste des Aerarii und Publici mit warmer Brust wachte, und deren in der St. Andreer Aerial Anzeige sehr bestochenen Comitatenfern die wiederholte boshafte Uebertretung des göttlichen und welt-

lichen Gesezes Eurer Majestät nach Schuldigkeit berichtete, in der Blüthe seines Alters so grausam gemartert; derowegen um erwähnte Anzeige zu unterdrücken, wie oft besagten Comitats entseßlich; treulose Beamte neuerdings haben Gott in der Justiz getödtet, und Ew. Majestät mit sämmlichen Hofstellen, im ersten und höchsten Grade boshaft verlezet, geruhen Allerhöchstdieselbe aus nachstehenden sonnenklar zu entnehmen; und zwar:

I. hat erwähnten Comitats; Untergerichts; Kriminal; Vorsteher, Anton Somogyi, gegen verfälschten Allerhöchsten k. k. Befehl (den er dem Bittsteller den 1sten May 1787 in der Sedria höchst vermessen auch wirklich publicirt hat) die ihm Bittstellern durch Ew. Majestät zum bessern Tractament allergnädigst resolvirte alltägliche 20 Kreuzer auf 10 Kreuzer widerrechtlich heruntergesezt, und die schwersten Kriminal; Eisen ausschmieden lassen; welchen k. k. Befehl, da sich Bittsteller in Abschrift mitzutheilen bat, er Somogyi schon also rückantwortete: daß jener nicht aus Comitats, sondern am neuen königl. Commissär, Paul von Almaffy mit mehreren zusammenenäth angekommen sey, folglich er diesen nicht herausgeben könnte; wornach haben sie Comitatenfer

2. Bittstellers in St. Andre sämmtlich vorfindiges Vermögen, sammt allen Anzeigs und übrigen Acten schon zum drittenmal gewaltthätig abgenommen; sofort die Anzeige durch den Kalorser Präfecten, Georg Bartetits unverhörter des Bittstellers, untersuchen lassen, welcher, da er aus besagten Actis sahe, daß mit den bestochenen Comitatenfern sehr übel aussehe, jenen aber auch mit größtem Nachtheil des Aerarii abzuhef fen, hat die Anzeige völlig unterdrückt, und dem Publico (dem Bittsteller unbekannterweise einen schlechten Menschen declarirend) gesagt, er Präfectus hätte aus revidirten 10jährigen Rechnungen nur veruntreute 2000 Gulden (so ein Bagatell ist) gefunden, folgsam mit der Anzeige nichts zu thun wäre; dieweilen aber das Publicum wohl wuste, daß dieses ein offenbares Falschum sey, massen ihr Publici beeidigte Gemeinds; Censur mit dem Bittsteller nur aus revidirten $3\frac{1}{2}$ jährigen Rechnungen 150,000 Gulden veruntreute wirklich difficultirt hatten, weiters bat, die gänzliche Vollendung der Rechnungen durch die angefangenen bewerkstelligigen zu können; aber leider! er Präfectus hörte nicht, und abstattete so treulos Ew. Majestät seinen Bericht, und damit jene boshafte Aerarial; Hintergehung auf ewig vertuscht bleibe; haben

3. Die bestochene Comitatenfer als zmal gottlose Beamte wider den Bittsteller neuerdings halsbrecherische Inquisitiones verfälscht, und ihn unverhörter auf ewig zum Schiffziehen gottesräuberisch condemnirt, demnach jenes falsche Todesurtheil Ew. Majestät zur Genehmigung übersendet; allein da die gerechteste Hofstelle Niemanden das Leben unschuldigerweise nehmen läßt, hat es als ein wahrer Vater der Gerechtigkeit jene beiderseitigen Falschheiten seponirt, und Ew. Majestät geruheten im August 1787 erwähnten Comitac alle weitere wider den Bittsteller vorzunehmende Untersuchung aufs schärfeste ein für allemal einzustellen, und finaliter allergnädigst anzubefehlen: daß der Bittsteller zur Vollendung seiner Anzeige ohnweiteres entlassen, und die schuldigen Comitatenfer beispieldend abgestraft werden sollten; nach welchen haben sie (um ihn dennoch zu stürzen, und das Aerarium auch in jezig beträchtlichen Kriegsumständen zu hintergehen) die Anzeige ad Criminale gezogen, und noch weit ärger, als vorhin, maleversirt, wie erhellet:

4. hat besagter Comitatsfiscal, Stephan Muslay, Anfangs Junii erwähnten Jahres, zu Folge beruheten Bezirks-Commissär von Almasy Befehls, dem Bittsteller wiederholt gesagt, daß er sich ohnver-

zöglich einen Advocaten bestellen sollte, widrigens er mit Gewalt eine Fiscal-Assistenz bekommen würde, wider welches, da Bittsteller unter einem Pönfall von 1000 Stück Ducaten im Allerhöchsten Euerer Majestät Nahmen und sämtlicher Macht solennissime protestirte, er Fiscal folgendes rückantwortete: Bittsteller könnte sich nicht beschweren, daß er sey aus Mangel der Wache hinweggeführt werden, massen er vor der Wiener Commission fatirt hätte, er sey über den hart an der Thür gelegenen Hayducken gesprungen; welchem Bittsteller folgendes rückantwortete: Jenes sey wieder ein neuerdichtetes Falsum, und der zur Wache beordert gewesene Hayduck, Paul Nagy, hätte nicht gewachtet, wie er es selbst fatirte, annebends auch nach der Hand bekannte: daß dieses also hat seyn müssen, und deswegen ist er Hayduck bis jezo noch nicht abgestrafet worden, sondern hat:

5. erwähnter S o m o g y i den 25ten October darauf dem Bittsteller in Judicio gesagt, daß er sich also gleich in Folge Euerer Majestät angekommenen Allerhöchsten Befehls, einen Advocaten constituiren sollte, welcher seyn sollender k. k. Befehl, da sich Bittsteller auch in Abschrift herauszugeben hat, der Assessor J o h a n n v o n S z a b o folgende Wörter boshaft aus:

gestossen hat: ob jener ankommen sey, oder nicht? dieß gehet keinen Menschen nichts an, genug an deme, daß die Sedria es also haben will, folgsam muß es auch so geschehen, und nicht wie andere wollen. Auf welche höchst vermessentliche Rede die Auscultanten und Advocaten öffentlich sagten: daß Er. Majestät mit sämtlichen Hoffkellen bis auf den letzten Blutstropfen verletzt sind; dahero habens auch Bittstellern abermal eine Fiscal:Assistenz mit Gewalt resolviret, wider welche, da er unter einem Pönfall von 2000 Stück Ducaten wie oben protestirte, der Sedrial: Fiscal, Mich. Settich, am 31sten October Bittsteller wieder folgendes gesagt hat: der Bittsteller sey durch seine eigene Feinde, um ihm noch mehrere zu machen, weggeführt worden, deswegen er contra torrentem niemal etwas ausrichten wird, massen die gewest angekommene Allerhöchste Befehle durchs Comitac schon längstens cassirt sind; daher hätte Bittsteller sich auf Niemanden mehr zu verlassen; welchem Bittsteller also erwiederte: Er verliesse sich bis Dato auf Gott, der keinen Gerechten noch niemalen verlassen hat, deswegen bliebe er dem Arazvio und armen Publico bis ins Grab treu, wornach ist Bittsteller durch den November bei Wasser und elendem Brod gemartert worden; nicht minder

6. hat erstbesagter Fiscal Seltith am 2ten März v. J. den Bittsteller durch zwey Hayducken vor sich und die Auspähler gewaltthätig tragen und schleppen lassen, dieweilen aber die Unschuld in allen Drangsalen ein unüberwindlicher Schild ist, haben sie auch auf jene krudele Art mit ihm nichts ausgerichtet, und gab ihnen weder den öfters anverlangten Revers, noch gewilligte in die abermal dem Bittsteller resolvirte Fiscal:Assistenz ein; Ursach dessen habens ihre verläumderische Zungen in falschen Berichtsabstattung an den Bezirkscommissar, von Almasy, neuerdings wie einen Bogen ausgestreckt, und darauf im April wider den Bittsteller Judicatum und Actoratum erhalten, als er schon entlassen hätte sollen werden, ob welches die Welt abscheulich redet, Bittsteller aber opfert es Gott auf, sehen sie zu, indem Zeugniß der Schrift, die Vorsteher das strengste Gericht auszustehen haben, wie sie es einstens vor Gott und der ganzen Welt verantworten werden können, um so sicherer, als Bittsteller sich Anno 1786 am 20sten August mit jener Aerial:Anzeige auf ihr Richters Gewissen verlassen hat, weilen aber leider! bis jezo fruchtlos, so verlässet er sich nunmehr auf Ew. Majestät Seel und Seelenheit; deswegen

7. hat erwähnter Fiscal *Settith* wider den Bittsteller ohnverzüglich einen Criminalproceß verfälscht, der durch die k. Statthalterei am 7ten May kassirt, und den Bittsteller ohne weiteres zu entlassen väterlich anbefohlen wurde, so sie abermal durch einen falschen Bericht hinterstellig machten, deme ohngeachtet hat die Statthalterei am 4ten Junii dem Bittsteller die *liberam defensam* wiederholt bestättigt, die *Affair ad Politicam Jurisdictionem* relegirt, und die Kost, um die allergnädigst resolvirte 20 Kreuzer zu verabreichen, gerechtest beordert; weillens aber dem Bittsteller nicht das mindeste beweisen könnten, ließ erwähnter Vicesgespann von *Szily* das St. Andreer und Ißbegher Publicum von der Feldarbeit citiren, um solche Unterschrift erpressen zu können, daß besagtes Publicum von dieser Anzeige in alle Ewigkeit nichts mehr hören und wissen wollte, in welches aber nicht einwilligte, sondern bei ihrer für dem Bittsteller vor der Statthalterei am 7ten und vor Ew. Majestät am 19ten und 21sten August 1786 in *solidum* geleisteter Bürgschaft ein für allemal verharrete; sodann

8. habens neuerdings wider den Bittsteller einen Criminalproceß verfälscht, und ihn am 4ten September v. J. zur 25jähriger Schanzarbeit ohnverhörter

sacrilegisch condemnirt, wider welche offenbare Tiransney, da Bittsteller unter einem Pönfall von 5000 Ducaten wie oben protestirte, habens diese Impostur unterm 6ten September zu der Tirnauer Districtualtasfel heimlich appellirt, wider welches hat Bittsteller unter einem Pönfall von 10,000 Ducaten wiederum protestirt; und massen berührter Tafel die ganze Sache unbekannt war, hat Sie jene Imposturen unterm 28sten September approbirter zurückgesandt, welche demnach am 2ten October *pro finali approbatione* bemeldeten Bezirkscommissar von Alma sy überschickt wurde; allein die Statthalterei hat auch jenen falschen Proceß ehender väterlich cassirt, worüber die treulose Comitatenser völlig rasend geworden, und zur Ausübung neuer Laster sich boshast entschlossen haben, so zu verhindern; hat

9. Bittsteller sich am 2ten November v. J. vor besagten Vicegespan Szily, damit nicht mehr Gore und Ew. Majestät so schwer und vielfältig beleidiget werden, dergestalten christlich declariret, daß er weder dieses, daß ihn wider fünf gehabte k. k. Geleitsbriefe, wie ein Erzräuber und Todtschläger gewaltthätig eingefangen, noch jenes, daß ihn auch wieder gewaltthätig aus seinem Arrest entführen ließen, sondern ihnen,

um eine Martirkrone bei Gott zu erlangen, auf ewig verzeihe. Dieweilen aber ihr verstocktes Herz von dem Feuer des Meides und Eigennuzes so heftig brennete, daß dieses ohnmöglich anders, als mit Bittstellers unschuldigen Blut auszulöschen wäre, habens am 6ten Nov. wieder falsch berichtet, den die Statthalterei abermals seponirt, und am 21sten darauf finaliter anbefohlen, daß den Bittsteller nach 15 Tagen ohne all. weitem entlassen sollten, so sie wieder nicht thaten, sondern gaben dem Bittsteller alle 24 Stunden für 4 Kreuzer ein mit etwas besäetes Essen, wornach, da er sehr erkrankte, und zu Folge Er. Majestät Anfangs Junii 1786 dies Inhalts herabgediehenen Allerhöchsten Befehls, daß man auf des Bittstellers Gesundheit all. bestmöglichen Fleiß und Obsorg tragen sollte, einen Medicum anverlangte, ist ihm durch den Unterkerkemeister Erdelyi auslassend gesagt worden: das Comitac hätte keinen Medicum mehr, und am 6ten December v. J. habens wieder falsch berichtet, welchen Bericht die Statthalterei abermal cassirt, und zugleich, Kraft Er. Majestät d. d. 22sten December v. J. angekommenen schon 4ten allergnädigsten Finalbefehls den Bittsteller ohnverzüglich zu entlassen, ernstgemessenst anbefohlen hat; so abermal leider! nicht geschah, sondern erwähnter Bi:

cegespann von Szily ist am Ende besagten Monats Octobris zu bitten nach Wien abgereiset, und der Eingangs besagte Oberkerkermeister Jancsits vor Aengsten gestorben; nach welchen:

10. habens am 17ten Jänner d. J. wieder falsch aus einer, beim besagten Vorsitzer Somogyi heimlich gehaltener Zusammenkunft berichtet, und am 4ten Februarii hat er Somogyi im Gericht schon das fünfte wider Ew. Majestät im höchsten Grad Majestäts Verletzungs Laster boshaft verübt, wider welches: da Bittsteller unter einem Pönfall von 15000 Stück Ducaten protestirte, und den abermals verfälschten k. k. Befehl sich herauszugeben anverlangte, fiel bemeldter Somogyi in ein unsinniges Wüthen und Toben sagend: es könnte kein Mensch wider seine Glaubwürdigkeit ausnehmen, solglichen müste auch Bittsteller ihm Glauben beimessen, welches Bittsteller also beantwortete: »nach so viel schon erprobten wider ihn Somogyi Filoustreichen Niemand zu finden sein, der ihm mehr glauben würde.« Dem allen ohngeachtet haben sie den Bittsteller wieder ohnverhörter *more Tyrannorum* am 11ten Februar d. J. zum Tod verurtheilet, wider welches Bittsteller am 12ten und 17ten Februar neuer:

dings unter einem Pönfall von 20000 Stück Ducaten protestirte, welche Impostur, obschon auch durch die gerechteste Statthalterei, am 21sten Februar cassirt, und zugleich, daß Bittsteller durch erwähnten Bezirkscommissär von Almasy als des Bittstellers Richter, ohnverzüglich entlassen werden sollte, anbefohlen wurde, ist dennoch wieder nicht geschehen; sondern haben

II. den Bittsteller für einen im höchsten Grad seyenden Narren falsch ausgesprengt, und gesagt: daß sie deswegen den Bittsteller bis in den Tod eingekerkert lassen müßten, wider welches hat Bittsteller am 23sten Martii unter einem Pönfall von 25000 Stück Ducaten wie oben protestirt. Nachdem aber auch diese Impostur gegen des Bittstellers an die gerechteste Statthalterei gemachten Recurs am 4ten April d. J. väterlich cassirt wurde, habens den Bittsteller am 16ten darauf wieder ohnverhörter zum zehnjährigen Kerker und Anschmiedung condemnirt, wider welches er am 21sten April unter einem Pönfall von 30000 Stück Ducaten wie oben protestirt hat, und weilens dem Bittsteller auch nach erstreckten schon dreijährigen Kerker nicht entliessen, hat er sich die Kost pro ima Maji nur schon um die 10 Kreuzer in sua integritate vom

vom vorigen oder andern Ort abzureichen gebeten, auf welches ihm folgendes geantwortet wurde: daß vom ersten Ort nicht erlaubt seye, und wo andersher vermöge jeziger Theurung nirgends um 10 Kreuzer ausgehohleten; auf welches Bittsteller also erwiederte: Die weil ihm von Ew. Majestät alltäglich 20 Kreuzer allergnädigst resolvirt sind, so bittet er sich die Kost dafür um so sicherer abzureichen, als Bittsteller am Theil seines Leibes schon begraben, ehe er völlig abgestorben wäre; auf welches dem Bittsteller wieder folgendes gesagt wurde: daß weil von die allergnädigst resolvirte 20 Kreuzer alltäglich zur Tilgung seiner Passivorum 10 Kreuzer abgezogen werden, dieses nicht seyn könnte; wider welche Falschheit Bittsteller am 3ten May unter einem Pönsfall von 40000 Stück Ducaten protestirte; wornach am folgenden Tage sagtens wieder dem Bittsteller folgendes: daß bemeldte 10 Kreuzer nicht zur Tilgung seiner Passivorum, sondern zu Folge angekommenen Statthalterei Befehls abgezogen werden, welchen Statthalterei Befehl, da sie Bittstellern auch nicht vorzeigen könnten, er unter einem Pönsfall von 50,000 Stück Ducaten wie oben protestirte; auf welches wieder sagten: daß dieses nicht aus Statthalterei Befehl, sondern aus des Grafens von Maylath geschehete,

wider welches Bittsteller am 5ten May unter ein Pönfall von 60000 Stück Ducaten wie Anfangs protestirte; und wegen oberwähnt himmelschreienden Laster, wird Bittsteller anjezo, um ihn desto eher abtöden zu können, vom 1sten May her, wieder bei Wasser und Brod gemartert; und endlichen:

12. Diemeil Euer Majestät am 26sten November v. J. im Pesther Comitats Hause, von einem Obern Comitatsbeamten in Betref der Arrestanten die Unwahrheit gesagt wurde; so berichtet Unterzeichneter Ew. Majestät aus purer Menschenliebe der reinen Wahrheit zur Steuer, daß damals wirklich 368 Arrestanten, und darunter Sententionirt: eingekerkerte nicht mehr, als 33; annebens 8 zur Hausarbeit frei waren; die übrige 327 noch alle ohne Urtheil, worunter auch einige schon ins dritte Jahr im unterirdischen Kerker bei Wasser und elenden Brodt verschmachten; daher sind vom 13ten Junii v. J. bis letzten October schon 54, ohne Urtheil im Kerker verstorben, und einige haben sich aus Verzweiflung schon selbst erwürgt, und gegen die 100 sind de facto krank.

Welche vorsätzliche sämtliche Meuchelmörderei rühret alleinig aus Mangel der schuldigen Revision

her, massen bemeldter Vorsitzer *Somogyi*, in Sessionibus meistens Historietten erzählete, viel lange Juristitia (wie jüngsthin das am Neuen Jahr 4 Wochen daurete) hielte, mit drei Assessoribus und Fiscalibus in Sessionibus auß Raufen so heftig zankete, daß sie sich schon bei der Hungarischen Oberist: Justizstelle beklagen müsten; folgsam muß die Anzahl deren Arrestanten immer anwachsen, die *Currentia* mit noch alte 95 Prozessen rückbleiben; worüber, wenn sich die Leute beschweren, so giebt erwähnter *Somogyi* die Schuld der neuen Einrichtung, und durch falsche Berichte hat er in so lang 2 Kriminal: Senatus um seinen 16jährigen Sohn ein Actuarius machen zu können, anverlanget, bis er jenes am Ende Martii zum Nachtheit des *Aerarii* erhielt; sodann himmelklar darzeiget, daß berührte Comitatenfer (dieweil in ihren Händen die Justiz, wie sie prahlend sagten, steht) immer was sie wollen thun, folgsam keine Gerechtigkeit ist, und wo jene mangelt, ist kein Gott, und wo kein Gott ist, ist niemals Glück und Segen zu hoffen, Ursach dessen Bittsteller sämtlich obspecificirte himelschreiende Laster Euer Majestät gerechtester Beurtheilung anheim stellet, und nur saget, wenn also die *Judices?* was werden demnach die

Carnifices thun? Daher damit einmal den geheiligten Rechten, die schon durch die 7 Jahre, als diese Anzeige boshaft verzögert wird, über 100,000 Gulden, welches Bittsteller alle Minuten sonnenklar probiren kann, hintergangen worden sind, abgeholfen werde; Unterzeichneter Ew. Majestät weiters bittet, tandem cum reali effectu allergnädigst zu beordern:

1. Daß dem Bittsteller von der gerechtesten Hofstelle oder Statthalterei ein solcher Mann *pro Judice* allergnädigst resolvirt werde, der eben so mit warmer Brust fürs beste des Aerarii und Publici wie Bittsteller wachete, damit er vor dessen Auge seine Anzeige zu Folge über die hundert schon ergangenen Allerhöchsten Befehle nach Schuldigkeit beweisen könnte.

2. Daß die erfolgende Cassation oberwähnt verfälschten Criminalprocessen besagter Tirnauer Districtualtafel kund gemacht, und zugleich die darüber geschehene Improtocollation gerechtest erpungirt werde.

3. Daß dem Bittsteller die von die oberwähnte allergnädigst resolvirte 20 Kreuzer, als von seinem Munde widerrechtlich schon abgezogenen 225 Gulden zur höchst nöthigen Beischaffung und Abzahlung der noch Dato für 5 Monate restirenden Kost ohne weitem ausgezahlt werden müßten; im Fall aber:

4. Der Bittsteller seine Anzeige ehender vor Gott und der ganzen Welt probiren müste, so bittet er Ew. Majestät um Gotteswillen, sein im Kerker Anno 1787 den 2ten August gefertigtes Testament (damit Niemand wider die allgemeine Justiz gekränkter werde) allergnädigst handhaben und zu bestätigen.

Aus dem Pesther Comitatskerker,

den 10ten May 1789.

Matthias von Raby m. pr.

als des Kameral: Markts St. Andre und Dorfes

Isbegg Anzeiger.

No. VII.

Dem Wblichen Pesther Comitatz!

Ueber das Rabysche Denunciationsgeschäft und das diesfällige Operatum ist eine weitere Allerhöchste Resolution mittelst hoher Statthalterey, Intimats vom 26sten praeteriti No. 19749 in dem anhero erdsnet worden, daß ob schon Matthias Raby die in St. Andre fürwaltende Gebrechen um 5 Tage früher als Földvay eingereicht hat, mithin für den 1sten Denuncianten anzusehen, und von den zur Ungebühr aus

den Gemein Einkünften verausgabten durch die ehemalige Magistrats ; Verwandte mit 2096 Gulden 41 Kreuzer zu ersetzenden , so wie von den durch die Erben des verstorbenen Cameral ; Präfecten Jesze ; novsky mit Interesse zu vergüten kommenden 222 Gulden 5 Kreuzer die Renumeration mit einem Drittheil des ganzen Betrags , das ist von der ersten Summe mit 698 Gulden 53 $\frac{2}{3}$ Kreuzer , von der letzten hingegen mit 74 Guld. 1 $\frac{2}{3}$ Kreuzer , zusammen mit 772 Gulden 55 Kreuzer mehr für R a b y als Š ó l d ; v a r y zu bestimmen erachtet würde , um jedoch dero ; wegen dem einen oder dem andern keinen Anlaß zu klagen zu geben , soll der ausfallende Betrag durch Bes ; hörde eingebracht zu Händen der Pesther Gespanns ; schaft ad Depositum gegeben , und davon sowohl R a b y als auch Š ó l d v a r y mit dem Beisatz verständ ; diget werden , daß der eine und der andere (auch mit Beygebung eines Advocaten ex Officio für R a b y) binnen einer sechs wöchentlichen Frist , die zum Beweis seines vermeintlichen Vorrechts dienliche Behelfe ein ; reichen , und so fern R a b y solchergestalten für den ersten Denuncianten anerkennt , und noch ferners den Vorzug erhielte , oder Š ó l d v a r y von seinem gemach ; ten Anspruch abstände , oder Sachfällig würde , jener

Betrag, der von der in der Frage stehenden Renumeration nach Vergütung der auf selben verwendeten Aetzung, auf dessen Arretirung in Wien, und durch die Wiener Polizeiwache erfolgte Uebersetzung der durch ihm verkürzten Contribuenten erübrigen wird, keinesweges dem Naby zu erfolgen, sondern zur Bestreitung der St. Andreer Commissionskosten mit verwendet, der Ueberrest hingegen der abhängigen Commissionsunkosten aus der nicht nur gut dotirten, sondern fürs künftige noch besser bestellten Gemeinkasse, welcher nämlich durch die beschehene Untersuchung und eingeführte gute Ordnung der vorzüglichste Nutzen und Vortheil zuwachset, bestritten werden solle.

Welch allerhöchste Entschliessung Ew. Hochedelgebohren zu dem diesseitigen Erlaß vom 20sten praect. No. 881 zur genauen Befolgung mit dem Beisatz an: durch nachträglich bekannt gemacht wird, daß Allerhöchst Se. Majestät die gegen mehr gemeldten Naby, weil er verschiedene wahrhafte Anzeigen gemacht, und eben dadurch zur Abstellung beträchtlicher Unordnungen bei St. Andre Gelegenheit gegeben hat, die wider ihm bei den Pester Untergericht verhängte *Fiscal Action quoad Vindictam publicam* aus Gnaden aufzuheben, einzelne Personen hingegen ihren Regres an

ihn zu fordern frei zu lassen geruhet hätten.“ Vesth.
den 3ten Junii 1789.

Dienstergebenster

Paul von Almasy.

No. VIII.

Sw. Majestät!

Unterzeichneter hat Ew. Majestät als Vater der Gerechtigkeit, weiters wegen pflichtschuldigt besördeter Schadloshaltung des Allerhöchsten Aerarii und contribuierenden Gemeinde schon schauervoll und zitternd mit letzten Schmerzen vorzustellen: daß, obwohl Allerhöchste Dieselbe am 26sten May d. J. mittelst der Statthalterey dem kdaiglichen Commissair Paul von Almasy, als für Seiten Bittstellers allergnädigst bestätigten Richtern, abermalen ernstgemessenst anzubefehlen geruheten, daß er den Bittsteller salvo recursu ad alia zur gänzlicher Vollendung seiner Aerarial-Anzeige ohnverzüglich entlassen sollte, ist leider! dennoch wieder nicht geschehen, sondern auch jener Allerhöchste k. k. Befehl, so wie alle die übrigen schon über die huns

dert ergangene (durch das in erwähneter Anzeige sehr interessirte Pesther Comitath, deme die Befolgleistung abermalen widerrechtlich aufgetragen) boshast kassirt wurde;

Aus welcher widerholt vermessentlichen im ersten und höchsten Grad Majestäts Verletzungen immer besser erhellet, was Bittsteller noch Anno 1786 am 5ten, 20sten und 26sten May Ew. Majestät aus dem Kerker unter andern treulichst berichtete: daß nämlichen Allerhöchsth Dieselbe, nach gottloser Aussage der ehr- und pflichtvergessenen Comitathenser, nichts zu Pest, sondern in Wien zu befehlen hätten, wassien das Pesther Comitath allzeit die erste und stärkste freie Republik seie und sein wird, so Bittsteller durch mehr als nöthige Zeugen sattsam beweisen wollte. Allein, ach! es wird Ihm bis Dato nichts zu behaupten gestattet, sondern immer alles tyrannisch behandelst, um Bittstellern zu würgen; das Aerarium auch in jetzigen beträchtlichsten Kriegsumständen boshast zu hintergehen, und Gold in armer Contribuenten Blut fischen zu können; folgsam schon höchst nöthig ist, einmal väterlichen Trost in die wunde Seele des trostbedürftigen Bittstellers zu bring-

gen, und der darüber abscheulich redenden Welt zu zeigen, daß Ew. Majestät auch dem Pesther Comitatz unmittelbarer Herr sind, um desto sicherer so darum:

Diemeilen in bemeldter Anzeige sehr bestochenen Comitatenfern, als unter andern: dem Vicegespann Joseph Szily; Berichtsvorsikern Anton Szomogyi; Beisikern: Stephan Thold, und Johann Szabo; Fiscaln: Stephan Muslay, mit Michael Sertith, und Einnehmern Johann Gyurksani, alle, auch die größte himmelschreiende Laster immer durch die Finger gesehen werden; wie auch deswegen: massen erst bemeldter politischer Jurisdictionfiscal Muslay am 7ten Junii d. J. ein neuerdings im Allerhöchsten Eurer Majestät Nahmen, unter andern himmelschreienden Lastern (deren jedes Wort ein besonders Neicidium, Homicidium und Crimen laese Majestatis im erst und höchsten Grad war) folgenden Inhalts dem Wittsteller publicirt hat:

„Daß Allerhöchst Dieselbe unterm 26sten May d. J. die, über erwähnte Anzeige obnerhörter Wittstellers geschehene Commissions-Untersuchung allergnädigst zu bestätigen; und die zu vergüten

kommende aus den revidirten zehnjährigen Rechnungen veruntreut gefundenen 2140 Gulden den verstorbenen Altosner Präfecten, Samuel Jessenovsky mit dem kassirten St. Andreer Geschwornen zu convinciren; den Anzeigsbetrag aber pr. 700 Gulden der Comitatskasse einzutragen, um von jenem die Commissions- und Wiener-Speesen abzuziehen; demnach den Ueberrest dem Bittsteller einhändigen zu können, finaliter zu entschliessen geruheten; worauf Bittsteller folgendes rückantwortete:

Wie kann dieses seyn? indem Er mit der beeidigten Gemeinde nur aus revidirt vierthalb-jährigen Rechnungen 150,000 veruntreute Gulden wirklich gefunden, und difficultirt hatten, und Bittsteller verlangte nichts, sondern daß den geheiligten Rechten um so eher schon einmal abgeholfen werde, als Gott selbst sagte: gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott was Gottes ist, Matth. am 22. er ein für allemal haben wollte, und sich obbesagt verfälschten k. k. Befehl in Abschrift mitzutheilen bat, welches besagter Fiscal innerhalb ein paar Tagen auch heilig zu thun versprach, aber nicht that; deswegen hat Bittsteller dawider unter einem Pönfall von 90,000 Stück

Ducaten im Allerhöchsten Eurer Majestät Namen und sämmtlicher Macht weiters solemnnissime protestirt; deme ohngeachtet

Hat berührter Vorsitzer Somogyi Bittstellern am 24ten besagten Junii neuerdings 3 auf einmal höchst vermessenlich verfälschte k. k. Befehle (deren jedes Wort ein besonders Deidicium und Crimen laesae Majestatis im höchsten Grad war) folgenden Inhalts abermals boshast publicirt; als der:

1ste »Daß Allerhöchst Dieselbe am 12ten Martii d. J. den wider den Bittsteller überschickten Criminalproceß zu genehmigen, und Bittstellern salvo recursu ad alia zu entlassen, finaliter allergnädigst anzubefehlen geruheten;« der

2te »Daß Allerhöchst Dieselben am 20sten April d. J. auf Ihre Gerichtsvorstellung für einen falschen Denuncianten Allergnädigst zu declariren; die wiederholtgemachte durch den St. Andreer Stuhlrichter Margalits, Anzeigs: Actorum Sequestrationem mit übrigen (massen sie Comitatenser jene, noch vor 3 Jahren schon boshast verbrannt haben) zu bestätigen und die Tilgung deren auf diese Anzeige gemachten Pallivorum, kraft ebenfalls im Namen Bittstellers verfälschten Schuldscheine pr. 18,000 Gul-

den, Ursach dessen haben sie Comitatenser keinen erdichteten Gläubiger mit dem Bittsteller confrontirt, aus des Bittstellers in St. Andre existirenden Haus und Weingarten, geschehen sollte, allergnädigst zu entschliessen geruheten; und der

3te. » Daß Allerhöchst Dieselbe auf weiters gemachte Gerichts-Vorstellung am 27sten May d. J. wiederum also allergnädigst zu entschliessen geruheten; daß Bittsteller in so lange eingekerkert vorbleiben sollte, bis er nicht den vor 10 Jahren in Preßburg mit der verwittibten Schwärkin angestoffenen Contract ihm Somogyi in Original einhändigen werde; dem auch lohngachtet: daß diese Affaire gegen beiderseitiger Recurirung durch Ew. Majestät noch Anno 1781 an Weg der Rechten zu der Tirnauer Districtual-Tafel allergnädigst angewiesen sey: zu Folge welsch Allerhöchster Resolution Bittsteller auch den Prozeß alldorten mit Einhändigung dem darüber bestellten Advocaten alle nöthigen Acten anheischig gemacht hat; «

Wider welche neue himmelschreiende Laster, da Gott in der Justiz neuerdings vielfältig abgerödet, und Ew. Majestät mit der gerechtesten Hoffstelle und Statthalterei bis auf den letzten Blutstropfen verletzt und prostituiert worden sind, hat Bittsteller (wie oben)

unter einem Vönfall von 100,000 Stück Ducaten protestirt, und dem Gericht gesagt: wie sie sich unter stünde, schon so viel grausame Laster wider Ew. Majestät als weltbekannten Vater der Gerechtigkeit gottesräuberisch verfälschen, und Bittstellern immer unverhört zum Tode zu verurtheilen, so kein Türk thut; worauf sie nichts sagten, sondern ließen erwähnte falsche k. k. Befehle einprotocolliren. Deswegen bat Bittsteller jene sich in Copia herauszugeben, so abermalen nicht geschah; sondern Anfangs Julii d. J. kommt nach St. Andre in qualitate Commissarii Regii ein sicherer Kameralfiscal Nagy, der mit obberührten St. Andreer Stuhlrichter folgendes auströmmeln ließ: daß iene, die wider den Bittsteller etwas wissen, oder zu fodern hätten, sich unverzüglich beim Comitatz (allwo sie bezahlt) anmelden sollten; und dierweilen sich niemand meldete, haben sie unter dem für Bittstellern cavirenden Volk neuerdings als Hauptrebelln eine große Stöhrung und Verwirrung veranlasset, indeme sie, falsche k. k. Commission besagtes Volk (im Fall sie sich noch im mindesten um Bittstellern annehmen werden) in Allerhöchsten Eurer Majestät Nahmen mit hundert Stockstreichen und Orts:

verweisung widerrechtlich bedrohet; demnach haben sie Scheinhalber die Anzeige schon zum zehntenmal ohnverhörter Bittstellers untersucht, und respective unterdrückt, in welcher widerrechtlicher Arbeit sie sich bis Dato noch immer zur größern Last der Kassa publica beschäftigen, und Bittstellern (beim Wasser, mit taigigen und Rack *) vermischten Brod, anstatt die ihm zum bessern Tractament allergnädigst resolvirt gewesenen 20 Kreuzer) gegen abermal ohne Datum ihm publicirten verfälschten k. k. Befehl am 29ten Julii entlassen, welchen Allerhöchsten Befehl, da Bittsteller sich abermal in Abschrift herauszugeben hat, hat erwähneter Somogyi Bittstellern durch vier Hayducken das Comitatshaus auf das schärfste untersagen, und ihn aus demselben gewaltthätig hinaus schleppen und tragen lassen.

Die übrigen Arrestanten betreffend. Jene Revision ist pro forma durch vier Tage beschleuniget worden, demnach hat berührter Vorsitzer Somogyi wiederum ein Juristitium, welches schon das vierte heuer ist, gehalten, deswegen ist deren Anzahl immer gegen die 400, und sterben noch beständig im Kerker, und f. v. im Stall (allwo die Kranken liegen) ohne Urtheil

*) Fein geschnittenes Stroh.

ab; und massen besagten Vorsitzer die Anzahl deren Weisern mit übrigen gegen seine falsche Berichte noch zu Ende März d. J. unnütz, und bloß zum Nachtheil des Aerarii von vier bis achte vermehret worden ist, so will er Somogyi die Arestanten; Revision in so lange boshaft verzögern, bis ihm nicht auch ein Vicevorsitzer mit Gehaltsvermehrung allernädigst resolvirt werde; das übrige aber (um Ew. Majestät allergerechtestes Herz nicht ärger zu kränken,) opfert Bittsteller Gott auf, der einstr, als ein Bestrafer des Bösen und Belohner des Guten, Richter sein, und alles erpreßtes Blutgeld bis auf den letzten Heller fodern wird, um so sicherer, als ehens der berührter Szily und Somogyi dem Bittsteller öfters sagten: Sie hätten ihn nicht wegen dieser Aerarial; Anzeige (welche Bittsteller immer standhaft behaupten oder leiden müste; massen sie in die Bestechungsliste falsch eingetragen sind) sondern wegen andern Lastern einsangen lassen, jetzt aber können sie dem Bittsteller nicht das mindeste probiren, und über Hals und Kopf arbeiten, die Anzeige auf ewig zu unterdrücken.

Aus welchem sämmtlichen weiters himmelklar erhellet, daß Bittsteller, als ein beständig treuer Anzeiger vor der

Welt, ein unbekannter und unblutiger Märtyrer sei, und daß obbesagte Comitatuser als zmal gottlose Beamte, den Nutzen und Fortgang des Aerarii und ihres Nebenmenschen tausendmal tausend beneiden, und über das Unglück frohlocken; folglichen all ihr Wandel lauter Todesünde; ihre Amtstreue lauter Gift; ihr Schmeicheln lauter Wunden; ihre Zunge ein Schwert; und ihre Arglistigkeit ein Abgrund sey; derowegen in so lange Jene in Officio sein, zu maleversiren nicht aufhören, und Bittstellern, wie er höret, als seine blutdürstigen Hauptfeinde, bald aus dem Wege räumen werden; dahero:

Unterzeichneter Ew. Majestät weiters um Gottes willen bittet, ihm vor der gerechtesten Hofstelle oder Statthalterey pro Judice einen solchen Mann, der eben so, wie Bittsteller, fürs Beste des Aerarii mit warmer Brust wachte, und die Allerhöchsten Befehle unverfälscht publicirte, väterlich zu ermittiren; und daß sie Comitatuser Bittstellern (wegen unschuldig genommenen seiner dem Leben gleichstreitenden Ehre) ein Urtheil herausgeben müssen, allergnädigst zu beordern, aus folgenden Hauptursachen:

Imo Dieweilen das Aerarium, anstatt 6000 Gulden Pachtschilling, wenigstens alljährlich 20,000 beziehen

kann; folgsam ist jenes durch diese 7 Jahre, als erwähnte Anzeige boshaft verzögert wird, schon in einer Summa von 100,000 Gulden vorseztlich hintergangen worden.

2do Dieweilen Bittsteller der lieben vollen Gesundheit im Schooße lag, und genoß sonder Arg und Aengstigkeit der Gottes freien Luft eben so, wie alle ehrliche Leute, deren er anjezo nicht nur schon völlig beraubet, sondern auch den Laumesselch des Todes bald völlig ausgetrunken haben wird, massen er dessen kalte knöcherne Hand noch immer am ganzen Körper fühlet.

3tio Dieweilen Bittsteller (wie weltkundig) von die kassirte St. Andreer Geschwornen (welche ihn mit 12000 Gulden wiederholtermalen bestechen wollten) nichts annahm, sondern jenen beständig also rückantwortete: wie kann ich das Uebel begehen, und so sündigen wider Gott und meinen Landesfürsten.

Pesth, den 10ten August 1789.

Matthias v. Kaby m. pr.

des Kaineral-Marktes S. Andree und Dorfes

Isbegh Anzeiger.

No. IX.

No. 11548 mit dem Bedeuten hinauszugeben: Bittsteller habe sich den in Sachen ergangenen durch Behörde ihm bekannt gemachten Allerhöchsten Entschliessungen zu fügen, und von ferneren Recursen in dieser Angelegenheit an Seine Majestät so wie die Hofstelle zu enthalten.

Ex Confilio Cancell. Regiae Hungarico-
Transylvanicae Aulicae. Viennae,
24ta Septembris 1789. celebrato.

Nicolaus Sagbhy m. pr.

Secr. Aulicus.

No. X.

Perillustris Domine!

Jam iteratis vicibus scribo, ut mihi Acta remittat, si nec erga hanc admonitionem meam Acta sine dandi responsi mihi remiserit, certo ingratas, et cum prostitutione personae suae conjunctas sequelas experietur. Ego hucusque honeste cum praetitulata Dominatione Vestra egi; rogo non contemnat auctoritatem meam magistratualem, et honestam agendi modalitatem, secus necesse erit ad

restitutionem Aëtorum Dominationi Vestrae submissorum, coactiva etiam media adhibere. Praestat proinde bonis acta mihi submittere, quam profitutoria media experiri. Quare Aëtorum submissionem praestolaturus sum, sicque maneo.

Szent-Endre, die 29ta Octobr. 1789.

Joannes Margalits m. pr.
ordinarius Judex - Nobilium.

No. XI.

Perillustris, ac Generose D. Jud.
nobilium mihi colendissime!

Circa hanc Denunciationem, et respective prioritatem ejusdem, nihil aliud rescribendum habeo praetitulatae Dominationi Vestrae, quam quod ultronee humillime instem (qualiter jam pridem spectabili Domino Consiliario, et ord. V. Comiti a Szily dixeram) ut eadem Spectabilis D. V. revocationem meam, tandem jam gratiose acceptare, vel vero ab eadem Denunciatione, de qua jam nihil audire neque scire volo, sine conservandae vitae, me legaliter absolvere, aut vero

mihî eandem, absque laesione proximi mei, propter homines, rite comprobari permittat, eo a fortiori: cum jam apprime sciam, fuitos meos Censuristas, praecise sine meae praecipitationis et Prostitutionis honestorum Virorum haecce, qua Praecepti Divini, et Humani immemores, calumniose egisse; Caeterum vero, qualiter semper dixeram, ita porro quoque memet irrevocabiliter demisse declaro, me nullam unquam Tertialitatem desiderasse, neque defacto desiderare, ast vero habitas jam graves Expensas, quas (ne coram Deo aliquo responsionis Onere aggraver) mihi ab illis, qui causa sunt, juste refundantur, humillime insto; In reliquo, cum nulla Crudelitas Occidentium penetret usque ad animam, sed tantum ad Corpus, ultronee Deo cuncta offerendo, me gratiis devoveo, et in omni submissione persisto. Datum in Szent-Endre, 30^a Octobris 1789.

Praetitulatae Dominationis Vestrae

Servus Humillimus,

Matthaeus Raby m. pr.

No. XII.

A t t e s t a t.

—
 Aus dem Jährlichen übersezt.
 —

Endesgefertigte, des Cameral: Markts St. Andre, und Dorfes Ißbegh kontribuirende Gemeinden, bekennen vor Gott und der ganzen Welt, der reinen Wahrheit jedermänniglich zu Steuer: daß ihre und des Aerarii sehr nützliche, durch Herrn Matthias von Raby, zu Folge publicirten Allerhöchsten Normal: Befehlen, Sr. Majestät pflichtschuldigt gemachte Denunciation, unverhörter besagten Anzeigers, und ihres Publici, völlig unterdrückt und nicht vollendet sei; dahero Unterzeichnete Se. Majestät weiters um Gottes und das Blut Christi willen süßfälligst bitten, erwähnte Anzeige durch einen gerechten und christlich denkenden Commissario Regio, mit Verhörung ob: erwähnten Anzeigers, und ihres Publici, gerechtest zu untersuchen lassen geruheten: ansonsten sind Unterzeichnete in alle Ewigkeit mit Kind und Kindeskindern um so sicherer verloren, als durch das Pestercomitat publicirt ist, daß Niemand nach Wien, um bei Sr.

Majestät Gerechtigkeit zu suchen, gehen sollte, und wer dorthin abreiset, wird mit die schwersten Eisen, Kerker, Schläge, Schanzarbeit und Ortsverweisung auf das schärfste behandelt werden, und sind auch schon wegen dieser Anzeige ausgestandenen Kerker, Ketten, Schrecken einige gestorben und sehr hart geschlagen worden; wie auch, ist nichts erlaubt zu reden, wider die ungerecht vollzogene Restauration des Herrn Peter von Ballogh, welche Restauration, obschon durch Se. Majestät völlig cassirt, so stehet Jene dennoch widerrechtlich; dannenhero obberührte Gemeinde Se. Majestät weiters bitten, damit erst besagte ungerechte Restauration durch Höchstselbe väterlich cassirt werden möchte. Signatum St. Andre und Jsbegh, den 3ten November 1789.

N. N. des Kameal;Markts St. Andre,
und Dorfes Jsbegh kontribuierende
Insassen.

Sacratissima Caesareo Regia, et Apostolica Majestas!

Dum citra Diaetam adrepartitum pro necessitate Exercitus ad Regnum Hungariae Frugum, Avenae et Tyronum quantum arbitrio iterum Consilii Locumtenentialis ad Comitatus subrepartitum Altesfata Majestas Vestra Sacratissima ad singula terestralia Dominia repartiendum, ac taliter exequendum Comitatus hujus Statibus Caesareo suo Rescripto d. d. 24ta Septembris a. c. No. 11814 emanato, ea ratione injunxisset, ut super praemissis ex Generali congregatione per fungentem Commissarium Regium etiam pro hodierno die praefixa, congruae dispositiones fiant:

Status, et ordines Comitatus hujus simul congregati quanquam nullam adhuc erga tot demissas Repraesentationes suas super praejudiciis, durante Regimine Majestatis Vestrae Sacratissimae constitutionalibus Regni Legibus, Statuumque Juribus illatis recepissent a Majestate Vestra Sacratissima resolutionem, minus vero quampiam medelam obtinuissent, conabantur tamen mutuo consilio

illibatam erga Jussa Majestatis Vestrae promptitudinem testari, prout etiam ad Tyrones per Majestatem ut hucdum, citra tamen quampiam Evictionem Statuum levandos in sensu prioris Comitatus hujus Determinationis haud contraverunt, id nihilominus demissè svadentes, ut in hac sensibili jam depopulatione Comitatus hujus in locum Statutionis, solita collectacula Majestas Vestra Sacratissima clementer decernere dignetur.

Quod vero alterum membrum, Repartitionem videlicet frugum attinet, ipsa infelita anni hujus Sterilitas, consequenter parca nimis inter Agricolas pecuniae circulatio relate ad Status, et Ordines non obstitisset, ut desiderii Majestatis Vestrae Sacratissimae adminus in parte satisfiat, dum illam, quae cuivis bono Civi Sacra esse debet, et cujus unice praesidio Reges Ipsi Imperia consequuntur, et conservant, Actionum quoque Nostrarum regulam, Leges videlicet et Constitutiones publicas evolvissemus, maluimus delatam Nobis, ut praemissum est, provinciam hanc depraevari, quam Sactimoniam Legum violare, vincula illa, per quae a Saeculis Regnum hoc coaluit, rumpere, fundamentaque ipsa, in

quibus haereditaria quoque Majestatis Vestrae Sacratissimae Successio secure posita est, qualicunque demum Arbitrio exponere; Fundamentalis enim Lex est: ne sub quocunque demum praetextu, Statibus, et Ordinibus Regni hujus, ut aequae sub Tutela Legum constituto Colono nova Onera extra Diaetam imponantur, ne item alia quacunque Via Subsidia per quemcunque praestentur, prout haec Majestas Vestra Sacratissima in advoluto Protocollo uberius deducta, clementer perspicere dignabitur.

Oramus proinde Majestatem Vestram Sacratissimam, quo pro eo, ut Exercitus jam providentia Majestatis Vestrae Sacratissimae pro Tempore provisus, adeoque ab instantanea necessitate alioquin tutus, pro desiderio Majestatis Vestrae Sacratissimae in futurum provideri possit, generalia, Legalia ac libera Regni Comitata quantumcunque, non obstantibus, imo Suadentibus praesentis Belli circumstantiis, indicare, et in illis simul gravamina toties per Comitatum repraesentata, quae hac etiam occasione repetere in adnexo Protocollo vero erga Leges, et Majestatem Vestram, publicumque emolumentum Pietas jussit clemen-

ter remederi dignetur, ut sic dare demum possimus, Majestati Vestrae Sacratissimae Documenta nec Lucri cupiditatem, nec praetextum imaginarium praerogativae obfatae Nobis, dum illo publico commodo Secundum Leges agitur; neque enim utendum est Imperio, ubi Legibus agi potest.

In reliquo jam aliud Statibus et Ordinibus justissimae suae causae confisis nihil supererit amplius, quam ut Causam hanc suam Omnipotenti Deo, qui res humanas ex aequo judicat, decernendam relinquunt; gratiis denique et Clementiae devoti perseveramus,

Pestini, die 19ta Octobris 1789.

Humillimi perpetuoque fideles subditi SS. et OO. Inclytorum Comitatum Pesth, Pilis, et Solth articulariter unitorum.

U e b e r s e t z u n g.

Geheiligte Kaiserlich = Königliche und Apo=
stolische Majestät!

Da Ew. Geheiligte Majestät in Absicht auf das ohne Zuziehung des Landtages dem Königreiche Ungarn aufgelegte, und dann nach Gutbefinden des Statthaltercouncils auf die Comitate repartirte Quantum an Feldfrüchten, Haber und Recruten für die Armee, durch Allerhöchst Dero Rescript vom 24sten Septembris des laufenden Jahres den Ständen dieses Comitates befohlen haben, den demselben aufgelegten Antheil auf die einzelnen herrschaftlichen Landesbesitzungen zu repartiren, so daß auf der von dem königlichen Commissar auf heute angesetzten Generalversammlung über obbemeldeten Gegenstand die nöthigen Verfügungen gemacht werden sollen:

So haben die versammelten Stände dieses Comitats, ob sie gleich bis jetzt auf so viele unterthänige Vorstellungen wegen der unter der Regierung Ew. Geheiligten Majestät in die Reichsgrundgesetze und die Rechte der Stände geschehenen Eingriffe von Allerhöchstderselben noch keine Resolution erhalten, und

noch weniger einige Abhelfung ihrer Beschwerden erlangt haben, doch nach wechselseitiger Rathspflegung gesucht, ihren bereitwilligen treuen Gehorsam gegen Ew. Majestät Befehle zu bezeugen, so wie sie auch der von Ew. Majestät wie bisher befohlenen Recrutenaushebung, doch mit Vorbehalt der Stände, daß solche von keiner Folge auf die Zukunft sei, dem Sinne der ersten von diesem Comitats genommenen Entschliesung gemäß, nicht verweigert haben, wobei sie jedoch unterthänigst vorschlagen, daß Ew. Geheiligte Majestät geruhen wollen, bei der schon merklich abgenommenen Bevölkerung dieses Comitats, anstatt der Recrutenstellung die gewöhnlichen Werbungen zu verordnen.

Was aber den zweiten Artikel, die Vertheilung der Getraidelieferungen betrifft, so würde selbst die außerordentliche Unfruchtbarkeit dieses Jahrs und die daraus entstehende wenige Circulation des Geldes unter den Landleuten; in Hinsicht auf die Landesstände kein Hinderniß gewesen sein, den Wünschen Ew. Geheiligten Majestät wenigstens zum Theil Genüge zu thun. Nachdem wir aber die Vorschrift der Geseze und der Staatsverfassung zu Rathe gezogen haben, welche jedem guten Staatsbürger heilig

sein muß, und durch welche allein selbst den Königen ihre Gewalt verliehen ist, und erhalten wird, nach welcher auch wir unsere Handlungen einzurichten haben, so haben wir lieber jenes uns aufgetragene Geschäfte abweisen, als die Heiligkeit der Gesetze verletzen, diese Wanden, denen das Königreich Ungarn seit Jahrhunderten her seinen Wohlstand und seine Stärke verdankte, zerreißen, und den Grund selber, auf welchem die Erbfolge Eurer Geheiligten Majestät so sicher ruhet, irgend einem willkührlichen Angriffe aussetzen wollen; den es ist ein Grundgesetz: daß unter keinerlei Vorwand weder den Ständen dieses Reiches, noch dem gleichfalls unter dem Schutze der Gesetze stehenden Landmanne, neue von der Landtagsversammlung nicht bewilligte Lasten aufgelegt werden dürfen, und daß auf keinem andern Wege Beihülfe gegeben werden soll, wie Ew. Geheiligte Majestät solches aus dem beigelegten Protocolle mit mehrern zu entnehmen geruhen werden.

Wir bitten also Ew. Geheiligte Majestät, damit die durch Allerhöchst Dero Vorsorge für jetzt schon hinlänglich versohene, und ausserdem vor dringenden Bedürfnissen gesicherte Armee, nach den Wünschen Ew.

Geheil. Majestät auch auf die Zukunft versorgt wer-
 den möge, auf das eheste eine allgemeine, gesetzliche und
 freie Reichstagsversammlung anzusetzen, welche die
 gegenwärtigen Kriegsumstände, weit entfernt, ihr
 hinderlich zu sein, vielmehr rathsam machen, und
 auf derselben denen von dem Comitate so oft darge-
 legten Beschwerden, welche wir auch bei dieser Ge-
 legenheit im Gefühle dessen, was wir den Gesezen,
 Eurer Majestät und dem öffentlichen Besten schul-
 dig sind, in dem beigelegten achten Protocolle
 wiederholen, gnädigst abzuhefen, damit wir so Ew.
 Geheiligten Majestät endlich beweisen können, daß we-
 der Habsucht noch Vorwand irgend eines eingebil-
 deten Vorrechtes uns hindern, das öffentliche Bes-
 ste zu befördern, wenn es auf gesetzlichen Wegen ge-
 sucht wird. Denn was nach den Gesezen aus-
 gemacht werden kann, muß nicht mit Ges-
 walt durchgesezt werden.

Nach diesem allen bleibt den Ständen nichts wei-
 ter übrig, als daß sie im Vertrauen auf ihre gerechte
 Sache dieselbe dem Allmächtigen, der über die mensch-
 lichen Angelegenheiten unpartheiisch richtet, zur Ent-
 scheidung überlassen. Wir empfehlen uns Ew. Maje-

kät gnädigem Wohlwollen, und ersterben 2c. 2c. Pesth,
den 19ten October 1789.

No. XIV.

Hof = Bescheid.

Der Bittsteller wird mit diesem seinem Gesuch ab-
und auf die, in dieser Angelegenheit erfllossene Allers-
höchste Resolutionen, und hiernach ertheilten Bescheide,
ein: für allemal angewiesen.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungarico-
Aulicae.

Wien, den 25ten August 1791. celebrato.

Nicolaus Saghy m. pr.

Secretar. Actuarus.

Auszug einer Allerhöchsten k. k. Cabinets-Res-
olution d. d. Wien, den 19ten Octob. 1791.

Da die Vereinfachung, und selbst die Verminderung
der Geschäfte, welcher die wiederholte Einreichung
eben derselben Bittgegenstände ganz sicher im Wege
stehet, unfehlbar dadurch eher erreicht würde, wenn
den Bittstellern, deren Gesuche nicht bewilliget wer-

den können, nicht so kurze und undeutliche Bescheide (wie gewöhnlich geschichet) hinausgegeben würden; So habe ich zum Besten des Publicums, den immer daran gelegen ist, zu wissen, warum eigentlich seine überreichte Bitte nicht gehöret worden ist, für gut besunden, anzuordnen: daß künftig, wenn die Gewährung einer Bitte nicht Statt haben kann, immer die Ursachen und Gründe des abschlägigen Bescheids demselben ganz kurz und deutlich beigefüget werden sollen; wornach sich sämtliche Hof- und Länderstellen zu achten haben.

Leopold m. pr.

No. XVI.

Wiener Hof = Zeitung.

Sonnabend, den 17ten März 1792.

Inländische Begebenheiten.

Des Königs Majestät haben in Beziehung auf Denunciationen an Ihre sämtlichen Präsidenten der

der Hofstellen unter dem 9ten März d. J. nachstehendes Kabinettschreiben erlassen.

Da Ich das Wohl des Staats mit dem Wohl der einzelnen Glieder desselben zu verbinden, mir als die theuerste Pflicht auferlegt habe, und die geheimen anonymischen Anzeigen die Ruhe und das Wohl eines jeden Bürgers untergraben, so will ich, daß künftig von einer bloß anonymischen Anzeige kein Gebrauch zu machen, sondern dieselbe nur als eine Skartete zu betrachten sey: Sollte es sich aber ereignen, daß Jemand für wichtig genug hielte, zum Wohl des Staates verdächtige Handlungen, und deren Urheber anzuzeigen; so ist eine solche Anzeige, wenn selbige durch Weisung des Namens und Standes des Anzeigers bekräftiget ist, auf das strengste zu untersuchen, und wenn sie Wahr befunden wird, auf den Anzeiger bei sich ergebender erster Gelegenheit der besondere Bedacht zu nehmen: denn so sehr der Weltleumder zu verabscheuen ist, eben so sehr ist derjenige zu schätzen, welcher durch zeitliche Aufdeckung der Gefahr dem Uebel vorbeugt, welches dem Staate durch übelgesinnte Menschen, oder untaugliche und nachlässige Beamte zuwächst.

Hierauf hat sich die Hofstelle zu benehmen, und die gleiche Richtschnur auch den ihr untergeordneten Landesbehörden zur Nachachtung vorzuschreiben.

Stanz m. pr.

No. XVII.

Praesentatum den 7ten März 1792.

An eine Hochlöbl. königl. Hungar. Hofkanzlei.

Theresia Karlin Wittwe

bitte um eine Abschrift von den in Ansehen eines gewissen D a b y im Jahr 1789 No. 3591 allerhöchst erstatteten Vortrag pag. 110 bis inclusive 122 begriffenen Inhalt ertheilet, oder mich bei Gericht auf diesem Vortrag berufen zu dürfen, gestattet werden wolte.

Obschon es Actenmäßig bekannt ist, daß der in der Frage stehende D a b y wegen verschiedenen Verbrechen arretirt, kriminaliter behandelt, und von dem pesther

Untergeicht zum zehnjährigen Arrest und Anschmiedung verurtheilet, diese Strafe aber bloß aus Allerhöchsten Gnaden ihm nachgesehen worden ist; Da jedoch die Dicasterial: Verhandlungen den Privat: Partheyen keinesweges mitgetheilet werden können, so wird die Bittstellerin mit ihrem Gesuche abgewiesen.

Ex Consilio Cancellario Regiae
Hungarico - Aulicae.

Viennae, 12a Martii 1792 celebrato.

Nicol. Saghy m. pr.

Secr. Aulicus.

No. XVIII.

(Aus dem Jurisichen übersezt.)

Wir Endesgefertigte des Kameral: Markts St. Andre und Dorfes Ißbegh contribuirende Gemeinden, attestiren hiemit wiederholt der gottliebenden Wahrheit zur Steuer, sind auch ein solches auf allmaliges Anverlangen zu beschwören bereit: daß Anno 1782, als der Zeit, wo wailand Se. Höchstseelige Majestät, Joseph der II, in allen Orten Seiner Erbkönigreiche und Länder öffentlich publiciren ließe: daß

ein jeder getreuer Unterthan die all ihm bewusste Aera-
rial und Publici vorsezliche Hintergehungen von denen
Stellen oder von wem immer ohne Scheu anzeigen
solle. Bei dieser Gelegenheit haben wir, als schon
lange von unsern St. Andreer Geschwornen, zuwider
des Urbariums, mit unbilligen Auflagen und Geldes-
erpressungen, ungeachtet all unser vorher gemachter
Beschwerden, und niemals erhaltener Abhülfe gedrückt,
und bis zum äusersten Ungerecht behandelten Unter-
thanen den Herrn von Raby oftmals und dringend
gebeten, besonders in Rücksicht: weil er selbst mit
sein in St. Andre habenden Hause, als Mitinsass,
daß unbillige Verfahren und Gelderpressungen mit
uns satksam fühlte, diesen unerlaubten Unfug Er.
Höchstseeligen Majestät anzeigen solle.

Wir attestiren weiters ein: für allemal, und unter-
ziehen uns, auch solches zu beschwören, daß Herr von
Raby, weder vor, noch nach gemachter Anzeige, auch
während der Anzeige, von Er. besagten Majestät ge-
rechtst anbefohlen: diesfälliger Untersuchung, weder
uns, noch andere Unterthanen, wie etwa vorgegeben
werden mag, nie mit keinen Wort zu einem Aufstande
angereizet, noch weniger angefeuret, sondern uns je-
derzeit zur Ruhe, und geduldigen Abwartung des

Ausgangs friedfertig zu seyn, als ein wahrer Patriot beständig erinnert habe, wie auch von keinen Menschen mit Wahrheit erwiesen werden kann, daß während dieser höchst nothwendigen Anzeige weder Wir, noch andere, dem Erzhause von Oesterreich getreue Untertanen zu einem Aufstand gesinnet waren, noch weniger durch Anstiftung des gedachten Herrn von R a b y solchen einstens ausgeübet hätten.

Uebrigens berufen wir uns unter einen auf das Ihm Herrn v o n R a b y unterm 3ten Novemb. 1789 ausgestellte, und von vielen unsern Mitcontribuenten unterfertigte Zeugnisse, welches wir so erkennen, als wenn solches von uns aufs Neue unterm heutigen Dato ausgestellt worden wäre, und daß Herr v o n R a b y weder uns noch andere in der ganzen Welt, wie wir gehört haben, um keinen Kreuzer niemals verkurzt hatte; Ebenfalls bezeugen und beschwören es ein für allemal mit diesem ausdrücklichen Beisatze vor Gott und der Welt, daß diese höchst nützliche Aerialis und Publici Anzeigen gänzlich unterschlagen und wirklich erstickt seye; deswegen durch unsere neue Geschworne noch weit größere, wie vorhin, unchristliche Gelderpressungen an Portion widerrechtlich vollbracht werden; Ursach dessen diese Geschworne auf keine Art zum ge-

szmäßigen Ablegungen der Rechnungen auch auf wiederholtes Anverlangen der Gemeinden, sich bequemen wollen, welches aber doch heilig unpartheiisch geschehen sollte, unterfertigte arme und bis aufs Blut schon ausgefaugte Gemeinden um Gotteswillen ferneres bitten; Dannenhhero

Wir unterzeichnete arme Contribuenten uns mit Leib und Seele auf Sr. Allerglorigwürdigst regirenden K. A. Majestät, als unsern weltbekanntesten allgerichtigsten Gerechtigkeits; Beschützern und Landesvatern vollständig verlassen. So geschehen St. Andre und Ißbegh, den 15ten Junius 1792.

N. N. des Kaineral; Marktes St. Andre
und Dorfes Ißbegh contribuierende Insassen.

No. XIX.

Infrascriptus vigore praesentium fateor, et recognosco, quod ego ad requisitionem Domini Martini Rutkovics Extractum Protocolli Tabulae hujus Cis Danubiae Districtualis intuitu Egr. Domini *Matthaei Raby* qui adhuc de Anno 1788 co-

ram Judicio subalterno Pestienſi Proceſſu Crimi-
nali Conventus, ac ad Decem Annorum Carceres
condemnatus, Proceſſus que ejusdem ad Tabulam
hancce Diſtrictualem in via Appellatae transpoſitus
ſuiſſe praetenditur, ſub authentico ſibi expediri deſi-
derantis, omnes Indices Archivi Tabularis perlu-
ſtrando, nullum in iisdem antememorati Proceſ-
ſus veſtigium compererim. Signatum Tyrnaviae
die 31a Menſis Martii 1792.

Aloyſius Bartakovics, m. pr.

J. Tabulae Diſtr. Cis Danub. Judiciariae Notarius.

No. XX.

Mit dem Hinauszugeben die Urſach des ihm ertheil-
ten Beſcheides ſey, weil Seine Majeſtät die in der
Bittſchrift gedachte Bitte für ungegründet befunden,
und daher ausdrücklich befohlen haben, den ihm ertheil-
ten Beſcheid hinauszugeben.

Ex Conſilio Cancellariae Regiae Hun-
gario Aulicae.

Viennae, die 14 Junii 1792 celebrato.

Nicolaus Saghy, m. pr.
Secr. Aulicus.

No. XXI

Hochlöbliche Hungar. Hofkanzlei!

Unterzeichneter bittet mehr wiederholt unterthänigst, womit ihm auf den, der Theresia Karlin von Einer hohen Hungar. Hofkanzlei unterm 12ten März d. J. herausgegebenen sehr bedenklichen Bescheid, die einen jeden Verbrecher zu wissen nöthige Beweggründe, besonders da einer hohen Hofkanzley seine Criminals Verbrechen aktenmäßig bekannt seyn müssen, zu seiner ferneren Benennung gnädigst herausgegeben werden möchten; er unterstützet sein Gesuche mit folgenden Beweggründen;

1mo hat Unterzeichneter unterm 8ten Junii d. J. um die Beweggründe, welche seine Abweisung begründen, zu Folge Allerhöchsten Handschreibens, d. d. 19ten Octobris 1791 unterthänigst gebeten, es wurde ihm aber, statt der Mittheilung der ihm nöthigen Beweggründe, zu seiner Abweisung begehende ganz simple, hier in Copia anliegender Verbescheid A. herausgegeben.

2do. Wie auffallend und widersprechend dieser Bescheid sey, zeigen die darin enthaltenen Worte:

»weil Se. Majestät die in der Bittschrift gesuchte Bitte für ungegründet befunden, und da

»hero ausdrücklich befohlen haben, den ihm ertheilten Bescheid hinauszugeben;« selbst an.

Unterzeichneter bate nicht um das Allerhöchste Resultat über den Sr. Höchstseeligen Majestät Kaiser Leopolds von einer höchsten Hungar. Hofstelle diesfällig unterlegten Vortrags, sondern um die Beweggründe, welche zu dieser geschöpften Resolution Anlaß gegeben haben; — — wie billig aber

3tio Unterzeichneter zur Bertheidigung seiner Ehre, nach den Naturrechten, die Herausgebung dieser Beweggründen, und zur Aufklärung seiner Verbrechen, heraus verlangen könne, zeigt der hier angelegte Extract B, den hat eine hohe Hungar. Hofstelle der Theresia Karlin auf ihr eingereichtes gründentloses Gesuch den hier nebenliegenden Bescheid C. herausgeben können, von welchen sie, zur höchsten Beleidigung seiner Ehre (die nicht mehr zu ersetzen ist) laut obangelegten Extract B. in ihren Proceß, und respect. in ihrer Einrede, wider Unterzeichneten, als angeführten Zeugen, Gebrauch machte; So ist es um so billiger, daß ihm die Beweggründe herausgegeben werden möchten, aus welchen er zu seiner Bekehrung entnehmen kann, in wie ferne seine Verbrechen geeignet waren? daß ihm das Pesther Untergericht

als einen Criminalisten behandeln, sofort zum 10jäh-
rigen Arrest und Anschmiedung verurtheilen könnte? —

Unterzeichneter gedenket um die Herausgabe dieser
für ihn sehr wichtigen Beweggründe um so mehr un-
terthänigst bitten zu dürfen, als ihm daran liegen
muß, mit diesen seine schuldig oder unschuldig benom-
menen Ehre bei den hiesigen Wienerischen Justizstellen
wider seine Verläumder sich zu vertheidigen.

Wien, den 17ten August 1792.

Matthias v. Raby m. pr.

Dem Bittsteller mit dem Bescheid hinauszugeben:
daß die Beweggründe des der Theresia Karlin
unterm 12ten März l. J. hinausgegebenen Bescheides
in dem Bescheid selbst, welcher dieser Bittschrift Sub
C. beilieget, klar enthalten sind; betreffend aber die
Verbrechen, wegen welchen Supplicant von dem Pes-
ther Untergerichte zum 10jährigen Arrest und Anschmie-
dung verurtheilt worden ist, so hat derselbe an das

Nesther Gericht, wo er abgeurtheilet worden ist, sich zu wenden.

Ex Consilio Cancellariae Regio Hungarico
Aulicae.

Wien, den 23sten August 1792.

Adam von Fabianics, Hof: Secret.

No. XXII.

Incllyta Sedes Judiciaria, Domini
Domini Gratosissimi!

Ex hiee copialiter humillime adjacente Ex. Cancellariae Regiae Hungarico - Aulicae benigna Resolutione, uberius, unaque gratiose perspicere dignabitur, qualiter Infra-scriptus, sine obtinendorum legalium Motivorum, cum Decennali accatenando condemnatoria Sententia Criminali (recte occasione Investigationis per Ipsum in debitum fidelitatis Obsequium denunciati, Regio-Coronalis Oppidi Sz. Endre, nec non Possessionis Izbegeh, patratorum variorum Criminum, benigne in viatus extiterit; ex eo:

Infrascriptus. Eidem J. Sedriae humillime supplicat eatenus; quatenus dignaretur pro communi cuilibet administranda Justitia, et signanter, quod qualiter publicae constaret Notorietati, Infrascriptus inauditus convictus existerit, paterne disponere, ut antelata Criminalia. Motiva cum Sententia, super praetensive perpetratis variis Criminibus. Eidem sub authentico Ocyus extraderentur.

Viennae, die 29ta Aug. 1792.

Matthaeus Raby m. pr.

qua Regio Coronalis oppidi Sz. Endre, et Possessionis Izbegh requisitus Denunciator.

147. Lectum sub Sedria J. Comitatum Pesth, Pilis, et Solt. articulariter unitorum die 21ma Septembris 1792. celebrata.

Supplici vi Regiae Resolutionis per Excelsum Consilium R. L. Hungaricum sub dato 2dae Octobris 1789. No. 38351 intimatae, in merito Denunciationis Szent Endrejenfis, et quae cum eodem connexa sunt, omni ulteriori recurfu interdicto; petikum ejusdem illo etiam ex funda-

mento seponi, quod provocatam Excelsae Cancellariae Hungarico - Aulicae in viationem fide-
digne per exhibitionem Antographi ne utiquam
legitimet.

Extradatum per *Ladislauum Szentkiralyi*,
Vice - Notarium m. pr.

No. XXIII.

Beweggründe = Extract.

Zu dem von dem Magistrat der k. k. Haupt- und
Residenzstadt Wien in Sachen der Theresia Kar-
lin, wider den Ignaz Leutner, um Erkenntniß
in puncto Herstellung des Beweises, über das rechts-
kräftige Urtheil zweiter Instanz d. d. 16 et praesent.
22sten October 1791 unterm 28sten December geschöpft-
ten Urtheile.

— — — — eben so unnütz liegt in der Beweis-
eintrede wider den Herrn Zeugen Matthias von
Kabi der Auszug sub No. 2do.; sogar in deren
Hauptsatzschriften hätte er nichts genützt, da das Ver-
brechen nicht bestimmt, und wenn derselbe begnadiget
worden, ihm solches ohne Verantwortung nicht ein-
mal vorgeworfen werden darf. Ebenso ic.

(L. S.)

Pr. Magistrats; Kanzlei.

No. XXIV.

An Seine k. k. Apostol. Majestät!

Johann Malits und Philipp Almasaz,
des k. Hungar. Kron: Marktes St. Andre und Dorfes
Ißbegh contribuirender Gemeinde Deputirte.

Bitten susfälligst um schleunige Abhülfe allergnädigst anerkannten, und täglich sich häuffenden Besdrückungen, zu welchem Ende

1mo für sie und ihren Committenten ein Sicherheits schreiben allergnädigst ausfertigen zu lassen.

2do Die Allerhöchste Resolution vom 11ten März 1791 allergnädigst in Vollziehung bringen zu lassen, und den damalen in dieser Angelegenheit allergnädigst resolvirten k. Commissär, geheimen Staatsrath von Szdenzy, wegen der demselben beiwohnender Gerechtigkeitsliebe, und bester Information die Untersuchung ihrer Beschwerden, mit Zuziehung ihres gerechten Anzeigers von Nagy, auf eigene Gemeine Kosten allergnädigst zu resolviren; aus inausgeführten äußerst dringenden Beweggründen.

Supplicantes eo inviari, ut semet illico Datum conferant, ibidemque ulteriorem Altissimam Resolutionem Regiam, medio Pestiensis Co-

mitatus iisdem notificandam, paccate praestolentur, dispositionibus ceteroquin penes dictum Comitatum jam factis, ne seu communitas, seu Ipsi Deputati, ob sumptum Altissimo Loco Recursum, molestia quapiam, aut poena afficiantur.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae.

Viennae, die 14a Marty 1793 celebrato.

Nicolaus Saghy m. pr.

Secr. Aulicus.

No. XXV.

Supplicantes Communitates ad expeditam iisdem vi Altissimae Resolutionis Regiae sub 11ma Marty 1791 indorsatam inviari, ac una iisdem de positivo Jussu Regio, serio, ac districtim injungi, si quaequam de non debite effectuatata praeallata Benigna Resolutione Regia, aut vero in obversum hujus successive inducta praegravia proponenda, aut nefors alias novas Querimonias eadem Resolutione Regia hactenus indecisas haberent, has ad praescriptum Legis, ac Benignarum Normalium Regiarum, coram prima Instantia proponant.

eidemque in specifico exhibeant; ab exmittendis autem horum citra praevis obtentum Indultum Deputatis, sub incurfu gravissimae certo subsequaturae Animadversionis abstineant.

Ex Consilio Cancellariae Regiae Hungarico-Aulicae.

Viennae, 8a Aprilis 1793 celebrato.

Nicolaus Saghy m. pr.

Secret. Aulicus.

No. XXVI.

Euer. Majestät!

Unterzeichneter fand sich nach den theuersten Pflichten eines getreuesten Erbunterthans verbunden, Sr. k. k. Majestät Joseph dem IIten höchstseeligen Andenkens verschiedene beträchtliche Unordnungen bei den Kamestral, Markt St. Andre und Dorfe Jßbegh anzuzeigen. Diese Anzeige erwekte bei jenen, die an denen Unordnungen Theil nahmen, und solche noch ferner verborgen zu halten wünschten, solche Nachbegierde, daß wider ihn eine Verfolgung, die alle menschliche Vernunft, und zugleich alle Geseze übersteiget, eingeleitet, er gar

waltthätig in Verhaft genommen, und in härtesten Criminalarrest durch 3 Jahr und 3 Monate mit verschiedenen Eisen gefesselt, nebst besonderer Anschmiedung gepeiniget worden ist.

Se. Allerhöchste gedachte Majestät erkannten in der Beilage A. die Wahrheit seiner gemachten Anzeigen, und befahlen, in gerechtester Erwägung, daß sie zur Abstellung beträchtlicher Unordnungen gedienet haben, die wider ihn — bei dem pester Comitatz damals eins geführt gewesenen Untergericht, nunmehr Criminals Sedria — angestrengte Fiscal: Action aufzuheben, welche, wie die Beilage A. saget, nur die *Vindictam publicam* zur Absicht, und keinesweges eine gesetzmäßige Verfahrensart zum Grunde hatte. Dadurch ist also seine Unschuld erprobet; dem ohngeachtet aber denselben für die ungerechte Behandlung, für seine hart gedrückte Ehre, und für sein verlohrenes Vermögen keine Genugthuung geleistet worden, obwol Euer Majestät höchstseelig Herr Vater Leopold der Ute, auf Höchstdero damalige Erzherzogliche Vorstellung bewogen worden ist, die an dem Bittsteller ausgeübte, die Tiranny selbst übersteigende, und in keiner Geschichte vorzufindende Thathandlung durch den Staatsrath von Jddenzy nach Maaß der Gerechtigkeit,

untersuchen zu lassen. Allein die Untersuchung kam nicht zum gewünschten Ende, weil dem von Sr. Majestät gewählten würdigen und Gerechtigkeit liebenden Staatsrath, falsche Berichtserstattungen vorgeleget worden sind.

Und so blieb des Unterzeichneten bitteres Schicksal immer in gleichen Schritt, und seine Ehre wird noch zur Stunde durch die k. hung. Hofkanzlei öffentlich sehr gekränkt. Denn als eine gewisse Ther. Karzlin, berühmte Geldmaklerin, wider den Ignaz Leuttner eine ungerechte Forderung bei dem Wiesner Magistrat eingeklaget, fand der Beklagte für nothwendig, sich der Zeugenschaft des Bittstellers zu bedienen, welche die Klägerin untüchtig machen, und zu diesem Ende das wider demselben bei dem Untergericht des pester Comitats vorgenommene gesetzwidrige ungerechte Kriminal; Verfahren brauchen wollte. Sie bat deswegen in Beyslage B. die k. hung. Hofkanzlei möchte ihr eine Abschrift von dem in Ansehen eines gewissen Raby (nämlich des Bittstellers) im Jahre 1789 No. 3591 allerhöchst erstatteten Vortrag pagina 110 bis inclusive 122 begriffenen Inhalt ertheilen.

Dieses Gesuch hätte gedachter Hofkanzlei auffallend seyn, folglich eine Untersuchung vorgenommen

werden sollen, wer der Bittstellerin den Inhalt eines an Se. Majestät erstatteten Vortrage, welcher als ein Secretum Consilii vor allen Partheyen in heiligen Geheimniß gehalten werden soll, eröffnet habe? aus welchen sich gewiß veroffenbaret haben würde, daß der Karlin Schwiegersohn, der bei der k. hungar. Hofbuchhaltereı angestellter Ingrossist Anton Brandt, diesen Vortrag durch unerlaubte Wege einzusehen erschlichen, den Inhalt seiner Schwiegermutter entdeckt habe, und deswegen in seinen Dienstpflıchten, die ihm zur Geheimhaltung aller bei der höchsten Hofstelle vorkommenden Geschäfte verbinden, eidesbrüchig, folglich strafbar worden sey. Allein die königliche hungar. Hofkanzlei ging darüber hinaus, und handelte selbst in dem obigen Bescheid B. wider ihre Amtspflichten.

Dann obwol sie am Ende dieses Bescheides sagt, daß die Dicasterial: Verhandlungen denen Privatpartheyen keineswegs ertheilet werden können, so hat jedoch dennoch dieses höchste Dicasterium diesen Schluß im Eingange des Bescheides zuwider gehandelt, da daselbe sagte: daß es actenmäßig bekant sey, daß der in der Frage stehende Raby wegen verschiedener Verbrechen arretirt, kriminaliter behandelt, und von dem besten Untergerichte zum zehnjährigen Arrest und An-

Schmiedung verurtheilet, diese Strafe aber bloß aus Allerhöchster Gnade ihm nachgesehen worden sey.

Da sich also die hungar. Hofkanzlei in diesem Bescheide auf die Actenmäßigkeit beziehet, so muß Bittsteller, obwol er diese Hofstelle mit gebührendem Respect verehret, aber nicht für unfehlbar ansehen kann, mit einem offenen und blutenden Herzen sagen, daß der Ausdruck Actenmäßig und verschiedene Verbrechen ohnmöglich mit einigen Acten gerechtfertiget werden kann, weil Bittsteller seines so lang angehaltenen Arrestes über kein Verbrechen untersucht worden ist, und solchergestalt können auch keine Acten vorhanden seyn.

Wenn die in dem Bescheide B. angemerckte Nachsicht des zehnjährigen Arrestes mit der Allerhöchsten Entschliessung A. gegen einander gehalten wird, so sagt die letztere, daß die Fiscal: Action quoad vindictam publicam aufgehoben sei; diese Aufhebung ist keine Gnade, sondern Gerechtigkeit, weil der Allerhöchste Monarch zu der Fiscal: Action keinen Grund gefunden hat, folglich ist es in dem Bescheide B. ohne Grund gesagt worden, daß Bittsteller als ein wegen verschiedenen Verbrechen Verurtheilter begnadiget worden sey.

Dem Bittsteller kann die k. hungar. Hofkanzlei ohnmöglich übel ausdeuten, daß er den Bescheid B. ohne Grund nenne; denn die höchste Entschliessung A. sagt nicht, daß die Fiscal:Action wegen verschiedenen Verbrechen, sondern wegen verschiedenen wahrhaften Anzeigen verhänget gewesen sei. Weil also Bittsteller von der k. hungar. Hofkanzlei durch diesen Bescheid für einen verurtheilten Verbrecher öffentlich ausgerufen wird, so hat gedachter Bescheid, dem das Publicum, als einer höchsten Dicasterial:Urkunde, vollen Glauben beimesset, auf die Kränkung seiner Ehre eine weit empfindlichere Wirkung, als es der schmähtlichste famosus Libellus thun könnte. Er findet sich daher durch den Trieb der Natur, und der Menschheit selbst genöthiget zur Rettung seiner Ehre um Erwägung folgender Umstände mit heffester Stimme zur Gerechtigkeit zu rufen, und unterthänigst zu bitten, daß von dem damaligen Untergericht, nunmehriger Sedria, des pesther Comitats eine ausführliche, mit gehörigen Beilagen documentirte Anzeige abgefordert werden möchte:

a) Wer den Bittsteller eines oder des andern Verbrechens beschuldiget? seine Criminal:Behandlung

verlanget? wie er das Verbrechen genennet? und solches erwiesen habe?

b) Wie die Untersuchung mit dem Unterzeichneten über ein oder anders angegeben worden seyn mögende Verbrechen vorgenommen worden? wie oft er während den dreijährigen und dreimonatlichen Arrest deswegen vor das Criminal-Gericht vorgesordert worden sey? Dieses umständlich zu erweisen, soll die Sedria, oder das damalige Untergericht die mit dem Bittsteller aufgenommene und von demselben unterschriebene Criminal-Untersuchungs-Protocolle einsenden.

c) Wann die Untersuchung geschehen? wie das Urtheil gefället? von wem solches bestätiget? und wann es dem Bittsteller publicirt worden ist? Zu dessen Erprobung soll die Sedria das Urtheil samt deren rationibus decidendi einsenden.

d) Nicht minder: da die k. hungar. Hofkanzlei in dem Bescheide B. sagt, daß der zehnjährige Arrest und Anschmiedung aus Allerhöchsten Gnaden nachgesehen worden sey? soll die Sedria anzeigen, ob Bittsteller um diese Nachsicht gebeten? und wie er sich zu dem Gnadenwege gewendet? wer solches bis zum Allerhöchsten Orte begleitet? oder ob die Sedria, als damaliges Untergericht, dasselbe mit einem Bericht

eingesendet habe; zu diesem Ende soll auch die Sedria das von dem Bittsteller unterfertigte Gnadengesuch einsenden.

e) Soll auch die k. hungar. Hofkanzlei, weil sie die Rücksicht der Strafe aus Allerhöchsten Gnaden vorgiebt, die Allerhöchste Begnadigung im Original vorlegen; endlich

f) auch alle an dieselbe von dem pester Comitats: Untergericht, über die vorgegebene Verbrechen des Bittstellers erstattete Berichte übergeben, diese müssen vorhanden seyn, weil der Bescheid B. sagt: es ist Actenmäßig bekannt ic.

Die Behebung dieser Umstände fordert der obige Bescheid B., in welchem Bittsteller verschiedener Verbrechen schuldig, und zum zehnjährigen Arrest mit Ausschmiedung verurtheilet worden zu seyn angegeben wird; aber

Werchtester Monarch! hier findet Bittsteller die allerunterthänigste Frage, Höchstdero weisesten Beurtheilung und Entscheidung anheim zu stellen, durch wen obbeschriebene Umstände von der pester Comitats: Sedria abgefordert, und wohin sie eingesendet werden sollen? Der ordentliche Weg dürfte freilich durch die k. hungar. Hofkanzlei zu seyn scheinen; aber

dem Gedrückten kann unmöglich zur Ungnade ausgedeutet werden, daß er die *Perhorrescenz* wider dieses *Dicasterium* rechtsbeständig einzuwenden nothgedrungen ist, weil dasselbe sich in seinem obigen Bescheid B. auf die Actenmäßigkeit, und auf die dem Bittsteller angedichtete verschiedene Verbrechen, folglich auch auf seine Verurtheilung beziehet, da es doch ganz sicher ist, daß die k. hungar. Hofkanzlei keine die erdichteter Weise angegebene verschiedene Verbrechen betreffende Acten erhalten, auch kein Urtheil gesehen, mithin das gewesene Pester, Comitats, Untergericht, in seinen ungerechten Handlungen geschülzet habe; und solchergestalten bleibt ihm nichts weiter übrig, als Euer Majestät allerunterthänigst vorzustellen, daß Höchstdero glorreichster Herr Vater, auf Allerhöchstdero damalige Erzherzogliche Vorstellung die Untersuchung dem Staatsrath von *Jzdenecz* aufgetragen, und dadurch erkannt habe, daß die Entscheidung in Sachen nicht durch die k. hungar. Hofkanzlei geschehen könne.

In Gemäßheit dieser schon damaligen Allerhöchsten Erkenntniß kann Bittsteller um nichts anders allerunterthänigst bitten, als um Aufstellung der, bei der am 22sten März d. J. demselben in Weiseyn deren zwei

Deputirten der St. Andreer und Ißbegher Kameral-
Gemeinden allergnädigst zugesicherten extra Hofkom-
mission, mit Zuziehung des schon in factu aus denen
Acten informirten Staatsrath von Ißdenecz, und
um Allerhöchst an Dieselbe zu erlassenden Auftrag, daß
sie von dem damaligen Untergericht, nunmehr *Sedria*,
des Pesterkomitats, die sub a) b) c) d) angemerkte
umständliche Anzeige und die Einsendung; dann von
der k. hungar. Hofkanzley die Vorlegung deren sub
e) et f) obbeschriebenen Acten mit allem ernstlichen
Nachdruck abfordern, und dem Bittsteller sodann zur
Einsicht und nöthigen Gebrauch mittheilen solle.

Diesen Allerhöchsten Auftrag und Mittheilung
verspricht sich Unterzeichneter um so mehr, als die Ges-
rechtigkeit selbst, deren Verwaltung Euer Majestät die
erste Pflicht Dero höchsten Beherrschungsmacht erkens-
nen, nicht versagen kann; dann die an dem Bittsteller
wegen einer oben in A. Allerhöchst erkannten wahr-
haften Anzeige aus unmenschlicher Gehäßigkeit vorge-
nommene ungerechte und tirannische Handlung, näm-
lich: der harte dreijährige und dreimonatliche Arrest,
mit oftmaliger auch dreifacher schwerer Anfehlung,
und besonderer kurzer Anschmiedung; die dabei entstehene
Kälte; die kraftlose Nahrung öfters bei Wasser und eisen

den Brodt, läßt nichts anders vermuthen, als daß das Untergericht, welches dem Bittsteller die Erfolglassung des Urtheils, und der Beweggründen in C. verweigert, und sogar den weitem Recurs zu nehmen verbot hat; diese ungerechte und barbarische Handlungen mit falschen Vorwendungen und unwahrhaften Erfindungen zu rechtfertigen bestreben wird, die ein Gehör finden dürften, wenn Bittsteller die Unwahrheit nicht aufklären könnte.

In gegenwärtigem Fall, ist die Mittheilung des über obbeschriebene Umstände einlaufenden Berichts, und die Gestattung der von dem Bittsteller dawider zu machenden Aeußerung und Einwendung unumgänglich nothwendig, weil das damalige Untergericht, und nunmehrige Sedris, und auch die k. hungar. Hofkanzlei keineswegs so zu betrachten seynd, als wenn sie über ihr zwischen Partheyen ausgeübtes Amt, den Bericht erstatten, sondern sie haben sich über ihre eigene an Bittsteller zuwider der Natur und Völkerechten eigenmächtig ausgeübte That zu verantworten, worüber ihn die strengste Gerechtigkeit anhören muß, weil er sie vor Gott, vor Euer Majestät und vor der ganzen gerechten Welt, nicht als Richtern, sondern

als seine Peiniger und höchste Verläumber seiner unschätzbaren Ehre und Gesundheit anklaget.

Bittsteller ist im Voraus bei seinem Gott und Gewissen bewußten Unschuld überzeugt, daß das gewesene Untergericht die oben sub a) b) c) d) angemerkte Umstände, mit wahrhaften Akten zu rechtfertigen, ohnmöglich im Stande sey; was demnach dasselbe nicht rechtfertigen wird, soll die gesetzwidrige, ungerechte nicht richterliche, sondern barbarische Handlung sich von selbst veroffenbaren; oder wenn allensals dasselbe die Rechtfertigung auf falschen Verwendungen stützen wollte, dann wird der unvermeidliche Fall auftreten, daß Unterzeichneter darüber bei der extra Hofkommission vernommen, und zur Aufklärung der Wahrheit gehöret, und ihm sodann die gerechteste Genugthuung für sein so langjähriges Leiden, für seine äußerst gekränkte Ehre, und für den Verlust seines Vermögens zuerkannt werden muß.

Wien, den 1sten May 1793.

Matthias v. Raby m. pr.

No. XXVII.

Euer Majestät!

Ohngeachtet Euer Majestät das an dem Unterzeichneten, von dem pester Comitatus aus unmenschlicher Schässigkeit, wegen zum Nutzen des höchsten Aezariums gemachter verschiedener wahrhafter Anzeigen, ausgeübte harte Verfahren allergnädigst bekannt ist, wolten jedennoch Allerhöchstdieselben von allen Umständen überzeugt seyn, um die Gott gefallende Gerechtigkeit dem Bittsteller in voller Maas angedeihen zu lassen, und geruheten die Vorstellung A. dem Staatsrath Joseph von Jzdenczy zur Untersuchung zu übergeben; aber ihre leere und bescheidlose Zurückstellung brachte den Bittsteller aus aller Fassung, und ließ ihn vermuthen, daß gedachter Staatsrath von Jzdenczy, obwol er in seinem Innersten von der ausgeübten Ungerechtigkeit überzeugt ist, einen Schauer gefühlet habe, seine Gedanken darüber so zu eröffnen, wie es die strengste Gerechtigkeit fordert.

Monarch! Bittsteller hat den festen Glauben, daß die Gerechtigkeit noch nicht völlig exiliret sei, und schäzet sich glücklich, dem gerechtesten Landesfürsten unterworfen zu seyn, der sie unter seiner Beherrschung so ausüben zu lassen wünschet, wie sie ohne mindeste

Rücksicht auf Person oder Ansehen verwaltet werden will.

Sein Vorfall ist unerhört, ist ausserordentlich; er verdient auch eine ausserordentliche Untersuchung, die nur von einem gerechtigkeitliebenden Manne geschehen kann. Diese Gerechtigkeitsliebe besteht in vollen Grad der um Euer Majestät, das Königreich Hungarn und Kroatien wohlverdiente wirklich geheimer Rath N. N.

Unterzeichneter bittet daher allerunterthänigst demselben das diesfällige Untersuchungsgeschäft gnädigst aufzutragen und anzubefehlen: daß die Untersuchung, mit Abforderung und Revidirung deren in A. beschriebenen Acten vorgenommen, und sodann an Euer Majestät der Vortrag gemacht werde. Von diesem hängt die Gerechtigkeit, folglich des Bittstellers Leben ab.

Wien, den 22sten Junii 1794.

Matthias von Naby m. pr.

No. XXVIII.

Hoch = Wohl = Edel = Geböhrner, Hoch = Frey =
 Herrlicher Gndgr. Gndg. Herr, und unser
 Patron, Mathia Kaby!

Wir grüßen Ihre Wohl:Edel:Geböhrnen Hoch:Frey:
 Herrlichen Gndg. Gndg. Herrn und unseren Patron,
 ganz Kniefällig bittend um Gottes Willen, uns ar-
 men unterdrückten und ganz verfolgten Leuten zu hel-
 fen. Von der Zeit unserer Zurückkunft aus Wien,
 haben wir keine Hülfe, sondern dreifältige Verfolgung
 so weit gehend, daß wir in kurzer Zeit von hier müßten
 weichen.

Bitten derwegens Ihre Hoch:Frey:Edel:Ge-
 böhrnen Hoch:Frey:Herrlichen Gndg. Gndg. Herrn,
 unhoffend anderwärts wo Hülfe zu empfangen, uns
 einen Rath zu geben, ob wir uns an das Versprechen
 Ihre k. k. Majestät zu halten, oder mit den wegen
 neuerlangenden Contract unsern Magistrat benachrich-
 tigen sollten.

Bernommen haben wir, daß in zwey Wochen an-
 kommen Ihre k. k. Majestät in Ofen; wir sind ohne
 empfangenden Rath was anzufangen. Unser Ras

gistrat drohet uns kein Rohr, kein Scheidt Holz zu unsern Gebrauch, keine Hand voll Heu um unser Vieh zu ernähren, zu geben; woraus folget, uns mit allen Leuten samt unser Vieh zu Grund zu richten. Seit 4 Wochen her, haben sie Auswärtige zum Klaffter Holz zu führen genommen, welchen sie gegen unsern Willen unsern ganzen Grund und Boden aus zu Weiden, erlaubt, so das wir schon jezt mit unsern armen Viehe nicht wissen was zu thun; darzu noch bedrohens uns so lang zu verfolgen, bis wir alles unser Guth verlassend von hier weichen werden.

N. N.

Des Kammeraldorfes Izbegh Richter
und Geschworne,
mit allen andern Einwohnern um Gottes
Willen bittende uns zu Hülfe bis im
Tode bleibende unterthänigste Diener.

No. XXIX.

Euer Majestät!

1. Unterzeichneter der zum Nutzen des Aerariums und Publikums seiner Pflicht gemäß, verschiedene Anzeigen machte; wurde eben deswegen von dem Pester Comitatus gewaltsam ergriffen, und durch drei Jahr und drei Monat mit verschiedenem Eisen beladen, im kalten Kerker unmenschlich behandelt.
2. Es erhellet aus dem hier in A beigelegten Allerhöchsten Hofresolutions-Extract, welcher gleichfalls unwiederleglich beweiset, daß die verschiedene Anzeigen Wahrhaft befunden wurden, und zur Abstellung beträchtlicher Unordnung Gelegenheit gegeben haben; gleichwie auch die wider ihn, bei dem Pester Untergerichte verhängt gewesene fiscal Action quoad Vindictam publicam aufgehoben werden mußte.
3. Gleichwohl trug die k. ungar. Hofkanzlei kein Bedenken, den Bittsteller für einen Altkennmächtig bekannten, und zum Tod verurtheilten Kriminalverbrecher mittelst erlassenen Bescheides d. d. 12. März 1792 ut B. öffentlich anzugeben.

4. Dadurch wurde er vor ganzen Stellen sowohl, als Privat-Personen schändlich verläumdet, wie es der zwischen der Theresia Karlin, und dem Sgnaz Leutner hierorts obwaltende Rechtsstreit bezeuget, obschon nach den geschöpft:richterlichen Urtheilsgründen Extract C. das widerrechtliche Verfahren des Bescheides B. deutlich anerkennt wurde; folglich kann die k. ungarische Hofkanzlei, nicht mehr für unfehlbar gehalten werden.
5. Unterzeichneter suchte schon seit vielen Jahren her, mit ungemeinen Kosten, Aufwand Gerechtigkeit. Er bat in Folge deroer ihm und den St. Andreer und Jzbeger Gemeinds: Deputirten wiederholt erhaltene Verheißungen den 1. Mai 1793 um eine vermischte Extra Hofkommission, unter dem Vor- sitze des Ministers M. M. dieses wurde zwar am Ende July 1793 allergnädigst resolvirt, aber auch nach dem 29sten Juni 1793 wo die original Amtsakten eingeschickt wurden, auf eine von der ungarischen Hofkanzlei vorgelegte Proposition, geruheten Ew. Majestät, anfangs Sept. 1793 die sammtl. von Amtswegen überschickte Voluminöse Original:Acten samt dem Kriminal: Prozeß (wel

chen Höchst dieselbe aufs strengste zu untersuchen gerechtest anempfehlen, dem Kommissionspräsidenten mit dem Beisatze zu überschieken; daß Er, ob diese Akta in einer Extra Hofkommission zu untersuchen geeignet sind; weiters seinen Bericht abstaten sollte.

6. Allein! der von eben diesem Commissionspräsidenten aus den Criminalakten geschöpft gerechte Vortrag d. d. 27. Decemb. 1793 welcher die Unschuld des Bittstellers und hauptsächlich: daß er unverhörterweise zum Tode verurtheilt worden sey, sonnenklar bestätigt, ist bis April 1794 nicht Ew. Majestät vorgelegt worden.
7. Aus dieser Ursache hat Bittsteller kurz vor Ew. Majestät Abreise, am 1. April 1794 um die endliche Finalisirung dieses Vortrags gebeten, der Hofkommissionspräsident wurde hiedurch zu einer zweiten Berichtserstattung aufgefordert; und obschon Derselbe seinen zweiten Vortrag (welcher sich auf den ersten ganz berief) unter dem 3. April 1794 Sr. königl. Hoheit dem Palatinus zurückerstattete; so wurde dem Bittsteller dennoch nicht nur keine Abhilfe geleistet, sondern man versuchte sogar Mittelst,

der hierortigen Ober-Polizei-Direction den 2. Mai 1794 in Abwesenheit Ew. Majestät ihn, als einen Hofbehelliger, unter Androhung der schärfsten Ahndung, und Stadt Wien Verweisung, das ewige Stillschweigen aufzulegen; worüber Bittsteller vor Gott und der ganzen Welt feierlichst protestiret, und zugleich: daß die ung. Hofkanzlei einen Fehltritt begangen, erwähnter Ober-Polizei-Direction Sonnenklar dargezeigt hatte.

Monarch! wie derjenige, welcher aus denen original Amtsakten schon allerdings für unschuldig declarirt worden ist? ein Hofbehelliger sein kann? und wie demjenigen, welcher durch seine gemachte Verschiedene wahre Anzeigen, wodurch im Lande Ungarn beträchtliche Unordnungen abgestellt worden sind, Wien verwiesen werden könne? stellet Unterzeichneter Ew. Majestät gerechtester Beurtheilung anheim, daher dem Unterzeichneten nichts mehr als die allerunterthänigste Bitte übrig bleibt.

Ew. Majestät geruhen gnädigst, entweder diese über Leben und Tod betreffende Avarial Angelegenheit nach dem wiederholten Vortrag des Commissionspräsidenten zu finalisiren, oder den Bittsteller mittelst

Allerhöchsten Bescheides belehren zu lassen? wo und wie er (um seine Gläubiger zu befriedigen) Gerechtigkeit suchen und finden könne?

Unterzeichneter hat an seiner Gesundheit, Ehre und Vermögen zu viel gelitten, als daß er eines mühseligen Lebens wegen, einen unschuldigen Tod fürchten sollte. Gesezt auch: daß es seinen Mächtigen Feinden in einer Monarchie, wo jeder Unterthan, unter dem Schutz eines von der Vorsicht geordneten Landesfürsten stehet, glücken sollte, unschuldig Blut zu vergießen, so opfert er es Gott auf, der zugleich mit der Nachwelt ihm Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und alles unschuldige Blut zur Verantwortung auf das Haupt der Tyrannen bringen wird, die über das Aerarium, Publikum und Bittstellern vorsezlich alles Uebel gebracht haben.

Wien den 22. August 1794.

Matthias Naby v. Naba und Muva, m. pr.

Die königliche ungarische Hofkanzlei, als Beklagte und schon auch einer Verantwortung, durch beigelegte in des Unterzeichneten Anbringen sub C. (welches ihr durch Ew. Majestät den 24. August d. J. höchst signigter überschickt worden ist) richterliche Urtheilsgründe überwiesene Parthei, kann natürlicher Weise wider sich nicht sprechen, sondern thut mit dem Geheimen K. K. Staatsrathe immer bei den vorgegangenen, im höchsten Grad ungerechten Abhandlungen, standhaft verbleiben; und das zwar um so sicherer: als gedachter Hofstelle, die disfällige durch den Commissions-Präsidenten auf Ew. Majestät ausdrücklichen Befehl, aus dem Original Amtsakten Ehrfurchtsvoll, wie Ehr und Gewissen erforderte, erstattete Untersuchungsvorträge d. d. 27. Decemb. 1793 und 3. April 1794 nicht, wohl aber die Amtsacta lediglich überschickt worden sind; wie dies Ihre Hofkanzlei, Ew. Majestät nächsten Tage erstattender Vortrag d. d. 1. Sept. erweisen wird, sofort die Unschuld immer zum Opfer verlangt wird, und werden muß.

Daher, und um so mehr fühlet sich Unterzeichneter, als ein Unschuldiger wider die edlen Menschen; Rechte grausam behandelter treuer Patriot in die höchste Nothwendigkeit versetzt, seine schon 15jährige Weltbekannte harte Drückungen, in Ew. Majestät väterliches Herz neuerdings zu schütten, und aus innigst besürzter Seele, mit lauter Stimme Zufälligkeit zu

bitten; daß mittelst an den k. k. Geheimen Staatsrath erlassenden allergnädigsten Auftrages, oberwähnten Commissions-Präsidenten Amts-Vorträge, samt allen origin. Beilagen, Ew. Maj. als Allerhöchsten Schiedsrichter unterthänigst vorgeleget, und dem Bittsteller, in Folge deren, aus angebohrner und öffentlich beschwornen Gerechtigkeitsliebe, die allgemeine Gerechtigkeit, entweder zum Leben, oder zum Sterben Monarchisch, aus nachstehenden Haupt: Gründen, endlich administriert werde.

1. Weil Bittsteller ohne Ehre, Guten Namen, und sein Vermögen nicht leben kann, und will; weil
2. Diese grausame Verfolgungen lediglich darum, daß Bittsteller zur Abstellung beträchtlicher Unordnungen, durch verschiedene wahrhafte Anzeige Gelegenheit gegeben hatte, schon ins 15te Jahr ohnaufhörlich fort dauerten, und weil
3. Bittsteller, während dieser 15 Jahren vom Aerario, noch kein Xr. bekommen, sondern alles mit Eigenen, und Entliehenen bestritten; deswegen er sich schon auch eine passiv: Last von 15893 Fl. 51 Xr. sofort vor den hierortigen Landrechten verschiedene Liquidis: Prozesse auf den Hals gebürdet hatte.

Sollte aber Bittsteller dieser seiner gerechtesten Bitte nicht theilhaftig werden; so werden durch seine Gläubiger zu den Kosten auf die ihm, durch Ew. Maj. jestat im Julio 1793 schon höchst Eigenhändig, unter dem Vorsitze des Commissions-Präsidenten allergnädigst

resolvirten extra Hofskommission, 1000 Fl. zu Dero geheiligten Füßen dargeleget, weil diese mit ihren Zahlreichen unmundigen Familien, vermöge Natur, und Völkerrechten aus Mangel der Gerechtigkeit, so vorzüglich nicht gestürzt werden können.

Wien den 5. Sept. 1794.

Mathias v. Raby m. pr.

No. XXXI.

Auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Maj. wird der Bittsteller mit seinen unstatthaftern Gesuch ein für allemal abgewiesen, mit der Androhung, daß wofern er nochmals in der bereits durch mehrere allerhöchste Verordnungen entschiedenen Angelegenheit den allerhöchsten Hof zu behelligen sich unterfangen sollte, derselbe ohne weiters von hiesiger Residenzstadt auf immer abgeschaffet werden würde. Uebrigens wird ihm Bittsteller hierbei zugleich bedentet, daß auch seine vorige unterm 22. August d. J. Sr. Majestät überreichte Bittschrift mit der gleichförmigen Androhung seiner auf dem Fall eines nochmaligen Rekurses zu erfolgenden Abschaffung von höchstgedacht Sr. Majestät beseitiget worden sei.

Ex Consilio Cancellariae R. H. Aulicae.
Viennae 25. Septembris 1794. celebrato.

Graf Franz Sektete, m. pr.

No. XXXII.

Hochlöbliche Königl. Hung. Hofkanzley!

Unterzeichneter bittet unterthänigst, womit er mittelst bestimmten Bescheides zu seiner Wissenschaft und weitem Benehmen allergnädigst belehret werden mögte, ob die begehende in A allerhöchste Verbescheidung, auch auf sein, durch das Neutraer und Pesterkonitat, von ihm gewaltthätiger Weise abgenommenes sämmtliches Vermögen, mit allen Kleidung Akten, und Büchern Bezug habe? oder aber nur lediglich, die durch ihn gemachte verschiedene wahrhafte Anzeigen dadurch verstanden werden?

Wien, den 6. April 1795.

Matthias von Naby m. pr.

No. XXXIII.

Nachdem der Inhalt des dem Supplikanten auf allerhöchsten Befehl unterm 25. September d. J. ertheilten Bescheids ganz klar dahin lautet, daß derselbe in Ansehung seiner bereits durch mehrere allerhöchste Verordnungen entschiedenen Angelegenheit mit seinem unstatthaftern Besuch ein für allemal unter der Androhung seiner auf dem Fall eines nochmaligen Recurses

zu erfolgenden Abschaffung von der hiesigen Residenz, abgewiesen werde, so hat sich derselbe hiernach zu fügen.

Ex Consilio Cancellariae R. H. Aulicae-
 Wien, den 16. April 1795.

Franciscus Markoviczky m. pr.
 Secr. Aulicus.

No. XXXIV.

Der von Ew. Majestät allergnädigst anverlangte Bericht, in Betref jener zum Wohl des Staats, und Landesfürsten so getreu als standhaft gemachten verschiedenen beträchtlichen Anzeigen, und dem Unterzeichneten zuerkannten Belohnung und Entschädigung, ist von der k. ung. Hofkammer endlich eben so gefühlvoll, als mit günstiger gutächtlichen Begleitung (wie dem Bittsteller mit glaubwürdiger Nachricht bekannt worden) bereits vor 13 Tage angelanget, aus welchem sowohl des Bittstellers standhafte Treue gegen seinen Monarchen, und dem Staat, als auch die durch dieselbe abziehende wohlthätig; verschiedene wahrhafte Anzeigen gerechtest anerkannt worden sind, folglich in Hinsicht einer für dem Bittsteller zu gönnender Belohnung, die obgedachte k. ung. Hofkammer blos, und ganz der unmittelbar allerhöchsten Gnade

de Ew. Maj. unterthänigst anheim stellet, und mit gerechter Begünstigung unterbreitet, entweder perennaliter, oder in Pachtung ein Kameralgut ihm Bittsteller zu seiner Entschädigung allergnädigst zu conferiren.

In Folge also dieses für den Supplicanten und dessen Gläubigern eben so wohlthätig, als gerechtfertigter k. ungar. Hofkammer-Berichts, hangt es nun blos von der allerhöchsten Gnade Eurer Maitt, als dem gerechtigkeitsliebenden Monarchen ab, ihm Bittsteller (dessen Seele schon seit langer Zeit in tiefen Kummer vergraben liegt) endlich für seine durch 19 Jahre eben so standhaft, als getreu ausharende Gedult, nun für sein wahrhaft bloß zum Wohl seines großmüthigen Landesfürsten, und des Staats geopfer- ten Gut und Bluts einigermaßen zu entschädigen und mit conferirung eines perennalen Kammeralguts zu doch einiger Erhaltung und Erquickung seines durch so viel äusserst harte Kränkungen abgezehrten und vom Grame schon gänzlich abgematteten Lebens, allerhuldsreichst zu consoliren.

Wien, den 3. März 1796.

M. v. Raby m. pr.

No. XXXV.

Bittsteller, der seiner vielfältigen Excessen wegen zu einer von ihm angesuchten Belohnung ganz und gar nicht geeignet ist, wird mit seinen diesfälligen wiederholt gestellten Gesuchen platterdings abgewiesen, und demselben anbei, in Folge der darüber herabgelangten ausdrücklichen höchsten Entschliessung das ewige Stillschweigen abermal auferlegt, auch untereinem bedeutet: daß, nachdem Bittsteller ungeachtet des ihm unterm 25. September 1794 im Wege der k. ungar. Hofkanzlei eben auch allerhöchster Resolution zufolge ertheilten Bescheides, vermöge welchen er bei sich, in Betreff seiner vollends beendigten St. Andreer Denunciations-Angelegenheit noch einmal erlaubenden Hofbehelligung, mit der Strafe der Abschaffung von der Residenzstadt ernstgemessenst bedroht ward, Bittschriften höchsten Orts einzureichen, und seine gewohnte Behelligungen mit beigefügten, eine Belohnung zum Ziel habenden dreifachen Gesuchen annoch zu wiederholen sich erdreistet hat, auch während seines hierortigen Aufenthalts sich nicht nur nicht gebessert, vielmehr bei einer über neuerdings vorgekommenen Anzeige und diesfalls vorgegangenen Untersuchung abermal auf ihn eine schwere Inzucht gefallen ist, daß er sich gebrauchen lasse, beeidete Staatsbeamte durch Geschenke eben zu ähnlichen pflichtwidrigen Handlungen, wegen welcher er schon im Jahre 1778 von der bekleideten ungar. Hofkammer Accē:

sistenbedienstung cassiret wurde, zu verleiten, derselbe nunmehr von hiesiger Residenzstadt ohne weiters abgeschaffet, und in sein Geburtsort mit dem Beifügen gewiesen werden wird, daß von demselben in der bereits abgethanen oberwähnten Angelegenheit, und darauf Bezug habenden Gegenständen, weder bei den Hof, noch auch den unter einem hierwegen belehrten Länderstellen, Bittschriften jemal mehr angenommen werden dürfen; Gleichwie auch wegen desselben Abschaffung von hier die Polizei-Hofstelle bereits verständiget worden ist.

Ex Concluso Consilii Directorii Caesareo-Regii
in Cameralibus et publico-politicis.

Wien den 8. April 1796.

Nicol. Winckler m. pr.

No. XXXVI.

Rhein- und Mosel-Armee Avant-Garde der
Colonne des Centrums.

Dem Bürger Mathias Kaby von Kaba und Mova aus Hungarn, ist es erlanbt nach Straßburg zu gehen, um dort Hülfe, und Beistand zu suchen die er mit Recht verdient, indem er sein Vaterland verlassen hat, um sich der Tyranny, und den Verfolgungen zu entziehen, welchen er patriotischer Grundsätze halber ausgesetzt war. Gegeben zu Haydenheim den 18. Thermidor 4. Jahr der Republick. (1796.)

La Roche. m. pr.

Für den General-Commendanten der
Central Colonne.

Ducousy m. pr.

Officier de Correspondance

Fünfter Abschnitt.

Folgen meiner Entführung aus dem Kerker
bis auf meine zweite Gefangennehmung.

Ich kam nach einer neun- bis zehntägigen Reise äußerst entkräftet zu Wien an, wo ich mit meinen Begleitern in dem Gasthose zum braunen Hirsch am rothen Thurm abstieg. So sehr ich der Ruhe bedurfte, so konnte ich doch keine Ruhe genießen. Nach dem ich mich ein klein wenig erholt hatte, drangen meine dienstfertigen Gefährten in mich, daß ich mich sogleich in einer Vorstellung an den Kaiser wenden sollte. Ich arbeitete also, da ich keine andere Acten in Händen hatte, mein Gesuch um Gerechtigkeit nach den zwölf Puncten aus, welche mir im Gefängnisse zugestellt worden, und der Wahrheit völlig gemäß

waren. Selbst das schon angeführte eidliche Zeugniß des Oberlieutenants, Grafen Marie de Conti, und ein anderes von dem Comitatschirurgus Karl Molzer waren ausdrücklich in denselben angezogen *). Auch daß der abgesetzte Commissarius von Balogh die an mehreren Stellen ausradirten und verstümmelten Rechnungsauszüge den 4ten November 1785 eighändig für authentisch erklärt hatte, war nicht übergangen **).

Es mußte, wenn der Zusammenhang der Geschichte nicht alles aufklärte, unbegreiflich scheinen, daß eben diejenigen, die bei Entdeckung der Wahrheit so viel Gefahr liefen, mich selber mit so richtigen Angaben zur Ausführung meiner Anzeigen versahen. Allein es waren auch nichts als bloße Angaben, zu deren Erweis die schuldigen Mitglieder des Comitats und des Magistrats von St. Andre mich nun aller Mittel beraubt zu haben glaubten. Die vom Comitato hatten alles mögliche gethan, um dem Vorgeben, daß ich mich mit Hülfe meiner Anhänger eigenmächtig aus dem Gefängnisse befreit hätte, einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben. Zu diesen Mitteln gehörte

*) Beide Zeugnisse lege ich unter No. I. hier bei.

***) Man sehe diese Erklärung No. II.

außer den veranstalteten Nachsuchungen im Comitath und den mir nachgeschickten Steckbriefen, auch die mir eingehändigten Klagepuncte, worin selbst Mitglieder hoher Landesstellen so schändlicher Verbrechen beschuldigt wurden. Der Kaiser sollte also in mir einen unruhigen Menschen erkennen, der aus Ehrgeiz und Eigennuz die Unterthanen gegen die Obrigkeit und die Landesstände aufgewiegelt, und durch falsche Anzeigen die treuen Diener des Monarchen bei demselben ange schwärzt hätte. Nach dieser Voraussetzung hätten meine Anzeigen nichts als niedrige Delationen und Verläumdungen enthalten; meine vorgeblich von mir angeklagten Befreier hätten mir im Namen der auf rührischen Gemeinden die ausgezogenen Puncte, an welchen ihnen so viel gelegen war, zugestellt, und selbst ein würdiger Mann vom Kriegsstande wäre, nebst dem ehrlichen Comitatschirurgus, in ein ehrloses Complotte verwickelt, und des Meineides verdächtig gewesen.

Daß unter diesem Handel das Geheimniß einer schwarzen Bosheit verborgen läge, das sah ich schon im ersten Augenblicke ein; aber es ganz durchzuschauen, das verwochte ich nicht, und meine gerade Denkungsart entfernte mich zu weit von dem Geiste der Cabale, als daß ich es hätte errathen können.

Um vor Einreichung meiner Bittschrift zu erfahren, wer und woher die beiden Unbekannten wären, die mich nach Wien gebracht hatten, und so vielleicht hinter die Sache zu kommen, ging ich ingeheim zu meinem Freunde, dem vormaligen Auditor Frenzl, erzählte demselben in kurzem mein Abenteuer, und bat ihn, mich zu dem Oberpolizeidirector Beer zu führen, damit ich denselben davon unterrichten könnte. Er nahm mich dahin; allein beide unterredeten sich zwei Stunden lang allein mit einander, ohne mich rufen zu lassen. Da meine Kränklichkeit mir nicht länger zu warten erlaubte, ging ich, nachdem ich einige Erfrischung genommen hatte, wieder nach Hause, und begab mich in meiner Verkleidung, von den beiden Fremden begleitet, auf die Burg. Ich stellte mich an die Ecke eines Fensters im Controllorgange, wo der Kaiser täglich alle diejenigen, die bei ihm etwas anzubringen hatten, zu hören, und ihre Bittschriften anzunehmen pflegte. Er ging mehrmals bei mir vorbei, ohne ein Wort zu sagen. Endlich kam einer seiner Leiblackeien, und bedeutete mir, der Kaiser wäre jetzt im Begriffe, in den Prater zu fahren, und hätte ihm befohlen, mir meine Bittschrift abzunehmen. Ich sagte ihm, ich hätte dem Monarchen unmittelbar

etwas wichtiges vorzutragen. Hierauf ging der Kaiser selber auf mich zu, und fragte mich sehr freundlich, woher ich wäre. Ich nahm mir die Freiheit, ihn zu fragen, ob er mich nicht kenne. Nein, antwortete er, ohne über meine Dreistigkeit ungehalten zu werden, ich habe sie nie gesehen. Ich nannte mich; er trat etwas zurück, schlug die Hände zusammen, sah mich scharf an, und sagte: *Raby*, sind Sie denn närrisch geworden? was soll dieser wunderliche Aufzug bedeuten? Eurer Majestät kann es ja nicht unbekannt sein, erwiderte ich; haben Sie mich doch in dieser Verkleidung am 6ten December durch 24 gut bewaffnete maskirte Leute aus dem Gefängnisse herausnehmen und hierher bringen lassen. Wie? antwortete der Kaiser, auf meinen Befehl sollten maskirte Leute sie aus dem Gefängnisse weggestohlen haben? Ich zeigte auf meine beiden Gefährten, welche er, wenn es ihm so gefiele, nur vernehmen lassen dürfte. Er nahm mich hierauf stillschweigend bei der Hand, führte mich in das Cabinet, und stellte mich den Secretären vor. Er fragte sie, ob sie dieses Frauenzimmer kennen. Alle versicherten, mit tiefen Verbeugungen gegen den Monarchen, mich nie gesehen zu haben. Mit seiner gewöhnlichen Laune behauptete er, sie müßten mich recht gut kennen,

6
und ich wäre seit geraumer Zeit mit dem Cabinette in
Correspondenz gestanden. Die Secretaire wiederhol-
ten ihre Versicherung, daß sie mich nie gekannt hätten,
und setzten hinzu, sie wüßten von keiner Correspondenz
mit irgend einem Frauenzimmer, ausgenommen mit
einer Gräfin, deren Namen sie nannten, und deren
Sache ziemlich bekannt war. Nun nannte der Kaiser
auch meinen Namen, und belustigte sich eine Weile an
ihrer Ueberraschung. Ich mußte dann die Geschichte
meiner Entführung erzählen, und das einmüthige Ur-
theil fiel dahin aus, die Sache wäre unerklärbar, wenn
sie nicht von den befangenen Comitatsmitgliedern selber
herkäme, welche diesen Kunstgriff in keiner andern
Absicht erdacht hätten, als, selbst mit Hintanzug
aller dem Landsherrn schuldigen Ehrfurcht, dessen Name
dabei auf eine schändliche Art gemißbraucht wäre, die
für sie so gefährliche Untersuchung zu unterdrücken.
Dies, sagte ich, wäre gerade meine Meinung, und
bald würde sich die Wahrheit derselben bestätigen,
wenn Se. Majestät geruhen wollten, die beiden Män-
ner, welche draußen auf mich warteten, vorkommen
und eidlich vernehmen zu lassen. Allein diese waren
schon aus der Burg verschwunden. Auch im Gasthose
waren sie nicht mehr zu finden, und durch alle Nachsorf

schungen wurde weiter nichts herausgebracht, als daß sie sich auf der Donau eingeschifft, und nicht mehr einzuholen wären.

Der Kaiser versprach mir indessen, mich nicht zu verlassen; ich dürfte ihm nur, sagte er, in einer schriftlichen Vorstellung, nebst einer kurzen Uebersicht dessen, was bisher in der Sache der beiden Gemeinden geschehen wäre, und was ich deswegen gelitten hätte, den letzten Vorfall umständlich auseinandersetzen, und ich sollte versichert sein, daß mir alle Gerechtigkeit widerfahren würde. Er empfahl mir, keinen Augenblick damit zu säumen. Ich eilte, diesem Befehle nachzukommen, und reichte ihm am 24sten December meine Vorstellung ein. Wenig Tage, nachdem sie an die königliche Statthalterei gelangt war, erfolgte darauf der Amtsbericht; ich wäre ein offenbarer überwiesener Anführer, der die St. Andreer und Jßbegher gegen ihre Obrigkeit und das Comitac aufgereizt hätte, und auf mein Anstiften hätten vier und zwanzig verkleidete und bewaffnete Leute mich gewaltthätiger Weise aus dem Kerker entführt; auch wären diese auf Veranstellung des Comitats schon alle zu gefänglicher Haft gebracht worden. Der Statthaltereipräsident, Graf Diezly, kam gleich darauf nach Wien, um die

Wahrheit dieses Berichtes noch mündlich zu bestätigen. Er wiederholte dem Kaiser alle die Verläumdungen, die das Comitatz bisher gegen mich an ihn hatte gelangen lassen, und gab sich alle mögliche Mühe ihn zu bereden, daß er mich unverhört für einen gefährlichen Menschen anerkennen, und mit mir alle weitere Untersuchung über die angezeigten Räubereien und öffentlichen Gewaltthätigkeiten unterdrücken möchte. Diese Bemühung war nun freilich bei Joseph, welcher der eigentliche Urheber der ganzen Untersuchung war, und mich zum Werkzeuge bei seinen Absichten ausgewählt hatte, übel angebracht. Er machte mir selbst den Inhalt des Berichtes und seiner Unterredung mit Niczky bekannt, und foderte mich auf, ihm ganz unverholen zu sagen, ob mir wegen meiner gewaltthätigen Befreiung etwas zur Last fiel; mit dem Zusatze, er wollte mich, da er mich sonst als einen rechtschaffenen Mann kannte, allen Verfolgungen, die ich deswegen besorgen möchte, entziehen, wäre ich aber auch hier ohne Schuld, mir völlige Genugthuung verschaffen. Ich bemerkte ihm, wie wenig es sich denken ließe, daß Fremde in ein von mehr hundert bewaffneten Haiducken und Husaren bewachtes Haus hätten eindringen, in meinen wohlverwahrten Kerker durch

doppelte Wache zu mir kommen, und mich, ohne beobachtet zu werden, ohne den geringsten Widerstand zu finden, fortschleppen können. Der Kaiser sah dieses ganz wohl ein, und munterte mich auf, mich zum ordentlichen Erweise der von mir behaupteten Thatsachen anzuschicken. Ich versprach ihm feierlich, mit Aufopferung alles dessen, was mir am theuersten wäre, selbst meines Lebens, den ganzen Betrug sonnenklar zu beweisen. Wohlt, sagte der Monarch; aber ich will nicht, daß Sie sich neuen Gefahren bloß stellen sollen. Die Untersuchung soll hier in Wien geschehen; und da das Comitat sich derer will bemächtigt haben, von denen Sie entführt worden sind, so sollen diese herausgeschickt und hier mit Ihnen confrontirt werden. Sie getrauen sich also, setzte er hinzu, dem Grafen Niczky alles, was Sie mir bisher offenbarten, ins Gesicht zu sagen? Das wünsche ich, war meine Antwort, und Eure Majestät werden bei der Gelegenheit noch weit mehr himmelstreichende Ungerechtigkeiten erfahren. Ich hielt mein Versprechen; allein hierdurch wurde für meine Sache nichts gewonnen; ich lernte bloß, mit welcher Unverschämtheit ein vornehmer Verläumder im Stande ist, die frechsten Lügen zu behaupten.

Der Graf von Maybach war indessen auch zu Wien angekommen. Er war zum Vicekanzler bei der ungrischen Hofkanzlei ernannt, vermuthlich um ihn für seine treu geleisteten Dienste zu belohnen, und ihn zu noch wichtigeren Diensten aufzumuntern und in Stand zu setzen.

Das pesther Comitatus und die Statthalterei beharrten bei dem einmal abgegebenen falschen Berichte, und der Präsident der letztern hörte nicht auf, denselben mit dem größten Eifer zu vertheidigen. Dem Willen des Kaisers, daß ich mit meinen Entführern in Wien confrontirt werden sollte, wurde der Einwurf entgegen gesetzt, dies wäre gegen die Landesrechte, vermöge deren das Verbrechen an dem Orte untersucht werden müßte, wo es wäre begangen worden. Der Monarch beschloß also, hierin nachzugeben, aber mich unter dem Schutze der Polizei auf seine eignen Kosten auf der Post nach Ofen bringen, und dort unter eben diesem Schutze die Confrontation vornehmen zu lassen. Dem zufolge erhielt ich am 6ten Januar 1787 von der ungrischen Hofkanzlei den Befehl, mich einßweiliger Sicherheit wegen in das wiener Polizeihaus zu begeben, wo ich mich, im Bewußtsein meiner Unschuld, ohne Verzug einstellte. Am 10ten Januar

kam der ungrische Hofkanzleisecretär Joseph von Kasner mit einem Actuarins zu mir, und legte mir über meine Entführung aus dem Kerker mehrere Fragen vor, welche ich meinen dem Kaiser schon mündlich und schriftlich gemachten Erklärungen gemäß beantwortete. Der Secretär sagte beim Weggehen, ich dürfte jetzt nur meine Anzeige standhaft behaupten und ausführen, und sollte kein Bedenken tragen, den mir zukommenden Denunciantenanteil anzunehmen.

Warum hier schon wieder des Denunciantenanteils erwähnt, auf den ich nie gerechnet, auf den ich sogar schon feierlich Verzicht gethan hatte? Seile Seelen denken immer auf Belohnung, und setzen die selbige Denkungsart auch bei andern voraus, oder suchen sie doch, wenn das Gegentheil auch noch so bewiesen sein sollte, einer so niedrigen Denkungsart und der Absicht, aus Eigennuz ihren Nebenmenschen Unrecht zu thun, verdächtig zu machen. Meine Feinde hören noch jetzt nicht auf zu behaupten, ich habe aus einem so unedlen Bewegungsgrunde gehandelt. Allein mögen sie erst beweisen, daß damals, als ich unter Maria Theresia, als ein ehrlicher Mann, meine erste Anzeige machte, schon von einem Denunciantenanteil die Rede sein konnte; mögen sie erst beweisen, daß ich nachher,

als ich mich der Wittwen und Waisen mit meinem eignen Schaden annahm, eine so schmutzige Absicht hatte; daß ich nach Aufopferung eines Theils von meinem Vermögen in der Sache der St. Andreer und Ißbegher für mich selbst jemals um etwas anders als um Gerechtigkeit, um Anhaltung meiner säumigen Schuldner, um Ersatz meiner gehaltenen Unkosten, und meines mir geraubten Eigenthums angesucht habe. Jeder rechtschaffene Staatsbürger ist verbunden, Landesverderbliche Unordnungen und Verbrechen der Regierung bekannt zu machen; und Joseph machte dieses allen seinen Unterthanen, die um dergleichen wissen möchten, noch durch ein wiederholte publicirtes Patent zur Pflicht. Als öffentlicher Beamter hatte ich dazu diese allen auferlegte Pflicht feierlich beschworen, und die Anzeige der Veruntreuungen, die ich bei der ungrischen Hofkammer entdeckt hatte, war nichts als Erfüllung meines Amtseides. Ja noch immer mußte ich mich als öffentlichen Beamten ansehen, da meine Absetzung ohne allen rechtlichen Grund, dem Landeshorren zum Troz, geschehen war. Die Sache der beiden unterdrückten Gemeinden hatte ich auf dringendes Bitten derselben und auf ausdrückliche wiederholte Befehle des Monarchen übernommen, und um

terschrieb mich daher auch gewöhnlich bei den auf diese Sache sich beziehenden Schriften als öffentlichen Anzeiger beider Gemeinden. Ich war eigentlich ihr bestellter Vertreter gegen unmenschliche Bedrückungen und Grausamkeiten, und nahm mich dieses ehrenvollen Geschäftes, weit entfernt, meinen eignen Vortheil dabei zu suchen, mit Aufopferung meiner Ruhe, meines Vermögens und meiner Freiheit an. Warum nahm ich nicht, wenn Eigennuz die Triebfeder meiner Handlungen gewesen wäre, die mir von den Räubern des öffentlichen Eigenthums angebotenen dreitausend Ducaten? warum überschickte ich sie dem Kaiser? Dies war doch keine unbeträchtliche Summe; und sie war mir gewiß, indeß der Vortheil, den ich von der Ausführung meiner Anzeige hätte erwarten können, durch die Bemühungen der Verbrecher immer ungewisser ward? Warum nahm ich die einträglichen Stellen nicht an, die mir angetragen wurden, wenn ich meine Anzeige aufgeben wollte, und welche mir die Mittel dargeboten hätten, im Einverständnisse mit den übrigen untreuen Beamten mir unermessliche Summen zu erwerben? Und dennoch soll ich immer noch ein niedriger Angeber gewesen sein, der, wie gegenwärtig meine Verfolger sagen, unter einer Menge

fälscher Anzeigen einige wahr machte, und bei allen nicht die Sache des Staats und der unterdrückten Unterthanen, sondern einen schmutzigen Gewinn vor Augen hatte. Ich erkläre hiemit diese Menschen, welches Standes sie immer sein mögen, für schändliche Verläumder, bis sie die von mir behaupteten Thatsachen werden widerlegt, und meine Vertheidigungsgründe umgestoßen haben.

Ich hatte die Aeußerung meines Inquirenten ganz wohl verstanden, und machte mich, da ich nicht voraussetzen durfte, daß das Comitât seinen falschen Amtsbericht zurücknehmen würde, auf die beschlossene Confrontation in Ofen gefaßt. Bald darauf vernahm ich auch, der Kaiser hätte 200 Gulden zu meinen Reisekosten und meinem einstweiligen Unterhalt angewiesen, und befohlen, daß ich von zwei wiener Commissarien begleitet auf der Post auf eine anständige Art nach Ofen gebracht, und vor dem dortigen Polizeidirector Perzel und dem neuen Commissar des pesther Bezirkes Paul von Almasy in Gegenwart meiner Begleiter confrontirt, und rechtlich vernommen, dann aber das Resultat dieser Untersuchung ihm nach der Wahrheit einberichtet werden sollte. Ich traf diesem Befehle des Kaisers gemäß am 8ten Februar bei dem Polizeidirector

in Ofen ein. Die mich begleitenden Commissarien eröffneten ihm ihren Auftrag. Seine Antwort war, es thäte ihm sehr leid, daß er diesen Auftrag nicht befolgen könnte, sondern mich dem pesther Comitate überliefern müßte. Meine Protestation, welche einer meiner Commissarien unterstützte, half zu nichts. Auf den vorgezeigten Befehl des Kaisers zeigte der Polizeidirector einen Befehl der königlichen Statthalterei vor; und auf die Frage, ob er den Befehl des Kaisers nicht ehrte, gab er die Antwort, er ehrte denselben allerdings, hier aber wäre der Wille seiner unmittelbaren Obern für ihn Gesetz. Er bestellte bei mir eine Wache von zwei Mann, und ging mit den beiden Commissarien auf die Festung zu dem Grafen Mitzky. Erst nach Mitternacht wurden sie vorgelassen, weil der Herr Statthaltereipräsident bis dahin mit wichtigeren Sachen, mit Trunk und Spiel, beschäftigt war. Er zeigte sich über unsere Protestation bis zur Raserei aufgebracht, fuhr die Commissarien, welche ihn baten, zur Vollziehung des kaiserlichen Befehls Veranstellungen treffen zu lassen, wie die nichtswürdigsten Menschen an, und befahl dem Polizeidirector, mich unverzüglich dem Comitate auszuliefern. Der brave Mann, der schon in dem Polizeihause meine Protec-

station unterstützt hatte, wiederholte dieselbe, und be-
 rief sich auf seine von dem Kaiser erhaltene Vollmacht.
 Der Kaiser, antwortete er wüthend, hat in Wien zu
 befehlen, und ich in Ungarn, und wenn Sie mit Ih-
 ren Einwendungen fortfahren, so können Sie die Ehre
 haben, mit dem Raby — hier beehrte er mich mit
 einigen Schimpfnamen — an einen Ort zu kommen.
 Auf eine solche Antwort war nun freilich jede Gegen-
 antwort unnüz.

Gegen ein Uhr nach Mitternacht wurde ich von
 sechs bewaffneten Haiducken mit der größten Lebensge-
 fahr über das schon gebrochene Eis nach Pesth hin-
 übergeführt. In dem Comitathause fand ich schon
 eine Gesellschaft von Comitatenfern versammelt, welche
 mich mit lautem Jubel empfangen, und mich mit den
 pöbelhaftesten Schimpfnamen belegten. Sie könnten,
 hieß es, ihre Verwunderung nicht bergen, daß der
 Kaiser mich nicht mit einer goldenen Kette belohnt
 hätte, und ich sollte von ihnen desto mehr Ketten ge-
 schenkt erhalten. Dergleichen rohe, aller menschlichen
 Empfindungen unfähige Barbaren giebt es unter dem
 ungrischen Adel; und mir deucht, es braucht nur dies
 sos einzigen Zuges, um zu urtheilen, wie es in einem
 Lande ausssehen müßte, wo solche Menschen die Gewalt

in Händen haben. Alle meine vorigen Leiden stellten sich in diesem Augenblicke meinem Geiste dar, und ich schauderte vor den Martern, die ich jetzt von diesen Unmenschen zu erwarten hatte. Unter eine Bande von Straßenräubern zu fallen, ist in der That minder schrecklich.

Dem eingeführten Gebrauche zufolge, nach welchem jede Einkerkering mit Beraubung anfängt, wurde mir nebst meinen Papieren auch mein Geld abgenommen. Dann wurde ich kreuzweise geschlossen, und in einen kalten feuchten Kerker gesteckt, wo ich nicht die geringste Bequemlichkeit fand, und die Nacht auf dem mit Ziegeln gepflasterten Fußboden zubringen mußte. Der Commissarius, der bisher das Wort geführt hatte, protestirte auf der Stelle vor dem Vicegespan Szily auf das lebhafteste gegen diese Unmenschlichkeit, und verlangte aufs dringendste, daß seinem Auftrage gemäß meine Confrontation in seinem Beisein geschehen sollte. Nachdem ihm die Gewährung seines Wunsches versprochen war, eilte er sogleich an mein Fenster, und sprach mir mit nassen Augen Trost zu. Den folgenden Tag stellte er sich wieder ein, und da er mich noch in diesem Kerker fand, eilte er sogleich wieder zu dem Vicegespan, um ihn an sein Versprechen, wegen Verbesse-

rung meiner schrecklichen Lage und der Befolgung des
 kaiserlichen Befehls zu erinnern. Der Vicegespan
 schob die Schuld wegen seines noch nicht erfüllten Ver-
 sprechens auf den Oberkerkermeister, und sagte dem
 Commissarius, er möchte nur den folgenden Morgen
 um neun Uhr wiederkommen, um der Confrontation
 persönlich beizuwohnen. Dieser stellte sich zur bestimm-
 ten Stunde ein, und wartete bis gegen zwölf Uhr
 vergebens, da ihm auf seine wiederholte Anforderung
 der Bescheid gegeben wurde, die Vernehmung könnte
 gegenwärtig, wegen Krankheit der Gefangenen, nicht
 statt haben. Er wünschte diese wenigstens zu sehen;
 aber das, hieß es, wäre sehr gefährlich, indem sie nach
 der schriftlichen Versicherung des Comitatschirurgus
 alle an einem ansteckenden Fieber danieder lägen. Jetzt
 sah er wohl, woran er war; er ließ sich also ein Zeug-
 niß ausstellen, daß er mich in das Polizeihaus in Ofen
 geliefert, und dann dem pesther Comitate hätte überges-
 ben müssen, ging darauf gerade nach Wien, und stat-
 tete dem Kaiser von dem unglücklichen Erfolge seines
 Auftrages Bericht ab.

Sechster Abschnitt.

Meine Leiden und meine Beschäftigungen
während meiner zweiten Gefangenschaft;
Befreiung aus derselben.

Den Tag nach der Abreise meines edelgedenkenden Commissars, es war der 12te Februar, fingen die gerichtlichen Abscheulichkeiten mit mir von neuem an. Ich wurde gefesselt, und von sechs bewaffneten Haiducken begleitet, vor das Criminalgericht gebracht, und wegen meiner Entführung aus dem Kerker befragt. Eine wahre Posse, die mich aber, wegen der boshafsten Absicht, worin sie gespielt wurde, eben nicht ergezen konnte. Der Vicefiscal von Szabo foderte mich auf, diejenigen zu nennen, die mich, zu offenkbarer Beschimpfung des löblichen Comitats, der Landesgesetze, und selbst Sr. geheiligten Majestät gewaltthätiger Weise aus dem Gefängnisse entführt hätten. Ich erzählte zur Antwort auf diese Frage den ganzen Vorgang, wie ich mich schon mündlich und schriftlich zu Wien darüber erklärt

hatte, und bat das Gericht, es möchte die vier und zwanzig St. Andreer, welche, ihrem Berichte an den Kaiser zufolge, hier eingekerkert wären, um mit mir confrontirt zu werden, vorkommen lassen. Der Vicefiscal antwortete mir mit wüthender Geberde, es wäre nicht wahr, ein solcher Bericht wäre nie abgestattet worden. Ich berief mich auf den Kaiser, aus dessen eigenen Munde ich die Sache wüßte; mit Androhung der schärfsten Ahndung wurde mir zu schweigen geboten. So möchten doch, sagte ich, die beiden Haldusken, die in jener Nacht bei mir die Wache gehabt hätten, vorgerufen, und befragt werden, wer die Verkleideten wären, und wie es möglich gewesen wäre, daß dieselben nach Mitternacht unbemerkt bis zu meinem Kerker hätten durchdringen, sechs Schlösser an den Thüren desselben öffnen, mir meine Fesseln abnehmen, und mich aus dem Comitathause wegführen können. Da keiner die Leute kennen wollte, so nannte ich sie, und es wurde beschlessen, sie zu vernehmen.

Der erste, der austrat, hieß Sipos. Lange war der arme Mensch nicht zum Reden zu bringen. Er fürchtete für mich, er fürchtete für sich selbst. Auf die Frage, ob er in der Nacht, da mein Gefängniß geöffnet worden, bei mir die Wache gehabt hätte, antwortete er,

ja. Als er aber gestehen sollte, auf welche Art ich entkommen wäre, stand er zitternd da, rang die Hände, wiederholte ängstlich die Wörter aber ach mein Gott und ähnliche Ausdrücke, und versicherte endlich mit bebender Stimme, er unterstände sich nicht, zu antworten. Ein rechtschaffener Mann, der mit im Gerichte saß, sagte ihm, er sollte ohne Furcht, seiner Pflicht gemäß, die reine Wahrheit gestehen. Nun, wenn ich denn reden muß, antwortete der Haiducke, wohl! ich war ja selbst einer von den vier und zwanzig, die den Gefangenen aus dem Kerker stahlen, und habe mich mit meinen Kameraden und den Comitatsbeamten, die dazu gehörten, in dem Zimmer des Herrn Oberkerkermeisters verkleidet. Volle Freuden über diese Entdeckung rief ich aus: da ist also meine Unschuld sonnenklar bewiesen. Allein ich konnte nicht weiter zum Worte kommen; von allen Seiten wurde mir die Beschuldigung zugerufen, ich wäre ein Aufwiegler, ein offenbarer Rebell. Die Aussage des Haiducken wurde ohne weitere Untersuchung für Lüge erklärt; er hätte sich, hieß es, von mir erkaufen lassen, und müßte als ein Meineidiger, als ein Auführer auf das härteste bestraft werden. Die erhabenen Richter erlaubten sich gegen ihn Schimpf:

wörter, dergleichen wir kaum einem Menschen von seiner Klasse verzeihen würden, und ließen ihn dann, aller meiner Protestationen ohngeachtet, abführen, ihm funfzig Stockstreichs geben, und ihn mit fünf und zwanzig Pfund schweren Eisen gefesselt in einen unterirdischen Kerker werfen.

Nun wurde beschlossen, auch den andern Haiducken vorkommen zu lassen, welcher zufälliger Weise gerade damals vor dem Gerichtssaale die Wache hatte. Der Herr Oberkerkermeister, den die Aussage des S i p o s Anfangs in einige Verlegenheit gesetzt hatte, nahm es auf sich, die deswegen nöthigen Befehle zu geben. Nachdem er eine gute Weile hinaus gewesen war, trat er mit dem vorgerufenen Haiducken M a g y wieder herein. » Ich bin, sagte dieser letztere, am 6ten Decem-
 » ber voriges Jahrs vor dem Gefängniß des Herrn
 » von R a b y auf dem Posten gewesen, und habe
 » mich wegen der starken Kälte von sieben Uhr Abends
 » bis halb zwölf Uhr in dem Nebenzimmer bei dem
 » Arrestanten von L a b o d y aufgehhalten; aber ich
 » habe immer auf alles genau Acht gegeben. Von halb
 » zwölf bis um sieben Uhr Morgens bin ich hart an
 » der Thür des Beklagten gelegen, und habe nichts
 » weder gehört noch gesehen. Er kann also nicht um

»Mitternacht verschwunden sein. Aber mein Weib und
 »das Weib eines von meinen Kameraden haben nachher,
 »als es schon heller Tag gewesen ist, bemerkt, daß er
 »ein Glas, worin ein Spiritus gewesen, geschüttele
 »hat, und bald darauf ist er mit Krachen zum Fenster
 »hinausgefahren.«

Ob die Richter nicht über dieses einfältige Märchen lachten, oder den Menschen, der es vorbrachte, bemitleideten? Nichts weniger; seine Aussage war ganz nach ihrem Sinne. Der Lügner erhielt die größten Lobsprüche, und seine Erzählung wurde von Wort zu Wort einprotocollirt. Vergebens verlangte ich eine unpartheiische Untersuchung, und die Einprotocollirung des erstern mir günstigen Zeugnisses; vergebens berief ich mich auf den k. k. Befehl, auf die Geseze der Natur und Vernunft. Sie wollten mich nun einmal schuldig finden, oder vielmehr, sie nützten mit dem größten Vergnügen die unsinnigsten Erdichtungen, sollte es auch nur sein, um ihr Verfahren in den Augen einer unwissenden und abergläubigen Menge zu rechtfertigen. Ich war nun nach der Aussage eines ihrer Getreuen ein Schwarzkünstler, und also nach den geheiligten ungrischen Rechten wegen Zauberei des Todes schuldig; auch erklärten einige dieses ganz laut,

sobald der Elende mit seiner Erzählung zu Ende war. Wird man es in einem aufgeklärten Lande glauben können, daß es in einem großen europäischen Reiche noch im Jahre 1787 solche Richter gab? Doch, welche Schändlichkeit ist unter einer Horde roher Edelleute und betrügerischer Pfaffen, wenn sie die Gewalt in Händen haben, wohl unmöglich?

Ich mußte mir es nochmals gefallen lassen, eine Reihe von Schimpfnamen anzuhören, und dann abtreten. Ich hatte eine Stunde an der Thür des Gerichtssaales zugebracht, als ich wieder hineingerufen wurde. Hier hörte ich das Resultat der Berathschlagnungen, die meine Richter unterdessen angestellt hatten; es bestand in dem Ausspruche: ich wäre hinlänglich überwiesen das Volk aufgewiegelt und öffentliche Unruhen angestiftet zu haben, auch verschiedener anderer todeswürdigen Verbrechen, die ich in mehreren Comitaten und Gegenden begangen hätte, schuldig befunden worden; ich wäre demzufolge als ein ruchloser, unverbesserlicher und dem Vaterlande äußerst gefährlicher Mensch, nach den Landesgesetzen zum Tode verurtheilt, und sollte mich also nur zum Sterben vorbereiten. Ich erklärte diesen Ausspruch auf der Stelle für widerrechtlich, und verlangte die Zurücknahme

desselben. Anstatt aller Antwort wurde den Haiducken befohlen, mich dem Comitatschlosser zu überliefern. Ich protestirte feierlichst wider diesen Befehl. Dem ärgsten Verbrecher, sagte ich, muß es nach allen natürlichen und bürgerlichen Gesezen erlaubt sein, sich, ehe er verurtheilt wird, zu vertheidigen, und ehe er nach den Gesezen stirbt, sich noch über alles, was ihm wichtig scheint, zu äußern. Selbst offenbare Tyrannen haben es nicht leicht gewagt, ihren Unterthanen diese Freiheit vor Gericht zu versagen; sie kömmt also auch mir zu. Erstlich also erkläre ich Ihnen, daß Sie schlechterdings nicht befugt sind, mir das Leben abzusprechen, indem die Untersuchung meiner Sache dem neuen königlichen Commissar vom pesther Bezirke, Paul von Almasy, aufgetragen ist. Doch gesetzt, Sie hätten die Befugniß, mich zu richten, so muß ich doch, ehe über mein Leben und Tod entschieden wird, erst die Verbrechen bestimmt wissen, deren ich angeklagt bin; dann muß ich derselben rechtlich überwiesen, und mir ein förmliches nach dem klaren Sinn der Geseze verfaßtes Urtheil bekannt gemacht werden. — Auf diese einfache Erklärung ward mir nicht die geringste befriedigende Antwort; und was hätten mir auch diese Tyrannen antworten können, wenn sie anders nicht ge-

radezu sagen wollten, daß sie sich um keine Geseze bekümmerten, und daß sie einige äußere Justizformen für brauchten, weil sie doch etwas thun mußten, um dem Morde, den sie an mir zu begehen dachten, einen Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben. Izt beschwor ich sie bei allem, was der Menschheit heilig ist, mich nicht, nach so vielen schon ausgestandenen Leiden, noch unschuldiger Weise ums Leben zu bringen. Es wäre doch sicherlich kein Verbrechen, sagte ich, öffentliche Rechnungen auf Befehl des Landsherrn untersucht, und mich der Unterdrückten angenommen zu haben, und bloß weil ich dieses gethan hätte, wäre ich bisher auf die schrecklichste Weise verfolgt worden. Die unglücklichen Gemeinden, setzte ich hinzu, könnten unmöglich strafbar sein, daß sie gegen Unterdrückung Recht gesucht hätten; selbst den Thieren hätte die Natur den Trieb eingepflanzt, sich zu vertheidigen, und die bedauernswürdigen Einwohner von St. Andre und Isbegh, deren Vertreter ich geworden wäre, hätten doch nie die Gränzen einer gesetzmäßigen Vertheidigung überschritten. Ich berief mich auf verschiedne Vorstellungen, worin das Comitatz selber gegen die von dem Kaiser entworfenen Veränderungen die natürlichen Rechte und das gemeine Beste angeführt hatte,

und besonders auf die vom 14ten April 1785, welche gegen die Einführung der königlichen Districtscommissarien gerichtet war. Dann gab ich ihnen zu bedenken, ob jene natürlichen Rechte nicht auch dem geringsten Unterthanen zukämen, und ob ich wegen meiner pflichtmäßigen zum gemeinen Besten abzweckenden Anzeigen und Bemühungen bestraft werden dürfte. Endlich versicherte ich, wenn auf alle meine Gründe nicht gehört werden sollte, so wäre ich bereit, der Gerechtigkeit und Tugend mein Leben zum Opfer zu bringen, und die Ehre so vieler Märtyrer zu theilen, die für eine so edle Sache starben; mein unschuldiges Blut aber würde auf immer wider meine Mörder um Rache rufen.

Aber alle meine so ernsthaften Vorstellungen waren bei diesen Unmenschen verloren, ja sie wurden dadurch nur noch mehr gegen mich gereizt. Sie befahlen dem Haiducken, mich augenblicklich abzuführen, und dem Comitatsschlosser zu übergeben. Der Befehl wurde mit so vielem Geräusche gegeben und ausgeführt, daß alles im Comitats Hause zusammentief, und auf den Lärm eine Menge Vorbeigehender von der Straße herbeieilten, so daß die Thore geschlossen werden mußten, um das fernere Zusammenlaufen zu verhindern. Ich

trug schon dreifache Eisen. In diesem Zustande befohl mir der Oberkerkermeister, auf die Erde niederzuzusitzen, und der Schlosser schmiedete mir über meine dünnen seidnen Beinkleider *) gleich über den Knöcheln ein Eisen von der Schwere eines Viertelcentners an. Kaum hatte er den Hammer in die Hand genommen, als ich die Umstehenden, die nicht zu der Mördergesellschaft gehörten, von allen Seiten her weinen und klagen hörte. Einige gutherzige Menschen warfen mir Halsbinden und Schnupftücher zu. Ich wußte in diesem schrecklichen Augenblicke, da ich fast außer mir war, nicht zu errathen, was ich damit machen sollte. Ein mir unbekanntes Frauenzimmer näherte sich, kniete vor mich hin, und umwickelte mir die Füße unterhalb der Eisen; o Tyrannen, o Menschenmörder, sagte sie, und die Thränen stürzten ihr aus den Augen. Diese Menschlichkeit verdroß den Oberkerkermeister; er ließ durch die Haiducken das Frauenzimmer sogleich wegweisen, und die umgewundenen Tücher wieder abnehmen. Hierauf hieß er mich aufstehen, und die Treppe zum ersten Stockwerke hinaufsteigen. Es war mir

*) Die unarischen Beinkleider bedecken außer den Schenkeln auch die Beine bis an den Fuß, und werden durch einen unter den Knöcheln durchgehenden Streifen Zeug unten fest gehalten.

nicht möglich, diesem Befehle zu folgen, bei jedem Versuche aufzustehen fiel ich wieder zurück. Bei diesem Anblick ward das Geschrei der Zuschauer über eine so viehische Grausamkeit noch lauter, und ein paar Unbekannte halsen mir von der Erde auf. Der Oberkerkermeister befahl, um dem Lärm ein Ende zu machen, den Haiducken, die Eisen vermittelst einiger durchgezogenen Tücher in die Höhe zu halten, und ihn so mit mir die Treppe hinauf zu folgen. Diese Vorsicht verminderte allerdings den Druck und die Reibung; und doch hinterließ ich, indem ich über den zweiten Ruheplatz ging, schon blutige Spuren.

Der Kerker, worin ich eingesperrt wurde, ein kleines, feuchtes und kaltes Zimmer, gleich an dem Gerichtssaale, war in aller Eile für mich eingerichtet worden. Er war mit doppelten eisernen Thüren und sechs Schlössern verwahrt. Das Fenster, wodurch ein dämmerndes Licht hineinfiel, war eine Spanne hoch und breit, und mit einem dreifachen eisernen Gitter und einem Flechtwerke von Drath versehen. An der Stelle, wo sonst der Ofen stand, war ein großer viereckiger Stein eingemauert, woran eine dreiviertel Ellen lange Kette hing; an diese wurden alle meine Eisen so kurz angeschmiedet, daß ich weder einen Schritt thun, noch

mich auf meinen Füßen halten konnte, sondern Tag und Nacht auf einem kleinen querüber gestellten Strohbette sitzen oder liegen mußte. Zu meinem Kopfe hatte ich einen Eimer übergefrorenes Wasser und eine Portion grobes Brodt, und zu meinen Füßen ein Möbel, in dessen Nähe selbst die köstlichste Mahlzeit uns ankelt. In diesem schrecklichen Zustande blieb mir keine andere Hoffnung übrig, als die, durch einen baldigen Tod aus demselben befreit zu werden.

Indessen, so sicher auch meine Verfolger glaubten, mich von aller menschlichen Gesellschaft getrennt, und mir alle Mittel benommen zu haben, dem Kaiser meine Lage bekannt zu machen, so hatten sie sich dennoch verrechnet. Mein Schicksal hing zu sehr mit dem der unterdrückten Unterthanen zusammen, daß diese nicht alles mögliche zu meiner Befreiung hätten thun sollen; die Ursachen meiner Verfolgung waren so bekannt, daß eine Menge Personen, welche nie mit mir in irgend einiger Verbindung gestanden waren, an meinen unverschuldeten Leiden Antheil nahmen, und sie, bei der Unwahrscheinlichkeit, sie endigen zu können, doch wenigstens zu lindern suchten; redliche Nichtkatholiken, welche meine duldsamen Gesinnungen kannten, und es wußten, was ich zur Beförderung

der Toleranz beigetragen hatte, arbeiteten für mich aus Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die ihnen dadurch zugeflossen waren; und endlich die ansehnlichen Geldsummen, womit der Eifer derer belohnt wurde, die Aufträge an mich bestellten oder von mir annahmen, bestimmten diese Leute, die es sonst vielleicht nur bei guten Wünschen würden haben bewenden lassen, alles zu wagen.

Schon den Tag nach meiner Einkerkung kam ein edel denkender Mann vom Comitatz an die Thür meines Gefängnisses, und entdeckte mir, meine gewissenlosen Richter hätten mich auf vorgebliche peinliche Untersuchungen, und auf selbst erfundene Aussagen erdichteter Zeugen, zu lebenslänglichem Schiffsdieben verurtheilt; dieses Urtheil wäre auch wirklich schon von dem königlichen Commissar des pesther Bezirks, des Herrn Paul von Almasy Excellenz, genehmigt und der Statthalterei zugeschiekt worden, von welcher es unverzüglich dem Kaiser zur Bestätigung zugesandt werden sollte; und die Comitatenser hätten geäußert, sie hofften durch die Bemühungen des Vicekanzlers von Maylatz diese Bestätigung zu erhalten. Die Art, wie der ehrliche Mann mir dieses erzählte, war ein Beweis seiner innigen Theilnahme.

Ich hörte ihn mit der äußersten Verwunderung über die teuflische Bosheit meiner Feinde, und voll Bestürzung über das mir zubereitete entsetzliche Schicksal an. Doch ich faßte mich bald wieder, und bat ihn um alles in der Welt, mir einen Bogen Papier, etwas Dinte und eine Feder zu verschaffen, und ein Schreiben, worin ich den Kaiser von allem zu benachrichtigen dächte, gegen Recepisse auf die Post zu befördern. Ich versprach ihm für diesen Liebesdienst 50 Ducaten, und nannte ihm den Mann, bei dem er sie erheben könnte. Wegen der Belohnung sein Sie unbesorgt, sagte er; eine Gemeinde in diesem Comitate, die sich ihnen wegen freier Ausübung ihres Gottesdienstes verbunden glaubt, hat mir schon hundert Ducaten zustellen lassen, um mich in Stand zu setzen, die Ausgaben, welche meine Bemühungen zu Ihrer Rettung ersodern möchten, zu bestreiten. Lassen Sie nur den Muth nicht sinken; Sie sollen zwischen heute und morgen das Verlangte erhalten. Am folgenden Tage wurden mir die versprochenen Schreibmaterialien richtig gebracht, und enge zusammengerollt vermittelst eines starken Eisendrahts unter die Thür durch bis an mein Strohlager geschoben. Es wurde mir dabei gesagt, ich möchte ja dem Kaiser auf das dringendste schreiben, um die

Aufhebung des Todesurtheils *), und meine Befreiung aus dem Kerker zu erhalten; und meinen Brief zu einer gewissen Stunde an einen Ort, wo er leicht erreicht werden könnte, hinschieben.

Ich war eine Zeitlang vor Freuden über die erhaltenen Schreibmaterialien ganz ausser mir; aber der Gedanke, daß ich keine Zeit verlieren dürfte, um einen solchen Schatz zur Rettung meines Lebens zu nützen, brachte mich wieder zu mir selber. Ich legte auf meinem Strohlager sitzend, das Papier auf die dreifachen Fesseln an meiner linken Hand, und schrieb, zitternd vor Frost, und kaum im Stande, die Feder zwischen meinen erstarrten Fingern zu halten. Ich schilderte dem Monarchen, so gut ich konnte, die schaudervolle Lage, worein mich die Befolgung seiner Befehle gestürzt hatte, und die entsetzliche Gefahr, die über meinem Haupte schwebte, und beschwor ihn, mir seinen so oft versprochenen Schutz angedeihen zu lassen. Zu der bestimmten Stunde lag mein Schreiben an dem ange-

*) Das Schiffziehen wurde, wie bekannt, unter dem Kaiser Joseph als ein Aequivalent für die Enthauptung und andere Todesstrafen eingeführt, und ist in der That als eine der martervollsten Todesarten anzusehen. Die stärksten Leute müssen dabei umkommen, und Schwächere sind zum Theil nach einigen Stunden gestorben.

zeigten Orte; es wurde glücklich hinausgezogen; und am folgenden Tage erhielt ich über die Abgabe desselben einen gedruckten Postschein. Ein neuer angenehmer Augenblick, dessen ich meinen Feinden zum Troze genoß.

Diese freuten sich indessen nicht wenig, um bald, wie sie glaubten, am Ziel ihrer blutdürstigen Wünsche zu sein. Welch ein Donnerschlag für sie, als anstatt der Bestätigung des Todesurtheils ein k. k. Befehl an die Statthalterei kam, vermöge dessen ich unverzüglich in Freiheit gesetzt, und dem Kaiser über die gegen mich verübte Tyrannei ausführlicher Bericht abgestattet werden sollte, damit er die Urheber derselben exemplarisch bestrafen könnte! Doch ihre Betaubung währte nicht lange. Sie gingen mit dem Grafen Niczky zu Rath, und dieser fand keinen kürzern Weg sich und seine Mitschuldigen wenigstens fürs erste vor der Ahndung des Kaisers zu sichern, und unterdeß auf andere Mittel zur Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zweckes zu denken, als den Befehl für nicht gegeben anzusehen; es war von keiner förmlichen Bekanntmachung desselben die Rede.

Am zehnten Tage nach Abgang meines Schreibens wurde ich von dem Oberkerkermeister und zwei Comi-

tatensern unvermuthet überfallen, in der strengsten Kälte völlig einkleidet, und von Haiducken auf das schärfste durchsucht; allein es wurde nichts zum Schreien dienliches bei mir gefunden. Dinte und Feder hatte ich so gut verborgen, daß niemand leicht auf den Einfall gerathen konnte, sie da zu suchen, wo sie sich befanden. Ich wurde darauf noch kürzer geschlossen, so daß es mir Mühe kostete, mich auf meinem Lager zu wenden, und ein Fuß beständig in einer schwebenden Stellung hing. Ich wurde noch genauer als vorher bewacht, und allen Comitatsensern wurde anbefohlen, auf mich Acht zu geben. Die barbarische Untersuchung wurde jeden Tag wiederholt. Dennoch wurde ich von Zeit zu Zeit von allem, was gegen mich im Werke war, durch edeldenkende Menschen benachrichtigt.

Gleich nach dem Ausbruche des Türkenkrieges fragte der Vicegespan Szily den Grafen Niczky, was nun weiter mit mir anzufangen wäre. Ihn an Ketten verrecken zu lassen, war die Antwort; der Kaiser, setzte er hinzu, wird in Person vor Belgrad commandiren, und alle innere Angelegenheiten werden unterdeß lediglich von den Hoffstellen besorgt werden. Der Vicegespan hatte diese Unterredung selber bei

Zische erzählt. Der Freund, der mir davon Nachricht gab, rieth mir zugleich, den Stellen, von denen doch unglücklicher Weise mein Schicksal abhinge, zu schmeicheln, und bei ihnen nicht weniger als bei dem Kaiser um meine Befreiung auf das dringendste anzuhalten. Das Criminalgericht fuhr indessen immer fort, Aussagen gegen mich zu erdichten, um nach solchen ein neues Todesurtheil zu fällen; und ich erfuhr bald darauf, daß ich wirklich zu dreißigjähriger Gefängnißstrafe wäre verurtheilt worden. Nun hatte ich keine andere Aussicht als einen schimpflichen Tod vor mir; die Gerechtigkeit des höchsten Richters, welcher in einem andern Leben das mir hier geschene Unrecht wieder gut machen würde, war mein einziger Trost. Tag und Nacht unterhielt ich mich mit diesem Gedanken, überließ mein Schicksal ganz dem Regierer des Weltalls, und nahm mir vor, von nun an keine Sylbe mehr zu schreiben.

Mein Entschluß war so fest, daß ich eines Tages, bei Gelegenheit der gewöhnlichen Visitation meinen Verfolgern sagte, ich wäre bereit aus der Welt zu gehen, und bäte sie bloß, mich eines baldigen und leichtesten Todes sterben zu lassen; ich würde ihnen nicht allein herzlich verzeihen, sondern selbst den Wunsch für

ihre Wohlfahrt jenseits des Grabes mitnehmen. Der Oberkerkermeister, aller menschlichen Empfindungen unfähig, und so ganz für seine Stelle gemacht, erwiederte mir mit höhnischem Lächeln, ich müsse sterben, wie ichs verdiente, und wie es dem Kaiser gefällig sein würde. Ich fragte hierauf diese Henker, ob sie nicht wüßten, daß die Unschuld am Ende doch immer siege, und nach langen Kämpfen, nach den bittersten Demüthigungen, die Krone davon trage. Einer der Comitatenfer schien bei diesen Worten gerührt, und sagte, indem er mir die Hand beim Abschiede gab, mit nassen Augen: Gott erhalte und stärke Sie in dieser Hoffnung.

Dieser Auftritt ward bald darauf bekannt. Ein ehrlicher Mann kam an die Thür meines Kerkers. Alle meine Freunde, rief er mir zu, ließen mich tausendmal grüßen, und mich versichern, daß sie Tag und Nacht für meine Erhaltung beteten; ich möchte alle Todesgedanken verbannen, und die Sache der Unterdrückten ferner muthig vertheidigen; sie hätten beschlossen, dem Monarchen und der Statthalterei die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, und bäten mich inständig, das nämliche zu thun. Nach wiederholten Weigerungen gab ich diesen dringenden Bitten

nach, und schrieb den 2ten Mai an den Kaiser und den Präsidenten der Statthalterei. Der Untergesichtsvorsizer von Somogyi hatte mir erst den Tag vorher einen erdichteten k. k. Befehl bekannt gemacht, aber ohne ihn vorzeigen zu wollen, vermöge dessen das von dem Fürsten mir bestimmte Tractament von 20 Kreuzern auf 10 und nachher auf 4 heruntergesetzt wurde. Eben dieser Somogyi befahl bei der nämlichen Gelegenheit, gleichfalls auf einen vorgebliebenen ausdrücklichen Befehl des Kaisers, mir das größte, einen halben Centner schwere Criminalseisen aufzuschmieden, worauf aber der Unterkerkemeister und der Comitatzschlosser vorstellten, daß auf Befehl des verstorbenen Vicegespans alle über 30 Pfund wiegende Eisen wären verarbeitet worden, und mir also höchstens ein dreißigpfündiges angelegt werden könnte. Dieser höchst strafbare Mißbrauch des kaiserlichen Namens zu den schändlichsten Ungerechtigkeiten und Tyranneien machte, nebst den mir aufgebürdeten Verbrechen und dem darauf gegründeten Urtheile, den Hauptinhalt meiner Vorstellung aus. Allein bei dem Statthaltererathe war von derselben gar nicht die Rede; der Graf Nizky legte sie bei sich nieder. Mit jedem Tage glaubte ich meine letzte Sonne auf-

gehen zu sehen, bis ich endlich zu Anfang des Monats August erfuhr, daß der Kaiser das letzte gegen mich gefällte schreckliche Urtheil cassirt, dem pesther Comitatz alle fernere Untersuchungen wider mich aufs schärfste verboten, und meine unverzügliche Entlassung ernstlich befohlen hatte, damit ich die mir aufgetragenen Geschäfte vollenden könnte, und die schuldigen Comitatzbeamten exemplarisch bestraft werden möchten, wobei mir der Weg Rechtens gegen meine Verfolger offen gelassen wurde.

Doch diese kehrten sich wenig hieran. Sie leiteten nun die Sache, welche bisher durch die politischen Stellen betrieben war, völlig zu einem peinlichen Verfahren ein, und ließen die Rechnungen, ohne mich weiter darüber zu vernehmen, durch den Präfecten von Kalotsa, Georg von Bartetsits, untersuchen. Dieser fand, seinem Berichte zufolge, in den von ihm nachgesehenen Rechnungen von zehn Jahren den kleinen Defect von 2000 Gulden, weswegen er rieth, alle weitere Untersuchungen über meine Anzeige, als nichtsbedeutend, aufzugeben.

Der Comitatzfiscal, Stephan von Muslay, ließ mich am 3ten September mit meinen dreißigpfündigen Eisen belastet, mit Gewalt vor sich führen. Es

wäre, sagte er mir, von dem neuen königlichen Bezirkscommissar von Almasy ein Befehl angelangt, welchem zufolge ich mir auf der Stelle einen Advocaten bestellen sollte, widrigenfalls mir das Comitatus ohne mich weiter zu befragen, eine Fiscalassistentz zugeben würde. Ich protestirte wider dieses Verfahren im Namen des Kaisers und unter einem Straffall von 1000 Stück Ducaten. Der Fiscal, anstatt auf meine Aeußerung zu antworten, sagte mir, ich könnte mich nicht beschweren, daß ich aus Mangel an Bewachung aus dem Gefängnisse wäre entführt worden; ich wäre ja geschlossen über den Haiducken Nagy, welchen ich gleich an meiner Thür liegend gefunden hätte, hinweggesprungen. Ich wiederholte meine Protestation, und bewies dem Ehrenmann, daß sein Vorgeben, selbst nach der falschen Aussage des Haiducken, eine schändliche Lüge wäre. Hierauf entließ mich der Herr Fiscal, vermuthlich sehr zufrieden, mir gezeigt zu haben, daß meine Richter kein Mittel verschmähten, um ihre Absicht durchzusetzen; der Anblick des Bluts, welches unter meinen schweren Fesseln hervorgequollen, und auf den Fußboden gestossen war, mußte sein Vergnügen noch vermehren.

Nun wurde ich beinahe neun Wochen ruhig in
 meinem Kerker gelassen, ohne daß ich das Geringste
 von einem weitem peinlichen Verfahren hörte; und
 ich glaubte es schon in Vergessenheit gestellt, als mich
 Somogyi am 25ten October vor das versammelte
 Gericht vorsehern ließ. Der Unterkerkmeister trat
 mit vier bewaffneten Haiducken zu mir hinein, um
 mich abzuholen. Ich stellte ihnen vor, daß ich wegen
 der vielen schmerzhaften Wunden, welche mir die Ei-
 sen verursacht hatten, nicht würde gehen können, und
 bat sie, dieses anzuzeigen. Sie fanden meinen Wunsch
 sehr natürlich, und statteten von meinem Zustande
 einen getreuen Bericht ab. Der Vorsizer aber rief
 dem Oberkerkmeister ganz wüthend zu, er sollte mich
 augenblicklich herbeischaffen; möchte ich denn auch
 unterwegs verrecken, es wäre nichts daran gelegen;
 so wäre die ganze Sache zu Ende.

Der Oberkerkmeister kam mit sechs andern Hai-
 ducken, und brachte den Comitatschlosser mit, welchem
 er befahl, mir sogleich die Eisen abzunehmen. In dem
 Augenblicke, da dieser anfing, die Nieten abzuseilen,
 strömte das Blut von meinen Füßen herunter. Als er
 seine Hände und sein Werkzeug damit benetzt sah, konnte
 er sich nicht enthalten, laut zu sagen, er hätte von

einer solchen ausgedachten Tyrannei noch niemals gehört, viel weniger dergleichen gesehen. Nachdem ich los war, warfen sich zwei Harducken wie grimelige Thiere über mich her, rissen mich von meinem Lager herunter, und schleppten mich in Begleitung ihrer Kameraden in den Gerichtssaal. Einer der Beisitzer wies auf die blutigen Spuren hin, die ich hinter mir ließ, und redete den Präsidenten ziemlich hart an, daß er mich in einem so elenden Zustande hatte herbringen lassen, anstatt jemanden von ihnen, oder einen Fiscal zu mir zu schicken. Dieser Vorwurf machte den Unmenschen nur noch wüthender. Zufolge dieses allergnädigsten Befehls Sr. kaiserlich königlichen apostolischen Majestät, sagte er mit zitternder Stimme zu mir, indem er auf ein altes mit einem großen Insiegel versehenes Hofdecret zeigte, welches er in der Hand hielt, sollte ich mir sogleich vor dem löblichen Gerichte und allen Anwesenden in gehöriger Form einen Advocat bestellen. Ich antwortete ihm, da er mich zu gehöriger Bestellung eines Advocaten auffoderte, so möchte er mir auch gehörig den k. k. Befehl, auf den er sich bezog, in Abschrift mittheilen. Diese Antwort erregte unter den anwesenden Advocaten und Auscultanten ein lautes Gelächter, wodurch der Herr von

Somogyi ganz außer Fassung kam. An seiner Statt nahm der erst zum Gerichtsassessor gewordene Herr von Szabo, und in meiner Sache bestellte Referent das Wort, und sagte mir, es ginge niemanden etwas an, ob ein solcher k. k. Befehl angekommen wäre oder nicht; genug, das löbliche Gericht hätte seinen Entschluß gefaßt, und was dieses, nicht was andre wollten, mußte heilig geschehen. Ich setzte dieser Aeußerung im Namen des Kaisers und der Landstelslen meinen feierlichen Widerspruch entgegen, und die Advocaten und Aescultanten erklärten ziemlich laut, daß sie ein Vorhaben von der Art, wie der Herr von Szabo ankündigte, für eine offenbare Verletzung aller Rechte ansähen. Allein meine Protestation war vergeblich. Ich wurde von meinen hohen Richtern mit den niedrigsten Schimpfnamen belegt, und in meinen Kerker zurückgeführt. Nachher wurde in geheim einprotocollirt, daß mir auf mein Ansuchen der Vicecomitarssecal Michael v. Settich als mein officieller Vertreter sei bewilligt worden. Ob wohl je eine teuflischere Erfindung gemacht ist, als diese, einem Manne, der bei der Unterdrückung der Unschuld interessiert ist, die Vertheidigung der Unschuld aufzutragen, um sie desto sicherer zu morden? und wer hier

wohl den größten Abscheu verdiente, diejenigen, die einem ihrer Einverständnen zu einem so unmenschlichen, so infamen Zwecke das menschlichste, das ehrwürdigste aller Geschäfte übertrugen, oder der, der es übernahm, um es so freventlich zu mißbrauchen?

Der mir aufgedrungene gerichtliche Beistand arbeitete sogleich mit dem ordentlichen Fiscal an der Einleitung eines förmlichen Criminalprozeßes. Sie erdichteten gemeinschaftlich mit meinen übrigen Feinden eine Menge Anklagen gegen mich, und brachten zum Beweise derselben einige hundert sogenannte Actenstücke zusammen. Allein dieses konnte nicht so ganz in geheim geschehen; ja sie bemühten sich nicht einmal besonders, ihr Verfahren geheim zu halten, indem sie Mittel genug zu haben glaubten, allem Widerstande zu begegnen, und alle Klagen über ihre Tyrannei zu unterdrücken. Wo Richter Gewalt genug besitzen, um die ungerechtesten Urtheile geltend zu machen, da bekümmern sie sich wenig um die Stimme des Publicums; da machen sie oft selber ihre Kunstgriffe mit einer Art von Triumph öffentlich bekannt, um alles in Furcht und Schrecken zu setzen; und nur dem Landesherrn, welcher durch sie und die mit ihnen einverständnen Stellen von dem, was er wissen soll, unterrichtet

wird, bleiben ihre Abscheulichkeiten verborgen. Ich erhielt durch meine Freunde von allem, was vorging, die genaueste Nachricht.

Am 31sten October ließ mich der Vicefiscal in dem jämmerlichsten Zustande vor sich schleppen, und stellte mir vor, wie glücklich ich wäre, ihn zu meinem officiellen Vertreter erhalten zu haben. Es wären freilich, sagte er, und wies auf einen großen Stoß Acten, die er auf dem Tische liegen hatte, aus mehreren Comitaten eine Menge Beschuldigungen wegen pehnlicher Verbrechen der schwersten Art wider mich eingelauften; er hoffte aber, mich durch seine Geschicklichkeit, die er sich durch eine lange Erfahrung in Gerichtssachen erworben hätte, aus einer so verzweifelt scheinenden Lage herauszureißen; ich sollte ihm also nur mein ganzes Zutrauen schenken, und versichert sein, daß er in der Sache handeln würde, als ob er mein leiblicher Bruder wäre. Wenn ich, fuhr er fort, seine ihm aufgetragene Vertretung in dem gegenwärtigen Criminalprozeße durch meine Unterschrift genehmigte, so wäre er bevollmächtigt, mich sogleich meiner Fesseln entledigen, und mich in einem ordentlichen trockenen Zimmer, bis zur Fällung des Endurtheils, gefänglich aufbewahren, und auf die menschlichste Art behandeln

zu lassen. Er zeigte mir, indem er dieses sagte, einen Auszug aus den falschen Prozeßschriften, weigerte sich aber, mir denselben zur Durchsicht in die Hände zu geben.

Ich protestirte aufs feierlichste gegen das freventliche Verfahren des Comitatsgerichtes, mir mit Gewalt eine Fiscalassistentz aufdringen zu wollen, unter einem Pöbnfall von 2000 Ducaten, und erklärte dem Herrn Vicefiscal, wobei ich die zwei gegenwärtigen Haiducken zu Zeugen nahm, ich würde ihn so lange für einen schlechten Menschen erkennen, bis er mir meine sein sollenden Verbrechen bestimmt angäbe, und mir eben so bestimmt anzeigte, von wem, und woher die Klagen, durch welche dieselben begründet werden sollten, wider mich eingeschickt wären. Hier gerieth mein wohlwollender Bertheidiger in die äußerste Wuth. Wie können Sie sich unterstehen, sagte er, so alle Achtung in Gegenwart der Haiducken gegen mich aus den Augen zu setzen? Beweist das nicht schon, daß Sie ein schlechter, unverbesserlicher, verworfener Mensch sind? — So ganz die Sprache des Despotismus, der seinen Schlachtopfern selbst die Aeußerungen ihrer gerechten Empfindlichkeit zum Verbrechen macht. — Diese schimpflichen Vorwürfe, die ich von

einem mit Verbrechen beladenen Menschen hören mußte, und das, weil ich ihm nicht mit meiner eighändigen Namensunterschrift die Erlaubniß geben wollte, mich gerichtlich zu morden, brachte mich gleichfalls in Hize. Nicht so, antwortete ich ihm, ich habe bloß zu meiner Vertheidigung, und so geredet, wie Sie es verdienen. Aber Ihnen kann ich aus den Gemeinderechnungen beweisen, daß Sie mit Ihrem Vaster, dem verstorbenen Viceschlichter, den Unterthanen das Blut ausgesogen haben, und folglich ein meiseidiger und treuloser Mensch sind; und ein solcher werden Sie so lange sein, bis Sie den unglücklichen Unterthanen das erpreßte blutige Geld wieder ersetzt haben werden. — Weit entfernt, sich durch diesen Vorwurf beschämt zu finden, war er frech genug, in Gegenwart eben der Menschen, vor denen ich vorher die ihm gebührende Achtung verletzt haben sollte, seine ganze ehrlose Denkungsart bloßzugeben, und suchte mich durch das Geständniß des schändlichen Complots, welches zu meinem Verderben erdacht war, zum Nachgeben zu bewegen. Meine Gegner, sagte er, hätten mich selber aus meinem vorigen Gefängnisse entführen und nach Wien bringen lassen, um die Anzahl meiner Feinde noch durch diejenigen zu vermehren,

die bis dahin günstig für mich gedacht hätten; ich mußte nun wohl einsehen, daß ich gegen Gewalt nichts ausrichten würde, und sollte also nicht ferner gegen den Strom schwimmen wollen; die mich betreffenden k. k. Befehle wären sämmtlich schon längst von dem Comitate cassirt worden, so daß ich niemanden hätte, auf dessen Beistand ich mich verlassen dürfte; wenn ich seinem brüderlichen Rathe nicht folgte, so würde ich, dessen könnte er mich versichern, eines desto schmählichen und peinlichen Todes in Ketten und Banden sterben müssen. — Ich verlasse mich auf Gott, erwiederte ich, der die gerechte Sache schützen wird; und ihr werde ich bis ins Grab treu bleiben, sollte ich auch das Opfer meiner Pflichttreue werden. — Führt ihn weg, rief hier der erzürnte Vicefiscal den Haiducken zu; der Kerl ist ein Narr, es ist nichts mit ihm anzufangen. — Daß jemand sein Vermögen, seine Ruhe, seine Freiheit, sein Leben dem gemeinen Besten und seiner Pflicht opfern könnte, das mußte freilich einem selbstsüchtigen Menschen, wie dieser war, äußerst thöricht vorkommen, aber das war doch wohl keine Thorheit, daß ich die Entscheidung meines Schicksals lieber von der Vorsehung erwarten, als mich auf das Versprechen eines treulosen Feindes verlassen wollte.

Die Haiducken hatten die Menschlichkeit, mich zur Erspahrung neuer Schmerzen, die mir das Sehen verursacht haben würde, in mein Gefängniß zurückzutragen; das Mitleid dieser einfältigen Leute, die mir noch unterwegs, so gut sie es verstanden, Worte des Trostes zusprachen, war Balsam für meine Wunden. Der Herr Vicefiscal folgte mir, sah mich wieder anschmieden, und schien sich an den Martern, die mir diese Operation verursachte, zu weiden. Doch das war ihm noch nicht genug. Da ich die Beweise seiner gütigen Gesinnungen, sagte er, so verächtlich aufgenommen hätte, so sollte mir von jetzt an die Erquickung versagt sein, auch nur einen Löffel Suppe zu mir zu nehmen; ich sollte bei Wasser und Brodt zu Tode schmachten; indessen, setzte er hinzu, wenn ich mich noch jetzt entschlosse zu unterschreiben, so könnte ich einer guten Behandlung und meiner baldigen Befreiung gewiß sein. Ich antwortete ihm, ich bliebe unveränderlich bei meinem Entschlusse, und überliesse mich gänzlich der Vorsehung; er möchte sich also nicht weiter bemühen.

Der Unmensch erfüllte seine Drohung gewiß besser, als er sein Versprechen würde erfüllt haben. Bei Wasser und Brodt in einem kalten und feuchten Kerker

in Eisen zu liegen, diese traurige Erfahrung war mir nicht mehr neu. Aber meinen Feinden war es nicht genug, mich mit der geringsten Kost zu nähren; selbst die Nahrung sollte mir zum Gift werden. Es wurde mir, so viel ich mich auch darüber beklagte, kein anders als teigiges Brodt gereicht. Meine Gesundheit wurde völlig zerrüttet. Ich beschwerte mich den 10ten November deswegen schriftlich bei dem Grafen Niczky, welcher aber mein Gesuch, ohne es der geringsten Aufmerksamkeit zu würdigen, bei Seite legte. Hierauf wandte ich mich in einer äußerst lebhaften Bittschrift an den Kaiser. Ich beklagte mich, ohne weiter die geringste Schonung zu beobachten, über das treulose und pflichtvergessene Betragen des Oberstatthaltereipräsidenten, der mich, wider den ausdrücklichen Befehl des Landesherrn meinen wüthenden Feinden übergeben hätte, und mich jetzt, den schrecklichsten Mißhandlungen überlassen, unverhört an Ketten hinsterven ließe. Ich erinnerte den Kaiser an seine mir wiederholt gegebenen Versicherungen, daß er mich nicht verlassen, und daß mir unter seinem Schutze vollkommene Gerechtigkeit widerfahren würde. Zu nichts, schrieb ich ihm, hätten mir alle diese Verheißungen geholfen; ich befände mich in einem Zustande, in welchem ich nicht anders könnte,

als seine Normalien und Patente, durch deren Beobachtung ich so elend geworden wäre, sammt der versprochenen Gerechtigkeitspflege versuchen; daher appellirte ich an die ewige Gerechtigkeit, und bâte ihn nur, da ich wohl einsähe, daß er nichts weiter könnte, mich durch Verfügung eines baldigen gelinden Todes von so unerträglichen Martern zu befreien.

Ich erfuhr, seitdem ich diese Bittschrift abgesandt hatte, täglich die selbigen, aber doch keine neue Kränkungen, und am 1sten December dieses Monats meldete mir der Freund, der sich seit einiger Zeit meiner so warm angenommen hatte, daß der Oberstarthaltereichpräsident, Graf Niczky, nach einer von dem Monarchen erhaltenen sehr ernsthaften Verfügung — der Kaiser hatte ihn, unter Aeußerung seines höchsten Unwillens seiner Stelle entsetzt — plötzlich erkrankt wäre. Am zweiten Weihnachtstage hörte ich in Ofen und Pesth mit allen Glocken läuten, und erhielt auf meine Erkundigung, weswegen dieses geschähe, die Nachricht von Niczky's Tode. Er hatte drei Tage hindurch wie ein Rasender gebrüllt und geschrien, und endlich in der Raserei seinen Geist aufgegeben. In einem ruhigen Zwischenraum ließ er sich noch kurz vor seinem

Eode eine große Menge königlicher Originalbefehle bringen, welche er unterdrückt hatte, und verbrannte sie eigenhändig auf einer Gluthpfanne vor seinem Bette.

Vielleicht wäre ich nun in meinem Kerker auf eine kurze Zeit vergessen, und dann unter Maria Theresas besser denkendem Nachfolger aller meiner Martern erledigt worden, wenn nicht unglücklicher Weise im Januar 1788 die Eröffnung des Feldzuges gegen die Türken in allen Comitaten und an allen Gränzen bekannt gemacht wäre, mit dem Beisatze, daß der Kaiser die zur Belagerung von Belgrad bestimmten Truppen in Person commandiren würde. Die hierzu gemachten Vorbereitungen, da unter andern 154 kaiserliche Reitpferde in die Stallungen des pesther Comitatshauses eingestelt wurden, ließen an der baldigen Entfernung des Monarchen nicht mehr zweifeln, und waren das Signal zu neuen Verfolgungen.

Am 3ten März ließ mich der Vicefiscal Settsich aufs neue durch zwei Haiducken vor sich schleppen, und verlangte nochmals von mir in Beisein einiger im Zimmer versteckten Comitatenser, die er als Zeugen eingeladen hatte, auf den vorgeblit-

chen Befehl des Kaisers, die schriftliche Anerkennung
 seines Austrages mich vor Gericht zu vertreten. Er
 suchte erst durch schmeichelhaftes Zureden, dann
 durch Drohungen zu seinem Zwecke zu gelangen.
 Meine Bestürzung bei diesem wiederholten Antrage
 war unbeschreiblich. Ich erholte mich endlich, machte
 ihn auf meine ganze schreckliche Lage aufmerksam, und
 fragte ihn, wie er es vor seinem eigenen Gewissen ver-
 antworten könnte, einem bis in den Tod Gefrankten,
 der schon an einem Theile seines Körpers abgestorben
 wäre, so unmenschlicher Weise zu quälen; wie er es
 ihm zumuthen dürfte, sich nach so vielen ausgestandes-
 nen Leiden noch durch seine eigne Namensunterschrift
 als einen Verbrecher zu brandmarken, durch ein sol-
 ches seine Ehre besleckendes Geständniß so viele andere
 Unschuldige mit sich ins Verderben zu ziehen, und den
 Vorwurf, daß er durch seine Feigheit die Unterdrück-
 ten, die von ihm ihre Rettung erwarteten, völlig zu
 Grunde gerichtet hätte, mit sich ins Grab zu nehmen;
 stark durch meine Unschuld, und in dem Vertrauen,
 daß die gerechte Sache doch endlich siegen müßte, würde
 ich mich nie zu einer solchen Feigheit erniedrigen. Ich
 fügte dieser Erklärung eine feierliche Protestation auf
 einen Strassfall von 4000 Ducaten hinzu. Hier trat

ten die versteckten Zeugen hervor, und spotteten der vergeblichen Bemühung des Herrn Vicefiscals. Dieser antwortete auf alles keine Sylbe, und ließ mich wieder in meinen Kerker zurückführen, wo ich, wie gewöhnlich, wieder angeschmiedet wurde. Ueberall, wo ich gegangen und gestanden war, hinterließ ich blutige Spuren.

Am Ende des Monats März statterten meine Verfolger einen falschen Amtsbericht an den königlichen Bezirkscommissar und meinen unpartheiischen Richter, des Herrn v. Amasy Excellenz, ab, und erhielten von demselben die Freiheit, aufs neue wider mich zu verfahren. Dem zufolge erdichteten sie nochmals eine Menge Verbrechen, und leiteten zu Anfang Aprils einen neuen peinlichen Prozeß wider mich ein. Sie bestellten zu meinem Vertreter ohne mein Wissen einen Advocaten zu Pesth, Siegmund von Török, welcher nie zu mir kam, und folglich nie über meine Rechtfertigungsgründe mit mir sprechen konnte. Dieser setzte die Beschuldigungen, die meine Feinde wider mich vorbrachten, als ausgemachte Thatsachen voraus, und vertheidigte mich so brav, daß ich zum schimpflichsten Tode verurtheilt wurde. Da ich den Inhalt dieses wie des vorigen Urtheils nur durch mündliche

Nachricht erfuhr, so kann ich jetzt, nach einer so langen
 Zeit nicht mehr genau angeben, auf welche Weise
 meine unmenschlichen Richter ihre Rache bei dieser Ge-
 legenheit gegen mich zu befriedigen suchten! Aber mit
 Gewißheit kann ich es sagen, daß sie mich unverhört
 und auf erdichtete Verbrechen verurtheilten; eine Un-
 that, die selbst bei Wilden Abscheu erregen würde. Der
 Advocat von Tórvék hat mir nachher, als ich im
 Jahre 1793 der Krönung des jezigen Königs von Un-
 garn verkleidet beiwohnte, seine Niederträchtigkeit
 selber gestanden, und sich mit dem Zwange entschul-
 digt, den ihm das Comitatz, wie er sagte, angethan
 hätte, nach Criminalacten, worin ich der größten Ver-
 brechen wäre beschuldigt worden, wider mich zu arbei-
 ten; als ob ein Mann von Ehre sich zwingen ließe,
 eine ehrlose Handlung zu begehen, und unter dem Na-
 men eines Vertheidigers einen Unschuldigen zu mor-
 den. Das Publicum sah die Sache ganz anders an;
 es sprach von den Richtern und von dem, der sich zu
 einem so schändlichen Geschäfte von ihnen brauchen
 ließ, mit glühendem Unwillen und mit der tiefsten
 Verachtung. Ich für meine Person befaß der Vor-
 sehung meine Sache an, und sagte meinen Feinden,
 ich protestirte feierlichst gegen ihr Verfahren, als den

Gesetzen, der Würde der Krone und dem Wohl des ungarischen Volkes zuwider; sie möchten zusehen, wie sie solche Greuel vor Gott und der Welt verantworten wollten, und erinnerte sie an die Worte der Schrift, daß den ungerechten Richtern das strengste Gericht bevorstände. Allein Gründe der Moral und der Religion machten auf sie nicht den mindesten Eindruck; dergleichen Menschen reden nur von Gerechtigkeit, um unter dem Schein derselben die abscheulichsten Ungerechtigkeiten zu begehen, und suchen die herrschende Kirche aufrecht zu erhalten, um unter dem Deckmantel der Religion die ärgsten Tübenstücke zu verüben. Sie antworteten mir, ich hätte die unverzeihlichsten Eingriffe in die Rechte der Geistlichkeit und des Adels gethan; daher wäre ihr Verfahren gegen mich völlig rechtmäßig, und sie glaubten sich zur Fortsetzung desselben berechtigt. Aus der bisherigen Erzählung meiner Geschichte ist es nun schon klar genug, worin der größte Theil der Geistlichkeit und des Adels in Ungarn seine Rechte setzt.

Bald darauf ließen mir meine Freunde sagen, ich würde an dem neuen Präsidenten der Statthalterei, Graf Karl Zichy, einen günstigeren Richter finden,

und möchte mich also von neuem mit einer Vorstellung an dieses Collegium und zugleich an den Kaiser wenden, Ich folgte dem Winke; und am 7ten Mai wurde das ganze gerichtliche Verfahren samt dem wider mich gefällten Urtheile schlechthin cassirt, und dem Comitате wurde befohlen, mich ohne weitem Anstand zu entlassen. Aber meine Verfolger wichen der Ausführung dieses Befehls durch einen falschen Amtsbericht aus. Hierauf erfolgte ein anderer Befehl: sie sollten, ohne weitere peinliche Untersuchungen anzustellen, in dem ordentlichen Rechtswege wider mich verfahren, und mir eine freie Vertheidigung gestatten, auch mir die von dem Kaiser bewilligten Tagegelder, 20 Kreuzer täglich, auszahlen lassen. Da es ihnen unmöglich war, auf die Art einen rechtsbeständigen Beweis wider mich zu führen, so nahmen sie aufs neue ihre Zuflucht zu offenkundigen Gewaltthatigkeiten. Der erste Vicegespan von Szily ließ die Einwohner von St. Andre und Ißbegh von der Feldarbeit zusammentreiben, und suchte die schon einmal von ihnen gefoderte Unterschrift der gegen mich erhobenen Klage, daß ich ein Aufrührer und Volksauswiegler wäre, und mich durch unerlaubte Hülfe aus meiner ersten Gefangenschaft befreit hätte, mit Gewalt zu erzwingen. Aber diese waren zu einem

solchen Schritte auf keinerlei Weise zu bewegen, und wiederholten die Versicherung, die sie schon im vorigen Jahre erst vor der Statthalterei und dann vor dem Kaiser gethan hatten, daß sie alle insgesamt für meine redlichen Absichten hafteren.

Durch diesen mißlungenen Versuch nur noch mehr aufgebracht, gingen meine Richter geradezu von dem Befehle der Statthalterei ab, fingen in ihrer gewöhnlichen Form einen neuen Criminalprozeß an, und verurtheilten mich den 4ten September zu fünfundzwanzigjähriger Schanzarbeit. Ich protestirte wider dieses Urtheil unter einem Pönsfall von 5000 Ducaten, aber vergebens. Sie appellirten von Amts wegen an die tirnauer Districtualtafel, welche das Urtheil den 28sten September bestätigte, und dem Untergerichte des Comitats zurückschickte. Sie hatten diesmal ausser ihren übrigen ehrlosen Kunstgriffen noch den gebraucht, daß sie unter den erdichteten Prozeßstücken meine Handschrift nachgemacht hatten; ein Umstand, den freilich die Districtualtafel nicht voraussetzen durfte. Die Falsarien glaubten nun gesiegt zu haben, und schickten die Sentenz den 2ten October dem Herrn von Almasy zu endlicher Bestätigung zu, welche dieser auch nicht einen Augenblick verweigerte. Da ich aber unterdessen

mich mit dringenden Vorstellungen an die Statthalterei und den Kaiser wandte, so wurde auch diese Sentenz ohne alle Umstände vernichtet. Allein meine Verfolger ließen sich nicht abschrecken. Es war ihnen zu wichtig, mich aus dem Wege zu räumen; und sie dachten daher auf neue Mittel, dieses zu bewerkstelligen. Ich erfuhr es, und sagte am 2ten November dem Vicegespan von Szily, ich verziehe ihnen alles, was sie bisher wider mich unternommen hätten, und wäre bereit, ihnen darüber eine schriftliche Versicherung zu geben; der Gedanke, daß Gott meine Unschuld kannte, würde mir hinlänglicher Ersatz für alle meine ausgestandenen Leiden sein. Auch diese Aeußerung half zu nichts. Ich hätte mich durch eine solche Versicherung freilich des Rechts begeben, wegen aller Abscheulichkeiten, die sie wider mich verübt hatten, Genugthuung zu fördern; aber damit war die Klage gegen diejenigen, die die öffentliche Kasse geplündert, und die Unterthanen so un menschlich gedrückt hatten, nicht aufgehoben. Dieses konnte nur durch meinen Tod geschehen; ja gesetzt, sie hätten sich aller Verantwortung wegen jener Verbrechen entziehen können, ohne sie noch durch ein neues Verbrechen zu mehren, so wollten sie doch alle bisher gethane Schritte, sich meiner zu entledigen, nicht ver-

gebens gethan haben, und es lag ihnen zu viel daran, eine solche Nacht an mir zu nehmen, die fähig wäre, andere von einer Unternehmung wie die meinige auf immer abzuschrecken. Sie machten den 6ten November wiederum einen falschen Amtsbericht, und verurtheilten mich bald darauf erdichteter Verbrechen halber zum grausamsten Tode. Auf meine Vorstellungen an den Kaiser und die Statthalteri, denen ich eine Protestation unter dem Pönsfall von 10000 Ducaten beifügte, wurde auch dieses Todesurtheil cassirt, und der Befehl, der deswegen von dieser höchsten Landesstelle am 21sten November ankam, enthielt die Anweisung, keinen Amtsbericht zu meinem Nachtheile weiter einzuschicken, und mich in vierzehn Tagen ohnfehlbar zu entlassen. Aber diese Menschen befolgten keine andere Befehle, als solche, die mit ihren Absichten übereinstimmten. Sie suchten mir meine Martern noch unerträglicher zu machen, und meinen Tod zu beschleunigen. Alle vier und zwanzig Stunden wurde mir für 4 Kreuzer ein elendes Essen gegeben, welches mit einer mir unbekanntem Materie stark besseut war. Ich erkrankte plötzlich, und mein Zustand ward in Kurzem sehr gefährlich. Ich verlangte einen Arzt, und berief mich auf einen Befehl des Kaisers vom Anfang des

Monats Junius 1786, welchem zufolge, unter strengster Verantwortlichkeit des Comitats, für meine Gesundheit die größte Sorgfalt getragen werden sollte. Der Unterkammermeister Erdely gab mir lachend die Antwort, er hätte den Auftrag, mir zu sagen, daß das Comitat keinen Arzt mehr für mich hätte; ich möchte also den Kaiser oder das Publicum bitten, mir einen von Wien kommen zu lassen. Ich mußte mich also eines solchen Zuspruchs begeben. Indessen ließen mich meine Freunde warnen — möchte ich sie doch nennen dürfen! — nichts von dem bestreuten Essen weiter zu mir zu nehmen, wenn ich nicht in kurzer Zeit des Todes sein wolte. Hierauf bekam ich ein kaum genießbares Brodt,

Meine Lage war jetzt wirklich schrecklicher, als sie jemals gewesen war. Bei der grimmigen Kälte des Winters vom Jahre 1788 äußerst schwach und krank, mit schweren Eisen beladen, und meine gefesselten Füße mit Wunden bedeckt, und bei dem allen die eisenbeste Kost, die ich nicht anders als mit Widerwillen genießen konnte; in diesem Zustande schien mir selber meine Erhaltung ein Wunder. Meinen Durst konnte ich nicht anders als mit gefrorenem Wasser löschen. Der Wind trieb den Schnee durch mein kleines Zug-

fenster; die Wände und die Decke meines Zimmers waren mit Eis überzogen; mein Lager, meine Fesseln, mein langgewachsener Bart waren über und über be-
reift. Und dennoch fing meine Gesundheit an, sich nach und nach so zu stärken, daß mir nur noch ein empfindliches Kitzeln in der Brust übrig blieb, wobei ich von Zeit zu Zeit Blut auswarf.

Meine Feinde hatten mir unterdessen von neuem vor der politischen Behörde den Prozeß gemacht, und mich, wie bisher immer, unverhört verurtheilt, um mich noch vor meinem Tode, den sie nun als unvermeidlich ansahen, zu beschimpfen, und mich als einen Verbrecher sterben zu lassen. Sie überschieden das Urtheil der Statthalterei zur Genehmigung, welche es aber auf meine dringenden Einwendungen für nichtig erklärte, und nochmals aufs schärfste befahl, daß ich unverzüglich in Freiheit gesetzt werden sollte. Einer meiner Henker, der Oberkerkermeister von Janesitz, starb gleich darauf eines plötzlichen Todes; aber mein Kerker wurde mir nicht geöffnet.

Die Comitatenser staunten nebst ihrem Anhang nicht wenig, als sie durch einige von ihnen, die mich am 28sten December im Gefängnisse besuchten, meine Gesundheitsumstände erfuhren, und sich in ihrer Hoff-

nung, mich ehstens todt zu wissen, getäuscht sahen. Dieser Besuch brachte mir indessen einige Erleichterung. Die Herren ließen, nachdem sie sich von meinem Zustande unterrichtet hatten, sogleich einen Arrestanten kommen, welcher meinen Herker herhern mußte, und sechs Tragbütten voll Eis und Schnee heraustrug. Sie verließen mich mit der Aeußerung, sie sähen nun wohl, daß Gott selbst für meine Erhaltung sorgte; ich sollte nur gutes Muths sein; mein Leiden sollte bald erlichger werden. Gegen Abend wurde mir ein Arzt geschickt, den ich nicht kannte, und der sich nach meinem Befinden, und allem, was darauf Bezug hatte, genau erkundigte. Es war schon zu dunkel, um die Beschaffenheit meines Brodtes zu untersuchen; am folgenden Morgen entdeckte sich, daß es mit fein geschnittenem Geroh gemengt war. Ich bekam darauf wieder etwas warmes Essen, worauf nichts gestreut war, mit ungemischtem Brodte, und drei Tage nachher eine große wollene Decke, worunter ich meine erstarren und verwundeten Gliedmaßen erwärmen konnte.

Die gerichtlichen Verfolgungen dauerten indeß immer wider mich fort. Der Vicegespan von Szily war nach Wien abgereist, um dort für seine Parthei neue Anhänger zu werben und zu erkaufen. Nach

seiner Rückkehr hielten meine Richter den 17ten Januar 1789 in Svanogys Hause eine geheime Zusammenkunft, setzten neue peinliche Beschuldigungen gegen mich auf, sprachen dann ein Todesurtheil, und überschickten dasselbe im größten Geheim der Statthalterei zur Bestätigung. Dem ohngeachtet erfuhr ich alles, beklagte mich bei der Landstelle über ein so abscheuliches Verfahren, und bat um Vernichtung des Urtheils. Dieses wurde auch sogleich cassirt, und dem Comitate bedeutet, es sollte ohne weitere Zögerung denen in aneiner Sache schon so oft wiederholten Befehlen gehorchen. Aber es gehorchte nicht.

Am 4ten Februar ließ mich Svanogys in demselbigen erbärmlichen Zustande, worin ich schon mehrmals vor diesen Blutmenschen erschienen war, vor das Criminalgericht schleppen. Er las mir einen im Namen des Kaisers abgefaßten Befehl; des Inhalts: ich sollte mir, der neuen Gerichtsordnung gemäß, unverzüglich einen bei dem Gerichte anerkannten Advocaten zu meiner Vertheidigung bestellen, widrigenfalls es Sr. Majestät allerhöchste Willensmeinung wäre, daß mir zu meiner Vertretung von Gerichtswegen

eine ordentliche Fiscalassistentz gegeben werden sollte.

Die Bekanntmachung eines solchen Befehls war ein Donnerschlag für mich. So hätte mich also der Monarch selber zur Vertheidigung der Staats- und Volksrechte, zur Vertretung und Rettung der Unterdrückten aufgefordert, um mich der Wuth meiner Feinde preis zu geben. Ich fiel in Ohnmacht. Nachdem ich mein Bewußtsein wieder erhalten hatte, bat ich mir die Erlaubniß aus den mir kundgemachten Befehl abschreiben zu dürfen. Aber auf diese Bitte fing der Herr Vorseyer an wie ein Dräsenden zu toben. Kein Mensch, sagte er mir, könnte wider die Glaubwürdigkeit eines öffentlichen Beamten, wie er wäre, Einwendungen machen; ich müßte ihm also ohne Beweisforderung Glauben beimessen. Nun sah ich wohl ein, daß hier ein neuer Betrug obwältete, und es war mir nichts neues, eben die Menschen, die mich als einen Schwerräther dem Tode überliefern wollten, Majestätsverbrechen auf sich laden zu sehen. Ich fand mich durch diesen Gedanken wieder gestärkt, protestirte gegen den Inhalt des mir vorgelesenen Papiers auf feierlichste unter einem Pfandsfall von 15000 Ducaten, und sagte ihm gerudezu, nachdem er schon so oft seinen

Vorsitzerstuhl durch offenbar erwiesene Spitzbübereien geschändet hätte, dürfte er von niemanden ferner das geringste Zutrauen zu seiner Ehrlichkeit erwarten. Seine Antwort auf diesen Vorwurf, durch dessen Vernichtung allein er seine Ehre retten konnte, bestand darin, daß er mich beschuldigte, die heilige Würde des Richteramts, die er eben so schändlich gemißbraucht hatte, verletzt zu haben, daß er mich mit Schimpfwörtern überhäufte, worüber selbst die Haiducken die Köpfe schüttelten, und mich als einen widerspenstigen, aufrührerischen Menschen fortschickte. Ich war kaum aus dem Gerichtssaale herausgetreten, als sich in demselben ein lärmendes Geschrei erhob, und die Advocaten und Ausrustanten sich entfernten. Ich halte es der Mühe werth, diesen Auftritt, welcher das hohe Gericht so ganz charakterisirt, wie er mir nachher von glaubwürdigen Personen ist erzählt worden, zu beschreiben.

Ein protestantischer Beisitzer warf dem von Somogyi die nun schon oft verübten Niederträchtigkeiten, wodurch er das Comitatsgericht auf immer beschimpft hatte, aufs nachdrücklichste vor. Es wäre unverantwortlich, sagte er, einen unschuldigen Menschen abschlachten zu lassen, um Ungerechtigkeiten,

welche die Richter begangen hätten, zu verheimlichen. Wenn der Vorsizer sein Amt instänstige nicht ohne Eigennuz, Haß und Bosheit verwaltete, setzte der ehrliche Mann hinzu, so würde er den Gerichtssizungen nicht weiter beiwohnen, und sich wegen so abscheulicher Vorgänge, seiner Schuldigkeit gemäß, gehörigen Orts beschweren. Der Herr von Somogyi schob alle Schuld auf den neuen Beisizer von Szabo, als vormaligen Comitatsfiscal; und dieser behauptete, er hätte vormals als Fiscal, und nachher als Beisizer, nichts gethan, als was ihm vom Somogyi und dem Vicegespan Szity wäre befohlen worden. Der Vorsizer widersprach: Szabo, sagte er, wäre unmittelbar an allen Unordnungen schuld; als Vicestuhlrichter in St. Andre wäre er beständig mit nachtheiligen Amtsberichten und mit Criminaluntersuchungen wider mich aufgetreten. Das hieße nicht als ein ehrlicher Mann handeln, erwiederte Szabo, ihm im Verichte wegen desjenigen öffentliche Vorwürfe zu machen, was er auf seinen und des Vicegespans Befehl gethan hätte. Hier erklärte Somogyi seinen Gegner für einen boshafsten Lügner, und dieser gab ihm den Verwurf zurück. Der erstere sprang wüthend von seinem Sitze auf, und machte den Szabo auf die

pöbelhafteste Art herunter. Der andere stand gleichfalls auf, und sagte dem Vorsizer die größten Abscheulichkeiten ins Gesicht. Beide sahen wie wilde Thiere auf einander zu, und griffen sich nach den Haaren. Einer der Beisizer trat zwischen sie, und stieß den von Eza bo, indem derselbe die Hand an den Säbel legte, zurück. Der edle Mann, der durch seinen Widerspruch zu Gunsten der Unschuld diese ärgerliche Scene veranlaßt hatte, nahm seine Prozeßacten zusammen, erklärte, er hielt sich für entehrt, unter Betrügern und Schurken zu sitzen, er würde nicht eher wieder unter diesen Richtern erscheinen, bis sie sich gerechtfertigt hätten, und die Sache durch die höchste Behörde ordentlich entschieden wäre.

Die Nachricht von dieser unter meinen Feinden entstandenen Uneinigkeit konnte mir nicht anders als angenehm sein. Sie würden, dachte ich, nun nicht weiter im Einverständnisse wider mich handeln; und da ihr Streit wirklich vor die Septemviraltafel als die oberste Justizstelle gekommen war, so hatte ich allen Grund zu hoffen, daß sie, um sich an einander zu rächen, das ganze Geheimniß der Bosheit aufdecken würden. Allein sie warteten nicht bis zur Entscheidung der Sache. Ihre Hitze kühlte sich bald ab; sie

verglichen sich mit einander, und wurden von der Stelle auf die Zukunft zur Ruhe und Ordnung verwiesen. Freilich hätte ich es voraussehen sollen, daß Menschen, die durch Gemeinschaft der Verbrechen so fest zusammenhingen, eine Zwistigkeit, durch deren Fortsetzung sie sich selber würden bloß gestellt haben, sobald sie glaubten, es mit Ehren thun zu können, beseitigen würden, um sich gegen mich, als ihren gemeinschaftlichen Feind, desto enger zu verbinden. Aber die Politik der Boshaften ist dem ehrlichen Manne zu fremde, als daß er immer zu rechter Zeit gegen dieselbe auf seiner Huth sein sollte.

Ich erfuhr bald, daß ich, vorzüglich auf Betrieben dieser erst wieder ausgesöhnten Verbrecher, am 11ten Februar aufs neue zu einer schrecklichen Todesstrafe verurtheilt, und darauf die Sentenz dem Statthaltererathe zur Bestätigung vorgelegt war. Ich protestirte wider diese Unmenschlichkeit am 12ten und 17ten Februar unter einem Pönsfall von 20,000 Stück Ducaten; und da ich wegen sehr scharfer Aufsicht keine Gelegenheit fand, meine ausgegangene Binte durch andere zu ersetzen, so schrieb ich mit meinem Blute am 15ten Februar eine sehr dringende Vor:

stellung *), worin ich die Statthalterei im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit bat, dieses ungerichte Urtheil aufzuheben. Meine Bitte wurde am 21sten desselbigen Monats erfüllt, und es wurde befohlen, daß ich denen in meiner Sache wiederholt ergangenen k. k. Befehlen gemäß, durch den Bezirks-Commissar von Almasy unverzüglich in Freiheit gesetzt werden sollte. Aber meine Feinde erfanden jetzt einen neuen Grund, mich ferner gefangen zu halten. Sie ließen mich fragen, ob ich noch immer auf meiner Anzeige beharrte, und auf meine Bejahung erklärten sie öffentlich, ich wäre aus Furcht vor der durch mehrere peinliche Verbrechen verdienten Strafe rasend geworden, weswegen sie mir weder ein förmliches Urtheil sprechen, noch mich aus meinem Kerker entlassen könnten. Sie hatten beschlossen, mich unter diesem Vorwande, dem meine bisher ausgestandenen Leiden einige Wahrscheinlichkeit gaben, in Ketten unkommet zu lassen. Auch von diesem Plane wurde ich, aller Aufsicht ungeachtet, benachrichtiget. Ich protestirte am 23sten März unter einem Straffall von 25000 Ducaten, und wandte mich am 1sten April mit einer noch dringendern Vorstellung als die vorige an die Statt-

*) unter No. III. beigelegt.

halterei *); mein Blut diente hier wiederum statt der Dinte. Am 4ten April erfolgte hierauf ein neuer Cassirungsbefehl, mit Beziehung auf das, was schon so oft in meiner Sache war verordnet worden. Dies machte meine Feinde ganz wüthend. Sie ließen wider die Haiducken die strengste Untersuchung anstellen, und da sie hierdurch nichts herausbrachten, alle die, die bei mir die Wache gehabt hatten, auf das härteste bestrafen, um ja die Schuldigen nicht zu verfehlen. Nicht allein den Haiducken, auch allen in dem Comitathause wohnenden Beamten wurde unter Strafe der Cassation befohlen, ein wachsames Auge auf mich zu haben, und dem neuen Oberkerkermeister wurde besonders aufgetragen, über die genaue Beobachtung dieses Befehls zu halten. Demohngeachtet ersuhr ich bald darauf, daß sich ein neues Ungewitter über mein Haupt zusammenzog.

Meine Verfolger machten mir neuerdings einen peinlichen Prozeß, bei welchem erdichtete Verbrechen zum Grunde lagen, und welche theils aus unbestimmten Beschuldigungen, theils aus wirklich erfolgten Thatfachen bestanden. Auf diesen Grund wurde mit,

*) Beilagen, No. IV.

ohne vorhergegangenes Verhör, am 16ten April das schreckliche Urtheil gesprochen:

ich sollte auf zehn Jahre bei Wasser und Brodt in einem unterirdischen Kerker angeschwiedet werden, alle vier Jahre 25 Stockstreiche erhalten, und nach jedesmaliger Züchtigung 3 auf einander folgende Tage in Pesth und St. Andre auf der Schandbühne stehen, mit einer umgehängten Tafel, auf welcher ich als ein offenbarer Verläumber der Obrigkeit, als ein boshafter Verlezer der geheiligten Regierungswürde, als ein unverbesserlicher Mensch und ein der gröbsten Verbrechen überwiesener Uebeltäter bezeichnet werden sollte.

Und warum dieses? Weil ich von dem Oberhaupte des Staates aufgefodert, meinen Menschens- und Bürgerpflichten gemäß, mich den Verbrechen öffentlicher Beamten entgegengesetzt, und mich der unschuldig Unterdrückten wider die Unterdrücker angenommen; weil ich dem Oberhaupte des Staates, einer mir besonders aufgelegten Verbindlichkeit zu-

folge, meine Dienste zur Wiederherstellung einer ordentlichen Gerechtigkeitspflege und der geheiligten Regierungswürde geweiht; weil ich endlich, durch alle zu meiner Selbstverteidigung erlaubte Mittel, die blutdürstigen Absichten dieser Elenden, die durch meinen Tod sich Ungestraftheit ihrer Verbrechen sichern wollten, bisher vereitelt hatte.

Meine Freunde protestirten wider diese abscheuliche Sentenz aufs lebhafteste. Sie fanden Mittel, mir aufs neue Schreibmaterialien zukommen zu lassen, und lagen mich aufs dringendste an, mich derselben zu meiner Rettung zu bedienen. Ich hielt indes, nach meinen bisherigen Erfahrungen, da meine öftern Vorstellungen und die vielen Befehle des Kaisers und der Statthaltereien zu nichts gedient hatten, als meine wüthenden Richter noch mehr aufzubringen, alles fernere Schreiben für unnütz. Ich hatte mich schon mit dem Gedanken, daß ich nicht das erste unschuldige Staatsopfer wäre, und nicht das letzte sein würde, unter dem freilich nicht tröstenden Beistande eines Geistlichen, zum Tode bereitet. Lange konnte ich mich nicht entschließen, die Feder anzusetzen. Die Aufforderungen meiner Freunde wurden indessen immer dringender. Wüthende

lich und schriftlich stellten sie mir die Willfahung ihrer Bitte als Gewissenspflicht vor. Ich entschloß mich endlich den 20sten April gegen das letzte gerichtliche Verfahren zu protestiren, und erboth mich im Untersiegungsfall zu einer Strafe von 30000 Ducaten. Ich befand mich in einem Zustande, der mir selten erlaubte, einige Augenblicke zusammenhangend zu denken. Am 29sten April, da ich meinen Kopf etwas freier fühlte, nahm ich alle meine noch übrigen Seelenkräfte zusammen, und richtete eine äußerst lebhafteste Vorstellung *) an die Statthalterei. Diese hielt aber meinen an sie genommenen Regreß äußerst geheim, und das auf Ansuchen des Herrn von Somogyi, den ich in meiner Bittschrift als einen der niederträchtigsten Menschen schilderte, welcher unter andern von den cassirten St. Andreer Geschwornen sich mit 50 Ducaten, zwölf Flaschen Tockaier &c. hatte bestechen lassen. Also auch hier die Unschuld aufgeopfert, um des vornehmen Verbrechers zu schonen.

Ich glaubte nun meinen Tod nicht mehr fern. Vom 1sten Mai an wurde mir wieder nichts als Wasser und Brodt zu meiner Nahrung gereicht. Ich hat, es möchte mir von den 20 Kreuzern, die mir der

*) No. V.

Kaiser bis zu Ausgang meiner Sache zu meinem täglichen Unterhalte bewilligt hatte, doch wenigstens die Hälfte für die Kost verabsolgt werden. Ich erhielt zur Antwort, zehn Kreuzer würden von diesem mir bewilligten Tagegelde täglich zur Tilgung meiner Schulden abgezogen, und für die übrigen 10 Kreuzer wäre es bei den gegenwärtigen theuren Zeiten nicht möglich warmes Essen zu erhalten. Ich verlangte von einem solchen Abzuge zur Bezahlung meiner Schulden einen rechtlichen Beweis; und da mir dieser nicht gegeben werden konnte, so protestirte ich unter einem Pönsfall von 40000 Ducaten. Am folgenden Tage sagten mir eben jene Menschen, die 10 Kreuzer wären mir nicht zur Tilgung meiner Schulden, sondern auf Befehl der Statthalterei, welchen sie aber nicht aufweisen konnten, und den Tag darauf, sie wären mir auf des Grafen von Maylatz Befehl abgezogen worden. Es half mir zu nichts, daß ich unter einem Pönsfall, erst von 50000 und dann von 60000 Stück Ducaten protestirte; ich mußte bei Wasser und Brodt an meinen Ketten fortschmachten.

Jetzt erfuhr ich, daß der Kaiser krank aus dem Feldzuge nach Wien zurückgekommen, und das wider mich gesprochene vorangeführte Urtheil dem Bezirkscommissar

von Almásy zugeschickt wäre. Ich richtete also den 10ten Mai an den Kaiser eine Bittschrift *), worin ich ihm meine schrecklichen Leiden und die Bosheit meiner Verfolger so kurz als möglich darstellte, nochmals um Gerechtigkeit ansuchte, und um Gottes willen bat, im Fall ich sterben sollte, mein angefügtes Testament, welches ich den 2ten August 1787 im Kerker aufgesetzt hatte, vollziehen zu lassen. Der Monarch, welchem seine Krankheit in dem Augenblicke nicht mehr zu thun erlaubte, gab der ungrischen Hofkanzlei seinen lebhaften Unwillen über die ihm von mir berichteten Abscheulichkeiten zu erkennen. Allein diese Stelle erklärte meine Supplik für verläumderisch und die Ehre des pesther Comitats äußerst beleidigend, als wodurch zugleich die ganze Regierung beschimpft wäre. Sie ließ in aller Eile einen Vortrag an den Kaiser gelangen, worin sie sich allerunterthänigst pflichtschuldigst auf die bestehenden Statuten und die k. k. Instructionen beriefen, und bewog ihn, meine Vorstellung, wie gewöhnlich, im Original an das gegen mich so feindselig gesinnte pesther Comitrat abgehen zu lassen, und dessen Bericht darüber zu fordern. Sie war, und anders konnte es von einem so

*) No. VI.

lange Zeit hindurch boshafter Weise verfolgten und
 gemarterten Manne nicht erwartet werden, ohne die
 geringste Schonung abgefaßt. Wenn so die Richter
 handeln, sagte ich darin, was werden die Henker thun?
 Sie erfuhren daraus, daß ich einen von dem Vicegespan
 von Tascovits abgestatteten Amtsbericht un-
 wahr gemacht, und die in dem Comitats-hause an den
 unglücklichen Gefangenen verübten Greuel aufgedeckt
 hatte. Als nämlich der Kaiser den 26sten November
 1788 aus dem Lager nach Pesth zurückkam, und seine
 in den dortigen Stallungen befindlichen Reitpferde bes-
 sichtigte, erkundigte er sich nach der Anzahl der Arres-
 tanten und dem Zustande der Gefängnisse. Der Herr
 Vicegespan sagte ihm: ich wäre schon längst in Frei-
 heit; der Gefangenen wären gegenwärtig nur wenige,
 nicht einmal funfzig, eine Anzahl, die dem Kaiser noch
 viel zu groß vorkam; die andern wären theils befreit,
 und theils gehdrig verurtheilt worden. Die Sache
 verhielt sich ganz anders. Es befanden sich damals
 368 Gefangene in dem Comitats-hause. Von diesen
 hatten nicht mehr als ein und vierzig ihr Urtheil erhal-
 ten, nach welchem 33 eingekerkert waren, und 8 zur
 Hausarbeit da bleiben mußten. Die übrigen 327 er-
 warteten noch alle ihr Urtheil, und einige von ihnen

saßen ins dritte Jahr, ohne alles Verhör, bei Wasser und elendem Brodte in unterirdischen Kerkern. Vom 13ten Junius bis den letzten December des genannten Jahrs starben daher 54 ohne Urtheil in ihren Kerkern, einige nahmen sich aus Verzweiflung selber das Leben, und gegen 100 waren in dem Augenblick, da ich diese Vorstellung an den Kaiser aufsetzte, gefährlich krank.

Die Unmenschen wurden über meine redliche Anzeige dieser Abscheulichkeiten desto mehr erbost, da sie mir schon so oft verboten hatten, aus dem Gefängnisse zu schreiben, und mir wegen Uebertretung dieses Verboths schon mehrere schwere Eisen waren angelegt worden. Sie schickten den letzten, aus lauter erdichteten Beschuldigungen, geschmiedeten Criminalprozeß, nebst einem starken Amtsbericht, pflichtschuldigst und unterthänigst an die Hofkanzlei in Wien. Ich war, nach diesem Berichte, der schrecklichsten Verbrechen überwiesen, und für das ganze Königreich Ungarn ein so gefährlicher Mensch, daß ich nicht bald genug aus dem Wege geräumt werden konnte. Die Sache wurde mir früh genug hinterbracht, daß ich noch vor Absendung dieser Acten unter einem Pönsfall von 70000 Ducaten protestiren, und um Unterdrückung derselben bitten konnte. Ich beschwor sie bei allem,

was heilig ist, der Menschlichkeit und Gerechtigkeit Gehör zu geben, und einen so vorseßlichen Menschenmord nicht zu vollenden. Vergebens; die Ungeheuer lachten mir ins Gesicht. Ich wäre eine vergiftete Pflanze, sagten sie, die mit der Wurzel ausgerottet werden mußte; ich arbeitete nur daran, die Sicherheit des Staats zu untergraben, und mußte also schlechterdings aus dem Wege geschafft werden. Dergleichen einem Unglücklichen mit lachendem Munde zu sagen! Wie tief kann doch der Mensch unter seine Würde sinken!

Ich erließ ein rührendes Schreiben an meinen vor- maligen Commissar, den Herrn Hoffsecretair von K a s n e r; aber auch dieses vergebens. Die ungrische Hoffkanzlei, bei welcher der Herr von Neuhold Referent war, und an deren Spitze der Graf Karl von P a l s s y, behängt mit mehreren Ordensbändern, mit Stern und Kreuzen stand, genehmigte ohne wei- tere Untersuchung den falschen Amtsbericht, und übers- schickte dem Kaiser einen Vortrag von 21 Bogen über den Prozeß sammt dem obigen Todesurtheil, beides von dem Staatsrathe bestätigt. Meine Freunde foderten mich aufs dringendste auf, meinen Verfolgern bei dem Mon- archen zuvorzukommen, und aus Besorgniß, es möchte

den letztern durch irgend einen Kunstgriff gelingen, ihm endlich wider seinen Willen seine Zustimmung zu entreißen, folgte ich ihrem Rathe, welchen sie mir mit dem größten Eifer ausführen halfen. Der Kaiser vernichtete das fisciſche Verfahren gegen mich, erklärte zugleich, ich hätte durch verschiedene wahrhafte Anzeigen zur Aufhebung beträchtlicher Unordnungen in meinem Vaterlande beigetragen, und befahl, mich mit dem Vorbehalte, daß ich meine Sache weiter ausführen dürfte (*salvo recurſu ad alia*), unverzüglich in Freiheit zu ſetzen.

Allein dieſe Willensmeinung des Landesherrn, und beſonders die vorbehaltene weitere Ausföhrung meiner Sache, war keinesweges nach dem Sinne meiner Feinde. Anſtatt ſogleich meine Befreiung zu veranſtalten, verdrachten und verfälfchten ſie den k. k. Befehl, welchen des Herrn Paul von Almafſy Erkeltenz unter dieſer ganz veränderten Form dem beſten Comitaten den 3ten Junius, von ihm eigenhändig unterſchrieben, eröffnen ließ. Gerechtigkeit wollte Joſeph durch Vernichtung meines Proceſſes; und am Ende der verfälfchten Reſolution hieß es:

» Allerhöchst Sr. Majestät hätten die gegen mehr
 » gemeldeten R a b y , weil er verschiedene wahrhafte
 » Anzeigen gemacht, und eben dadurch zur Abstellung
 » beträchtlicher Unordnungen bei St. Andre Geles
 » genheit gegeben, die wider ihn bei dem pesther Un-
 » tergerichte verhängte Fiscalaction quoad vin-
 » dictam publicam aus Gnaden aufzuheben,
 » einzelne Personen hingegen ihren Regreß an ihn
 » zu fordern, frei zu lassen geruhet. «

So sollte ich also der Gnade zu verdanken haben,
 was nichts als Gerechtigkeit war; so sollte ich noch imz
 mer für einen Verbrecher gelten, welchen die Gnade
 des Landesherrn der öffentlichen Rache entzogen hätte.
 Einzelne sollten einen Regreß an mich zu nehmen ha-
 ben, indefß ich für so viel erlittenes Unrecht von dem
 größten Theile des Comitats, von so manchen Mits-
 gliedern der höhern Hoffstellen Genugthuung zu fordern
 hatte. Von dem contribuirenden Publicum hatte
 niemand, selbst von meinen Verfolgern aufgefodert,
 die geringste Beschwerde gegen mich angebracht. Ich
 hatte eine Menge Schuldner, welche mir unter dem
 Schutze der öffentlichen Räuber die Bezahlung verweir-
 gerten; und kein Gläubiger meldete sich. Ja hätte
 ich Gläubiger gehabt, die ich nicht hätte befriedigen

können, so hätten diese freilich wider mich klagen müssen; ich aber hätte mich natürlicher Weise mit allem Rechte an diejenigen gehalten, die mich alles des Meinigen beraubt hatten. Diejenigen, die durch meine Anzeigen mit unauslöschlicher Schande gebrandmarkt waren, wußten es nur zu gut, daß sie sich gegen die vielen von mir angegebenen sonnenklaren Beweise nicht vertheidigen konnten; und schon dadurch, daß sie mich an der Fortsetzung der mir aufgetragenen Untersuchung gehindert, und anstatt mich den Erweis meiner Anzeigen ausführen zu lassen, mich in Ketten und Banden geworfen hatten, schon dadurch waren ihre Verbrechen hinlänglich bewiesen. Diese mußten, anstatt sich einzeln oder in Gesamtheit gegen meine Anzeige zu erheben, nur dem Himmel danken, wenn sie völlig unterdrückt blieb; und das war es, was sie durch alle ihre bisherigen Veranstellungen, und durch meine Gefangenhaltung zu erreichen gesucht hatten. Die ganze Clausel war also nur erdacht, um bei Gelegenheit neuer Verfolgungen darauf zu gründen; und sie zeigten dieses in der Folge wirklich, obgleich ihre Bemühungen fruchtlos waren.

Von der Hauptsache, von meiner Befreiung, war in diesem verfälschten Befehle gar nicht die Rede.

Dafür aber wurden die von dem Kaiser zu meiner Sicherheit genommenen Maßregeln, als er mich auf seine Unkosten nach Ofen bringen ließ, auf das lügnerhafteste vorgestellt. Ich sollte von der wiener Polizeiwache arretirt, und durch dieselbe nach Pesth geliefert sein. Sie hatten die Unverschämtheit, für diese Arretirung und Uebersetzung nach Pesth Auslagen anzurechnen, die Frechheit, von Verkürzung der durch sie selber bis aufs Blut gedrückten Contribuenten zu sprechen, welche durch mich geschehen sein sollte, und wofür ich dieselben entschädigen mußte. Auch meine Heizung im Gefängnisse, vermuthlich auch das mit Stroh gemischte Brodt, sollte ich bezahlen.

Durch einen der niedrigsten Kunstgriffe war in diesem Intimatum aufs neue die Frage von dem Denunciantenantheil herbeigeführt, den ich nie verlangt, auf den ich feierlich Verzicht gethan hatte, den meine Verfolger nie Willens waren mir zuzugestehen. Sie setzten mich boshafter Weise mit dem abgesetzten Földy zusammen, welcher wider den Willen des Kaisers und der unglücklichen Gemeinden aus schlechten Absichten in das mir aufgetragene Geschäft eingeschoben war, und dessen Name wegen seiner erwiesenen Betrügereien, dem mehrmals kundgemachten Willen

des Kaisers zufolge, schon längst in der ganzen Untersuchungssache nicht mehr erscheinen sollte. Ich hatte ihn nie als einen wahrhaften Anzeiger weder anerkannt noch als solchen ansehen können; und dennoch wurde jetzt eine solche Anerkennung von meiner Seite vorausgesetzt; und als hätte ich nur der Erste in der Zeitfolge sein wollen, wurde mir zur Ausführung meines vermeintlichen Vorrechtes eine Frist von sechs Wochen bestimmt. Die Untersuchung, an deren Fortsetzung ich auf eine so tyrannische Art war gehindert worden, und auf deren Vollendung der Kaiser beständig drang, wurde als wirklich beendet angenommen. Und muß es nicht das Gefühl jedes rechtlichen Mannes empören, wenn die Unmenschen die Commissionsunkosten auf die Gemeindefasse anweisen, und sich den abscheulichen Spott erlauben, zu behaupten, »sie sei nicht nur in gutem Zustande, sondern auch auf die Zukunft noch besser bestellt, indem ihr durch die geschehene Untersuchung und die eingeführte gute Ordnung der vorzüglichste Nutzen und Vortheil erwachse?«

Eine solche auf meinen Untergang und auf die Fortsetzung der ungeheuersten Mißbräuche berechnete Resolution, welche dem so oft erklärten Willen des Kaisers

und allen ihm nur zu bekannten Umständen geradezu widersprach, konnte unmöglich etwas anders als ein neues Falsum sein; und dafür erklärte sie der Kaiser selber, als er mir nach meiner Befreiung, auf die mündlichen Vorstellungen, die ich ihm am 7ten October wegen dieses mir intimirten Befehles machte, geradezu sagte, er wüßte von den Dispositionen, worüber ich mich beklagte, nicht das Geringste, und könnte sie nicht gegeben haben, indem sie gerade wider seine so oft geäußerten Willensmeinungen, wider seine bekannt gemachten Patente und seine landesherrlichen Rechte gingen; er hätte meine geleisteten Dienste anerkannt und meine Loslassung befohlen.

Ich vernahm auch, bald nachdem der verfälschte k. k. Finalbefehl mir war bekannt gemacht worden, daß meine Verfolger nichts weniger als gewilligt waren, mich endlich von meinen so lange ausgestandenen Martern zu befreien. Daher sah ich mich gezwungen, mich noch einmal mit einer dringenden Bittschrift an den Monarchen zu wenden. Ich dankte ihm in derselben, daß er auch das letzte wider mich gefällte Todesurtheil vernichtet, und mich für einen redlichen Anzeiger anerkannt hätte, durch dessen Bemühungen in seinem Vaterlande die Abhelfung beträchtlicher Unordnungen

veranlaßt wäre, und bat ihn, endlich meine Befreiung aus höchster Machtvollkommenheit zu verfügen. Unwillig, seine Befehle so oft verachtet, und einen Mann, der ihm und dem Staate so treu gedient hatte, noch immer der Willkühr schändlicher Verbrecher preis gegeben zu sehen, griff er endlich durch, und befahl dem widerspenstigen Comitate, mich innerhalb 24 Stunden nach Empfang seines Befehles frei zu lassen, mit der angefügten Drohung, daß ich widrigenfalls durch das Militär in Freiheit gesetzt werden sollte.

Nun fand keine Zögerung weiter statt. Die Herren, die dieser Entschluß des Kaisers anging, wurden durch die ungrische Hofkanzlei auf das schleunigste davon benachrichtigt. Ich, der ich noch nichts davon wußte, erstaunte nicht wenig, als ich am 29sten Julius, Morgens nach 7 Uhr, die Thür meines Kerkers sich öffnen sah. Der Oberkerkermeister begrüßte mich aufs freundlichste, und kündigte mir an, er hätte den Auftrag, mich sogleich aller meiner Banden zu entledigen, und in den Gerichtssaal vor die Comitatsherren zu führen. Ich sagte ihm, ich wäre zu sehr gegen diese Tyrannen erbittert, und wollte lieber tausendmal sterben, als wieder vor ihnen erscheinen. Er lächelte, setzte ich hinzu, daß ich beinahe mehr todt als lebendig

wäre; er möchte mich also nur ruhig in meinen Eisen sterben, und dann in denselben begraben lassen. Er antwortete mir, der Befehl müßte heilig befolgt werden. Gegen das zum Anrücken befehligte Militär ließ sich freilich nicht cabaliren. Meine Eisen wurden mir mit Gewalt abgenommen, Haiducken trugen mich in den Saal, und legten mich unter vielen Achtungsbezeugungen vor dem versammelten Gerichte, welches aus vier Personen bestand, auf die Erde nieder. Der Vorsizer Somogyi sah mich lange stillschweigend an, veränderte einmal über das andere die Farbe, und biß voll Wuth die Zähne zusammen. Dieser Pantomime überdrüssig, bat ich die Haiducken, mich wieder wegzubringen. Sogleich fing der Vorsizer v. Thold an, mir einen k. k. Befehl, welcher erst angekommen sein sollte, ohne Datum vorzulesen, welchem zufolge ich,

mit Offenlassung des rechtlichen Weges zu Ausführung meiner Sache freisein und hingehen sollte, wohin es mir beliebte.

Ein freudiger Schreck war die erste Empfindung, die sich meiner in diesem Augenblicke bemächtigte; aber das Mißtrauen, welches ich mit Recht in die Absichten

meiner Feinde setzte, ließ mich bald davon zurückkommen. Ich fragte das hochlöbliche Gericht, ob ich das, was ich so eben gehört hätte, als Ernst aufzunehmen, oder es als eine neue Cabale ansehen sollte. Auf die Versicherung der Herren, daß es allerdings Ernst, und daß ich auf k. k. Verfügung sogleich loszulassen wäre, antwortete ich ihnen: sie hätten vergessen, mir das Datum dieses Befehls bekannt zu machen, und ich bäte daher, mir denselben abschriftlich herauszugeben. Das könnten sie, hieß es, ohne Vorwissen des königlichen Bezirkscommissars nicht thun. So würden sie doch, sagte ich, ohne dessen Vorwissen, mir ein förmliches Urtheil geben dürfen, da sie ein solches selber hätten fällen müssen, damit ich endlich wissen möchte, wegen welcher Verbrechen ich zum schimpflichsten Tode verurtheilt, und ganze Jahre lang so unmenschlich behandelt wäre. Das, sagten sie, wäre nicht mehr als billig; es sollte mir sogleich von dem Gerichtsactuarus eingehändigt werden, und ich möchte nur im Gange darauf warten. Kaum war ich dort in frischer Luft, als ich in Ohnmacht sank. Ein Arzt eilte mir zu Hülfe, und brachte mich durch geistige Sachen ins Leben zurück. Ich verlangte jetzt das mir versprochene Urtheil; es wurde mir geantwortet, der Gerichtsactuarus

wäre noch nicht im Amte, ich möchte also noch etwas warten, und einige Minuten darauf ließ mich der Vorsitzer Somogyi in den Hof tragen, und mir bedeuten, ich sollte augenblicklich das Comitatshaus verlassen, oder ich würde wider meinen Willen hinausgebracht werden. Ich protestirte unter einem Pönsfall von 80,000 Ducaten, und erklärte, ich würde nicht eher von der Stelle gehen, bis ich mein Urtheil erhalten hätte, welches ich im Namen der natürlichen und bürgerlichen Gerechtigkeit zu fodern hätte. Dem Herrn von Somogyi wurde von meiner Protestation Nachricht gegeben; er schickte sogleich vier Haiducken, welche mich zum hintern Thore des Comitatshauses hinausschleppten, und mitten auf die Gasse hinlegten. Es war acht Uhr des Morgens. Hierauf wurde allen Comitatshaiducken, bei Strafe hundert Stockschläge zu erhalten, verboten, mich unter keinem Vorwande wieder einzulassen, sollte ich es auch nur verlangen, um mein Bette mitzunehmen.

So hatte ich also seit dem 12ten Februar 1787 bis den 29sten Jul. 1789, zwei volle Jahre und sechstehalb Monate in Eisen geschmachtet; so war ich wie der ärgste Verbrecher, ja weit schlimmer, als unter einer menschlich denkenden Regierung der ärgste

Verbrecher, behandelt worden, um mich am Ende von meinen unmenschlichen Verfolgern, ohne ein Urtheil erhalten zu haben, halb todt auf die Straße geworfen, und dem schrecklichsten Schicksale überlassen zu sehen. Nicht an ihnen lag es, daß ich nicht in der freien Luft umkam, deren Einathmen mir schmerzhaft war, nachdem ich so lange bei der elendesten, ungesundesten Nahrung den verpesteten Dünsten eines engen Kerkers widerstanden hatte. Der Anblick eines kaum bekleideten abgezehrten Menschen, mit einem langen Barte, mit aschfarbigem Gesichte, in dessen Zügen das Bild des nahen Todes abgedruckt war, und der da saß, ohne einen Schritt zu wagen, zog eine Menge Zuschauer herbei. Einige von ihnen erkannten mich, und ein gutherziger Mann ließ mich bald darauf in einer Kalesche abholen, und nach Ofen in das warme Bad führen, wo er mir die beste Pflege verschaffte. Ich erholte mich nur sehr langsam; und erst gegen den 10ten August fand ich mich im Stande, eine Bittschrift *) an den Kaiser aufzusetzen, worin ich ihm berichtete, auf welche Art sein letzter Befehl wegen meiner Loslassung war befolgt worden, und ihm unter andern drei erdichtete Befehle anzeigte, die

*) No. VIII.

meine unberufenen feindseligen Richter die Frechheit gehabt hatten, mir in seinem Namen bekannt zu machen und in die Protocolle eintragen zu lassen. Ich erinnerte ihn an die schon aus meiner ersten Gefangenschaft ihm wiederholt gemachte Anzeige, der Kaiser habe, der Behauptung der Comitatenfer zufolge, wohl in Wien, aber nicht in Pesth zu befehlen, indem das pesther Comitat die erste und stärkste freie Republik sei, und immer sein werde, und erbot mich, durch mehrere Zeugen zu beweisen, daß sie sich zur Vertheidigung ihrer verbrecherischen Unternehmungen mehr als einmal auf diesen Grundsatz berufen hätten. In Folge des oben schon angeführten verfälschten Befehls vom 3ten Junius 1789, nach welchem einzelnen Personen freigestellt wurde, ihren Regreß an mich zu nehmen, hatten sie einen der abscheulichsten Kunstgriffe gebraucht, um einen neuen Vorwand zu fernern Verfolgungen zu finden. Ein gewisser Cameralfiscal Nagy, welcher in der Eigenschaft eines königlichen Commissars nach St. Andre geschickt war, hatte nebst dem dortigen Stuhlrichter, unter Trommelschlag, daselbst öffentlich bekannt machen lassen, „jederman, „der etwas wider mich anzubringen, oder etwas von

„mir zu fordern hätte, sollte sich unverzüglich bei dem
 „Comitatete melden, wo er angehört werden, und
 „seine Bezahlung erhalten sollte.“ Anstatt daß je-
 mand, einer solchen Aufforderung zufolge, sich wider
 mich gestellt hätte, verbürgten sich bei dieser Gelegen-
 heit alle Contribuenten von St. Andre, wie sie schon
 mehrmals gethan hatten, für mein immer rechtschaffenes
 Betragen, wodurch aber die beiden Herren so auf-
 gebracht wurden, daß sie die guten Leute für Haupt-
 rebellen erklärten, und sie im Namen des Kaisers mit
 hundert Stockschlägen und mit Verweisung bedrohten,
 wenn sie sich ins künftige unterständen, sich meiner im
 Mindesten anzunehmen.

Auch diese Abscheulichkeit vergaß ich nicht, in mei-
 ner Bittschrift, worin ich für mich und die unglückli-
 chen Gemeinden die Gerechtigkeit des Kaisers ansuchte,
 demselben zu offenbaren. Meine Verfolger werden
 nicht ermangeln, alle in dieser Bittschrift enthaltene
 Anzeigen als so viele neue Beweise anzuführen, daß
 Angeberei mein Handwerk war. Ich erinnere sie noch-
 mals, daß ich durch Offenbarung solcher Greuel nichts
 anders that, als die Pflicht eines ehrlichen Mannes
 und eines redlichen Staatsbürgers erfüllen; eine
 Pflicht, zu der ich durch den Auftrag des Kaisers noch

besonders verbunden war, eine Pflicht, die die Rettung so vieler Unterdrückten zur Absicht hatte. Gingen aber auch meine Anzeigen zum Theil auf meine eigene Vertheidigung, so frage ich: wer darf es einem Angeklagten, einem sogar ohne Verhör und Urtheil als schuldig behandelten Manne zum Verbrechen anrechnen, wenn er alles anwendet, um seine Unschuld und die Ungerechtigkeit seiner Richter in das hellste Licht zu setzen? Und wie schiekt es sich für Menschen, die, der schrecklichsten Verbrechen angeklagt, sich in ihrer eignen Sache zu Richtern aufwerfen; die das ehrwürdige Richteramt mißbrauchen, um sich und ihren Mitschuldigen Straßlosigkeit für ihre Verbrechen zu sichern, um die Unterdrückten, und den, der sich ihrer annahm, auf immer elend zu machen; die sich zur Erreichung so schändlicher Absichten offenbare Gewaltthatigkeiten, offenbare Lügen und Falsa erlauben; wie schiekt es sich für solche Menschen, den Bersorgten, der zur Rettung seiner Unschuld alle ihre Abscheulichkeiten aufdeckt, der Angeberei zu beschuldigen? Und doch habe ich lange nicht alles gesagt, was ich gegen diese Ruchlosen sagen konnte, theils weil ich es für eben so unnütz als unmännlich hielt, mich über jede mir widerfahrne Beleidigung zu beklagen, theils weil ich oft durch meine Beschwerden die rechtschaffensten

Menschen nur neuen Verfolgungen ausgesetzt haben würde. Gerade diese Betrachtungen hindern mich noch gegenwärtig, das ohnehin schon Grausen erregende Verzeichniß von Niederträchtigkeiten und Unmenschlichkeiten, von denen ich nur zu lange Zeuge war, vollständig zu machen. Mögen meine Feinde, durch die öffentliche Darstellung ihrer Denkwürdigkeiten und Handlungsweise beschämt, wenn sie anders einer so heilsamen Scham noch fähig sind, ihr Unrecht erkennen, und es, wenigstens durch ein künftiges besseres Betragen, einigermaßen wieder gut zu machen suchen! Ich werde ihnen alles, was ich von ihnen erlitten habe, herzlich verzeihen; und sie können versichert sein, daß, wenn ich das Publicum noch mit den fernern Verfolgungen bekannt mache, die ich von ihnen nach meiner zweiten Befreiung zu erdulden hatte, dieses keinesweges aus Rache, sondern bloß zu meiner Selbstvertheidigung, zur Rettung meiner gekränkten Ehre, und endlich in der Hoffnung geschieht, vielleicht neue Unterdrückungen, neue Verbrechen von meinem Vaterlande abzuwenden. Doch ist unglücklicher Weise bei den jezigen Umständen diese Hoffnung nur geringe, und ich wage es nicht, die vortrefflichen Menschen zu nennen, die mir durch tröstenden Zuspruch und thätige

gen Beistand, auf ihre Gefahr in den schrecklichsten Augenblicken mein Elend erleichterten. Es thut meinem Herzen wehe, ihrer Bemühungen zur Rettung der leidenden Unschuld, ihres Eifers für das gemeine Beste kaum erwähnen zu dürfen. Meine Hochachtung gegen sie ist unbegrenzt, und die Erinnerung an das, was ich ihnen zu verdanken habe, wird nur mit meinem Denken aufhören.

Nun noch einen Blick in meinen Kerker zurück! Einen Menschen ganze Jahre lang seiner Freiheit berauben, ihn in einer verpesteten, erstickenden Luft, ohne Beschäftigung, bei der elendesten Nahrung, an Ketten schwächen lassen, dies, deucht mir, ist für das schwerste Verbrechen selbst, eine unangemessene Strafe, und unbegreiflich ist es mir immer, wie Menschen auf die Art ihres Gleichen behandeln können. Und diesem schrecklichen Zustande sah ich mich gerade deswegen, weil ich unschuldig war, weil ich strafwürdige Verbrechen angezeigt hatte, weil ich mit den Verbrechern nicht gemeinschaftliche Sache machen wollte, überliefert. Meine Verfolger thaten alles, um mir auch die geringste Aussicht zu meiner endlichen Befreiung zu rauben. Von ihnen hing es nicht ab, daß ich nicht von der ganzen lebenden Schöpfung abgeschnitten war;

und wenn sie selber sich täglich mir näherten, so war es nur, um mir alle Mittel zur Verbesserung meiner Lage zu nehmen, und mich durch üble Behandlung, durch Spott und Beschimpfung zu kränken. So verlor ich die schönsten Jahre meines Lebens, die ich zum Besten meiner Nebenmenschen und zu fernerer Ausbildung meines Geistes hätte anwenden können. Nicht genug, daß selbst der Aufenthalt im Kerker und der Mangel an Bewegung meine vormals so blühende Gesundheit zerstörten; die Unmenschen suchten mich durch tausend Kränkungen, durch die ungesündesten Nahrungsmittel ins Grab zu bringen; und keiner freundschaftlichen Hand war es erlaubt, wenn ich zwischen Tod und Leben rang, meine Schmerzen zu lindern.

Nichts ist vielleicht in einem Kerker schrecklicher, als die Einsamkeit und der Mangel an Beschäftigung. Da ist der Unglückliche immer mit seinem Schmerz allein. Die tiefste Schwermuth bemächtigt sich seiner Seele, und er hat nichts, wodurch er sie verscheuchet könnte. Außer den Augenblicken, wo ich meine Peiniger sah, hatte ich kein lebendiges Geschöpf um mich. Alle meine Bücher waren mir, bis auf ein lateinisches Gebetbuch, genommen. Aus diesem übersezte ich, wenn mir ein Blättchen Papier übrig war, verschie

dene kleine Stücke, bald ins Deutsche, bald ins Ungriſche, und brauchte dazu, wenn ich keine Dinte hatte, mein Blut. Meine körperliche Beſchäftigung ſchränkte ſich darauf ein, daß ich des Nachmittags alle meine Eiſen mit Leinwand einnähte, wozu ich nach und nach meine Waſche größtentheils aufopfert, und am folgenden Morgen das Genähte wieder auftrennte, aus Furcht, ich möchte meines Zwirns und meiner Nadeln beraubt werden. Kein Wunder wäre es geweſen, wenn ich bei ſolchen einförmigen Beſchäftigungen, und die ich nicht einmal immer unternehmen konnte, in einer ſo traurigen Lage, meinen Verſtand, wie es einmal meine Feinde ausſprengten, wirklich verloren hätte.

Denke man ſich hierzu noch die unabläſſigen Bemühungen meiner Feinde, mir auf die ausgeſuchteste Art wehe zu thun, es mich bei jeder Gelegenheit empfinden zu laſſen, daß mein Leben in ihren Händen wäre; und man wird erſtaunen, daß ich nach ſo vielen Leiden, die meine Geſundheit völlig zerrütet, meine Seele bis in ihr Innerſtes auf das heftigſte erſchütteret hatten; nicht allein lebendig, ſondern auch bei ungeſchwächten Verſtandskräften, mein Gefängniß verließ. Zwei Ausritte beſonders, wovon der eine im Anfange meiner zweiten Gefangenſchaft, und der andere gegen das

Ende derselben vorfiel, machten auf mein Gemüth einen unbeschreiblichen Eindruck.

Eines Tages wurde die Thür meines Kerkers in einem Augenblicke, wo ich es am wenigsten vermuthete, plötzlich ausgerissen. Ich erblickte vor dem Eingange derselben auf einem kleinen Tische eine Blutspanne, worauf mehrere eiserne Instrumente glühend gemacht wurden, und der Oberkerkermeister von Janzits trat, von zwei Haiducken, dem Henker und einem Henkersknechte begleitet, zu mir herein. Wenn ich, so redete er mich an, nicht augenblicklich gestände, wer die Verkleideten gewesen wären, die mich nach Mitternacht aus dem Gefängnisse entführt und nach Wien gebracht hätten, so wären diese Leute da, wobei er auf die Büttel zeigte, um mich erst mit glühenden Zangen an Händen und Füßen zu zwicken, dann mit Riemen aus dem Rücken zu schneiden, und mir die Wunden auszubrennen. Jeder Mann von Ehre setze sich hier, wenn es möglich ist, an meine Stelle, und sage, was er empfunden haben würde. Ich faßte mich nach einigen Augenblicken. Wohl, sagte ich zu ihm, Sie werden nicht eher zu tyrannisiren, aufhören, bis Sie aus meinem schon halb erstorbenen Körper noch den letzten Blutstropfen werden ausgepreßt haben;

vollenden Sie nur ihr Werk; ich bin bereit alles zu leiden; beschleunigen Sie nur immer das Ende meiner Qualen, es wird für mich der Anfang eines bessern Lebens sein. Er sollte nicht glauben, setzte ich hinzu, daß er mich durch Martern würde zwingen können, eine Unwahrheit zu sagen; und die wahre Antwort auf die mir vorgelegte Frage müßte er selber nur zu gut wissen. Der Unmensch, anstatt in sich zu gehen, sagte zu dem Henker, ich wäre ein verstockter Bbschwicht, er sollte nur sogleich seine Pflicht thun. Er gab darauf den Haiducken ein Zeichen; und diese rissen mir, ob es gleich sehr kalt war, mein Gewand und meine Hemde unter den Eisen weg vom Leibe. Bei Erblickung meines kranken, ausgemergelten Körpers sagte der Scharfrichter, er würde an einen halbtodten Menschen keine Hand anlegen, es müßte ihm denn deswegen ein unmittelbarer Befehl von dem Kaiser vorgezeigt werden. Da dies nicht geschehen konnte, so blieb die schreckliche Barbarei unvollendet.

Um mich nach dem letzten mir bekannt gewordenen Todesurtheil zum Sterben vorzubereiten, wünschte ich den Beistand eines gutdenkenden Geistlichen, auf den ich viel Zutrauen setzte. Aber auch dieser Trost, der den niedrigsten Missethättern nicht versagt wird, wurde

mir nicht vergönnt. An der Stelle des Mannes, den ich verlangt hatte, kam ein schmutziger Franziskaner, der sogenannte Armensünderpater, welcher, anstatt mir Trost zuzusprechen, wozu er freilich nicht gemacht war, mir noch meine letzten Stunden zu verbittern suchte. Mit höhnischem Frohsocken sagte mir der unmenschliche Mönch, das wären die Früchte meiner Bemühungen für die Toleranz und meines Wittwens zur Ausführung der josephinischen Plane; mir wäre ganz recht geschehen; ich sähe nun, wie der Kaiser denen Hülfe, die ihm seine Dienste weiheten, und es wäre einfältig von mir gewesen, mir einzubilden, daß ich gegen ein Gericht, daß die Gewalt in Händen hätte, Recht erhalten würde. Der Elende machte, ohne es zu fühlen, die bitterste Satyre auf seinen eignen Character, und auf die Richter, für die er es sich erlaubte zu sprechen. Meine ganze Verachtung folgte ihm, als er sich entfernte, und ich suchte den Trost in mir selber, den ich von keinem Geistlichen weiter erwarten durfte.

Siebenter Abschnitt.

Fernere Verfolgungen; Gefahr zum drittenmal eingekerkert zu werden; Tod des Kaisers Joseph.

Da der Kaiser in Laxenburg bei Wien an einer sehr gefährlichen Krankheit danieder lag, so kam meine Bittschrift vom 10ten August der ungrischen Hofkanzlei zur Schlußfassung in die Hände, und ich schrieb vergebens zu wiederholtenmalen an einen Freund in Wien, er möchte sich nach dem etwa darauf erfolgten Bescheide erkundigen.

Indessen hörte ich, daß in St. Andre in der größten Eile alle Anstalten zur Weinlese gemacht würden; ich machte mich also, obgleich noch ganz entkräftet, auf den Weg, um meine dortigen Weingärten ablesen und den Wein in meinen Keller einführen zu lassen. Ich kam zu Ende des Augusts an, und fuhr gerade nach meinem Hause, fand aber die Thür verschlossen, und erhielt von dem Oberstuhlrichter Margalits, welcher zwei Haiducken bei sich hatte, den Bescheid, ich

sollte, einem k. k. Befehle zufolge, binnen drei Stunden das ganze pesther Comitatz meiden; widrigenfalls hätte er den Auftrag, mich aufs neue gefänglich einzuziehen zu lassen. Ich protestirte und verlangte eine Abschrift des landesherrlichen Befehls. Kein Mensch in der Welt, sagte ich, wäre berechtigt, mich meines Eigenthums zu berauben. Der Einwohner des Hauses hatte unterdessen die Thür geöffnet, und ich wollte mit Gewalt hinein; aber einer der Halbducken drängte mich zurück, und der Stuhlrichter sagte mir: ich sollte ja nicht denken, daß ich in meinem Leben, sei es hier oder im neutraer Comitatz, das Geringste von dem Meinigen wieder erhalten würde; denn die Richter, durch deren Ausspruch ich es verloren hätte, könnten nicht fehlen; ich möchte mich also nur eilends entfernen, ehe die drei Stunden verflossen wären. Ich legte nochmals einen Widerspruch ein, und sagte ihm, selbst wenn ich meiner liegenden Gründe und der Benutzung derselben nicht einmal erwähnen wollte, so müßte ich dennoch einige Tage in St. Andre bleiben, um meine Schulden einzufordern. Ich hätte keine Forderungen hier zu machen, antwortete mir der Stuhlrichter, und wäre vielmehr noch 18000 Gulden schuldig; ich möchte also nur meine Abreise beschleunigen. Wenn ich hier

so viel schuldig bin, erwiederte ich, so ist das ja für mich ein Grund mehr nicht wegzugehen, um meine Gläubiger kennen zu lernen, von denen ich bisher nichts wußte, und sie, wie es einem ehrlichen Manne zukömmt, zu befriedigen. Der Herr Stuhlrichter ging, ohne ein Wort weiter zu reden, davon, und ließ die beiden Haiducken in meinem Hause.

Ich wünschte wegen dieser neuen Betrügerei aufs Neue zu kommen, und wollte daher in irgend einem Wirthshause auf einige Zeit abtreten. Allein, kein Gastwirth wagte es, mich aufzunehmen, und ich sah mich gezwungen, bei einem armen Edelmann des Ortes einzukehren. Gleich darauf ließ der Stuhlrichter mich samt dem armen Edelmann auf das Gemeindehaus vorsehern. Ich ließ ihm zurücksagen: nachdem ich die neue Schelmererei meiner Feinde erfahren hätte, wäre ich wieder kränker geworden, und mein Wirth wäre nicht zu Hause, so daß wir beide uns auf seine Vorladung nicht einstellen könnten; er möchte also, wenn er mit mir sprechen wollte, selber zu mir kommen; zu hoffen hätte ich ohnehin von ihm nichts. Bald darauf kam er, von zwei Geschwornen und vier Haiducken begleitet, und ging mit ihnen um das Haus herum, um auszuspähen, ob der Herr des:

selben sich vielleicht nur hätte verleugnen lassen. Ich ging ihm entgegen, und sagte ihm, er hätte nicht nöthig, ausser dem Hause herumzuspioniren; er dürfte nur hineingehen, und überall durchsuchen, um sich von von der Wahrheit dessen, was ich ihm hätte sagen lassen, zu überzeugen. Wie können Sie, antwortete er mir schäumend vor Wuth, sich unterstehen, da Sie der schrecklichsten Staatsverbrechen überwiesen sind, wider den ausdrücklichen k. k. Befehl noch hier zu verweilen? Erstlich, erwiederte ich, möchte ich gerne die 18000 Gulden, die ich hier schuldig sein soll, als ein ehrlicher Mann bezahlen; und an der Beobachtung einer solchen Pflicht wird selbst der größte Tyrann nicht leicht jemanden hindern; und dann wünschte ich vor meiner Abreise den k. k. Befehl zu sehen, auf den Sie sich berufen, um mich als einen überwiesenen und verurtheilten Staatsverbrecher zu entfernen. Es läge mir sehr daran, setzte ich hinzu, wer diejenigen sein möchten, die auf eine solche Schuld gegen mich geklagt hätten, und die Falsarien zu kennen, von denen die Schuldscheine herrührten. Ich wäre ein geschwornener Feind der Richter, versetzte der Herr von Margalis, und ein unverbesserlicher Mensch, der immer freventlicher Weise die hohen Richter und Landesstände zu beleidi-

digen und herabzuwürdigen suchte. Ich sagte ihm, wenn die hohen Richter falsche Obligationen machten, und auf solche bei dem höchsten Richter Klage anbringen ließen, so würdigten sie sich selber herab, und verdienten für eine so niedrige Handlung als Hauptbetrüger bestraft, und vor der ganzen Welt gezeichnet zu werden. Der Herr Obersuhlrichter lachte. Ehe das geschehe, müßte ich tausendmal sterben; ja eher müßten, wie er mit einer lächerlichen Emphase hinzusetzte, Himmel und Erde untergehen; denn die Richter könnten nie vor dem Publicum fehlen, sondern müßten von demselben als unfehlbar angesehen werden. Auf diese so unverschämte Aeußerung lohnte es freilich nicht die Mühe zu antworten; doch sagte ich zu ihm im Gefühle des Schmerzes über das, was ich bisher von jenen Unmenschen hatte erdulden müssen: wenn dem so wäre, so müßten die Richter lauter Engel sein; und mit welchem Rechte sie dieses von sich behaupten könnten, das hätte ich während den drei Jahren und drei Monaten, die ich im Kerker zugebracht hätte, nur zu tief empfunden. Er ging, ohne etwas zu erwidern. Am folgenden Tage ließ er nochmals meinen unglücklichen Wirth auf das Gemeindehaus

vorfodern. Dort gab er ihm einen scharfen Beweis; dann schickte er ihn fort, und ließ ihn, aller seiner Berufungen auf die Landesgesetze ohngeachtet, welche verbieten, an einen Adligen Hand anzulegen, auf dem öffentlichen Plaze mit Gewalt niederreißen, und ihm funfzig Stockprügel geben. So machen sich diese Herren nichts daraus, selbst in ihren adligen Mitbrüdern, die zu ihrem eignen besondern Vortheil gegebenen Gesetze, zur Befriedigung ihrer Habsucht oder Nachgier, auf eine barbarische Weise zu verletzen.

Bald darauf schickte mir der Stuhlrichter ein Packet Schriften zu, und schrieb mir dabei: er hätte allerdings das Recht und die Gewalt, mich zum Gehorsam gegen seine an mich ergangene Vorladung zu zwingen; doch wollte er mir zeigen, daß er mich mit Schonung zu behandeln dächte, und theilte mir daher die sämtlichen zu meiner Sache gehörigen Originalacten mit; ich möchte mich nun baldigst äußern, ob ich gesonnen wäre, als erster Anzeiger meinen Vorzug vor Š ó l d v a r y zu behaupten. Zum Erweise dieses Vorzugs war mir eine Zeit von sechs Wochen angesetzt, ob ich gleich nie auf einen solchen Beweis hatte denken können, indem ich Š ó l d v a r y, welcher bloß von der

schuldigen Parthol eingeschoben war, nicht für einen Anzeiger in der Sache der unglücklichen Gemeinden, sondern für einen offenbaren Betrüger erkannte. Ich fand unter diesen Schriften einen Amtsbericht des Stuhlrichters vom 17ten Junius, nach welchem, der falschen Rechnungsrevision zufolge, der vormalige Magistrat von St. Andre in 10 Jahren 2096 Gulden 41 Kr. veruntreut hatte, und die Erben des verstorbenen Cameralpräfecten Jessenowsky 222 Gulden 5 Kr. an rückständigen Interessen vergüten mußten; und in den von mir und den beeidigten Gemeindegliedern untersuchten, noch dazu verstümmelten Rechnungen, fand sich in einem Zeitraume von viertelhalb Jahren ein Deficit von 150,000 Gulden. Noch hieß es in dem Amtsberichte des Oberstuhlrichters, worin die Untersuchung als völlig beendigt angenommen wurde, er hätte den gegenwärtigen St. Andreer Magistrate ausgegeben 698 Gulden 53 $\frac{2}{3}$ Kreuzer unverzüglich bei dem Comitате zu deponiren, damie diese Summe als das Drittel der in 10 Jahren veruntreuten Gelder, nach ausgemachter Sache, dem ersten Anzeiger als Denunciantenanteil ausbezahlt werden möchte. Dann fand ich noch unter diesen Schriften den verfälschten k. k. Originalbefehl vom 3ten Junius nebst verschiede-

nen Ausführungen von Földvay und einigen Bittschriften, worin derselbe um Wiedereinsetzung in sein voriges Amt ansuchte. Alle diese Acten, und besonders der verfälschte Befehl, waren mir sehr willkommen, indem ich dadurch dem Kaiser sonnenklar darthun konnte, daß er die todeswürdigsten Verbrecher in seinen Hof- und Landesstellen hatte. Aber ungerne vermüßte ich die Schuldscheine, vermöge deren ich gehalten sein sollte, 18000 Gulden zu bezahlen. Ich hielt daher mit der von mir geforderten Aeußerung zurück, und schrieb dem Herrn Oberstuhlrichter einmal über das andere, ich möchte zugleich meine Schuldsachen auseinandergesetzt und berichtigt sehen, wozu ich der von meinen Gläubigern eingereichten Klagen, und der Beweise, worauf sie sich stützten, höchst benöthigt wäre. Ich erhielt jedesmal mündlich von ihm den tröstenden Bescheid: ich sollte das Verlangte im Original erhalten, sobald ich meine Erklärung in Betreff der Anzeige würde gegeben haben.

Eine solche Erklärung konnte und wollte ich nicht geben, und bekam also auch von der vorgeblichen Schuldsache nichts in die Hände; der Herr von Margalits verlangte vielmehr wiederholt und sehr nachdrücklich, nebst meiner Erklärung, zugleich die zur

rücksendung der mir mitgetheilten Schriften. Indem ich noch mit mir zu Rathe ging, was ich ferner zu thun hätte, erfuhr ich durch die öffentlichen Blätter, daß der Kaiser gefährlich krank läge. Diese Nachricht bestimmte meinen Entschluß, sogleich nach Wien zu reisen. Dort setzte ich den 17ten September eine Bittschrift auf, legte derselben den verfälschten Befehl vom 3ten Junius in Abschrift bei, und eilte damit nach Hezendorf, wo sich der Monarch damals aufhielt. Beim Eingange des Schloßgartens traf ich einen mir bekannten kaiserlichen Leiblakai an, welcher mir sagte: Se. Majestät ließen noch niemanden vor sich; ich möchte ihm also meine Vorstellung einhändigen, oder sie bei der ungrischen Hofkanzlei einreichen. Auf meine Antwort, daß ich meine Sache keinem andern als dem Kaiser vortragen könnte, bat er mich ein wenig zu warten, und bald darauf kam ein Cabinetssecretär herunter, welchem meine Sache sehr bekannt war. Diesem handigte ich, auf sein Verlangen, meine Bittschrift ein; er versprach mir, sie dem Monarchen vorzulesen, und mir von der Entschließung desselben Nachricht zu geben. Er kam bald wieder zurück mit der Antwort: der Kaiser könnte mich gegenwärtig nicht sprechen; ich möchte mich aber in Betreff der ihm über-

gebenen Bittschrift nach ein paar Tagen nur bei dem ungrischen Hofkanzler P a l f f y melden, und sollte ich durch diesen keine Genugthuung erhalten, mich um zwei Wochen auf der Burg in Wien einstellen, wo er mich dann vorlassen würde.

Wie ich nach einigen Tagen zu dem Grafen K a r l P a l f f y, dem Haupte der ungrischen Hofkanzlei kam, empfing mich dieser mit zorniger Mine. Ich wäre, sagte er mir, nach den überschickten Amtsacten — und wer kannte den Werth dieser Acten besser, als der Herr Hofkanzler? — ein offener Verläumder der Obrigkeit und Staatsbeamten, und hätte mich also über nichts zu beschweren. Ich zeigte ihm den im Namen des Kaisers mir bekanntgemachten Befehl vom 2ten Junius vor, und fragte ihn, wie ich ein solcher Verläumder sein könnte, nachdem ich von dem Kaiser und allen Hofstellen für einen wahrhaften und nützlichen Anzeiger wäre anerkannt worden. Er erröthete, schützelte den Kopf, und fragte mich, woher ich dieses Instrument hätte. Von dem Oberstuhlrichter v o n M a r g a l i e s, sagte ich ihm. Nun, antwortete er, da Sie ein solcher Anzeiger sind, so kommt Ihnen ja das vom Kaiser bestimmte Denunciantendrittel zu, und Sie dürfen sich deswegen nur melden. Ich habe dies nie

verlangt, war meine Antwort, und schon längst vor Gericht feierlich darauf Verzicht gethan; ich habe bloß nach Erkenntniß meiner Pflicht und aus Liebe zu meinem Vaterlande gehandelt; alles, was ich verlange, ist die Rettung meiner gekränkten Ehre — und jedem rechtlichen Manne muß seine Ehre werther als sein Leben sein — und dann die Ersetzung meines mir dreimal geraubten Vermögens, und der Kosten, die ich bisher aus Schuld meiner Verfolger so unnützer Weise aufgewandt habe; Forderungen, die ich nach allen natürlichen und bürgerlichen Rechten machen darf. Das ist wahr, sagte er; kommen Sie deswegen bei dem Kaiser ein; ich werde nach meinen Kräften zur Erreichung Ihres Zweckes beitragen. Ich sagte ihm für die gütigen Gesinnungen, die er mir bezeugte, tausend Dank, und empfahl ihm meine Bittschrift, die ihm der Kaiser zugesandt hatte, aufs beste. Er versprach mir, alles anzuwenden, um mir die Genugthuung zu verschaffen, die ich nach den Rechten erwarten konnte.

Ein ungrischer Hofkanzler muß ein sehr ehrlicher Mann sein, um ein solches Versprechen zu halten. That es Palfy wirklich, so machte er sich eine Menge vornehmer Verbrecher, die ihm in mehr als einer Hinsicht nützlich sein konnten, zu Feinden, und das wegen

eines einzelnen Mannes, der, weit entfernt in seinem Vaterlande etwas zu gelten, von dem größten Theile seiner Standesgenossen als ein Verschworner gegen ihre Rechte angesehen wurde; und wozu war er anders Kanzler, als um sie bei diesen Rechten zu schützen? Eben in der Bittschrift, die ich ihm empfahl, waren so viele von denen, an deren Freundschaft ihm als Kanzler und ungrischen Edelmann nicht wenig gelegen sein mußte, aufs empfindlichste angegriffen. Ich hatte sie darin als ungerechte Richter angeklagt, die einen Unschuldigen mehrere Jahre lang gemartert und unversehrt mehrmals zum Tode verurtheilt; als Lügner und Falsarien, die mir eine durch sie selber veranstaltete Entführung aufgebürdet, lügenhafte Amtsberichte abgestattet, durch Menschen von ihrer Parthei verfälschte Rechnungen wissentlich für richtig anerkannt, eine Gemeindefasse, deren Schulden erst wieder mit 4000 Gulden vermehrt war, als gut verwaltet und reichlich versehen vorgestellt, und k. k. Befehle verfälscht; als Räuber, die erst an den Plünderungen des St. Andreer Magistrats Theil genommen, und dann zehn von ihnen ernannte, mit den Verbrechern einverständene Commissionen, mit dem Gelde der Unglücklichen *) bezahlt hatten.

*) 12000 Gulden.

Der Graf Palffy wußte indeß seinen Versicherungungen, daß er sich meiner Sache auf das wärmste annehmen würde, einen solchen Schein von Aufrichtigkeit zu geben, daß ich, dessen Herz ohnehin nicht zum Argwohn geschaffen war, wirklich glaubte, an ihm einen Beschützer gefunden zu haben. Ich schied getröstet von ihm, und übergab ihm einige Tage darauf ein Memorial. Ich vertheidigte mich darin gegen den Vorwurf, daß ich ein Verläumder wäre, durch die Vorstellung, daß meine Verfolger, ohne die Beendigung der mir aufgetragenen Untersuchung und den Erweis meiner Anzeige abzuwarten, mich in Ketten und Banden geworfen und ohne Urtheil und Recht so lange wie einen Uebelthäter behandelt hätten, und dann durch Anführung des von dem Kaiser selbst mir gegebenen ehrenvollen Zeugnisses; und damit ich mich völlig rechtfertigen könnte, bat ich ihn, alle in meiner Sache verhandelte Acten nach Wien kommen, und eine unpartheiische Untersuchung durch die höchste Hofstelle einleiten zu lassen.

An eben dem Tage, den 24sten September, da ich dem Kanzler dieses Gesuch übergab, wies die ungrische Hofkanzlei meine an den Kaiser gerichtete Bittschrift, welche derselbe dem Kanzler zugeschickt hatte, ohne sich

auf meine neuen Beschwerden einzulassen, mit dem Bescheide zurück, ich hätte mich den allerhöchsten, durch die Behörde mir bekanntgemachten Entschliessungen zu fügen, und mich alles fernern Recursom an den Kaiser wie an die Hofstelle zu enthalten *). Freilich die kürzeste Methode, einen Unglücklichen auf immer zu unterdrücken. Was bleibt ihm weiter übrig, wenn ihm noch die letzten Wege, auf denen er Gerechtigkeit zu erhalten hoffte, verschlossen werden? Ueber Verfälschung k. k. Befehle beschwerte ich mich; und die Hofstelle weist mich ohne weiteres zum Gehorsam gegen die Befehle des Landsherrn an, die ich nicht für die seinigen erkenne. Mußte ich nicht erst zum Beweise dieser Anklage zugelassen, ja dazu aufgefodert werden? und wenn ich einen solchen Beweis nicht führen konnte, welche Strafe verdiente ich dann nicht, daß ich öffentliche Beamte einer so ehrlosen Handlung als die Verfälschung einer landesherrlichen Verfügung ist, beschuldigte? Und sah die Kanzlei die Beschuldigung als gegründet an, und verbot mir dennoch, meine Sache weiter auszuführen, so nahm sie ja an dem Verbrechen offenbar Antheil. Aber dies bei Seite

*) No. IX.

gesetzt, wie durfte sie einen Rechtsuchenden, der dazu ohne Urtheil mehr als drei Jahre lang in Eisen geschmachtet hatte, ohne ihn nur hören zu wollen, abzuweisen? wie durfte sie ihm verbieten, sich an den Fürsten zu wenden, dessen erste Pflicht es war, über die Gerechtigkeitspflege in seinen Staaten zu wachen, und der mein Gesuch um Gerechtigkeit selber seiner ersten Hoffstelle zugeschickt hatte, um mir zu meinem Rechte zu verhelfen? Ich sah nun wohl, daß auch die hohe ungrische Hofkanzlei nach dem schrecklichen Grundsatz handelte, daß die ersten Richter des Landes für unsehlbar gelten, und wegen der größten Ungerechtigkeiten, sollte auch das Eigenthum, die Ehre und das Leben der Unterthanen und Staatsbürger darüber zu Grunde gehen, ohne Verantwortung sein müßten.

Die Gesundheitsumstände des Kaisers besserten sich indessen, und ich hatte am 7ten October das Glück, ihn in dem Controlorgange der Burg zu sehen. Ich stellte nochmals alles, was ich in und nach meinem Arreste bisher gelitten hatte, aufs lebhafteste vor, und übergab ihm zugleich eine Bittschrift, worin ich ihn anflehte, den Bescheid der Hofkanzlei zu vernichten; alle Acten, woraus ich die Betrügereien und übrigen Verbrechen meiner Verfolger beweisen könnte, an den

Staatsrath abliefern zu lassen; die Beendigung meiner Sache zu beschlen; und da ich so ungerechter Weise um alles das Meinige gekommen war, mir zur gänzlichen Auseinandersetzung meiner Sache fürs erste auf den Denunciantenanteil, welcher mir nach den Rechten ganz zukam, indeß ich nicht mehr als den Ersatz des Verlohrenen davon verlangte, eine kleine Summe zur Verpflegung bei meinen fränklichen Gesundheitsumständen anzuweisen. Der Kaiser sagte mir mit Bezeugung seiner Verwunderung, er wüßte von jener Untersuchung, wer der erste Anzeiger wäre, von der Beschuldigung, daß ich die Contribuenten verkürzt hätte, und dergleichen kein Wort; und den widersprechenden Befehl, daß ich, als ein wahrhafter Anzeiger die Unkosten der Untersuchung und meines Arrestes zu tragen hätte, könnte er auf keine Weise gegeben haben, das wäre wider alle Gerechtigkeit und gesunde Vernunft. Jeder, setzte er hinzu, müßte gehört werden; ich sollte also ohne Scheu nach Ofen zu dem Präsidenten der Statthalterei, Grafen Zichy, gehen, und ihm sagen, des Kaisers Majestät habe mich zu ihm geschickt, damit ich unter seinem Beistande meine Anzeige in Sachen des Aerariums und der Contribuenten,

der eingeführten Ordnung nach, rechtlich behaupten und vollständig ausführen möchte.

Ich ging, diesem Befehle zufolge, wieder auf eigene Kosten, nach Ofen, und begab mich am 26sten October zu dem Grafen Zichy, mit dem Gesuche, zur Ausführung des kaiserlichen Auftrages das Nothwendige zu veranstalten, und mir einen unpartheiischen Richter zu bestellen, unter welchem ich meine Sache ausmachen könnte. Er ließ mich nicht vor sich kommen, sondern mir meine Bittschrift durch seinen Kammerdiener abnehmen. Ich sah ihn durch die halb geöffnete Thür in seinem Zimmer unruhig auf und nieder gehen; dann schickte er eiligst einen Bedienten mit einem Handschreiben fort. Dieses und verschiedene andere Umstände ließen mich vermuthen, daß er etwas wider mich im Sinne hätte, und ich bedachte mich nicht lange, mich in Sicherheit zu setzen. Ich hatte sehr wohl gethan; der Bediente hatte wirklich den Befehl überbracht, mich gefänglich einzuziehen. Auf mein Gesuch erhielt ich keine Antwort, so oft ich auch, während meinem Aufenthalte in und um Ofen, vom 26sten October bis den 18ten November bei der Stelle mich darnach erkundigte.

Am 28sten October wurde ich von dem Oberstuhlsrichter von Margalits schriftlich eingeladen, mich ohne Verzug zu dem ordentlichen Vicegespan von Szily nach Pesth, ad audiendum verbum Regium — den königlichen Befehl zu vernehmen — hinzuverfügen, und die mir in St. Andre zugestellten Originalacten durch den Comitatsshaiducken, der mir diesen Auftrag überbrachte, zurückzuschicken. Allein ich hatte nicht Lust, den Befehl des Königs vor dem pesther Comitate zu vernehmen, von welchem ich mit Grund befürchtete, daß es mir, anstatt der königlichen Willensmeinung, durch neue Gewaltthätigkeiten seinen eigenen Willen bekannt machen würde. Ich erschien also nicht, und die Folge zeigte nur zu bald, daß ich mich in den Absichten dieser Herren nicht geirret hatte. Der Magistrat von St. Andre sprengte mit einer Art von Triumph die Nachricht aus, die Untersuchung der Gemeindeangelegenheiten wäre nun völlig beendigt, ich würde nächstens wieder eingezogen, und jeder, der sich meiner anzunehmen wagte, auf Lebenszeit ins Zuchthaus gesetzt werden. Die beiden Gemeinden wurden hierdurch beinahe zur Verzweiflung gebracht. Der Oberstuhlsrichter von Margalits schrieb mir den 29sten October: wenn ich ihm nicht unverzüglich die

Acten, die ich von ihm in Händen hätte, nebst meiner Aeußerung über meine Ansprüche zurückschickte, so würde er sich dieselben, vermöge der ihm zustehenden richterlichen Gewalt, durch Zwangsmittel herbeizuschaffen wissen, welche für meine persönliche Ehre unangenehme Folgen haben würden *). Ich wollte es noch einmal versuchen, ob ich nicht gegen das Versprechen, die verlangten Schriften auszuliefern, die falschen Schuldscheine in meine Gewalt bekommen könnte, und eilte daher nach St. Andre, um dem Herrn Stuhlrichter persönlich aufzuwarten, und eine längere Frist zu erhalten. Der Herr Stuhlrichter und der Magistrat, welche bei der Stimmung der Unterthanen von meinem Besuche üble Folgen besorgten, hatten indessen schon Befehl gegeben, mich nicht in St. Andre einzulassen. Da ich aber bei meiner Ankunft in einer verdeckten Kalesche saß, weil es regnete, so fuhr ich ohne Hinderniß hinein, und stieg in einem Wirthshause ab. Von da machte ich mich zu Fuß auf den Weg, um zu dem Herrn von Margalis zu gehen. Kaum war ich aus dem Hause, als mit zwei Trabanten, der eine mit einem Strick, und der andere mit einer Kette in der Hand, nachliefen; ein Comitatshaus

*) No. X.

ducke folgten ihnen. Ich blieb stehen, und fragte, wen sie suchten. Sie verbeugten sich bis zur Erde, und versicherten mich: sie wären mir nachgeeilt, um mich nach meinen überstandenen Leiden und Todesgefahren zu sehen, und sie freuten sich ausnehmend über meine Erhaltung. Es käme mir doch sonderbar vor, sagte ich, daß sie mir ihre Freude mit Strick und Eisen in den Händen bezeugten. Sie errötheten, und sagten kein Wort mehr. Der Haiducke benachrichtigte mich hierauf, daß der Stuhlrichter verreist wäre. Ich begrüßte also den Herrn von Margalits schriftlich, und bat ihn, meine schon dem Vicegespan von Szily gethane Erklärung, daß ich an das Denunciandendrittel keinen Anspruch machte, endlich anzunehmen, und mir nur zu meinem Kostenerfaze zu verhelfen; ich hätte, schrieb ich ihm, über die Anzeige, und besonders über die Frage, ob sie vor der von einem andern gemachte Anzeige hergegangen wäre, nichts zu antworten, und wolle vielmehr von der ganzen Sache nichts mehr hören noch wissen *).

Der Herr Stuhlrichter war mit diesem Schreiben gar nicht zufrieden. Er schrieb mir den folgenden Tag

*) No. XI.

zurück: ich sollte ihm die den 20sten August dieses Jahrs mir eingehändigten Acten, und meine Aeußerung wegen der Priorität meiner Anzeige unverzüglich übersenden, indem er darüber dem Comitате sogleich referiren müßte; sonst würde ich ohnsehlbar durch Zwangsmittel dazu angehalten werden; auch sollte ich sogleich zur Anhörung des königlichen Befehls nach Pesth abreisen. Ich bat ihn, er möchte mir denselben mündlich oder schriftlich in St. Andre bekannt machen; wo nicht, so erbot ich mich, einen Notarius von der königlichen Tafel an dem Vicegespan zu senden, um die Willensmeinung des Königs zu erfahren. Alles das könnte nicht statt finden, erhielt ich den folgenden Tag zur Antwort; ich sollte ihm auf der Stelle die verlangten Papiere mit meiner Aeußerung überschicken, und nach Pesth zu dem Herrn Vicegespan abreisen, oder gewärtigen, daß ich, ehe vier und zwanzig Stunden vorbei wären, demselben gefesselt überliefert sein würde. Die Gemeinde ließ mir rathen, nicht nach Pesth zu gehen, sondern mich so lange ingheim in einem benachbarten Comitate aufzuhalten, bis sie mir ein wichtiges Zeugniß würde ausgestellt haben.

Ich erhielt bald darauf das versprochene Attestat *), von ohngefähr 400 Einwohnern beider Orter unter

*) No. XII.

zeichnet, nebst fünf andern ohngefähr des nämlichen Inhalts, welche von eben so viel besondern Zünften ausgestellt waren. Die Gemeinden beklagten sich in dem ersten dieser Zeugnisse, daß die Ausführung meiner ihnen so vortheilhaften Anzeige, anstatt vollendet zu sein, vielmehr gänzlich unterdrückt wäre, und daß das Comitatz jeden, der sich unterstehen würde, nach Wien zu gehen, und bei dem Kaiser Gerechtigkeit zu suchen, mit Schlägen, Kerker, Eisen, Schanzarbeiten und Verjagung bedroht hätten; mehrere von ihnen, setzten sie hinzu, wären wegen dieser Anzeige theils vor Schrecken, theils an denen deswegen erlittenen Mißhandlungen gestorben; niemanden wäre es erlaubt, über die von Balogh geschähe Wiedereinsetzung des cassirten St. Andreer Magistrats nur zu reden, und sie baten daher um Gottes und des Blutes Christi willen, daß meine Anzeige durch einen gerechtigkeitsliebenden königlichen Commissar gehörig untersucht, und der widerrechtlich hergestellte Magistrat aufs neue cassirt werden möchte. Ich durfte den Unglücklichen die Gewährung ihrer dringenden Bitte nicht versagen; diese Attestate, welche eigentlich Bittschriften waren, mit einer neuen Vorstellung von meiner Seite, dem Kaiser zu übersenden. Ich richtete dieses den 10ten

November ins Werk. Unglücklicher Weise hatte sich indessen das Befinden des Kaisers verschlimmert, und die ungrische Hofkanzlei, welche, durch meine Vorstellung so gut wie die übrigen Stellen betroffen, es nicht wagte, sich im Geringsten darüber einzulassen, unterdrückte dieselbe mit allen Beilagen.

Bald darauf setzte das pesther Comitatz auf meinen Kopf einen Preis von 2000 Gulden, welche derjenige erhalten sollte, der mich lebendig ausliefere oder mich heimlich ermorden würde, und zu gleicher Zeit bezeichnete es meine Person den benachbarten Comitaten, um meiner desto sicherer habhaft zu werden. Nun war meine Lage um desto gefährlicher, da die Nachricht von dem Tode des Kaisers mit jedem Augenblicke erwartet wurde. Die Gemeinden und alle meine Freunde baten mich um alles in der Welt, ich möchte mich diesen Verfolgungen aufs schleunigste entziehen, und in Wien mein letztes Besuch persönlich aufs nachdrücklichste betreiben. Ich sah mich also gezwungen, aus meinem Vaterlande zu entfliehen. Ich ging in Militairuniform gekleidet mit der Post ab, reiste meistens nur bei Nacht, und kam nach tausend Lebensgefahren und Todesängsten glücklich in Wien an.

Dort meldete ich mich sogleich auf der Burg. Aber der Kaiser war sehr schwach, und ließ sich, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten, von keinem Menschen sprechen. Das Cabinet verwies mich wegen meiner Vorstellung an die ungrische Hofkanzlei, wobsi mir gesagt wurde, sie hätte bisher noch keinen Bericht darüber abgestattet. Drei Wochen lang erkundigte ich mich vergebens, ob noch nichts darauf erfolgt wäre. Ich erbat mir dann aus dem Cabinette die Nummer und das Datum, worunter meine Vorstellung daselbst war einregistriert worden, und auf diese Anzeige erhielt ich endlich bei der ungrischen Hofkanzlei die Auskunft: meine Bittschrift wäre freilich von dem Kaiser derselben eingesandt worden, allein es wäre kein Bescheid darauf zu geben, und der Rath hätte beschlossen, sie auf immer den Acten beizulegen. Herrliche Gerechtigkeitspflege!

Ich ging zu dem Kanzler Palfsy, um mich gegen ihn über diese Versagung der Gerechtigkeit zu beschweren, und ihn an seine Verheissungen zu erinnern; ich wurde nicht vorgelassen. Ich überschickte ihm den folgenden Tag eine sehr dringende Beschwerdeschrift; sie wurde nicht angenommen. So war ich also gend:

thigt, mich nochmals unmittelbar an den Landsherrn zu wenden. Da die Hofkanzlei die Berichte meiner Vorfolger als wahr annahm, und unter dem Vorwande, daß die Sache nach den Landesgesetzen vor das Comitatus gehörte, mich den 24sten December zur Anhörung des königlichen Befehls nach Pesth beschiedet hatte, so machte ich ihn in einer Wirttschrift, die ich im Januar 1790 an ihn richtete, aufmerksam, daß die ungrischen Landstellen sich nicht anders auf diese Gesetze beriefen, als wenn sie glaubten, ihre Ungerechtigkeiten dadurch bedecken, oder ihren Widerstand gegen die Absichten des Königs dadurch rechtfertigen zu können. Ich nahm mir die Freiheit, ihn an die Widerzeugung zu erinnern, die er von Seiten der Stände bei Gelegenheit des ohne ihre Einwilligung unternommenen Türkenkrieges erfuhr, als sie ihm die natürlichen Rechte und Landesgesetze entgegenstellten, die sie doch selber täglich übertraten; da sie ihm nachher, unter dem Vorwande, daß seine Forderungen die durch den Krieg schon zu Boden gedrückten Unterthanen völlig zu Grunde richten würden, und den Rechten des Landes zuwider liefen, Recrutenaushebung, Verpflegung der Truppen und Vorspanne verweigerten, indeß sie von jeher alle öffentliche Lasten auf den Bürger und

den Landmann wälzten, und beide durch widerrechtliche Auflagen bis aufs Blut aussogen, um Geld zum Wohlleben und zu Bestechungen zu haben; indes die Comitatsenser zu ihren Lustfahrten sich der Pferde der Unterthanen auf zwei, auch drei Wochen bedienten. Ich nannte in Bezug auf diesen letzten Punct den Besitzer von Szabo, welcher als Vicesubstrichter zu St. Andre, diesem löblichen Gebrauche zufolge, von da mit sechs Pferden, welche dortigen Unterthanen gehörten, zu einer Fastnachtslustbarkeit in das benachbarte neograder Comitats fuhr, und beinahe drei Wochen ausblieb. Diesen Bemerkungen fügte ich verschiedene bloß auf meine Sache sich beziehende wichtige und schon mehrmals wiederholte Gründe hinzu, und bat ihn zu veranstalten, daß meine Sache in Wien geendigt würde.

Die Bittschrift ging der Ordnung gemäß an die ungrische Hofkanzlei, bei welcher ich nicht unterließ mich fleißig zu erkundigen, ob ein Bescheid darauf erfolgt wäre. Der Protocollsdirector sagte mir, sie wäre verlegt worden; und da ich ihm die Cabinetsnummer derselben vorwies, versicherte er mich, alle meine Mühe wäre vergebens; die Bittschrift wäre nirgends zu finden. Ich beschwerte mich hierüber bei dem Kaiser,

und bat ihn flehentlichst, er möchte doch seinen endlichen Befehl, daß meine Sache in Wien ausgemacht werden sollte, gehörig kund thun, damit ich mich nicht den Händen meiner Verfolger überliefern dürfte, welche darauf beständen, daß ich mich in Pesth zu stellen hätte, um seine Willensmeinung zu vernehmen. Er ließ mir sagen, er wüßte kein Wort davon, daß ich, wie es hieße, ad audiendum verbum regium, vor dem pesther Comitate erscheinen sollte, und das übrige hätte ich schon im October des vorigen Jahrs aus seinem Munde gehört.

War meine letzte Bittschrift für mich verloren, so konnte ich gewiß versichert sein, daß es ihr Inhalt nicht für meine Verfolger war, und daß sie die erste Gelegenheit ergreifen würden, um sich wegen der Wahrheiten *), die ich darin gesagt hatte, an mir zu rächen.

*) Ich bezog mich in dieser Bittschrift unter andern auf die Vorstellung des pesther Comitats vom 19ten October 1789, die Recrutensstellung und die Proviantslieferungen betreffend. Da dieses Document nicht allein dem Statistiker wichtig ist, sondern auch durch die darin enthaltenen, mit der Handlungsweise der Stände so sehr contrastirenden Grundsätze, zu manchen Betrachtungen Anlaß giebt: so glaube ich meinen Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich dasselbe unter No. XIII. im Original und zugleich in einer deutschen Uebersetzung beilege.

Sie enthielt eine directe Anklage wider die ungrischen Stände, und also nach der Art der letztern zu schließen, mehr als alles, was ich bisher bei Hofe eingegeben hatte, einen offenbaren Beweis von meinen landesverrätherischen Absichten. Dem zufolge konnte ich nichts anders als den Tod erwarten, sobald ich es wagte, wieder in meinem Vaterlande zu erscheinen. Drei Briefe vom 17ten und 20sten Januar und 10ten Februar, welche ich aus Ungarn bekam, bestärkten meine Besorgnisse; ich wurde darin gewarnt, mich nicht in dem pesther Comitate sehen zu lassen, weil ich sicherlich dort ergriffen, und an den ersten besten Baum aufgeknüpft werden würde.

Ich entschloß mich also, in Wien zu bleiben, und die Genesung des Kaisers abzuwarten. Sobald ich hörte, daß er sich wieder etwas besser befände, eilte ich nach der Burg, um ihn von den neuen Verfolgungen, denen ich mich ausgesetzt sah, zu benachrichtigen, und meine Bitte zu wiederholen, daß ich meine in Ungarn so boshaft unterdrückte Sache in Wien ausführen dürfte. Es war der 13te Februar. Bei meinem Eintritt in die Burg kam mir die schreckliche Nachricht entgegen, der Zustand des Monarchen hätte sich wieder verschlimmert, und alle Hoffnung zu seinem Wieder

aufkommen wäre verschwunden. Gleich darauf sah ich auch von einer Menge Volks begleitet, den Priester ankommen, der ihn mit den Sacramenten versehen sollte. Ich ging äußerst traurig zurück, und machte den folgenden Tag noch einen letzten Versuch, in dieser Angelegenheit, die mein Leben und meinen Tod betraf, vor dem Ableben Josephs einen endlichen Befehl von demselben zu erhalten. Ich ließ ihm eine Vorstellung überreichen, worin ich ihn bat, ehe er vor dem strengen Gerichte Gottes erschiene, mir und den unterdrückten Gemeinden Gerechtigkeit zu verschaffen, damit er nicht fürchten dürfte, wegen des unschuldigen Blutes so vieler schon im Namen der Gerechtigkeit ermordeten Unterthanen, so vieler, die noch eben so tyrannisch würden ermordet werden, wegen des Elendes, worin so viele unmündige Waisen durch diese Justizmorde schon gestürzt wären, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Er war aber schon schwächer geworden. Die Erzherzogin Elisabeth starb am 18ten Februar, und sein Schmerz über diesen Verlust beschleunigte sein Ende, welches am 20sten desselbigen Mo-

nats gegen sechs Uhr Morgens erfolgte. Mit ihm sank meine einzige Stütze dahin. Kaum behielt ich Kraft genug übrig, um mich zu erkundigen, was aus meiner Bittschrift vom 14ten geworden wäre. Mit nassen Augen sagte mir ein Cabinetssecretär:

Der Kaiser hätte vor seinem Ableben befohlen, mich, und alle diejenigen, die seinetwegen leiden müßten, in seinem Namen um Verzeihung zu bitten; er wäre ein Mensch gewesen, wie der ärmste Bettler; und da er selber mir vor seinem Abschiede aus der Welt wegen meiner unverschuldeten Leiden keine Genugthuung hätte verschaffen können, so sollte ich mich mit meinen Bitten an seinen Thronfolger wenden.

Sein Testament, worin er alle seine gewesenen Unterthanen, die sich über ihn zu beklagen haben mochten, um Verzeihung bat, und sich mit seinen eingeschränkten Kräften entschuldigte, ist bekanntlich auf Befehl der Regierung bald nachher im Druck erschienen.

Achter Abschnitt.

Neu aufgegangene und wieder verschwundene Hoffnungen unter Leopold dem Zweiten.

Josephs Tod einen harten Schlag für mich zu nennen, das wäre sehr wenig gesagt. Der unglückliche Monarch hatte sich noch kurz vor seinem Ende gezwungen gesehen, den größten Theil seiner wohlthätigen Einrichtungen in meinem Vaterlande wieder aufzuheben; die Niederlande, worin er zu rasch hatte reformiren wollen, waren für Oesterreich schon so gut als verloren. So viel ich mir auch von den guten Gesinnungen seines Nachfolgers versprechen mochte, so blieb doch wenig für mich zu hoffen übrig. Josephs gescheiterte Unternehmungen mußten wahrcheinlicher Weise Leopold, dem er eine Menge unzufriedener Unterthanen und eine geschwächte Macht hinterlassen hatte, desto vorsichtiger machen. In Ungarn drohte eine förmliche Rebellion auszubrechen;

wie war es also zu vermuthen, daß der neue Regent, dessen Vorsahr von dem mächtigsten, obgleich nicht dem zahlreichsten Theile der Stände für einen unrechtmäßigen Herrscher erklärt wurde, sich so bald eines Unglücklichen nachdrücklich annehmen würde, dessen Verbrechen darin bestanden, sich für die Plane jenes Fürsten erklärt, und durch Mitwirkung zu deren Ausführung die Gegenparthei aufs äußerste erbittert, ja so manche wichtige Personen, die zu derselben gehörten, durch seine Anzeigen als niedrige Verbrecher öffentlich bezeichnet zu haben?

Ich fiel in eine tiefe Schwermuth, welche durch die immer trüber werdenden Aussichten täglich vermehrt wurde; und der nagende Gram, der unaufhörlich an meinem Innern zehrte, verursachte mir eine gefährliche Krankheit, von der ich mich erst nach einer siebenmonatlichen Cur etwas erholte. Mein baares Vermögen hatte ich theils durch böse Schuldner, gegen welche ich nie Gerechtigkeit erhalten konnte, theils durch die Unkosten, welche ich in der Sache der unglücklichen Gemeinden hatte aufwenden müssen, verloren, und meine übrige liegende und fahrende Habe war mir von meinen Verfolgern gewaltthätiger Weise geraubt worden. Ich mußte also,

um mich nur zu erhalten, und die Kosten meiner Cur zu bestreiten, zu Geldanleihen meine Zuflucht nehmen, und ich fand edle Menschen, die zum Theil meinen Wünschen zuvorkamen.

Ehe Leopold in Ungarn zum Könige gekrönt war, durfte ich, und wäre er noch so entschlossen gewesen die Sache selbst mit Gewalt durchzusetzen, mir nicht schmeicheln, zu meinem Rechte zu gelangen, und es ist bekannt, wie lange diese Krönung von den Landschaften verzögert wurde. Joseph hatte nie den Krönungseid leisten wollen, um sich bei den Reformen, die er vorhatte, nicht die Hände zu binden. Leopold sollte erst alles, was von seinem Vorfahr in Ungarn Gutes eingeführt war, vernichten, und alles, was die Stände verlangten, unterschreiben, ehe er von diesen für ihren König anerkannt würde. Doch er setzte ihnen eine Standhaftigkeit entgegen, die sie nicht von ihm erwartet hatten. Er ließ im Anfange des Monats August durch die ungrische Hofkanzlei eine sehr ernstliche Erklärung an sie ergehen. Nach den ungrischen Gesetzen, sagte er ihnen, dürfte eine Reichsversammlung nicht länger als zwei Monate dauern; jetzt wären die Stände schon drei Monate beisammen; sie sollten bedenken, was hierdurch dem ar-

men steuernden Landmann für eine Last ausgebürdet würde: es stände in ihrer Willkühr, ihm das Carolinische oder das Theresianische Diplom vorzulegen; keine andere Wahlcapitulation würde er, unter welchem Vorwande es auch verlangt werden möchte, annehmen, noch von seinen einmal geäußerten Gesinnungen um ein Haar breit abgehen: er foderte ein fiscalisches Verfahren gegen diejenigen, die sich unterständen hätten, mit dem englischen und preussischen Hofe in eine verrätherische Correspondenz zu treten: es wäre ihm endlich ganz wohl bekannt, daß der 27ste des nächsten Septembers zum Ausbruche der Verschwörung bestimmt wäre; er hätte aber schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um ihre Absichten zu vereiteln. Diese Erklärung wirkte. Leopold gab nachher zu verstehen, der Fiscal sollte berichten, welche Strafen in den Gesetzen gegen diejenigen bestimmt wären, die über die Erbfolge disputirten; er selber würde dann die Verbrecher nachhast machen. Nachdem er so die Empörer zurückgeschreckt hatte, ließ er eine allgemeine Amnestie verkündigen, und wurde am 15ten November 1790 zu Preßburg gekrönt. Das pesther Comitæ, doch mit Ausnahme mancher edel denkender Männer, welche lieber unter einer gerechten Regierung, als un-

ter einer räuberischen, anarchischen Aristocratie leben wollten, hatte an diesen aufrührerischen Bewegungen, welche schon unter Joseph II. vorbereitet waren, den thätigsten Antheil genommen. Kein Wunder, daß diese Rebellen, die über den monarchischen Despotismus schriecen, weil sie ohne Controlle zu despotisiren wünschten, mich für einen Aufrührer, und meine Correspondenz mit dem Kaiser für landesverrätherisch erklärten.

Ich ward unterdessen so weit wieder hergestellt, daß ich am 28sten Februar 1791 dem damaligen Erzherzoge Franz eine Vorstellung von mehreren Bogen, worin meine Geschichte so umständlich und zugleich so kurz als möglich erzählt war, überreichen konnte. Ich that dieses mit der Bitte, seinem Vater, dem Kaiser, meine Angelegenheit auf das wärmste zu empfehlen; sie war dem letztern schon bekannt. Am folgenden Tage überreichte ich dem Kaiser eine gleichförmige Vorstellung. Sobald er die Augen darauf geworfen hatte, sprang er von seinem Sitze auf. »Sind Sie
»der ehrliche Mann, sagte er zu mir, der Gut und
»Blut dem Wohl des Staats aufgeopfert hat? Es
»freut mich Sie zu sehen.« Ich dankte ihm für eine so wohlwollende Aeußerung, und wollte ihm mein

schriftliches Gesuch noch mündlich empfehlen. Er fiel mir in die Rede: »Kein Wort sprechen Sie darüber, »ich weiß durch meinen Sohn Franz schon alles, »und daran ist es genug. Haben Sie nur Geduld; »ich werde ein Exempel statuiren; Ihnen werde ich »eine Genugthuung verschaffen, womit Sie zufrieden »sein werden, und Sie ausserdem noch belohnen.« Nie war mir etwas erfreulicher gewesen, als diese Versicherung, und ich dankte desto herzlicher dafür, da sie mir auf eine Art gegeben wurde, welche an der Aufrichtigkeit derselben nicht den geringsten Zweifel übrig ließ.

Einige Zeit darauf stattete ich auch dem Erzherzoge für sein Vorwort meinen Dank ab, und erfuhr von ihm, daß schon der Staatsrath von Jzdenzy zum königlichen Commissär in meiner Sache ernannt wäre, und daß er durch einen Cabinetsbefehl vom 11ten März den Austrag erhalten hätte, die ganze Angelegenheit aufs schärfste zu untersuchen, die bei meiner Revision entdeckte veruntreute Summe von 150,000 Gulden eintreiben zu lassen, und sobald möglich über das alles seinen Bericht abzustatten. Der Herr von Jzdenzy verlangte, seinem Auftrage zufolge, von dem pesther Comitete die unverzügliche

Uebersendung aller zu der Sache gehörigen Originalacten. Allein so oft und so nachdrücklich auch dieser Befehl wiederholt wurde, so wurde doch kein einziges Actenstück überschickt. Hingegen stattete das pesther Comitatz nach sechs Monaten einen falschen Amtsbericht ab, worin es unter andern hieß: diese Angelegenheit des Aerariums und der Contribuenten wäre unter dem verstorbenen Monarchen schon völlig beendigt; ich wäre ein offener Aufrührer und Empörer, und hätte das Publicum betrogen; ich hätte mich endlich während meiner Gefangenschaft beständig geweigert, vor dem Criminalgerichte des pesther Comitatz zu erscheinen. Die ungrische Hofkanzlei verwarf mein Gesuch, daß ich meine Sache in Wien ausführen dürfte, geradezu, und verwies mich auf die in derselben ergangenen k. k. Resolutionen und die darauf erfolgten Bescheide *), oder mit andern Worten, erklärte mir, ich sollte mich nicht weiter unterstehen, Gerechtigkeit zu suchen.

Ich eilte mit diesem Bescheide der Hofkanzlei zum Kaiser, und stellte ihm auf lebhafteste die Ungerechtigkeit vor, mich ohne allen Grund, und ohne daß ich nur gehört wäre, abzuweisen. Leopold versicherte

*) No. XIV.

mich, er hätte gar nicht darauf gedacht, mich abzuweisen; ich sollte nur sogleich in seinem Namen von dem Staatsrath Szdenzy Auskunft darüber verlangen, und ihm dann dessen Aeußerung hinterbringen. Seine Schuld wäre es nicht, sagte mir Szdenzy, daß meine Sache einen so traurigen Ausgang genommen hätte, es thäte ihm vielmehr äußerst leid. Ich antwortete ihm, es müßte ihm ein Leichtes sein, dem Uebel abzuhelpen, da er von dem Kaiser zum Schiedsrichter ernannt wäre. Nein, erwiederte er mit Heftigkeit, das stände nicht bei ihm; er könnte, seiner Instruction gemäß, nicht anders, als nach denen von der ungrischen Hofkanzlei ihm eingegebenen Berichten und Acten urtheilen, ohne erst zu untersuchen, ob sie ächt oder unächt wären; dies möchte ich nur dreist dem Kaiser sagen. Nun wunderte ich mich nicht mehr, antwortete ich, über den Mangel der Gerechtigkeit in den k. k. Staaten; doch hätte ich ihn, mir wenigstens die Gründe bekannt zu machen, weswegen ich wäre abgewiesen worden. Er verwies mich auf die Acten, nach deren Inhalt ich ein Betrüger, ein Versäumer, ein Aufrührer, ein Rebelle, und die Anzeigsache schon unter dem verstorbenen Monarchen beendigt worden wäre. Ich ersuchte ihn dann, mir jene Grün-

de schriftlich mittheilen zu lassen. Daß könnte er für sich nicht thun, war seine Antwort; ich mußte mich deswegen an die ungrische Hofkanzlei wenden, der er alle Acten zurückgeschickt hätte.

Gegen Ende des Octobers ging ich den Kaiser, seinem eignen Verlangen gemäß, von neuem an, theilte ihm den Inhalt meiner Unterredung mit dem Statthalter von Szdenzy mit, und bat ihn zu veranstalten, daß mir die vergebens gefoderten Bewegungsgründe meiner Abweisung müßten herausgegeben werden. Ich sollte mich nur noch ein wenig gedulden, antwortete mir der Monarch, er würde es in kurzem allen oberen und unteren Hof- und Landesstellen durch einen öffentlichen Befehl zur Pflicht machen, keinen abschlägigen Bescheid zu ertheilen, ohne demselben die Gründe dazu kurz und deutlich beizufügen. Ein solcher Befehl *) wurde wirklich unter dem 19ten December eben dieses Jahres allen Stellen zugesandt, und durch die Zeitungen bekannt gemacht. Die ungrische Hofkanzlei lachte nur darüber.

Im Januar des folgenden Jahres stattete ich dem Kaiser für diese wohlthätige Einrichtung meinen ehrfurchtsvollen Dank ab. Er befahl mir, mit seiner

*) No. XV.

Resolution zu dem Hofkanzler P a l f f y zu gehen, und zufolge derselben die Herausgabe der Gründe, weswegen ich von der Kanzlei abgewiesen wäre, zu verlangen. Ich ließ mich mehrmals bei diesem melden, wurde aber nie vorgelassen. Als ich am Ende des Februars meine Klagen über eine so freventliche Versagung der Gerechtigkeit vor den Thron brachte, sagte mir Leopold, er sähe nun wohl, daß die unglückliche Sache auf dem ordentlichen Wege nie zu Ende gehen würde; er wollte sie also auf einmal beendigen, und mir 50,000 Gulden zur Entschädigung anweisen, mit der Bedingung, daß ich auf alle weitere Forderungen Verzicht thäte, und ihm alle auf diese Angelegenheit sich beziehende Acten überlieferte. Ich bezugte ihm meine dankbaren Empfindungen, und bat mir eine achttägige Bedenkzeit aus, welche er mir zugestand. Aber noch war diese Frist nicht verflossen, als am 1sten März sich das Gerücht verbreitete, Kaiser Leopold wäre gestorben.

Eine schreckliche Nachricht für mich! Doch wollte ich sie auf Hörensagen noch nicht glauben. Ich eilte nach der Burg, in der Hoffnung, dort das Gegentheil zu vernehmen. Aber Leopold war nicht mehr; er war das Opfer seines Eifers für das Wohl seiner Staaten gewor-

den, welche er den Uebeln eines blutigen Krieges nicht länger hatte aussetzen wollen. Er wurde von dem edelsten Theile seiner Unterthanen aufrichtig bedauert, welcher es nur zu gut wußte, daß er immer seine einzige Ehre darin setzte, seine Staaten glücklich zu machen, und daß alles, was er dem Wohl derselben zuwider unternommen hatte, bloß von den eigenmüßigen Absichten treuloser Rathgeber, und der hinterlistigen Politik fremder Mächte herkam. Unglücklicher Weise sah er zu spät die Täuschung ein; und der große Schritt, den er vorhatte, das ganze System, bei dessen Aufrechthaltung so viele interessiert waren, umzustürzen, war die Ursache seines Todes.

Neunter Abschnitt.

Kaiserliche Versprechungen; erneuerte Verfolgungen in Wien; verdiente Beschimpfung einer hohen Hofstelle; Ernennung einer außerordentlichen Hofcommission, und Geschäfte derselben.

Nachdem sich Franz II. als Erzherzog bei seinem damals regierenden Vater meiner Sache so thätig angenommen hatte, durfte ich mit Grund hoffen, daß er, als gegenwärtiger Monarch der österreichischen Staaten, mich nicht verlassen würde. Ich bat ihn aufs neue um seine Unterstützung, und er versicherte mich derselben in den schmeichelhaftesten Ausdrücken; nur möchte ich mich, sagte er, bis nach seiner Krönung gedulden.

Ein Cabinetsschreiben vom 9ten März 1792, welches den Präsidenten aller Hofstellen zugeschickt, und dann in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde *), erhöhte noch meine Meinung von seiner

*) No. XVI.

Gerechtigkeitsliebe, und meine Hoffnungen erhielten ein neues Leben. Die Furcht vor jacobinischen Verschwörungen hatte unter Leopolds Regierung die geheime Angeberei begünstigt; und das Uebel war bis zu einem schrecklichen Grade gestiegen. Der neue König befahl, von keiner geheimen anonymischen Anzeige Gebrauch zu machen, weil dadurch die Ruhe und das Wohl jedes Bürgers untergraben würden; zugleich aber wollte er, daß, wenn jemand es für das Wohl des Staats wichtig genug fände, verdächtige Handlungen und deren Urheber mit Beisezung seines Namens und Standes anzuzeigen, daß eine solche Anzeige auf das strengste untersucht, und wenn sie wahr befunden würde, auf den, der sie gemacht hätte, bei der ersten Gelegenheit vorzüglich Bedacht genommen werden sollte. Er setzte als Grund dieser letzten Verfügung hinzu: »denn so sehr der Verläumder zu verabscheuen ist, eben so sehr ist derjenige zu schätzen, welcher durch zeitige Aufdeckung der Gefahr dem Uebel vorbeugt, welches dem Staate durch übelgesinnte Menschen, oder untaugliche und nachlässige Beamte zuwächst.«

Ich enthalte mich aller Anmerkungen über diesen Cabinetsbefehl, welcher, ohngeachtet des Unterscheides, der darin zwischen redlichen Anzeigen und Angeberei festgesetzt wird, doch der letzten ein weites Feld läßt, indem er über angezeigte verdächtige Handlungen — und wie leicht ist es nicht, die unschuldigsten Handlungen verdächtig zu finden! — eine strenge Untersuchung befiehlt, durch versprochene Belohnung zum Anzeigen ermuntert. Genug, wenn er für jemanden günstig war, so war er es für mich, der ich nicht verdächtige Handlungen, sondern offenbare Verbrechen, dergleichen kein ehrlicher Mann ungerügt lassen sollte, ohne gehoffte Belohnung angezeigt, und diese Anzeige mit Aufopferung meines eigenen Vermögens behauptet hatte. Die ungrische Hofkanzlei spottete nur über die königliche Verordnung.

Ich hatte mir vorgenommen, ganz ruhig die Krönung des Königs, als die Epoche, die meinem Schicksale eine glückliche Wendung geben sollte, zu erwarten; aber ich genoß dieser Ruhe nicht lange. Im Jahre 1790 hatte ich zu Gunsten eines ehrlichen Mannes, der eine zahlreiche Familie hatte, ein schriftliches Zeugniß gegen eine gewisse Negociantin Karlin ausgestellt, von welcher er um eine Summe von 2000 Gulden

den war hintergangen worden. Die Betrügerin, welche wohl einsah, daß sie auf mein Zeugniß ihre Sache vor Gericht verlieren würde, zog deswegen ihren Schwiegersohn, einen gewissen Anton Brandt, einen Haupt-Negocianten zu Rathe. Dieser war Buchhaltereiingroßist bei der ungrischen Hofkanzlei, und hatte sich durch Vorschüsse, welche er hohen und niedern Beamten bei dieser und andern Hoffstellen auf nicht geringe Zinsen machte, ein ansehnliches Vermögen erworben. Keinen bessern Rathgeber hätte sie wählen können. Auf sein Eingeben wandte sie sich den 7ten März 1792 an die ungrische Hofkanzlei, mit der Bitte, daß ihr der in Betreff eines gewissen Raby dem Kaiser im Jahre 1789 gemachte Vortrag No. 3591, von Seite 110 bis einschließ-lich 122, abschristlich mitgetheilt, oder daß es ihr erlaubt werden möchte, sich vor Gericht darauf zu berufen. Die hohe Hoffstelle sah das als eine herrliche Gelegenheit an, mich vor den Gerichten und dem Publicum in Wien zu entehren. Sie gab am 12ten desselbigen Monats den Bescheid *) heraus:

*) No. XVII.

»Obſchon es actenmäßig bekannt iſt, daß der in der Rede ſtehende Maby wegen verſchiedener Verbrechen arreſtirt, criminaliter behandelt, und von dem Peſther Untergerichte zum 10jäh- rigen Arreſt und Anſchmiedung verurtheilt, dieſe Strafe aber bloß aus allerhöchſter Gnade ihm nachgesehen worden iſt; da jedoch die Dicasterial- Verhandlungen den Privatpartheien keinesweges mitgetheilt werden können, ſo wird die Bittſtellerin mit ihrem Geſuche abgewieſen.«

Da hatte die ungrische Hofkanzlei den Befehl des verſtorbenen Monarchen befolgt, nach welchem die Stellen ihren abſchlägigen Beſcheiden die Bewegungsgründe kurz und deutlich beizufügen hatten. Aber unglücklicher Weiſe hatte ſie ſich durch dieſe kurzen und deutlichen Bewegungsgründe ſelber beſchimpft, indem ſie mich beſchimpfen wollte. Sie verwickelte ſich hier in ihre eignen Schlingen. Es war ihre Abſicht gar nicht, daß dieſer Beſcheid als ein ordentliches Actenſtück in dem Prozeſſe gebraucht werden ſollte; aber ſie ſetzte voraus, er würde für mich die Wirkung eines ſol-

chen Actenstückes haben, indem die Karlin auf den Grund desselben meine Glaubwürdigkeit vor Gericht anfechten, und das wiener Gericht, in ehrfurchtsvollem Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der hohen Hofstelle, diese Einrede ohne weitere Untersuchung annehmen würde. Allein sie hatte sich geirrt.

Die Karlin berief sich wirklich, um mein Zeugniß verwerflich zu machen, auf den von der ungrischen Hofkanzlei erhaltenen Bescheid, nach welchem ich verschiedene Verbrechen begangen hatte, und wegen derselben verhaftet, criminaliter behandelt, und zu einer schweren Strafe verurtheilt war, und ihr Advocat entsah sich nicht, meine Ehre in seinen Schriften auf das schändlichste zu verletzen. Der wiener Magistrat aber, vor welchem die Sache betrieben wurde, war mit jenen unbestimmten Beschuldigungen keinesweges zufrieden. Er ließ durch das Appellationsgericht eine rechtliche Darstellung meiner Verbrechen, samt dem gegen mich gefällten Urtheil und den Entscheidungsgründen desselben von der ungrischen Hofkanzlei verlangen. Die Hofstelle, welche nicht im Stande war, ein so gerechtes Gesuch zu befriedigen, wagte es nicht, darauf zu antworten, sondern schickte der obersten Justizstelle in Wien den dem Kaiser Joseph gemachten Vortrag

von zwanzig Bogen zu, welchen die letztere am 10ten Mai dem Appellationstribunal übersandte. Dieses schickte den Vortrag als ganz unbrauchbar zurück, mit der wiederholten Bitte, die Hofkanzlei möchte die in ihrem Bescheide mir angeschuldigten Verbrechen bestimmt angeben, und die gefällte Sentenz sammt den Entscheidungsbeilagen, damit das Gericht aus allem entnehmen könnte, ob ich als ein unverwerflicher Zeuge anzunehmen wäre, oder nicht. Die ungrische Hofkanzlei ereiferte sich nicht wenig über dieses zweite Gesuch, und hielt es für Beleidigung von Seiten des Gerichts, daß es Beweis verlangte, anstatt sich ohne weiters auf die Glaubwürdigkeit einer so hohen Hofstelle zu verlassen. Der Herr Hofkanzler ward fast rasend, als er durch die gerichtliche Berufung der Gegenparthei auf den unglücklichen Bescheid, dessen ganze Absicht dahin ging, mir in der Meinung rechtlicher Menschen zu schaden, die Sache eine für die Hofkanzlei so ernsthafte Wendung nehmen sah. Freilich war dieser Bescheid nicht dazu geeignet, vor Gericht producirt zu werden; allein da dies einmal geschehen war, so konnten die Richter nicht umhin, einigen Bedacht darauf zu nehmen; und sie mochten ihn nun als unstatthast verwerfen, oder Beweise für die Wahrheit

seines Inhalts fodern, so waren diejenigen, die ihn so leichtsinniger Weise gegeben hatten, immer beschimpft. Der Advocat meiner Parthei unterließ nicht, die Hofstelle einer Uebereinkunft mit dem Schwiegersohne der Klägerin verdächtig zu machen, indem derselbe die Nummer und die Seiten eines Vortrags so genau anzugeben gewußt hatte, der als ein Geheimniß des Kanzleirathes, nach den bei demselben eingeführten Grundsätzen, allen Partheien hätte unbekannt bleiben sollen.

Ich hatte nicht sobald die Uebersendung dieses Vortrags an die Appellationsstelle vernommen, als ich mich mit der Bitte an sie wandte, mir eine Abschrift von demselben zustellen zu lassen; ich wurde aber abgewiesen, weil er nicht mehr in ihren Händen war. Die ungrische Hofkanzlei suchte mir indessen neue Unannehmlichkeiten zuzuziehen; ob sich bloß an mir zu rächen, oder um zugleich die Sache zu ihrem Vortheil zu wenden, das weiß ich nicht; wahrscheinlich war ihre Hauptabsicht die, mich als einen niedrigen Angeseher darzustellen, der nur einen Denunciantenanteil zu erwerben gesucht hätte, und so meiner Ehre in Wien einen Schandfleck anzuhängen. Der ungrische Hofkanzler, Graf Palffy, erließ unter dem 2ten April 1792 ein Ersuchsschreiben an die österreichische

Landesregierung zu Wien, vermöge dessen ich dem Polizeidirector der Leopoldsvorstadt die sämmtlichen Anzeigsacten im Original herausgeben, und versprechen sollte, mich wegen meiner Ansprüche als ersten Anzeigers binnen vierzehn Tagen zu äussern, widrigens falls ich das mir in solcher Eigenschaft zukommenden Drittels, welches zu 1000 Gulden berechnet worden, verlustig erklären würde. Der Polizeidirector kam zu mir; ich erklärte demselben, ich sähe in dieser Auffoderung nichts anders, als einen neuen Versuch, das Aerarium und die Contribuenten zu hintergehen, und mich zu verläunden; ich würde mich um desto weniger vor der Krönung des Königs auf das Geringste einzulassen, noch das kleinste Stückchen Papier herausgeben, da der Staatsrath von Jzdenzy mit als Richter aufgestellt wäre, vor welchem sich die ungrische Hofkanzlei wegen ihrer schlechten Handlungen zu verantworten hätte. Aber wie können Sie es wagen, sagte mir der Polizeidirector von einer hohen Hofstelle so schlecht zu reden? Sie wissen, daß ich derselben über Ihre Aeusserungen Bericht abstellen muß. Ich behaupte hier nichts, antwortete ich ihm, als was ich beweisen kann. Ich wünsche von Herzen, erwiederte er, daß Sie zum Beweise mögen zugelassen

werden; aber ich sehe für Sie nur üble Folgen vorher, und ich versichere Sie, ich würde mich nie unterstehen, mich über ein hohes Collegium auf die Art auszu- drücken. Er möchte nur, sagte ich ihm, meine Antwort der Wahrheit gemäß berichten; ich würde mich nie fürchten, die gerechte Sache gegen die mächtigsten Widersacher geradezu zu vertheidigen. Und in der That, wenn mir auch das Gefühl der vielen tausend Ungerechtigkeiten, die ich wegen der Vertheidigung der besten Sache hatte erdulden müssen, mehr Mäßigung zu beobachten erlaubt hätte, so war doch alle Klugheit gegen Menschen, die nun einmal meinen Untergang wollten, unnütz. Der Zusammenhang meiner bisherigen Erzählung zeigt es offenkundig, daß die Erklärung, welche der ungrische Hofkanzler von mir verlangte, und die geforderte Auslieferung der Acten, keinen andern Zweck hatten, als mich durch das Versprechen von 1000 Gulden, die ich dazu vermuthlich nie würde erhalten haben, abzukaufen, durch mein eignes Bekenntniß ein nachtheiliges Licht auf meinen Character zu werfen, und mir noch das letzte Mittel zu meiner Vertheidigung gegen die abscheulichsten Läs- sungen zu rauben. Der Polizeidirector berichtete meine Aeußerung wörtlich so, wie ich sie gethan hatte,

und die hohe ungrische Hofkanzlei fand für gut, dars
über zu schweigen.

Gleich darauf aber sprach sie, durch ein an die
Statthalterei gerichtetes Hofrescript, das pesther Comi-
tats, sammt dem cassirten Magistrate von St. Andre,
von allen in meinen Anzeigen gegen beide erhobnen
Beschuldigungen auf immer frei, mit der angefügten
Drohung, daß jeder, der mir von dieser Ver-
fügung Nachricht geben, oder mir schrift-
lich etwas darüber aus Acten mittheilen
würde, auf eine beschimpfende Art cas-
sirt werden sollte. Wenn die ungrische Hof-
kanzlei recht gethan hatte, warum durfte ich es nicht
wissen? Und da sie das Comitats und den Magistrat
nicht freisprechen konnte, ohne mich für schuldig zu er-
klären, mußte ich denn nicht davon unterrichtet sein?

Für die beiden Gemeinden war dies der Anfang
neuer Bedrückungen. Das Comitats schickte am 6ten
Julius den Stuhlrichter, Alexander v. Bisteky,
nebst einem Comitatsgeschwornen, und den Camerals-
fiscal, Joseph v. Nagy, nach St. Andre, welche den
dortigen Contribuenten im Namen des Königs be-
kannt machten: Se. Majestät wären gesonnen, wenn
sie sich inskünstige nicht ruhiger als bisher betrügen,

die Einkünfte von St. Andre und Jsbegh einer einzelnen Privatperson in Pacht zu geben. Möchte dies doch bald geschehen! war die Antwort der Gemeinde; so sähen wir uns endlich einmal von der zu lange geduldeten Tyrannie befreiet. Den folgenden Tag forderten die Herren Commissarien die Gemeinde aufs neue vor; es erschienen von derselben achtzehn Personen. Von diesen verlangten sie die Erklärung, daß sie dem cassirten Magistrate, nachdem auf Sr. Majestät Befehl die Anzeigsache völlig abgethan wäre, auch die Posten, die derselbe zu ersetzen hätte, nachsehen wollten. Das könnten sie nicht thun, sagten die achtzehn St. Andreer, ohne die Einwilligung der übrigen Gemeinde zu haben; sie würden sonst alles aus dem Jhsrigen ersetzen oder erwarten müssen, von dem Volke zu Tode gesteinigt zu werden; sie bäten also, da sie nur in so geringer Anzahl da wären, mehr Personen aufschreiben, und mit diesen gemeinschaftlich die Sache überlegen zu dürfen. Das wurde ihnen auf der Stelle bewilligt; aber auf feierliche Protestation des neuen Magistrats wurde die Bewilligung kurz darauf wieder zurückgenommen, und als einer der Rechnungsrevisoren, Nicolas Lufinsky, deswegen Vorstellungen that, wurde ihm gesagt, es würde schon wider ihn,

als einen der vornehmsten Volksaufwiegler, in der Magistratskanzlei peinlich inquirirt. Hierdurch wurden jene achtzehn Gemeindeglieder so in Furcht gesetzt, daß sie nicht mehr zu erscheinen wagten; und die vorgebliche k. k. Commission arbeitete so lange, bis es ihr gelang, eine Zusammenkunft von dreißig andern St. Andreern zu veranstalten. Diese hörten den Antrag der Herren Commissarien mit der größten Verwunderung an, und wußten Anfangs gar nicht, was sie darauf antworten sollten. Nachdem sie von ihrem Erstaunen etwas wieder zu sich gekommen waren, erklärten sie endlich: sie könnten die Summen, welche der cassirte Magistrat, nach rechtlicher Ueberweisung von you seiner ungetreuen Verwaltung zu ersetzen hätte, nicht eigenmächtig verschenken; es wären zur unverzüglichen Einkassirung derselben mehrere königliche Befehle von der ungrischen Hofkanzlei angekommen, und sie wären nicht gesonnen, dem Inhalte dieser Befehle, vermöge deren jener Magistrat die veruntreuten Gelder ersetzen sollte, zuwider zu handeln. Die übliche sogenannte Commission war mit dieser Erklärung sehr unzufrieden, und suchte die Leute durch allerhand barbarische Drohungen auf andere Gedanken zu bringen. Sie gab unter andern vor, der abgesetzte

Magistrat hätte noch viele tausend Gulden von den St. Andreern und Ißbeghern zu fodern, auf welche er Verzicht thun würde, wenn diese sich entschlossen, ihm die paar tausend und einige hundert Gulden zu erlassen. Die dreißig Einwohner von St. Andre — von den Ißbeghern war keiner zu dieser Conferenz berufen worden — protestirten aufs feierlichste wider die Anmaßungen des Magistrats und der Commission, und verbanden sich schriftlich, die Summe, deren Erlaß der erstere verlangte, aus ihren eignen Mitteln zu ersetzen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, wenn ihm dieselbe von des Königs Majestät und von mir, als dem eigentlichen Anzeiger, nachgesehen würde. Die abgesetzten Geschwornen wurden hierauf, als ob die hinzugesetzte Bedingung nichts zu bedeuten hätte, von den Herren Commissarien ohne weitere Umstände gänzlich absolvirt.

Die Bestechungen gingen indessen immer ihren Gang fort, und die beiden Gemeinden, besonders aber die unglücklichen Ißbegher, wurden von den neuen Geschwornen auf das unmenschlichste gedrückt. Beide gaben deswegen bei dem Comitæ und dann bei der Statthaltereï gegen diesen abscheulichen Magistrat die nachdrücklichsten Beschwerden ein, und wurden, ver-

muthlich um die obrigkeitliche Würde gegen klagende Unterthanen aufrecht zu erhalten, noch immer ärger von demselben gemißhandelt. Vergebens verlangten sie, daß er den Landesgesetzen, den Artikeln ihres Pachts contracts, ihren Statuten und selbst den natürlichen Rechten gemäß, unter ihren Augen die jährlichen Rechnungen gehörig ablegen sollte; er legte dieselbe vor dem bestochenen Comitate und dem altosener Kameral; Fiscal von Szentivanyi ab, wo er gewiß sein konnte, wegen keiner Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden, und mit desto mehrerer Ehre zu bestehen, jemehr er von den rechtlich und widerrechtlich erhobenen Contributionen zu Geschenken verwandt hatte.

Da also den Gemeinden jeder andere Weg Gerechtigkeit zu erhalten verschlossen war, so baten sie mich aufs neue dringendst, dem Kaiser ihre gegenwärtige schreckliche Lage vorzustellen. Sie überschieden mir zu dem Ende ein neues unter dem 15ten Junius ausgefertigtes, von einer Menge Einwohner beider Dörter ununterzeichnetes Attestat *), worin sie sich erbotten, ihre Versicherung, daß ich sie nie mit einem Worte zum Aufruhr gereizt, sonst

*) S. No. XVIII.

dern sie vielmehr immer, als ein wahrer
 Patriot, zur Ruhe und zur geduldigen
 Abwartung des Ausgangs ihrer Sache
 ermahnt habe, und daß folglich die Behauptung
 des Gegentheils Verläumdung sei, zu beschwören. Sie
 beriefen sich übrigens, wegen der Beschuldigung, daß
 ich das Publicum verkürzt haben sollte, auf das den
 3ten November 1789 mir ausgestellte, und von vielen
 ihrer Mitcontribuenten unterschriebene Zeugniß, be-
 schworen es, wie sie sich ausdrückten, vor Gott
 und der Welt, daß meine für das Aerarium und
 die Contribuenten höchst nützliche Anzeige gänzlich sei
 unterdrückt worden, und flehten die Gerechtigkeit des
 Monarchen gegen die neuen Geschwornen an, welche
 sie noch ärger als vormals drückten und preßten, und
 sich schlechterdings weigerten, den Gesetzen gemäß,
 Rechnung von ihrer Verwaltung abzulegen.

Nun zu meiner eignen Geschichte zurück. Um
 meine Ehre gegen die ungrische Hofkanzlei zu retten,
 eilte ich zu Anfang des Monats März verkleidet, und
 unter dem angenommenen fremden Nahmen Rutkows-
 wits, nach Ungarn, wo ich, unter dem Vorwande,
 mit dem von Raby eine Streitsache zu haben, große
 Kosten aufwandte, um die Archive der tyrnauer Dis-

strictualtafel, an welche das Comitatsgericht den in Rede stehenden Criminalprozeß als an die Appellationsinstanz gebracht hatte, durchsuchen zu lassen, und einen Protocollauszug über die Sache und das in derselben gefällte Urtheil zu erhalten. Allein nach einem förmlichen Notariatszeugnisse vom 31sten März 1792 *) war hier keine Spur von dem ganzen Prozesse zu finden. Er mußte also entweder gar nicht, wie man mich doch versichert hatte, und es die ungrische Hofkanzlei behauptete, an die Districtualtafel zu Tyrnau gekommen, oder daselbst, meiner Bitte an den Kaiser zufolge, vernichtet sein.

Ich wurde dem zufolge angewiesen, zur Erhaltung der verlangten Documente das Nothwendige bei der königlichen Tafel in Pesth vorzukehren, oder persönlich dorthin zu gehen. Ich wählte das letztere, immer verkleidet und unter dem angenommenen falschen Namen. Um desto weniger in Verdacht zu gerathen, stellte ich mich sehr erbittert gegen den R a b y, über dessen Sache ich Aufklärung suchte. Mit großen Kosten ließ ich alle seit drei Jahren her gehaltene Register und Protocolle genau durchsuchen, und nach Verlauf von 16 Tagen versicherte mich ein vornehmer Beamter

*) No. XLX.

dieser hohen Justizstelle: ich machte mir Mühe und Kosten nur vergebens; es wäre nichts von dem, was ich suchte, zu finden; und gesetzt, es wäre auch etwas von einer Verhandlung wider Naby in den Registern, so würde ich dennoch nichts darüber erhalten, denn es wäre bei Cassationstrafe verboten, von solchen Acten das Geringsste herauszugeben. So muß, sagte ich ihm, alles, was nun seit zehn vollen Jahren dem Kaiser und allen Hofstellen von diesem Naby, als einem schlechten Menschen, geschrieben und angeführt ist, grundfalsch sein. So scheint es mir auch, versetzte er; ich kenne den Mann nicht persönlich, habe ihn aber unter Kaiser Joseph aus Acten als einen der rechtschaffensten Männer kennen lernen, welcher eben deswegen, weil er es gut meinte, ein unschuldigcs Staatsopfer ward, und wohl werden mußte. Wenn dem so ist, sagte ich, wo soll ich denn das wider Naby gefällte Urtheil bekommen? es ist mir wegen eines Processes, den ich im ödenburger Comitate gegen ihn führe, nothwendig. Nirgends in der ganzen Welt, antwortete er mir ziemlich hitzig; alles, was Sie und andere zum Nachtheil des ehrlichen Mannes gehört haben, waren lauter Lügen, um ihn zu stürzen. Ich bat ihn um eine schriftliche Bestätigung dessen,

was er mir über meinen vorgeblichen Gegner gesagt hatte; aber hierüber ward er so aufgebracht, daß er nicht mehr mit mir reden wollte, und mir die Thür seines Zimmers verschloß. Warum darf ich ihn nicht nennen, den braven Mann, der sich mir auf eine mir zu so viel Ehre gereichende Art rauh zeigen mußte!

Nun blieb mir, um das beschimpfende Urtheil, worauf sich die ungrische Hofkanzlei berufen hatte, sammt den Gründen desselben zu erhalten, nichts weiter übrig, als mich deswegen an diese Hofstelle zu wenden, und meine Freunde waren nicht weniger als ich selbst begierig zu sehen, wie sie sich auf mein Gesuch benehmen würde. Ich beklagte mich daher in einer Bittschrift vom 8ten Junius über den unbestimmten Bescheid, den sie mir auf mein Gesuch vom Monat März des vorigen Jahrs, meine Anzeige in Wien ausführen zu dürfen, gegeben hatte, und berief mich deswegen auf den Befehl des verstorbenen Kaisers an die Hof- und Landesstellen, niemanden ohne kurz beigefügte deutliche Gründe abzuweisen; und der Bescheid, mit dem sie mir den 14ten Junius zurück gegeben wurde, lautete dahin: Seine Majestät hätten meine Bitte ungegründet gefunden, und daher ausdrücklich befohlen, mir

jenen Bescheid, über den ich mich beschwerte, herauszugeben *). Eine offenbare Unwahrheit, welche durch alles, was ich in dem vorigen und dem gegenwärtigen Abschnitte bisher erzählt habe, hinlänglich widerlegt wird; eine der ärgsten Verläumdungen gegen einen Monarchen, der, wenn auch seine Regierung nicht untadelhaft war, doch alle gerichtliche Ungerechtigkeiten aufs höchste verabscheute.

Ich wiederholte meine Bitte an die ungrische Hofkanzlei, daß mir doch endlich zu meiner Aufklärung und zur Richtschnur meines künftigen Benehmens das wider mich gefällte Urtheil mit den Entscheidungsgründen herausgegeben werden möchte; eine Bitte, sagte ich, die dem größten Verbrecher nach keinen Rechten dürfte abgeschlagen werden. Die Kanzlei, deren Pflicht es war, besonders nachdem sie sich auf ein solches Urtheil bezogen hatte, zur Gewährung meines Besuches das Nothwendige zu veranstalten, verwies mich den 23sten August an das pesther Comitatus **).

Ich gab unverzüglich einem pesther Advocaten und dem Geschwornen bei der königlichen Tafel von Esanyi den Auftrag, die Sache bei dem Comitatus

*) No. XX.

**) No. XXI.

zu betreiben. Allein keiner von beiden wagte es, meines deswegen gemachte Vorstellung dem Vicegespan von Szily zu überreichen, weil ich darin sagte, es wäre offenkündig, daß ich unverhört von dem pesther Comitatz zu zehnjähriger Anschmiedung in einem unterirdischen Kerker wäre verurtheilt worden. Es blieb mir also nichts weiter übrig, als verkleidet nach Ungarn zu gehen. Ich brachte meinen Advocaten dahin, meine Bittschrift dem Herrn von Szily in Gegenwart des Geschwornen von Esanyi zu übergeben. Der Vicegespan zeigte sich über mein Anbringen nicht wenig erstaunt. Auf die Bitte des Geschwornen, daß er sich darüber äußern möchte, fragte er, wo ich wäre. Zu Wien, antwortete der Advocat. Schreiben Sie ihm nur, sagte der Herr von Szily, er solle nicht allein die verlangten Acten, sondern alle mit einander, einen ganzen Wagen voll bekommen, wogegen ein paar tausend Gulden Taxen zu erlegen sein würden. Zugleich trug er dem Advocaten auf, da er die Vorstellung unterschrieben hätte, das Geld herbeizuschaffen. Dieser entfernte sich voller Schrecken, und kam in der größten Bestürzung zu mir nach Ofen, wo ich meinen Aufenthalt genommen hatte. Er wäre verloren, sagte er, wenn ich ihm nicht innerhalb vierzehn Tagen wer

nigstens zwei tausend Gulden in baarem Gelde lieferte, wogegen mir ein Wagen voll Acten geschickt werden sollte. Ich antwortete ihm, es wunderte mich, daß er sich von dem Vicegespan auf die Art hätte täuschen lassen, er könnte vielmehr nach einer solchen Versicherung und einer solchen Forderung glauben, daß wir nichts heraus bekommen würden. Der gute Advocat meinte, er dürfte seinen Kopf darauf setzen, daß ich mich irrte. Ich konnte mich über sein Zutrauen des Lachens nicht enthalten. Er möchte mir nur, sagte ich ihm, einen Bescheid des Comitats wegen Auslieferung der versprochenen Acten bringen; und ich würde ihm das gegen sogleich 2000 Gulden hinzahlen. Er verließ mich, um den verlangten Bescheid aus dem pesther Comitats Hause zu holen. Kaum aber hatte er die Donaubrücke betreten, wodurch Ofen und Pesth zusammenhängen, als er mehrere Haufen von Haiducken von der letzten Stadt hereilen sah. Er fragte einen von ihnen, den er kannte, was sie für eine Expedition vorhätten, daß sie in so großer Anzahl nach Ofen gingen. Dieser sagte ihm ins Ohr, sie wären befehligt, den Herrn von Raby in beiden Städten und den umliegenden Gegenden aufzusuchen. Nicht lange, so sah ich meinen Advocaten, welcher zu Fuß von Ofen

weggegangen war, in einem Wagen zurückkommen. Ich hätte Recht gehabt, sagte er mir, daß ich der Versicherung des Vicegespans nicht hätte trauen wollen. Dann erzählte er mir kurz, was er gesehen und gehört hatte, und rieth mir, so eilig als möglich durch die Weinberge zu entfliehen. Es war keine Zeit zu verlieren. Ich bedachte mich also keinen Augenblick. Die Angst beflügelte meine Schritte. Als ich die öfner Weinberge im Rücken hatte, hielt ich mich an einem abgelegenen Orte verborgen, bis ich unter Begünstigung der Nacht weiter kommen konnte, und ging dann vier Stunden an einander durch Wälder und Gebirge. So erreichte ich die erste Poststation auf dem Wege nach Wien, nahm die Post, und kam glücklich nach der Residenz zurück.

Nun mußte ich von hieraus die Sache weiter betreiben, und dem Comitate, welches hierdurch erfuhrt, daß ich wirklich in Wien wäre, möchte es nicht wenig schmerzlich sein, daß es sich wegen der in meiner Vorstellung enthaltenen Wahrheiten nicht durch meine Verfangennehmung hatte rachen können. Es gab endlich am 21sten September einen Bescheid heraus, welchen ich zu Anfang des folgenden Monats durch meinen Advocaten zugeschiekt bekam. Es hieß darin: da mir

zu Folge eines Befehls von der ungrischen Hofkanzlei, welcher dem Comitate den 2ten October 1789 intimirt worden, jedes weitere Recurriren in meiner Anzeigsache ein für allemal untersagt wäre, und ich ausserdem den in meiner Vorstellung angeführten Hofkanzleibescheid nicht im Original beigelegt hätte, so wäre mein Gesuch schlechthin zu beseitigen *). Man überdenke einmal diese gehäuften Justizverbrechen! Eine Hofstelle verläumdete muthwilliger Weise einen Mann, von dessen Unschuld sie überzeugt sein muß, als einen überwiesenen und abgeurtheilten Verbrecher; da sie diese Beschuldigungen zu beweisen nicht im Stande ist, verweist sie ihn an das Gericht, das ihm nach den Gesetzen das Urtheil gesprochen haben soll, hier wird ihm von einem der ersten Richter des Comitats mehr versprochen, als er verlangt hat, um ihn zutraulich zu machen; dann suchen eben diejenigen, die ihn Jahre lang gemißhandelt haben, sich seiner aufs neue treulosser Weise zu bemächtigen, um das Geschrei der Unschuld um Gerechtigkeit auf immer zu unterdrücken; und endlich, da ihnen dieses mißlungen ist, berufen sie sich

*) No. XXII.

wegen der ihm versagten Gerechtigkeit auf eben jene Hofstelle, von der er an sie war gewiesen worden. Da ist es doch wohl offenbar, daß die ungrische Hofkanzlei mit dem Comitате beständig im Einverständnisse handelte; und ich überlasse es jedem, der noch Gefühl für Recht und Unrecht im Busen hegt, ein solches Verfahren mit seinem rechten Namen zu benennen. Folgt nicht hieraus unwidersprechlich, daß ich unschuldig gelitten habe? Warum sonst das Verboth, daß ich nicht weiter mein Recht suchen sollte? warum die Verweigerung des Urtheils? warum die ewigen Nachstellungen, um mich von neuem einzukerkern, oder durch Mauthemord aus dem Wege zu räumen?

Ich glaubte mir jetzt das Zeugniß der beiden Gemeinden nothwendig, um dadurch die Verläumdungen meiner Feinde zu widerlegen, und wandte mich deswegen an dieselben. Da ich das vom 17ten Junius *) noch nicht gebraucht hatte, und ich nicht wußte, ob sie nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit neue Beschwerden möchten anzubringen haben, so hielt ich es nicht für rathsam, gegenwärtig ohne ihr Wissen davon Gebrauch zu machen. Sie fertigten mir unter dem 17ten October ein dem vorigen völlig gleichdenniges

*) No. XVIII.

Zeugniß aus, wodurch alle dem Kaiser von dem Comitatus und der Hofkanzlei übersandte Amtsberichte zu Lügen wurden, und beschlossen hierauf am 12ten December zwei Deputirte zu ernennen, welche in ihrem Namen sich über die bisher erlittenen un-
menschlichen Bedrückungen bei dem Kaiser beschweren sollten.

Der wiener Stadtmagistrat, welcher indessen nicht die geringste Aufklärung über den Grund des von dem Advocaten der Karlin angeführten Bescheides erhielt, und rechtlicher Weise auf so unbestimmte Angaben nicht sprechen konnte, erklärte denselben für null und nichtig, aus dem Grunde, weil kein Verbrechen darin bestimmt wäre; und wenn ich auch wäre begnadigt worden, mir dergleichen ohne Verantwortung nicht dürfte vorgezwungen werden *). So sah also die glänzende ungrische Hofkanzlei, die als die erste Stelle im Reiche auf unbedingte Anerkennung ihrer Glaubwürdigkeit Anspruch macht, und jeden Zweifel an derselben mit den Majestätsverbrechen in eine Klasse setzt; so sah sie ihren Bescheid von einem Stadtmagistrate unter die unnützen Scharfellen gerechnet, und sich selber, als einer niedri-

*) N. XXIII.

gen Verläumdung schuldig, für verantwortlich erklärt, ohne daß sie irgend ein rechtliches Mittel zu finden wußte, sich gegen einen solchen Angriff auf ihre Ehre zu vertheidigen. Ein Fall, der bisher in der ungrischen und österreichischen Regierungsgeschichte ohne Beispiel war. Ich wurde dieser Entscheidung zufolge zum Zeugnisse zugelassen, und die Sache meiner Parthei ward gewonnen.

Die Deputirten der Gemeinden St. Andre und Ißbegh kamen zu Anfang Januars 1793 in Wien an, wo sie bald durch Briefe von mehreren ihrer Mitbrüder erfuhren, daß von der St. Andreer Obrigkeit und dem Comitate die schärfsten peinlichen Untersuchungen wider sie angestellt wurden, und daß sie bei ihrer Zuhaußkunft mit funfzig Stokstreichen gezüchtigt, und dann aus dem Orte verwiesen werden sollten. Sie wünschten desto eifriger von dem Kaiser Gehör zu erhalten, und dieses wurde ihnen am 8ten März gewährt. Da sie ihr Anbringen in raizischer Sprache vortrugen, welche mir durch mehrjährige Verhandlungen mit diesen Leuten nun ziemlich bekannt geworden war, so mußte ich ihnen bei dieser Gelegenheit zum Dolmetscher dienen. Sie warfen sich vor den Fürsten zu Boden, so daß ihre lange Kleidung sich über ihre Köpfe

schwang und seine Füße berührte. Der Kaiser, welcher bemerkte, daß mir dieses außerordentlich auffiel, sagte lächelnd zu mir, das wäre die gewöhnliche Art der Kaiserin, ihren Monarchen zu begrüßen; er wollte sagen, sie hätten diesen Gebrauch aus Rußland mitgebracht. So vor seinen Füßen hingestreckt, hoben sie ihre Bittschrift empor, zeigten ihm alle Originalacten und Brieffschaften, womit dieselbe belegt war, und baten ihn unter tausend Thränen um Gottes willen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, wie er es bei seiner Krönung allen seinen Unterthanen geschworen hätte. Er hieß sie aufstehen, und trug mir auf, ihnen zu sagen: sie sollten getrost sein; es sollte ihnen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, und allen ihren Beschwerden abgeholfen werden; sie dürften sich deswegen nur an die ungrische Hofkanzlei wenden. Die letzten Worte waren ihnen ein Donnerschlag. Sie stürzten sich nochmals dem Kaiser zu Füßen. Die ungrische Hofkanzlei, sagten sie, hinge mit dem Comitatus auf das engste zusammen, und sie wären, wenn die Sache durch die Hände dieser Stelle gehen sollte, auf immer verloren. Der Kaiser antwortete ihnen; der Ordnung gemäß, könnte er nicht anders, als sie zuerst an die Hofkanzlei verweisen; sollten sie aber von dieser

keine Genugthuung erhalten, dann hätten die Gemeinden den Ausweg, um eine außerordentliche unparteiische Hofcommission anzusuchen.

Die dem Monarchen überreichte Bittschrift, welche nun, von dem Kaiser unterschrieben, der ungrischen Hofkanzlei zugestellt wurde, enthielt außer den Klagen über das alte noch immer fortgesetzte Bedrückungssystem und über die widerrechtliche Unterdrückung der Rechnungssache, noch mehrere, neue Beschwerden, vorzüglich die schreckliche Lage der Ißbegher betreffend, aus denen ich nur einige besonders auffallende Beispiele von Unmenschlichkeit anführen will. Der gewesene Geschworne von St. Andre, Johann Stojanowits, sagte einst öffentlich, es dürfte wohl zu rathen sein, das Dorf Ißbegh bei einem starken Winde in Brand zu stecken, und in Rauch aufgehen zu lassen. Es ist schon erzählt worden, daß der Magistrat von St. Andre den Wald, dessen Benutzung beiden Gemeinden zustand, sich willkührlicher Weise ganz allein zu eignete, und die Contribuenten durch die härtesten Behandlungen verhinderte sich ihres Rechtes an diesem gemeinschaftlichen Eigenthum zu bedienen. Ein Ißbegher, Namens Gyukits, bat einst um ein halb Klafter Brennholz gegen Bezahlung; er wurde auf

Befehl des Magistrats mit Schlägen abgewiesen. Eines Müllers Frau, welche eine Sache vor Gericht hatte, wurde, anstatt Gerechtigkeit zu erhalten, von dem Geschwornen Georg Awakumowits, ob sie gleich hoch schwanger ging, mit Schlägen so schrecklich gemißhandelt, daß sie nebst ihrer Frucht nur mit genauer Noth dem Tode entrißten wurde. Ein anderer Geschwornener, Joh. Kirowits, ließ einen Ißbegher um Mitternacht auf das Gemeindegauß schleppen. Ohne vorhergegangenes Verhör ließ er den Unglücklichen niederlegen; dann setzte sich ihm ein Trabant auf den Kopf, und ein anderer auf die Füße, und ein dritter schlug ihn so lange, bis ihm das Blut stromweise aus dem Munde stürzte. Sie ließen ihn halb todt auf dem Boden liegen. Er kam nur sehr langsam wieder zu sich selber, und starb, nachdem er eine Zeitlang gekränkelt hatte, an den Folgen dieser barbarischen Behandlung.

Die ungrische Hofkanzlei lachte über die ihr vom Kaiser selbst unterzeichnete überschickte Bittschrift dieser Unglücklichen; stattete dem Monarchen ihren treu-gehorsamsten Bericht ab, und sandte mit Bewilligung desselben die Vorstellung am 14ten März an das pesther Comitat, damit selbiges seinen Amtsbericht abstatte

solte. An demselbigen Tage erhielten die Deputirten der Gemeinden von ihr den Bescheid ohne Unterschrift: sie sollten sich sogleich nach Hause begeben, und dort die Entschliehung des Kaisers, welche ihnen durch das Comitatus bekannt gemacht werden würde, ruhig abwarten: es wäre schon vorläufig die Verfügung getroffen, daß ihnen und den Gemeinden wegen des an den Thron genommenen Recurses kein Leides geschehen sollte! Was für eine Regierung, wo eine solche Verfügung nur nöthig ist! Doch trauten die Deputirten einer solchen Versicherung nicht, welche sie wegen der mangelnden Unterschriften nicht als authentisch ansehen konnten. Sie wendeten sich also nochmals an die Hofkanzlei, mit der Bitte, daß dieselbe ihren Bescheid durch die gewöhnliche Unterzeichnung bestätigen möchte, und am 18ten März erhielten sie denselben unterzeichnet zurück *).

Aber nun entstand eine andere Bedenklichkeit; sie erfuhren, daß ihre Bittschrift um Berichterstattung an das befangene pesther Comitatus gegangen war. Sie kamen hierwider mit einer neuen Vorstellung bei dem Kaiser ein, und erhielten wiederum in meiner Gegenwart die Antwort, wenn sie keine Gerechtigkeit erhielten

*) No. XXIV.

ten, so sollten sie nur eine außerordentliche Hofkommission verlangen, vor welcher ihnen sicherlich Recht widerfahren sollte. Hierauf gingen sie zurück, um ihre Committenten von dem Erfolge ihrer Bemühungen zu benachrichtigen. Nach ihrer Zurückkunft war vier Wochen lang von nichts als Einkerkern, von Züchtigung mit hundert Stockstreichen, von Zuchthausstrafe und Verjagung die Rede. Doch wurden diese Drohungen nicht ausgeführt, und endlich wurde den bitenden Gemeinden durch den zu St. Andre wohnenden Stuhlrichter von Witskey der versprochene endliche Hofbefehl bekannt gemacht. Er war vom 8ten April 1793 datirt, und enthielt die Weisung:

„Sie sollten, zufolge eines kais. königl. Befehls vom 11ten März 1791, welcher hiermit ausdrücklich wiederholt würde, sich nicht unterfangen, bei Entstehung fernerer Beschwerden, oder wegen solcher, denen durch jene Entschliessung nicht gehörig abgeholfen worden, ihre Klage anders als den Landesgesetzen und den k. k. Normallien gemäß, bei der ersten Instanz ordentlich specificirt einzugeben; und wenn sie inskünftige es sich herausnahmen, ohne vorher erhaltene Erlaubniß zu einem solchen Schritte, Deputirte nach

Wien zu schicken, der schärfften Züchtigung gewärtig zu seyn *).“

Man stelle sich die Bestürzung vor, die bei Durchlesung dieses ungerechten Hofbescheides sich über die Gemeinde verbreitete! — — Die äufferst gemüthlossten Unterthanen wurden vollends ihrer letzten Hoffnung beraubt und auf eine kaiserl. königl. Hofresolution vom 11ten März 1791 verwiesen, wovon ihnen nicht nur keine Sylbe bekannt war, sondern wodurch man auch die Gerechtigkeitsliebe des verstorbenen Kaisers Leopold verdächtig machte, und sein Andenken verläumdete. Denn unter dem nämlichen Dato wurde durch eine k. k. Cabinetsordre der Staatsrath von Szdenzy zum unpartheiischen Richter in dieser Angelegenheit von dem Kaiser Leopold ernannt, und zwar mit dem ernstlichen gemessensten Befehl, sowohl die Eintreibung der censurirten ein hundert funfzigtausend Gulden zu beschleunigen, als auch mir, dem Avario, und der äufferst gedrückten Gemeinde durch die strengste Untersuchung genugthuende Gerechtigkeit zu verschaffen. Der Staatsrath verlangte auch am 12ten März, dem k. k. Befehl gemäß, von dem pesther Comitath alle zu dieser Angelegenheit gehörigen Amtsacten, wie bereits S. 136 erwähnt ist. Dieses, so

*) No. XXV.

wie der Umstand, daß das pesther Comitatz sechs Monate nachher einen abermaligen falschen Amtsbericht einsandte, der meine eigene und der Gemeinde Angelegenheiten betraf, läßt nicht anders schliessen, als daß der Hofbescheid vom 11ten März 1791 eine gewöhnliche Erfindung der schwärzesten Cabale der Hofkanzlei, des pesther Comitatz und St. Andreer Magistrats gewesen. Bedurste ich noch einer vollkommern Ueberzeugung, daß diesen schon aufs tieffste niedergedrückten Gemeinden nun kein einziges Rettungsmittel übrig blieb, und legte das harte Schicksal dieser zum Verstummen verurtheilten Unglücklichen mir nicht die heilige Verbindlichkeit auf, in ihrem Namen mit dem Kaiser zu sprechen und seinen Schutz gegen diese Maassregeln der Tiranny zu reklamiren? Ich suchte Audienz bei dem Monarchen und erhielt sie.

Mit der Freimüthigkeit, die die Sache der gekränkten Unschuld einflößt, stellte ich dem Kaiser die bosshafte Ungerechtigkeit ihrer grausamen Unterdrücker aufs rührendste vor; indem ich zugleich, durch Urtheilsgründe im Original bewies, daß die hohe ungrische Hofkanzlei sich des Verbrechens der beleidigten Majestät durch verfälschte und selbst geschmiedete k. k. Befehle zu

unzähligenmalen schuldig gemacht habe, daß sie von den Wiener Ober- und Untergerichtsstellen wiederholt, aber immer fruchtlos, zu rechtlichen Beweisen ihrer gegebenen Erklärungen aufgefordert, und da sie diese nicht geben wollte, zur Verantwortung verurtheilt sei; ich setzte hinzu: da ich in der Welt keinen höhern Richter konnte, als den Kaiser und in ihm den Stellvertreter des obersten Weltrichters sähe, vor dessen Richterstuhl ich erst nach meinem Tode treten könnte; so flehte ich ihn aufs dringendste an, mir und den Gemeinden, Kraft Landesherzlicher Machtvollkommenheit, endlich einmal Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Der Kaiser sahe mich bestürzt und verlegen an; sein innerer Kampf drückte sich auf seinem Gesichte aus, und endlich sagte er: es können ja nicht alle, die bei der ungrischen Hofstelle ange-
setzt sind, schlechte Leute sein. Ich erwiederte ihm: da der Bescheid wider mich Namens der ganzen Hofstelle ergangen ist: so haben auch alle an dieser Handlung mehr oder weniger Antheil; wenn aber Ew.

Majestät diese zur Verantwortung verurtheilte ungrische Hofstelle zur behörigen Rechenschaft wirklich ziehen werden, dann wird es sich schon aufklären, welche hierin die Hauptschurken sind, ich setzte hinzu, daß ich nur um die bei seiner Krönung feierlichst seinen Unterthanen zugesagte Gerechtigkeit bäte, daß ich zufolge dieser nur die Ernennung einer außerordentlichen Hofkommission reklamire, welche er erstlich der Gemeine, Deputation am 22sten März d. J. und dann mir wiederholt zugesagt habe, und daß dieses sein gegebenes heiliges königliches Wort uns äußerst bedrängten das stärkste Unterpfand der Gewährung sei.

„Bedenken Sie wohl, was Sie von mir verlangten, sagte der Kaiser, mir mit einer gewissen Bedächtlichkeit, die meine völlige Unschuld auf einige Augenblicke zu bezweifeln schien, „bei der Uebersührung auch „nur Eines geringen Verbrechens, kann ich Sie nicht „mehr retten, sondern muß Sie der strengsten Gerechtigkeit überlassen.“

Nichts ist billiger, war meine Antwort, als daß ich nach den Gesetzen gestraft werde, sobald ich ein

rechtlich überwiesener Verbrecher bin; was habe ich aber in dem Falle zu erwarten, wenn ich für unschuldig erklärt werde?

„Da werden Sie, sagte der Kaiser, „eine „hinlängliche exemplarische Genugthuung von mir erhalten, worüber die Welt sich wundern wird; sind Sie daher völlig von Ihrer Unschuld überzeugt, so überreichen Sie mir eine begründete Bittschrift, und ich werde die zugesagte außerordentliche Hofkommis- sion resolviren.“

Ich eilte unverzüglich diese Bittschrift abzufassen, und überreichte sie mit allen Belegen dem Kaiser am 1sten May 1793 *). Sie enthielt eine kurze Darstellung meiner unerhörten Verfolgungen, und der ganzen Handlungsart der Hofkanzlei. Vorzüglich schilderte ich die Ungerechtigkeit des Hofbescheides in der karlischen Sache, laut dessen, ich von dem pesther Untergericht zur zehnjährigen Anschmiedung verurtheilt, diese Strafe aber bloß aus Allerhöchster Gnade mir nachgesehen sei. Ich setzte hinzu: daß, da weder eine Untersuchung über mich gehalten, noch ein Urtheil wegen meiner vorgeblichen Verbrechen gefällt sei, ich

*) No. XXVI.

mit vollem Rechte verlangen könne, daß die Hofstelle über diese Erdichtungen gültige Beweise führen, und anzeigen möge, welcher Verbrechen ich angeklagt worden, wo und wann ich verhört, wie das Urtheil gefällt, wann es mit publicirt, und auf welche Art die Allers höchste Begnadigung gesucht sei? Auch verlangte ich die Vorzeigung dieser Begnadigungsacte.

Schlieslich bat ich den Kaiser, daß, da ich die Verhorrescenz gegen dieses hohe Dikasterium rechtsbeständig einzumenden gedrungen wäre, weil es in seinem obigen Bescheid das pesther Komitas Untergericht in seinen ungerechten Handlungen unterstützt habe, ohne sich gehörig aus den Acten zu unterrichten, und die Entscheidung dieser Sachen folglich nicht durch die Hofkanzlei geschehen könne, Se. Majestät geruhen möchten, eine außerordentliche Hofkommission, mit Zuziehung des Staatsraths von Szdenzy, der die dahin gehörigen Beweisschriften schon einmal zur Untersuchung gehabt, anzustellen, und den Befehl zu ertheilen, daß demselben alle sich darauf beziehende Acten ausgeliefert werden möchten; ich zeigte, wie unumgänglich nothwendig es sei, daß ich mit allen meinen Aeußerungen, und Einredungen darüber gehört werden müsse, weil ich diejenigen, welche mich so barbarisch

unterdrückten, nicht als meine Richter, sondern als meine Peiniger, und als die größten Verläumder meiner Ehre vor Gott, vor dem Kaiser, und vor der ganzen gerechten Welt anklage.

Der Kaiser versprach mir erstlich nochmals die Gewährung meiner Bitte, und überschickte diese wichtige Vorstellung am 5ten Mai an den Staatsrath von Jzdenzy mit seiner eigenhändigen Unterschrift, in welcher auf eine und schleunige Justizpflege mit warmen Ernst gedrungen wurde.

Dennach wurden meine Hoffnungen wieder getäuscht. Der Staatsrath Jzdenzy hatte sie mit einem ganz partheilichen Amtsbericht dem k. k. Cabinette zurückgeschickt, welches mir dieselbe am 14ten Mai, als ich mich nach dem Gange meiner Angelegenheiten erkundigen wollte, wieder einhändigen ließ. Wie groß war mein Erstaunen, als ich die kaiserliche Signatur ausgeschnitten, die Registernummer des Cabinets aber noch vorfand, und bloß die mündliche Erklärung erhielt: daß man in dieser Angelegenheit aus Achtung gegen die dabei interessirten hohen und niedern Beamten, keine weitere Untersuchung anstellen könne.

sondern diese Sache allerdings und auf immer beendigt ansehen müsse.“ So viele Beweise ich auch von offenerer Unterdrückung und Partheilichkeit erhalten hatte, so neu und unerwartet war mir doch dieses dreiste und schamlose Geständniß im kaiserlichen Hofcabinette, daß man die verfolgte Unschuld hilflos lassen wolle, um ihre in Aemtern sitzende Verfolger zu schonen.

Wir blieb nichts anders übrig, als diese höchst auffallende Behandlungsart dem Kaiser anzuzeigen; in dieser Absicht überreichte ich ihm am 23sten Junius eine dringende Gegenvorstellung, *) welcher ich die erstere Bittschrift (die ich dem unpartheischen Leser hiebei zur Ansicht empfehle) beilegte. Ich bat den Monarchen, daß, da er jetzt den vollständigsten Beweis von der traurigsten Verwaltung der Justiz, und deren mächtigen Einfluß in die Kabalen meiner Gegner sichtlich vor Augen hätte, er doch endlich eine unpartheische extra Hofkommission väterlich ernennen möge. Der Kaiser erdöthete aus Unwillen über seine Beamte; aber ihm schien die Ansetzung einer besondern Untersuchungskommission noch immer bedenklich. „Dergleichen

*) No. XXVII.

Sachen, sagte er sind in Ungarn nicht gewöhnlich; überlegen Sie reiflich, welche Folgen daraus entstehen können!“ ich erwiederte: daß ich alle Folgen oft und wiederholt überdacht hätte, und bloß in der Erfüllung meiner bringenden Bitte meine einzige Rettung sähe.

„Nun gut! Es soll geschehen!“ sagte der Monarch, und nahm meine Vorstellung an, „doch setzte er hinzu, wohin und an wen soll ich diese Schrift zur Beurtheilung schicken!“

Der Kaiser wurde zu dieser Frage durch die in meiner Bittschrift enthaltene Bemerkung veranlaßt, daß der Staatsrath von Szdenzy wahrscheinlich aus Menschenfurcht wider seine bessere Ueberzeugung gehandelt, und um die Mitschuldigen zu schonen, einen mir nachtheiligen Bericht erstattet hatte. Ich nannte ihm den Minister N. — als einen Mann, dessen Gerechtkeitsliebe allgemein anerkannt wäre, und bat, ihm die weitere Untersuchung der Sache zu übertragen. Der Kaiser war damit zufrieden, und sandte den Tag darauf meine Vorstellung an diesen Minister.

Am 25ten ging ich zu dem Minister in der Absicht, ihm meine Sache bestens zu empfehlen, aber wie sehr wurde ich durch seine Aeußerung überrascht, daß er sogar früh Morgens dem Kaiser einen für mich günstigen Bericht übersandt habe, der nun vermuthlich bei dem Staatsrathе circuliren würde. Ich vernahm bald darauf, daß der Staatsrath den Bericht des Ministers bestätigt und ihn dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt habe. Unterm 28ten ertheilte der Kaiser hierauf die Resolution, daß er in meiner Angelegenheit eine außerordentliche Hofcommission ansetze, den erwähnten Minister zum Präsidenten ernenne, und ihm den Auftrag ertheile, aus jeder wiener Hofstelle, (die ungrische mit eingeschlossen) zwei unpartheiische Hofräthe zur Formirung dieser Commission zu wählen, und daß nach Einsendung sämmtlicher von dem pesther Comitат zu veranstaltenden Amtsacten, die strengste Untersuchung anzustellen, und das Resultat derselben einzuberichten sei.

Das pesther Comitат war über die Abforderung der Acten und Anstellung einer besondern Untersuchungscommission äußerst betroffen, und schickte nach wiederholten Ansuchungen am 30sten September eine ungeheure Menge Acten, ohne Ordnung und Zusam-

menhang, und unter einer feierlichen Protestation gegen alle fernere Untersuchung in dieser schon längst beendigten Sache nach Wien. Die ungrische Hofkanzlei trat dieser Protestation um desto bereitwilliger bei, da unter allen Acten kein über mich gefälltes Todesurtheil zu finden war, und sie dadurch, wegen ihres vorherigen Amtsbescheides, in eine schimpfliche Verlegenheit gesetzt wurde. Sie übersandte dem Kaiser eine sehr weitläufige Protestation gegen diese auffallende Untersuchungsart, und zeigte nach ihrer Weise ganz bündig, daß durch eine solche Enthüllung dieser Sache vor dem Augen des ganzen Publikums alle Ihre hohen Landesstellen äußerst prostituiert würden, und gerade dadurch eine Gährung unter dem Volke veranlaßt werden, und eine Revolution entstehen könnte, wie diejenige, die der Kaiser in Frankreich zu unterdrücken sucht.

Diese Vorstellung that auf den schwachen und furchtsamen Monarchen die erwünschte Wirkung. Der Gedanke einer möglichen Volksempörung ängstigte ihn so sehr, daß er von aller weiterer Untersuchung nichts wissen und hören wollte. Meine Feinde triumphirten schon, aber ich ließ den Muth nicht sinken, und begab mich wieder mit einer dringenden Gegenvorstellung zum

Kaiser, in welcher ich noch einmal diese mir gegebene, seit Jahrhunderten heilig gehaltene königliche Zusage reklamierte; ich erinnerte ihn an das Sprichwort des Kaisers Ferdinand: *pereat Mundus, fiat Justitia!* und stellte vor, daß die Vorenthaltung der Gerechtigkeit und die Begünstigung vornehmer Verbrecher gewöhnlich die ersten Ursachen der bürgerlichen Unruhen wären. Der Kaiser war bestürzter, als jemals, und verlor sich in tiefes Nachdenken, so daß er, ohne ein Wort zu reden, im Zimmer auf und abging, und endlich plötzlich in ein Nebenzimmer abtrat.

Nach einiger Zeit trat einer der aufwartenden Kammerherren herein, und fragte mich, wo der Kaiser wäre? ich erzählte ihm die Art, wie er sich entfernt hatte, und bat um seinen Rath in dieser Verlegenheit. Der Hofmann zuckte die Achseln und sagte, er wüßte nicht, was ich thun sollte. Endlich, nachdem ich noch einige Minuten vergeblich gewartet hatte, und abtreten wollte, äusserte er, daß ich bald wieder kommen möchte. Am nächsten Audienztage zeigte ich mich hierauf dem Kaiser, der jetzt eine gütige Miene annahm, und mir sagte: daß ich nur gutes Muths sein sollte, weil die sämtlichen Acten gewiß nächstens der außerordentlichen Hofkommission zugeschickt werden würden.

Bald nachher vernahm ich: daß die ungrische Hof-
 kanzlei am 30sten October einen Wagen voll Acten
 ins k. k. Cabinet gesandt, welche der Kaiser nach 14
 Tagen dem Commissionspräsidenten mit dem Beifügen
 überschickt hätte, daß er seinen nähern Amtsbericht er-
 statten möchte: ob diese Angelegenheit sich zu
 einer weitem unpartheiiſchen Untersu-
 chung qualificire. Dieser abermalige Beweis einer
 Furchtsamkeit, die der geheime Wunsch, die ganze
 Sache unterdrückt zu sehen, nur zu deutlich verrieth,
 schreckte mich indessen nicht ab, da die Originalacten
 sich jezt in den Händen eines redlichen Mannes befand-
 den; ich wandte mich daher nochmals am 26sten Sep-
 tember mit einer Vorstellung an den Commissionspräs-
 identen, und wiederholte am 8ten December meine
 Bitte um die Fortsetzung der Untersuchung, weil ich
 erfuhr, daß die ungrische Hofkanzlei in der Zwischen-
 zeit eine neue Protestation bei dem Präsidenten einge-
 legt hatte. Der würdige Minister versicherte mich auf
 die gütigste Art, daß die Untersuchung der Actenstücke
 sorgfältig fortgesetzt würde, ohne auf diese Protestatio-
 nen zu achten: allein wenige Tage darauf wurde ich
 von sicherer Hand benachrichtigt, daß die ungrische Hof-
 kanzlei neue Versuche mache, um auf einem andern Wege

das Geschäft in Stockung zu bringen,*) deshalb überreichte ich am 19ten December ein neues Gesuch an den Präsidenten, in welches ich die wichtigen Gründe detaillirte, die mich um die Beschleunigung der Untersuchung zu bitten bestimmten.

Die Beendigung dieses Geschäfts erfolgte schneller, als ich hoffen konnte, weil die unermüdete Thätigkeit

- *) Eine Dame, die sich durch ihre außerordentliche Schönheit, noch mehr als durch ihren Reiz auszeichnete, die es gewohnt war, zu fesseln, wo sie hinsah, und zu siegen, wo sie erobern wollte, die Hofrätin E — — stattete bei dem Minister einen Besuch ab, und bat sich zur Mittagstafel bei ihm, während der Mahlzeit bat sie um die Erfüllung einer Bitte, deren Gegenstand sie nicht entdecken wollte; und suchte durch den Zauber ihrer Beredsamkeit sein Versprechen zu erhalten; aber der Minister weigerte sich standhaft, diese Verbindlichkeit einzugehen. Endlich gestand sie ihm, daß es die gänzliche Unterdrückung meiner Sache war, die sie verlangte. Nein, Frau Hofrätin, rief der Minister! dieses ihnen zugestehen ist mir ohnmöglich. Meine Ehre und mein Gewissen verbietet es. Ich werde Rabys Angelegenheit mit der redlichsten Unpartheilichkeit behandeln, ohne auf ihn, noch auf die Hofkanzlei, noch auf einen seiner Gegner Rücksicht zu nehmen.

des ehrwürdigen Commissionspräsidenten, alle Hindernisse überwand. Er wurde vollkommen von meiner Unschuld überzeugt, und legte am 27sten December in einem über 22 Bogen starken mit Original: Amtes: Acten begleiteten Vortrag dem Kaiser die Gründe vor, kraft welcher die außerordentliche Hofcommission erkannte: daß ich unschuldig angeklagt sei, Belohnung allerdings verdiene, und meine äusserst beleidigte Ehre durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen Genugthuung erhalten müsse. Der Präsident überreichte diesen Amtsvortrag dem Kaiser persönlich, und unterstützte durch seine mündliche heisse Empfehlung das Verlangen der Commission so nachdrücklich, daß der Kaiser jeden Argwohn fahren ließ, und ihm seine herzliche Freude über die Entdeckung meiner Unschuld bezeugte. Er setzte die Versicherung hinzu, daß er bereit sei, alles zu thun, was man zur Rettung meiner Ehre und meiner Entschädigung fordern könne.

Ich hielt es für Pflicht bei dieser so günstigen Wendung meiner Sache selbst nicht unthätig zu sein, und ihre baldige Beendigung dem Kaiser in einer erbetenen Audienz zu empfehlen. Der Monarch empfing mich mit auszeichnender Achtung, und sagte mir, daß es ihm

sehr erfreulich sei, die langwierige Angelegenheit einmal zu meiner Gunst entschieden zu sehen; ich möchte mich nur noch einige Tage gedulden, weil er den Vortrag der Hofkommission, der jetzt bei dem Staatsrath circulire, nächstens zurück erwarte, und alsdann die Sache völlig beendigen werde.

Nunmehr eilte ich mit einem schriftlichen Gesuche an alle Staatsräthe, da, wie man mich versicherte, die ungrische Hofkanzlei bei diesen ihr ganzes Ansehen anwendete, um einige mir nachtheilige Resultate zu bewirken.

Die Staatsräthe befanden sich als Hofmänner betrachtet, in einiger Verlegenheit. Sie konnten dem Vortrag der Hofkommission ihren Beifall nicht versagen, ohne die gerechteste Sache zu unterdrücken, und den Präsidenten zu beleidigen; hingegen war es ihrem Interesse nachtheilig, wenn sie sich als Gegner der hohen ungrischen Hofstelle zeigten. Der erste in dieser als einer ungrischen Angelegenheit votirende Staatsrath von Szdenzy hatte Muth genug, in einem anderthalb Bogen starken Aufsatz das Resultat der Hofkommission zu bestätigen; nur machte er die Anmerkung, daß es in diesen kritischen revolutionären Zeiten nicht rathsam sei, die Sache zur Publicität zu bringen,

und meine Unschuld vermittelst der öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Der zweite Staatsrath von Eger, war gleichfalls unter dem nämlichen Vorwande, aus Schonung der Hofkanzlei, gegen die öffentliche Ehrenerklärung, und überhaupt völlig der Meinung des Herrn von Szdenzy. Der Minister, Graf von Sinzendorf, als dritter Staatsrath verweigerte mir nicht nur den Zutritt, sondern wollte auch nicht einmal mein übergebenes Promemoria lesen, und schickte es zurück. Endlich ließ der vierte, der Minister und Freiherr von Rayschach, mir durch seinen Bedienten sagen: ich möchte ihm verzeihen, daß er wegen häufiger Geschäfte mit mir nicht sprechen könne, indem er wegen meiner Angelegenheit seine Hände gänzlich wasche, und davon nichts hören, noch wissen wolle.

Die Behandlung dieser beiden letzten Minister setzte mich in Bestürzung, und weissagte mir die Zernichtung meiner schönsten Hoffnungen. Ich verzweifelte an irgend einem glücklichen Ausgang, da ich von solchen Menschen meine Hülfe erwarten mußte, und würde völlig muthlos geworden sein, wenn nicht das Ansehn und die Rechtschaffenheit des Commissionspräsidenten

dentem mit einige Beruhigung gewährte, und die Izbegher Gemeinde nicht aufs neue meine Verwendung äusserst dringend verlangt hätte. Diese guten Leute erlitten so viele schreckliche Mißhandlungen und Bedrückungen, daß sie wieder ein rührendes Schreiben um Hülfe und Fürsprache an mich einsandten. *)

Bergeblich erkundigte ich mich im kaiserlichen Cabinet nach dem weitem Fortgang meiner Sache, ich erhielt immer die Antwort: daß der Vortrag noch bei den Staatsrathen liege, und zurück erwartet werde. Endlich als der Kaiser am 1sten April 1794 Wien verlassen, und zur Armee abgehen wollte, faßte ich den Entschluß, dem Monarchen noch einmal eine dringende Vorstellung zu übergeben. Ich traf ihn im Kirchensgange, und bat bei Erreichung meines Memorials aufs empfindlichste, doch vor seiner Abreise meine Sache zu beendigen, weil ich sonst mit den Gemeinden allen Rabalen meiner Feinde bloßgestellt und hoffnungslos für immer verloren sei. Franz erwiderte: „es geht jetzt nicht mehr an, ich muß zur Armee eilen, um diesem unglücklichen Krieg ein Ende zu machen, wenden Sie sich an meinen Bruder, den Erzherzog

*) No. XXVIII.

den Erzherzog (Leopold Alexander, Palatin von Ungarn) dem ich in meiner Abwesenheit die Regierungsgeschäfte übertragen habe,

Am folgenden Tage erfuhr ich, daß mein Memorial dem extra-Hofcommissions-Präsidenten um weitere Berichtserstattung übersandt worden sei, und da ich mich bei diesem um fernere Unterstützung verwenden wollte, fand ich wieder, daß er mir schon in meiner Bitte zuvorgekommen war, und das Memorial mit einem vortheilhaften Amtsbericht dem Erzherzog Palatinus übersandt hatte. Man fühlt sich nie ganz unglücklich, man söhnt sich einigermaßen wieder mit der Menschheit aus, wenn sich auch nur ein Einziger unter Tausenden findet, der gerecht gegen den Unterdrückten und Verfolgten ist, und seine Rettung für heilige Pflicht hält.

Mein erster Gang war jetzt zum Erzherzog Palatinus, von dem ich erwartete, daß er in den ersten Tagen seines neuen Regierungsgeschäftes, sich durch eine schnelle Abstellung aller Beschwerden auszeichnen, und den vortheilhaften Augenblick benutzen werde, um sich die Liebe des Volks und den Ruhm eines gerechten Fürsten zu erwerben; allein wie sehr fand

ich mich betrogen, als er mit ganz trocken ins Gesicht sagte: „daß er den Vortrag der außerordentlichen Hofcommission keinesweges bestätigen könne, weil ich nicht „unschuldig sei, und der Commissionspräsident einen „Fehltritt begangen hätte.“

„Wie ist es möglich, erwiederte ich dem Erzherzog, daß der Commissionspräsident einen Fehltritt begangen haben kann, da er nach den ihm eingeschickten Originalamtsacten gearbeitet, und diese von dem k. k. Hofkabinet ihm zugesickten Acten als Belege seines Resultats dem Kaiser eingehändigt hat?“

„Sei es, wie es will, fiel der Erzherzog hinzu ein. Sie müssen als ein Verbrecher in den Augen der Welt erscheinen, und der Präsident muß einen Fehler gemacht haben, weil ich es vor dem Publikum nicht bekannt haben kann, daß in dem pesther Comitac, wo ich als Palatinus, Obergespan bin, solche Beamte in öffentlichen Aemtern sitzen, die die größten Verbrechen und Schurkenstreiche willkürlich ausüben.“

Ich sahe nun deutlich, daß ich auch zum Opfer es Fürstlichen Ehrgeizes und seiner mißgeleiteten Politif bestimmt war, und erstaunte über die Sorglosigkeit, womit dieser junge Prinz seine Grundsätze darlegte; endlich erwiederte ich, daß die Unterthanen des Kaisers völlig überzeugt wären, daß die Comitatsrichter so wenig von Leidenschaften und Fehlern, wie sie selbst frei sein könnten, daß sie weder von dem Kaiser, noch von dem Erzherzoge vollkommene Richter, im Gegentheile aber unparteiische Gerechtigkeit von Ihnen selbst erwarteten. Ich sagte ihn, daß mein und vieler tausend Unterthanen ihr Glück und Unglück von seiner Entschließung abhänge, daß ich ihn an die feierlich uns zugeschworne Verwaltung der Justiz erinnere, und keinesweges um Gnade und Begünstigung, sondern nur um ein Urtheil, es sei zum Leben oder zum Tode bitte und daß es jetzt darauf ankäme, der Welt einen öffentlichen Beweis zu geben: daß noch bei dem Kaiser und seinem Stellvertreter Gerechtigkeit zu finden sei.

Der Erzherzog antwortete sehr kalt und fest: dieses könne er, ein für allemal gesagt, nicht thun; er rieth mir, daß ich wider meine Gegner bei der königlichen Tafel einen Prozeß anhängen möchte,

in welchem er mich, bei der Septenviral-Tafel, wo er als Palatinus präsidirte, unterstützen würde.

„Wenn ich in meinem Vaterlande diesen Prozeß
 „beendigt sehen sollte, erwiederte ich, so müßte ich Mez-
 „thusalems Jahre erreichen, Trósus Schätze besitzen, und
 „Hiobs Geduld haben. Da mir aber dieses alles versagt
 „sei, und ich keine Gerechtigkeit von ihm erlangen könne,
 „so stellte ich die Sache dem Allwissenden anheim, der
 „einst ein gerechterer Richter über uns alle sein würde;
 „ich wünschte von Herzen, setzte ich in dem Ausbruch
 „der höchstgespannten Empfindung hinzu: daß dieser
 „gerechte Gott Ew. königliche Hoheit so segne und be-
 „glücke, wie Höchst dieselben mir und ihrem gedrückten
 „Volke Recht wiederfahren lassen.“ Bey diesem Worte
 wurde der Prinz so blaß, wie eine Leiche, und schwieg
 betroffen stille; ich aber gieng meines Weges.

Wald nachher starb dieser Prinz an den Quets-
 schungen, welche er im Layenburger Laboratorio durch
 die Pulverentzündung beim Raketenmachen empfing,
 nebst sieben seiner Mitarbeiter. Meine Leser werden sich
 nach dieser Probe seines Benehmens überzeugt halten,
 daß die Welt nicht viel an ihm verlor.

Einige Tage nach dieser Audienz wurde ich von der k. k. Oberpolizeidirection der Residenzstadt zur unausbleiblichen Erscheinung vor ihr schriftlich eingeladen. Bei meinem Eintritt in den Commissionsaal, sagte man mir: „daß, zufolge eines k. k. allerhöchsten Befehls, in welchem ich für einen Hofbehelliger von Sr. Majestät anerkannt sei, mir alle weitere Ansuchungen unter schärfester Ahndung und Verweisung aus der Residenz ein für allemal untersagt, auch ein ewiges Stillschweigen anferlegt würde, und daß ich folglich mich dieser höchsten Willensmeinung gehorsamst zu fügen habe.“ Ich erbat mir eine Abschrift dieses k. k. Befehls, und da man mir solche verweigerte, ersuchte ich wenigstens um seine wörtliche Vorlesung. Diese letztere gestand man mir endlich zu, und ließ ihn durch einen Commissar ablesen.

Aus dem buchstäblichen Inhalt des Befehls vernahm ich, daß er eigentlich in einer Note des ungrischen Hofkanzlers, Grafen Palfy bestand; dieses veranlaßte mich, förmlich und feyerlich gegen die gemachte Erklärung zu protestiren und die Requisition des Hofkanzlers für ein neues offenbares Falsum zu erklären.

Die Oberpolizeicommission schien über mein Verhalten sehr erstaunt zu sein, und ihr Vorsitz, der Hofrath Beer fragte mich, wie ich mich unterstehen könne, so auffallend beschimpfend gegen eine hohe k. k. Hofstelle zu sprechen; meine Antwort war: daß ich der ungrischen Hofkanzlei nicht nur diese, sondern mehrere schlechte Handlungen beweisen könne, und daß einzig nur der jetzt abwesende Kaiser, als König von Ungarn, keineswegs aber der Graf Palfy in seinem Namen eine solche Erklärung zu geben, berechtigt sei. Der Hofrath Beer erwiederte: „daß, da der Kaiser den Erzherzog Palatinus bevollmächtigt habe, in seinem Namen allen Regierungsgeschäften vorzustehen, ich mich auf die Abwesenheit des Kaisers nicht berufen könne;“ allein ich nahm mir die Erlaubniß ihm vorzustellen, daß der Kaiser mir eine außerordentliche Hofcommission zur Untersuchung der Sache, zugesandt habe, daß durch diese meine Unschuld und die förmliche Herstellung meiner Ehre in den öffentlichen Zeitungen anerkannt, und verlangt sei, und daß folglich die ungrische Hofkanzlei, welche schon vor fünf Monaten durch unrichtige Vorstellungen den Hofcommissions-Vortrag zu unterdrücken gesucht habe, keine gültige Erklärung dieser Art geben könne.

Der Hofrath erklärte mir, daß die Oberpolizeidirection mir hierin nicht weiter helfen könne; wenn ich glaubte, den Befehl als eine Wirkung der ungrischen Hofkanzlei ansehen zu müssen, so sollte ich mich an den Grafen P a l f f y als ersten Hofkanzler wenden, und von ihm Gerechtigkeit verlangen. Wie ich darauf erwiderte: daß dieser Schritt völlig unnütz und unausführbar sei, weil der Graf P a l f f y und die ganze ungrische Hofkanzlei mir aus persönlicher Feindschaft keinen Vortritt verstatteten, seitdem letztere wegen einem gegen mich erlassenen verläumderischen Bescheid an dem wieners Magistral, zur Verantwortung verurtheilt sei, lachte man allgemein laut auf, und rief aus, daß ich offenbar im Kopf verrückt sein müsse, weil es, so lange die Welt stehe, nicht erhört sei, daß eine so hohe Hofstelle zur Verantwortlichkeit gezogen wäre — — „Wohl!“ sagte ich, weil es denn bisher unerhört ist, so muß es jetzt desto auffallender sein, da ich auf der Stelle den sonnenklaren Beweis führen kann.“ Ich legte der Commission alle sich hierauf beziehende Papiere im Original vor, deren ich bereits in meiner Geschichtserzählung erwähnt habe; der Präsident sah sie aufmerksam durch, veränderte die Farbe, und sagte ganz betroffen zu seinen Beisitzern: daß ist entsetzlich! Was

man nicht alles in der Welt erlebt, sieht und höret, woran man sonst nie geglaubt hätte! Nachdem sich die andern Herren durch den Augenschein gleichfalls überzeugten, wurde mir zwar bedeutet, daß ich ohne geachtet aller Einwürfe mich diesem k. k. Befehl zu fügen habe; allein, da ich nochmals dagegen protestirte, und diese Protestation zu Protocoll verlangte, wurde mir solches endlich zugestanden, und der Auszug des Protokolls mit einem Amtsbericht der Oberpolizeicommission, der ungrischen Hofkanzlei zugeschickt. Diese legte das unangenehme Actenstück stillschweigend bei Seite, und ließ mich bis zur Rückkunft des Kaisers in Ruhe.

Sobald der Kaiser wieder zu seiner Residenz zurückkehrte, ohne diesen unglücklichen Krieg geendigt zu haben, beschwerte ich mich bei ihm über die in seiner Abwesenheit erlittene Behandlung und detaillirte, in einer am 23sten August 1794 *) überreichten Vorstellung, die Verfahrungsart meiner Gegner, ich bat den Monarchen darin nochmals aufs dringenste, die Angelegenheit, nach dem wiederholten Vortrag des Hofkommissionspräsidenten, zu beendigen, oder mich

*) No. XXIX.

befehlen zu lassen, auf welche Art ich Gerechtigkeit suchen und finden, und meine Gläubiger bei dem gänzlichen Ruin meines Vermögens befriedigen könne. Ich setzte hinzu: daß ich an meiner Gesundheit, Ehre und Vermögen zu viel gelitten hätte, als daß ich um die Erhaltung eines mühseligen Lebens selbst einen unschuldigen Tod fürchten sollte; wenn es meinen mächtigen Feinden vielleicht glücken dürfte, in einer Monarchie, wo jeder Unterthan unter dem Schutz der Landesgesetze stehe, unschuldiges Blut zu vergießen, und daß ich es dann Gott überlassen müsse, mir vor der Nachwelt Gerechtigkeit wiederfahren, und mein Blut auf das Haupt der Tyrannen fallen zu lassen, die mir vorzüglich alles Uebel verursacht hätten.

Der Kaiser wurde feuerroth, indem er die Bittschrift überließ, und sagte mir mit einer Miene, die seinen Unwillen über das Benehmen meiner Gegner ausdrückte, ich sollte Gedult haben, bis der gewöhnliche Amtsvortrag ihm erstattet würde; er sei in Ausübung der Gerechtigkeit ein eiserner Mann, daher möchte ich die kurze Zeit nur geruhig abwarten.

Nach dieser Versicherung erwartete ich, daß der Kaiser meine Bittschrift an den Commissionspräsidenten

ten senden würde; allein ich erfuhr zu meinem größten Erstaunen am andern Morgen, daß sie dem ungrischen Hofkanzler, Grafen P a l f f y, mit der kaiserlichen Signatur versehen, zugestellt sei. In dieser Lage entschloß ich mich, dem Hofkanzler meine Aufwartung zu machen, und ihm die Beherzigung meiner gerechten Sache anzuempfehlen; ich wurde aber bei ihm nicht vorgez lassen. — — —

Nun machte ich einen neuen Versuch, indem ich zu dem Referenten der ungrischen Hofkanzlei, Hofrath von Bedekowits ging, und ihm dringend aufforderte, mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und meine Sache bestens zu unterstützen. Er empfing mich anfangs sehr gütig, wie ich aber in meinem Vortrag mich auf die Berichtserstattung der außerordentlichen Hofkommission bezog, antwortete er mir ganz befremdend: „der ungrischen Hofkanzlei ist von einem solchen „Vortrag der Hofkommission, kraft welchen sie für uns „schuldig anerkannt und belohnt werden sollten, nichts „bekannt; ihr sind lediglich die Amtsacten und ihre Bitts „schrift durch den Staatsrath übersandt, und weil es „sich nicht denken läßt, daß sie unschuldig sein sollten, „so ist Ihnen nicht zu helfen.“ Endlich, nachdem ich ihm die deutlichsten Beweise meiner Unschuld vorgelegt

hatte, erklärte er, daß die ungrische Hofkanzlei nichts zu meinem Vortheile thun könne, weil der Staatsrath den Vortrag der Hofkommission nicht eingesandt habe. Ich mußte mich daher wieder an den Kaiser wenden.

So sehr es mich schmerzte eine förmliche und officielle Erklärung meiner Unschuld muthwillig unterdrückt zu wissen, so sicher glaubte ich jetzt, durch die Vorlegung dieser Thatsache den Kaiser von den niedrigen Rabalen meiner Feinde überführen zu können; ich eilte daher ihm eine neue Vorstellung *) zu überreichen, in welcher ich über die offenbare Verletzung aller Natur- und Menschenrechte klagte, und den Kaiser bat, meine Unschuld nicht länger meinen Verfolgern Preis zu geben, sondern sich den unterdrückten Vortrag der außerordentlichen Hofkommission vorlegen, und mir endlich Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Die Ränke meiner Gegner waren zu sichtbar; ich glaubte verbunden zu sein, wie ein Mann zu sprechen und da Gerechtigkeit verlangen zu müssen, wo Bitten und Wehklagen vergessen wurden; ich sagte dem Kaiser in meiner Vorstellung, daß ich als ein grausam

*) No. XXX.

behandelter treuer Patriot, nach 15 jährigen Leiden, Entscheidung und Urtheil, entweder zum Leben oder zum Tode, zu erwarten berechtigt sei; daß ich nicht länger ohne Ehre, guten Namen, und Vermögen leben könne, noch wolle; daß ich durch die Chicanen meiner Verfolger in eine Schuldenlast von 15893 Gulden 51 K. verfallen sei, daß meine Gläubiger und ihre unmündigen Familien nicht länger meinentwegen leiden, und aus Mangel der Gerechtigkeitspflege gegen alles Völkerrecht ihre Forderungen verlihren könnten, und daß sie bereit wären, noch tausend Gulden in die Hände des Kaisers zu legen, damit die Kosten der außerordentlichen Hofkommission bei einer fernern Untersuchung bestritten würden.

Der Kaiser wurde sichtbar erschüttert, sein Gesicht überzog sich mit Todesblässe. Endlich sagte er mir: „ich sollte nur Geduld haben, er würde alles thun, das mit mir geholfen werden sollte, nur müßte er meine Bittschrift der ungrischen Hofkanzlei und dem Staatsrath zur Berichtserstattung übersenden.“

Dieses erfolgte, aber ohne kaiserliche Signatur. Meine Feinde wurden dadurch zur äußersten Erbitterung gebracht, und fanden es höchst verwegen, daß ich

von Rechten des Menschen in meiner Vorstellung sprach, und die Gerechtigkeit des Monarchen so dringend reclamirte. Sie verlangten nichts weniger, als meine Einsperrung, indem sie mich dem Kaiser als einen unruhigen Menschen schilderten, dessen gefährliche Grundsätze bestraft werden müßten. Der gute Kaiser konnte sich nicht so geradezu entschließen, einen offenbar verfolgten Patrioten aufs neue in die Hände seiner Feindiger nach Ungarn zu liefern; aber er hatte auch weder Festigkeit noch Muth, um seinem mir gegebenen wiederholten Versprechen, daß er alles thun würde, um mir und denen gekränkten Gemeinden zu helfen, getreu zu bleiben. Er hörte meine Klagen, er sah meine Unschuld, und er scheute sich sie zu retten, um den Großen seines Reichs keine Ursache zum Mißvergnügen zu geben.

Am 25ten September erhielt ich daher statt einer Zusicherung meines Gesuchs, den ganz unerwarteten Hofbescheid, *) „daß, auf ausdrücklichen allerhöchsten Befehl des Kaisers, ich mit meinem unstatthastem Gesuche ein für allemal abgewiesen sei, und zwar mit der Androhung, daß wenn ich nochmals in dieser

*) No. XXXI,

bereits mehrmals entschiedenen Angelegenheit den Hof zu behelligen suchen würde, ich ohne weitere Umstände aus der Residenz geschafft werden sollte. So am Ende aller meiner Hofnungen konnte mich bloß die Zuversicht auf meine gerechte Sache, der Unwille über einen solchen Beschluß, der Verdacht einer neuen Intrigue, und das Gefühl meines vollkommenen Unglücks zu dem Schritte bewegen, den Kaiser noch einmal selbst zu sprechen, und ihm neue Verstellungen zu machen.

Ich ging, mit der erhaltenen schriftlichen Abfertigung in der Hand, zu dem Monarchen, und sagte ihm in dem Tone des ruhigen Bewußtseins und gekränkter Unschuld, daß ich gern aus seinem eignen Munde hören wolle, ob dieser Hofbescheid sein ausdrücklicher Befehl sei. Traurig und verlegen antwortete mir der Kaiser: „Ja es ist mein Befehl — ich bedaure Sie herzlich — weil ich Ihnen nicht helfen kann — man hat Sie wieder einsperren wollen.“ — —

Warum, erwiederte ich, haben Ew. Majestät es mir nicht schon längst gesagt, daß Sie mir nicht helfen können? Wie kann ein solcher Mann, der mit Aufopferung seines Guts und Bluts dem Vaterlande

Nutzen geschafft, und zur Abstellung mancher beträchtlichen Unordnungen Gelegenheit gegeben hat, der durch wiederholte extra Hofkommissionsvorträge für unschuldig und belohnungswürdig anerkannt worden ist, dessen Ehrenrettung in den öffentlichen Zeitungen proclamirt werden sollte, verdient haben, wieder eingekerkert zu werden?

Der Kaiser versetzte: „Der Amtsvortrag des Hofkommissionspräsidenten über ihre Sache ist verloren gegangen, übrigens ist es wahr, daß Sie etliche aber nicht verschiedene wahrhafte Anzeigen gemacht, welches auch die ungrische Hofkanzlei eingesteht.“

Ganz erstaunt rief ich aus, „der Commissionsvortrag ist verloren! wie kann dieses möglich sein!!! es ist mir unbegreiflich, daß aus Ew. Majestät geheimen Cabinet und Staatsrathe, wo lauter ehrliche und angefehene Beamte angestellt sind, eine solche Schrift verschwunden sein kann; meine Vernunft empört sich dagegen.“ — — Der Kaiser schwieg stille, und schien noch mehr verlegen zu sein; ich trat näher und sagte: „Nun in Gottes Namen, sie sei verloren; aber wenn Ew. Majestät es selbst gestehen, daß ich etliche — nur nicht verschiedene wahrhafte und nützliche Anzeigen ge-

„macht habe, so bin ich ja doch allerdings zu belohnen,
 „und nicht einzusperrn? Geruhen Ew. Majestät mich
 „nur für eine einzige zu belohnen, so schenke ich die
 „übrigen Ew. Majestät herzlich gern.“

„Sie haben vollkommen Recht, sagte mir der Monarch, nachdem er mich aufmerksam angehört hatte, ich werde Sie, als Kaiser, gern nach Möglichkeit entschädigen; reichen Sie mir nur deshalb eine neue Bittschrift ein.“

Mit neuer Hoffnung belebt, entwarf ich ein Memorial, in welchem ich erklärte, daß meine Ehre gerettet sei, weil meine Gegner jede förmliche Untersuchung zu hintertreiben suchten, daß ich meine Gesundheit wieder von Gott erbitten müsse, daß, aber in einem kaiserlichen Cabinetsschreiben von 17ten März 1792 ausdrücklich bekannt gemacht worden, wie auf diejenigen, welche dem Staate durch zeitige Aufdeckung einiger Mißbräuche, genützt haben, vorzüglich bedacht zu nehmen sei, und dieses der bei mir anerkannte Fall wäre, der Kaiser mir eine Entschädigung ertheilen, und zu dem Ende befehlen möge, daß mir entweder ein Kameral-Gut zu überlassen, oder mir ein solches in Pachtung auf Lebenszeit gegeben werde,

weil ich mein ganzes Vermögen eingebüßet, und eine Schuldenlast über 15000 Gulden hätte machen müssen.

Dieses Memorial überreichte ich am eilften October, und bald darauf wurde es an das wiener Hofdirectorium zum Berichtertheilen übersandt. Da es in neue Hände kam, so war meine Erwartung aufs äußerste gespannt.

Zehnter Abschnitt.

Übermals getäuschte Hofnungen, neue Grausamkeiten und Kabalen, Unterdrückung der Justiz, Verbannung; Flucht aus Wien, französische Gefangenschaft und ehrenvolle Befreiung; sicherer Zufluchts-Ort.

Nachdem das Wiener Hofdirektorium über meine Vorstellung deliberirt hatte, theilte ihr Referent, der Hofrath von Semsy vermittelst einer Note unterm 23ten Oktober sie der ungrischen Hofkanzlei mit. Von beiden Hofstellen traten einige Glieder desfalls in Konferenz, und beschloßen: daß in Betreff meiner Entschädigung das Pestherkomitat von Amtswegen einberichten sollte.

Meine Leser werden schon zum voraus erwarten, daß der Amtsbericht des Pestherkomitats zu meinem

größten Nachtheil abgefaßt wurde. Diejenigen, welche mich dem tiefsten Elende Preis gegeben hatten, und sowohl heimlich, als öffentlich an meiner gänzlichen Vernichtung arbeiteten, hatten völlig freien Spielraum. Daher erfolgte endlich am 6ten März 1795 von der Konferenz die Resolution: „daß wegen neuerdings sehr vortheilhaft regulirter Administration zu St. Andre, für mich alle weitere Hülfe erschöpft und meine Vorstellung ad acta zu legen sei.“

Diese Resolution wurde mir indeß nicht officiel, sondern in geheim von einem Manne mitgetheilt, der Gelegenheit hatte, alle Machinationen meiner Feinde genau kennen zu lernen. Ich entschloß mich, auf seinen Rath der ungrischen Hofkanzlei am 6ten April eine Bittschrift zu übergeben, *) in welcher ich mich über den am 25ten September 1794 ertheilten Hofbescheid nähere Auskunft und Belehrung erbat. Man wird sich erinnern, daß zu Folge dieses Hofbescheides mein Ansuchen für unstatthast erklärt, mir Stillschweigen auferlegt, und ich im Gegenfalle mit Verweisung aus der Residenz bedroht wurde. Ich glaubte also anfragen zu müssen, ob dieses Verbot blos die weitere

*) No. XXXII.

Untersuchung meiner Anzeige beträfe, oder ob es mit
 auch nicht erlaubt sein sollte, mein mir durch das
 Neutraer und Pestherkomitat gewaltthätiger Weise
 abgenommenes sämmtliches Eigenthum mit Bibliothek
 und Kleidung zu reklamiren? Auf diese Vorstellung
 antwortete die Hofkanzlei auf eine Art, die es offenbar
 bewies, daß ihr der Verlust meines Vermögens sehr
 gleichgültig war, und sie es schon für ausgemacht an-
 nahm, daß diese obrigkeitliche Plünderung als eine
 rechtmäßige Confiscation anzusehen sei. Ihre Abwei-
 sung lautete wörtlich: *) „daß da der Inhalt des
 „unterm 25ten September an mich erlassenen Bescheis-
 „des klar dahin lautete, daß ich in Ansehung meiner
 „bereits durch mehrere allerhöchste Verordnungen ent-
 „schiedenen Angelegenheit, mit meinem unstatthaftern
 „Besuche ein für allemal abgewiesen sei, und zwar
 „unter der Bedrohung: im Fall eines nochmaligen
 „Recurses, aus der Residenz geschafft zu werden: so
 „hätte ich mich hiernach zu fügen.“ Wird es die
 Welt glauben, daß die ersten öffentlichen Beamten,
 denen die Verwaltung der Gerechtigkeit anvertraut ist,
 und denen auch das kleinste Privateigenthum heilig

*) No. XXXIII.

sein sollte, sich nicht scheuen, eine solche Abfertigung einem Manne zu ertheilen, der nur um Untersuchung und Urtheil bei dem Landesherrn bat, dessen Unschuld förmlich von seinen Richtern anerkannt war, der zu Folge der Aeußerung des Erzherzogs Palatinus, nur seinen großen Verfolgern aus Staatsgrundsätzen aufgeopfert wurde, und der nun endlich um weiter nichts, als die Zurückgabe des geraubten Vermögens bat, das man ohne einen Schein des Rechts ihm entwendet hatte. Oder glaubten diese Männer vielleicht, daß jede Ungerechtigkeit, wenn sie mit dem Siegel einer Hofstelle gestempelt ist, der Untersuchung des Publikums entzogen wird. Freilich in Ländern, wo keine Pressfreiheit herrscht, darf das Lamm unter den Klauen des Wolfes nicht schreien, und das blutige Opfer wird weder gesehen noch bedauert. Daher verschwören sich alle große Sünder unaufhörlich gegen die Freiheit der Presse, und gegen alle Publicität der Regierungsart. Mit einem Federzug wollen sie Bürgerglück und Leben entscheiden, und wehe dem, der ihren Machtpruch Ungerechtigkeit und Despotismus heißt.

Erregte diese Abfertigung der ungrischen Hofkanzlei bei allen denen, die sich meiner Sache annahmen,

den tiefsten Unwillen: so wagte es das Pestherkomitat sich durch eine höchst erniedrigende Handlung dem allgemeinen Abscheu Preis zu geben. Die beiden Deputirten der St. Andreer; und Jzbegher Gemeinden, welche, wie schon gemeldet, in Wien vergeblich um Gerechtigkeit gefleht hatten, aber doch einen k. k. Geleitsbrief erhielten, damit sie nicht der Willkühr ihrer Verfolger überlassen sein sollten, wurden dieses Geleitsbriefes, und aller ihrer bei sich führenden Aktenstücke durch den St. Andreer Stuhlrichter mit Gewalt beraubt, und von dort in Fesseln nach dem Pestherkomitatshause gebracht. Ein ganzes Jahr ließ man sie mit schweren Eisen belegt ohne Urtheil und Verhör in einem unterirdischen Kerker schmachten. Vergeblich wagte ich es, den Kaiser auf diese tyrannische Behandlung getreuer Unterthanen aufmerksam zu machen, und ihn zu ihrer Rettung zu bewegen. Er hörte meine Erzählung an, zuckte die Achseln, und sprach kein Wort. — So fürchterlich ist die Macht der Aristokratie in monarchischen Staaten, daß selbst der Regent sich zu ohnmächtig glaubt, den Unterdrückten und Verfolgten aus den Händen seiner Weiniger zu retten. Meine von Haß und Rache beseelten Feinde konnten leicht mich dem Kaiser des Eigennuzes und der Ruhe

förderung verdächtig machen, aber diese Leute waren doch nicht in den Geschäften ihres Privatinteresses, sondern in einer Volkssache und als Repräsentanten ihrer Gemeinde nach Wien gereiset, bloß um seinen Schutz und Beistand zu erflehen.

Der eine, Philipp Almaschaz war Richter in Jzbegh, ein Mann von dreißig Jahren, und von gesunder Constitution, so daß er sein Unglück noch überleben konnte; der andere, Johann Malitsch, war ein Handelsmann zu St. Andre, ein Greis von siebenzig Jahren. Sie wurden endlich aus ihrem Kerker gefesselt nach St. Andre gebracht, und erhielten dort auf dem öffentlichen Plaze jeder funfzig Stockstreiche als erklärte Rebellen und Volksaufwiegler; diese wurden ihnen so barbarisch zugetheilt, daß der unglückliche Greis bald darauf starb. — Es ist schrecklich, König zu sein, und nicht retten zu wollen; aber auch vermüthigend, retten zu können und die Gefahr dieser Menschenrettung zu scheuen. Wie wenig beneidenswürdig ist das Schicksal der Monarchen. Der einzelne Mann ist zu klein und zu schwach, um das Schicksal von Millionen zu entscheiden. Der ungrische Edelmann und Beamte trozen den Befehlen des Königs,

und spotten über die Klagen des Volks, daß sie peinigen. . . . O wie viele Guillotinen müßten nicht in Bewegung gesetzt werden, um dieses schöne und unglückliche Land von seinen Tyrannen zu befreien! —

Mir blieb in meiner äußerst bedrängten Lage nichts übrig, als mich nochmals an den Kaiser zu wenden, und ihm eine Vorstellung zu überreichen, in welcher ich mich über das Benehmen der Hofkanzlei sehr hart beklagte, und dem Monarchen aufs wärmste vorstellte, wie ich dadurch, daß meine Schrift bei Seite gelegt sei, und die ganze Angelegenheit als abgemacht angesehen würde, in die tiefste Armuth unverschuldeter Weise sank, und mich ohne seine Rettung gänzlich verloren hielte. Diese Bittschrift überreichte ich am 9ten April dem Kaiser, welcher mir sagte: Ihre Sache ist schon auf alle mögliche Art untersucht worden, daher ist ihnen jetzt nicht mehr zu helfen.

„Es ist wahr“ versetzte ich „daß meine Sache auf das strengste untersucht worden, und mir von Ew. Majestät Extra: Hofkommission Belohnung, und ehrenvolle Erklärung meiner Unschuld zuerkannt ist; da man aber diesen Vortrag unterdrückt hat, so

„bitte ich nur um eine gerechte Hofresolution, ob Ew.
 „Majestät mir eine Entschädigung für mein verlorne
 „Vermögen geben, oder ob alles in den Händen mei-
 „ner Verfolger bleiben, und ich in Armuth verschmäch-
 „ten soll? Diesen Bescheid werden sie be-
 „kommen, antwortete der Kaiser, und verließ
 „mich.“ — — —

Vergeblich hoffte ich den ganzen Sommer auf diese
 k. k. Hofresolution, obgleich die Bitschrift schon am 17ten
 April dem Hofdirektorium mitgetheilt wurde. Ich
 übergab dem Kaiser dessfalls am 11ten August eine
 nochmalige Vorstellung, worin ich zu erkennen gab,
 daß ich bereits wegen des Kostenaufwands und mei-
 ner dringendsten Bedürfnisse eine Schuldenlast von
 18949 Gulden gehäuft, und mir noch eine größere
 bei längerer Verzögerung aufbürden müsse, wodurch
 ich nicht nur mich selbst, sondern mehrere Familien in
 Kummer und Verlegenheit stürzen würde. Er möchte da-
 her in Betracht, daß ich schon sechszehn Jahre unmensch-
 lich gelitten hätte, seine endliche Entscheidung geben,
 die mir gegen alle Empfindungen der Menschlichkeit
 und aller Völkerrechte stets verweigert wurde. Die Ge-
 setze, fügte ich hinzu, können nur durch ihre Aufrecht-

haltung in den Händen Ew. Majestät einen Werth erhalten; sie sind nicht da um die Gerechtigkeit zu beschränken, oder zu unterdrücken.

Nach Durchlesung meiner Ueberschrift fragte der Kaiser, „wohin denn der Kommissionsvortrag gekommen sei, über dessen Unterdrückung ich mich wiederholt beklage?“ ich antwortete: „daß beide Vorträge des Kommissionspräsidenten für verloren angegeben wären, daß ich Gott dem Allwissenden diese Sache überlassen, und sie seinem höchsten Gerichte aufopfern müsse, weil mir ein unwiederruffliches Stillschweigen auferlegt sei — — und daß ich daher nur um einen befehrenden Hofbescheid bäte. Der Kaiser erwiederte mit der ehrlichsten Miene von der Welt: sie haben Recht, daß sie es Gott aufopfern, einen Bescheid sollen sie richtig erhalten.“

Diese Vorstellung fruchtete doch indeß so viel, daß der Kaiser das Memorial signirte, und es dem Hofdirektorium mit dem geschärften Auftrag einer endlichen Entscheidung überschickte. Beide Hofstellen, sowohl das Direktorium, wie die Hofkanzlei, wußten sich nicht anders herauszuwickeln, als daß sie dem Kaiser den Rath ertheilten, er möchte wegen meines Ans

trags die ungrische Hofkammer vernehmen lassen, welche die Administration über die Kammeral: Güter und den öffentlichen Schatz hat. Dieses geschah auch vermittelst eines k. k. Hofrescripts vom 12ten September, welchem meine vorjährige Bittschrift vom 11ten October 1794 beigefügt war.

Nunmehr sahen meine Feinde, daß meine Standhaftigkeit über ihre Verfolgung triumphirte, und der Kaiser sich zur Herstellung, oder Entschädigung meiner Güter entschließen würde. Dieses zuzugeben, konnten sie sich nicht überwinden. Die Anerkennung meiner Unschuld wäre eine Beschimpfung ihrer Ehre, und hätte einen unauslöschlichen Flecken auf ihren Charakter geworfen. Sie suchten daher durch einen unerwarteten Schlag mich auf einmal in meinen neuen Fortschritten zu lähmen, und ihre schändliche Handlungsart gegen mich durch eine falsche Thatsache zu rechtfertigen.

In dieser Absicht wurde einer meiner besten Freunde, der in einem ungrischen Ort Richter war, durch große Versprechungen dahin gebracht, mich eines offenkundigen Fallsums zu beschuldigen; dieser Mann hatte dem Kaiser Joseph gleichfalls einige sehr beträch-

liche Veruntreuungen bei öffentlichen Hebungen angezeigt, und hatte dessfalls nebst einem gewissen R. fünfzig tausend Gulden zur Belohnung erhalten. Ohne zu untersuchen, ob Vaterlandsliebe, oder persönliches Interesse seinen Eifer leitete, wurde ich bewogen, die Bekanntschaft eines Mannes zu suchen, der da, wo ich Eigenthum und Freiheit verlor, und vergeblich um Entschädigung bat, wirklich belohnt wurde. Hatte ich gleich auf eine Belohnung dieser Art niemals Anspruch gemacht, so glaubte ich sie doch so sehr wie er zu fordern berechtiget zu sein, wenn man meine geraubte Güter mir vorenthielte. Dieser Mann war es der auf Anstiften meiner Feinde mit der Klage einkam, daß ich hundert Gulden von ihm erhalten hätte, um einen ungrischen Hofkonzipisten S — zu bestechen, das mit dieser wichtige Aktenstücke, die auf seine Sache Beziehung hatten, ausliefern möchte.

In einem Augenblick, wo ich mich schon mit den schönen Hoffnungen meines künftigen Glücks beschäftigte, trat ein verkleideter Polizeydiener in mein Zimmer, und erklärte mir, daß er mich sogleich zur Oberpolizeidirektion begleiten mußte. Ich erschrak, da ich den Geist der Regierung kannte, und von der Rache

meiner mächtigen Feinde alles befürchten mußte. Allein meine Weigerungen halfen nicht; ich ging mit ihm. Ein Polizeykommissar sagte daselbst zu mir, daß in Folge eines k. k. Befehls, er Auftrag habe, mich über gewisse ihm überschickte Fragstücke aufs strengste zu verhören. Ich bat um die schriftliche Mittheilung, oder wenigstens um die Durchlesung dieses Befehls, welches mir aber schlechterdings verweigert wurde.

Bisher hatte mein Vorrecht, als ungrischer Edelmann aufferhalb des Landes von dem Kaiser nicht verurtheilt werden zu können, mich in Wien vor den Verfolgungen meiner Feinde gesichert — ein Recht das nicht nur dem Adel, sondern jedem Bürger eines Landes zugestanden werden sollte, der das Unglück hat, von einem ausländischen Prinzen regiert zu werden. — Ich reklmirte es daher in diesem Augenblick, weil überdieß der ungrische Adel nicht verbunden ist, ohne speziellen ihm vorgelegten königl. Befehl, eine gerichtl. Antwort zu geben. Man erwiederte mir aber ganz kaltblütig: daß ich vor Beantwortung aller Fragen nicht aus dem Polizeihause kommen werde. Da ich der Gewalt nicht widerstehen konnte, gab ich endlich nach.

Nachdem ich mehrere Stunden über meine Verbindung mit dem L — über seinen Charakter, und seine Handlungsart in Verhör genommen wurde, entdeckte man mir endlich die Ursache meiner Vorladung. Ich erklärte auf eine vorhergehende Frage, daß dieser L — mein vertrauter Freund sei, daher glaubte man mich in Verwirrung zu setzen, als man mir seine zu Protokoll genommene Aussage vorlegte. Allein so sehr dieser Bubenstreich, die angebliche Bestechung des Offizianten, mich erbitterte, so gewiß es mir ward, daß hier eine neue Kabale meiner Feinde zu meinem gänzlichen Untergang arbeitete, um destomehr erhob sich mein Muth, und bestimmte mich zu dem offensten Beweise des Gegentheils. Ich gestand, daß ich hundert Gulden von diesem Elenden erhalten hätte, um ihm in Ungarn Haber einzukaufen, und verpflichtete mich, die Quittung darüber von L — eigener Hand vorzuzeigen, auch durch Original: Dokumente darzutun, daß er nicht mich, sondern einen Beamten der ungrischen Hofkanzlei, Anton Brand, mit einer beträchtlichen Summe bestochen hatte, um ihm in seiner Angelegenheit durch geheime Papiere zu nutzen. L — hatte dieses in einer Vorstellung an den Kaiser Leopold selbst eingestanden, und ich verlangte daher:

daß, wenn man jemand wegen Bestechung eines Beamten anklagen und bestrafen wollte, man meinen Ankläger, und nicht mich, zur Rechenschaft ziehen müßte. Der Polizeikommissar erklärte endlich, daß er von der Verläumdung dieses Menschen, und von meiner Unschuld vollkommen überzeugt sei, ich möchte daher nur unbekümmert zu Hause gehen. Nach vierzehn Tagen wurde ich zu Folge eines k. k. Befehls aufs neue vor die Oberpolizeidirektion gefordert, und drei Tage nach einander sehr strenge verhört. Da in meinen Aussagen kein Widerspruch zu finden war, so entschloß sich der Commissar, mich mit meinem Ankläger zugleich am folgenden Abend zu vernehmen.

Schon des Morgens kam L — in meine Wohnung und gestand mit thränenden Augen, daß er auf Anstiften eines ungrischen Hofbeamten, und um sich diesem zu empfehlen, mich verläumdet habe. Er bat in der Stellung eines reinigen Sünders um Verzeihung, und versprach seine diesfällige Erklärung bei dem Polizeikommissar feierlichst zu widerrufen.

Am Abend traf ich L — zur bestimmten Stunde bei diesem Herrn. Er erklärte seine Beschuldigung für völlig unwahr, für ein Spiel des Scherzes und

des Leichtsinns, dessen Folgen er in einem Augenblick der Zerstreuung nicht vorhergesehen habe, und gestand daß er die mir eingehändigten hundert Gulden bei einer Reise nach Ungarn zum Haber: Ankauf ausgezahlt habe. Der Polizeikommissar weigerte sich, dieses Geständniß für wahr anzunehmen, und bedeutete ihm: daß es sehr schlimme Folgen für ihn haben könne; allein L — drang auf die Protokollirung. „Wenn sie „das widerrufen wollen, erwiederte der aufgebrachte „Commissar, was sie freiwillig ausgesagt, und eigens „händig bestätigt haben, so sind sie ein schlechter „Mensch, und ich bin verbunden, sie auf der Stelle „in Arrest nehmen zu lassen.“ Der Elende verlor bei diesen Worten alle Fassung, und erklärte endlich, nachdem er von seiner Bestürzung sich erholt hatte, schüchtern und stammelnd, daß er sich nothgedrungen sehe, bei seiner vorigen Aussage standhaft zu verharren, und sie, wenn es verlangt würde, in meiner Gegenwart nochmals zu bestätigen. Allein, ich berief mich darauf, daß sein jeziges Geständniß die natürlichste Wirkung der Furcht sein müßte, erklärte seine Anklage für gänzliche Verläumdung, und verlangte, daß wenn er dreist genug sei, sie zu behaupten, er sie nach

der allgemeinen Rechtsordnung hinlänglich beweisen solle.

L — konnte keine Beweise liefern. Der ehrliche Beamte S — den ich bestochen haben sollte, wurde zwar auch abgehört, aber seine Aussage war das Geständniß der Unschuld und Unwissenheit. Man glaubte also, mich zum Beweise zwingen zu müssen, um mich nur in Verlegenheit zu setzen, und mir irgend ein Verbrechen aufbürden zu können, und ließ mich daher nach einer vierzehn tägigen Frist wieder vor die Polizeidirektion fordern. Der Kommissar sagte mir in einem sehr ernsthaften Ton, „daß zu Folge eines neuen, „allerhöchsten Befehls ich schlechterdings beweisen „müßte, daß die Anklage meines Gegners gänzlich „ungründet sei.“

Vergeblich stellte ich dem Commissar vor, daß ich als der beklagte Theil, Beweise zu fordern, aber nicht zu liefern habe, daß ich überdieß durch die eigenhändige Quittung des L — welche den Empfang des eingekauften Habers bescheinige, den vollkommensten Gegenbeweis liefere, und der Widerruf meines Anklägers mich völlig rechtfertige. Er beharrte bei seiner Erklärung, daß er auf allerhöchsten Befehl handle, und daher keine weitere Einwendung statt fände.

Mir wurde es immer deutlicher, daß meine Feinde mich nur im Kerker zu werfen, oder aus den kaiserlichen Staaten zu verbannen suchten, ehe der Bericht der Hofkammer wegen meiner Entschädigung anlangte. Ich schrieb desfalls an einen Freund in Ofen, dessen Einfluß so groß, wie sein Patriotismus war. Er berichtete mir aber, daß die ungrische Hofkammer über diese Berichtserstattung sehr verlegen sei, — daß sie aus persönlichen Haß gegen mich jede Entschädigung zu verhindern suche, und desfalls die Statthalterei um eine umständlichere Amtsauskunft ersucht habe.

Bei der Statthalterei verursachte die Durchblätterung aller zu meiner Angelegenheit gehörigen Akten eine neue Zögerung, endlich aber ließ sie der Hofkammer den Bericht ertheilen, daß ich viel Gutes und Wahres aufgedeckt, und bekannt gemacht, aber auch viele der ersten Beamten dadurch äußerst beleidigt hätte?

Die Hofkammer war mit diesem Bericht sehr unzufrieden, und wünschte in einer zweiten Anfrage die Ursache meiner langen Gefangenschaft zu wissen, weil ich dafür ein Kammeralgut zur Entschädigung verlangte; aber der Statthaltererath fand diese Sache

so undurchschaulich, daß er das Pestherkomitat desfalls um Aufklärung und Erläuterung bat. Dieses fand, wie man leicht vermuthen kann, es am zuträglichsten, die Anfrage unbeantwortet ruhen zu lassen.

Mir blieb nichts übrig, als mich wieder an den Kaiser zu wenden, und ihm die ganze Verfahrensart seiner Beamten vorzulegen. Dieses geschah in einer am 28ten Dezember 1795 überreichten Vorstellung, worin ich den Kaiser ersuchte, daß, da bereits seit vier Monaten kein Amtsbericht in meiner Angelegenheit erfolgt sei, er doch eine gewisse Frist hiezu bestimmen, und wenn demnach keiner erfolge, nach höchster Erkenntniß mir eine Entschädigung ertheilen möge. Ich stellte ihm vor, daß ich bereits zwei Jahr auf eine rechtliche Entscheidung gewartet hätte, daß meine Gläubiger durch diese Zögerungen ermüdet, auf ihre Bezahlung drängen, und ich gezwungen sei, wegen ungerechter Vorenthaltung meines Eigenthums einen Aerial-Conkurs zu erklären; daß aber meine Sache die Aufmerksamkeit des ganzen Publikums beschäftige, und ihre Entscheidung das Urtheil der Welt über die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers bestimmen würde. Ich erinnerte ihn an seine eigene Worte: daß meine

Rechtshaffenheit keiner Beweise bedürfte, weil sie in allen meinen Gesichtszügen liege, und beschwor ihn, sie jetzt nicht gegen seine eigene Ueberzeugung meinen Verfolgern Preis zu geben, und die schönste Fürstenpflicht, die Rettung der leidenden und unterdrückten Menschheit zu erfüllen.

Bei Ueberreichung dieser Bittschrift beklagte ich mich mündlich über die wiederholte strenge Untersuchung, welche er der Oberpolizeidirection gegen mich aufgetragen hätte, da er im Gegentheil das Verfahren meiner Gegner nicht untersuchen lasse: der Kaiser erstaunte über diese Aeußerung, und antwortete: daß er kein Wort von einer gegen mich angestellten Polizeiuntersuchung wisse, er verwies mich wieder zur Geduld, versprach mir einen baldigen Bescheid, und gestand mit einer gutmüthigen Offenheit: er wisse recht gut, daß der Vortrag der Hofkommission nicht verloren gegangen, sondern an einem sichern Ort aufbewahrt sei; er könne ihn aber jetzt nicht hervorziehen und genehmigen. Ew. Majestät sind aber doch ein uneingeschränkter Monarch, erwiederte ich. Sie können als König von Ungarn durch ein ein-

ziges Wort über mein vieljähriges trauriges Schicksal entscheiden, und durch ihren Nachtspruch die ganze Sache beendigen. Franz sahe mich mit einer Miene an, die Mitleiden und Unvermögen ausdrückte, er zuckte die Achseln und ging stillschweigend ab. Ich war unschlüssig, ob ich bei diesem stummen Geständnisse seiner Eingeschränktheit ihn oder mich am meisten bedauern sollte.

Der Kaiser sandte indeß meine Bittschrift am 29sten Dezember mit seiner Signatur an das Hofdirektorium welches einige Tage darauf seinen Bericht abstattete. Dem zufolge der ungrischen Hofkammer am 15ten Jenner 1796 der k. k. Befehl zugesertigt wurde, meine Angelegenheit aufs schleunigste zu betreiben. Meine Feinde wurden dadurch nur noch mehr aufgereizt mich zu verfolgen, um sich eines so lästigen Gegeners zu entledigen. Sie erließen einen neuen Befehl an die Oberpolizeidirection, daß sie wegen der gegen mich gemachten Anklage neuerdings aufs strengste verfahren sollte, um auf irgend eine Art meine Einkerkung oder Verbannung zu bewerkstelligen.

Der Polizeikommissar ließ mich daher wieder zu sich rufen, und erklärte mir, daß ich zufolge allerhöch-

sten Verlangens binnen drei Tagen mich gegen die osterwähnte Aussage hinlänglich vertheidigen, und von meiner Unschuld sichere Beweise bringen müßte, widrigenfalls würde man die Aussage des L — als gegründet ansehen, und wider mich nach den Rechten verfahren.

Alle meine Gegenvorstellungen waren vergeblich. Ich sahe mich der willkührlichen Bosheit meiner Feinde überlassen, und fand nur in einer schleunigen Flucht das einzige Rettungsmittel, weil es mir unmdglich war, hellere Beweise meiner Unschuld zu liefern, und der Schutz des Monarchen nur in leeren Versprechungen bestand. Tief bekümmert ging ich zu einem meiner vertrauten Freunde, und machte ihn mit meiner Verlegenheit bekannt; aber weder er noch ich sahen einen Ausweg aus diesem Labyrinth.

Ein Fremder, der zufällig im Zimmer war, hörte unsere Unterredung, und erkundigte sich nach dem Namen meines Anklägers. Wie ich ihn nannte, sprang er frohlockend auf, und rief: sie haben ein gewonnenes Spiel! Dieser Elende ist bereits vor zwei Monat durch das hiesige Kriminalgericht öffentlich als ein Verläumder verurtheilt. Sie können sich dieses Urtheil aus

dem Protokoll lösen, und es alsdann der Oberpolizeidirection vorlegen.

Es giebt Gefühle, die sich nicht beschreiben lassen, es giebt Augenblicke im Leben des Menschen, die uns Ersatz für leidenvolle Jahre geben. So einer war dieser! Ich stand verzweiflungsvoll am Rande des Abgrunds, in den man mich hinunter stürzen wollte. — und fand einen Retter. Der edle Mann sah in meiner freudigen Bestürzung die Wichtigkeit des Dienstes den er mir leisten konnte; — er eilte selbst zu der Gerichtsstelle, und bewirkte mir die Abschrift des Urtheils.

Sobald ich es erhielt, ging ich zum Polizeicommissar, und händigte es ihm ein. Dieser bezeugte mir seine innigste Theilnehmung, und sagte: daß es keines weitern Beweises brauche, um mich für unschuldig zu erklären. „Wenn ich strenge gegen sie war,“ setzte er hinzu, „so mußte ich es auf höchsten Befehl, und von Amtswegen sein; jetzt aber mögen die Hoffstellen thun was sie wollen, ich kann sie überzeugen, daß — ein schlechter Kerl ist. Gehen sie ruhig und unbelümmert nach Hause.“ Wie ich nachher erfuhr,

so ist dieser Verläumder aus der Residenz verwiesen worden.

Einer meiner Gläubiger, der mich in der sichern Erwartung, daß ich entweder eine Entschädigung, oder mein Eigenthum zurückerhalten würde, unterstützt hatte, sahe sich durch den Gang meiner Sache, und durch den bevorstehenden Conkurs in die traurigste Lage versetzt, weil er ein Vater von Sechs unerzogenen mütterlosen Kindern war, und keinen bedeutenden Erwerbzweig hatte; daher entschloß er sich, dem Kaiser eine Bittschrift zu überreichen, worin er seine unglücklichen Umstände, und den Verlust, der ihm drohte, als einen neuen Beweggrund zur Beendigung meiner Sache vorstellte. Der Kaiser schickte seine Bittschrift ohne Signatur der obersten Justizstelle zu, und diese verlangte von der ungrischen Hofkanzlei eine Auskunft über meine Angelegenheit.

Die Hofkanzlei erwiederte: daß ihr von einem Ansprüche des von *N a b y* auf Entschädigung nichts bekannt sei; ihre ersten Beamten ließen sich aber die mir freundschaftlich hinterbrachte Aeußerung entfallen, daß es jetzt die höchste Zeit wäre, mich aus dem Wege zu schaffen. Ich schrieb deshalb wieder an

meinen Freund in Ofen, und bat ihn um die Betreibung meiner Angelegenheit bei der Hofkammer, und dieser meldete mir auch bald darauf, „daß ihr Bericht sehr „vortheilhaft für mich ausgefallen, und am 20sten „Februar nach Wien abgesandt sei; übrigens hätte sie „es dem Gutachten des Kaisers überlassen, mir ent- „weder ein Kammeralgut in Pachtung oder als Eigens- „thum zu übertragen.“ Vergeblich erkundigte ich mich bei dem Hofdirektorium nach diesem Vortrag; man gab mir immer die Weisung, daß er nicht eingegangen sei, bis ich ein zweites Schreiben meines Freundes auf sein ausdrückliches Verlangen vorzeigte, worinn er die Absendung bestätigte. Man erwiederte mir hierauf im Vertrauen, „daß der Bericht zwar am 21sten Febr. „eingegangen, und am 26sten über ihn berathschlagt „sei, daß aber alle Mühe und Kosten vergeb- „lich wären, indem er bei Seite gelegt, „und als verloren betrachtet würde.“

Mein erster Gang war wieder zum Kaiser, um ihm von diesen neuen Kabalen Nachricht zu geben und zu bitten, daß er sich doch jetzt endlich entschließen möchte, mir irgend einen Ersatz zu bewilligen. *) Der Monarch

*) No. XXXIV.

antwortete mir sehr gütig: „ich gratulire ihnen, daß diese langwierige Sache endlich günstig für sie ausgefallen ist, und freute mich sehr, weil es jetzt nur von mir abhängt, sie zu dem glücklichsten Menschen zu machen.“ Diese Antwort, welche mir der Kaiser am dritten März ertheilte, belebte mich mit neuen Hoffnungen, auch erfuhr ich, daß meine Vorstellung dem Hofdirektorium zugesandt sei: allein dies nahm weiter keine Notiz davon, weil meine Feinde fest entschlossen waren, mich aus der Residenz zu verbannen, und diese Sache auf ewig zu unterdrücken. Man gab dem Kaiser über den Bericht der ungrischen Hofkammer eine sehr unrichtige Auskunft, und brachte ihn durch Verläumdungen meines Privatlebens, und eine ganz falsche Darstellung der bei der Polizei statt gesundenen Anklage dahin, daß er in die Ausfertigung einer Hofresolution willigte, welche mir das Direktorium am 21sten April zustellen ließ, und wodurch alle meine Erwartungen auf einmal zernichtet wurden.

Zusolge dieser Resolution wurde mir abermals über meine Sache ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und ich von der kaiserlichen Residenz nach meinem Geburtsorte verwiesen. *) Da meine Feinde erwarten konn-

*) No. XXXV.

ten, daß dieser Verbannungs-Bescheid Aufsehen erregen würde, so glaubten sie ihre Bewegungsgründe anzuführen und hinzusetzen zu müssen, „daß es auf ausdrückliche allerhöchste Entschliessung geschehe,“ und zwar 1) weil ich wegen meiner vielfältigen Excesse die angesuchte Belohnung nicht verdiene (von der verlangten rechtmäßigen Entschädigung wurde nichts erwähnt); 2) weil ich ohnerachtet eines Befehls vom 25sten September 1794, durch welchen mir ewiges Stillschweigen in meiner St. Andreer Angelegenheit, unter Bedrohung, aus der Residenz verwiesen zu werden, auferlegt sei, dennoch fortfahre, den Hof zu behelligen, und Bittschriften einzureichen; 3) weil ich während meines Aufenthalts in Wien mich nicht gebessert, sondern vielmehr in den Verdacht gefallen sei, beeidigte Staatsbeamten durch Geschenke zu pflichtwidrigen Handlungen verleitet zu haben, wegen welcher ich schon 1778 von der Accessistenbedienungs bei der ungrischen Hofkammer kassirt wäre. Schliesslich wurde mir bedeutet, daß die Polizeidirektion schon wegen meiner Wegschaffung unterrichtet sei, und künftig weder bei Hofe noch bei den Landstellen in meiner Angelegenheit und allen sich darauf beziehenden Gegenständen Bittschriften angenommen werden sollten.

Ich enthalte mich hier aller Bemerkungen, und überlasse es meinen Lesern, zu entscheiden, ob ich mehr Ursache habe, über die Bosheit meiner Feinde, oder die Schwäche des Monarchen zu klagen, der, ob er gleich von meiner Unschuld innigst überzeugt war, mich dennoch ihrer Willkühr preis gab. Wenigstens glaube ich hiedurch den überzeugendsten Beweis zu liefern, daß eine aristocratische Regierung mit der Erhaltung des Eigenthums und der Bürgerrechte jedes einzelnen Individuums nie verträglich ist, daß sie sich nur zu einem Mord: Raub: und Unterdrückungs: System passet, und daß sie mit der Freiheit des Monarchen so willkührlich, wie mit der Freiheit seiner Bürger spielt.

Konnte es mir nun noch zweifelhaft scheinen, ob diese Menschen es gewagt haben möchten, die Einwilligung des Kaisers zu meiner gänzlichen Verbannung auszuwirken? Denn wer frevelhaft genug sein kann, die oberherrlichen höchsten Befehle, wie sich schon häufig in der Geschichte hervorgethan, zu unterdrücken, der ist auch schamlos genug, erdichtete Befehle unterzuschieben; der nächste Beweis liegt in dem ohne Wissen des Kaisers vorgenommenen Verhör der Ober: Polizeidirektion, die

hierzu auch, wie man vorgab, einen allerhöchsten k. k. Befehl empfangen hatte.

Ich entwarf eine neue Bittschrift an den Kaiser, worinn ich erklärte, daß ich zwar mich seinem k. k. Spruche unterwerfen müßte, aber doch bei dieser gänzlichen Unterdrückung meiner Sache, und meiner nach 19jährigen schuldlosen Leiden erfolgten Verbannung zu erfahren wünschte, worinnen 1) die Excesse bestanden, welche ich begangen haben sollte; 2) auf welche Art meine Angelegenheit ohne mein Vorwissen hätte beenzigt werden können, da mir kein Urtheil zugestellet wäre; und was 3) an meinem Betragen zu tadeln sei, da eine falsche Anklage, von welcher ich freigesprochen und der Angeber bestraft sei, ohnmöglich mir zum Nachtheil gereichen könnte, da überdies das gegen mich ergangene Cassationsdekret von 1779 auf die ehrenvollste Art wieder aufgehoben, meine Unschuld anerkannt, und ich von der Regierung belohnt sei.

So wie ich ins k. k. Cabinet trat, erfahre ich schon, daß meine Gegner alle Maßregeln genommen hatten, meine weitere Vorstellungen zu hintertreiben. Ich wurde mit meiner Bittschrift ein für allemal abgewie-

sen, und als ich sie hierauf in das Hofdirektorial; Protokoll einreichen wollte, wurde mir bedeutet, daß jeder Schritt vergeblich wäre, weil alle Offizianten, vermittelst eines Hofdekrets vom 17ten, die Weisung erhalten hätten, bei Strafe der Cassation weder von mir noch von meinen Theilnehmern irgend eine Vorstellung anzunehmen. Man sagte mir im Vertrauen, daß meine Erklärung in dem letzten Memorial: wie ich genöthigt sei, einen Avarial; Conkurs zu eröffnen, diese Maßregeln veranlaßt habe, weil die Hofstellen erwarten mußten, daß meine Gläubiger ihre Ansprüche ans Avarium geltend machen würden, und die Sache zu einer weitern öffentlichen Verhandlung käme. Sie fanden meine Deportation daher am zweckmäßigsten; allein ihre Absicht, mir ewiges Stillschweigen aufzulegen, ist nicht erfüllt. — Die ganze Welt wird es jetzt erfahren, mit welcher Ungerechtigkeit sich die Beamten des ersten Monarchen beladen, wie abscheulich ihre Tirannei, und wie groß die Unterdrückung derjenigen ist, die es wagen, das allgemeine Beste des Landes befördern zu wollen. — —

Nach so vielen Erfahrungen konnte ich nichts anders erwarten, als daß es der Plan meiner Feinde war, mich,

sobald ich in Ungarn anlangte, wieder in Fesseln zu legen, und mir in einem Kerker auf ewig den Mund zu verschließen. Arm und verlassen würde ich sonst in Ungarn meine Landsleute mit Klagen über mein Schicksal, und mit Bitten um Unterstützung überhäuft, und den Unglücklichen dadurch vollends gegen ihre Unterdrücker aufgebracht haben. Meine Freunde waren alle der Meinung, daß es hier Rettung der Freiheit, und des Lebens galt, und eine schleunige Flucht das einzige Mittel sei. Sie sandten daher meine Akten zum voraus ins Reich, und riethen mir nur einigen Aufschub zu suchen, um mir eine sichere Gelegenheit zur Abreise aus den kaiserlichen Staaten zu verschaffen. In dieser Absicht überreichte ich noch am nämlichen Tage der Ober: Polizeidirection eine Bittschrift, in welcher ich um eine 30tägige Frist in der Residenz zu bleiben anhielt, damit ich während dieser Zeit meine Angelegenheiten ordnen könnte.

Die Ober: Polizeidirection schien äußerst erstaunt, daß ich von meiner Abführung nach Ungarn officiel benachrichtiget sei, weil ihr der k. k. Befehl gewöhnlich insgeheim zugestellt wurde, und sie auch bereits Veranstellungen desfalls getroffen hatte: sie fand in dieser

ängstlichen Behutsamkeit einen neuen Beweis des mir
 zugefügten großen Unrechts, und versprach mir in
 zwei Tagen Entscheidung meiner Bitte. Ich stellte
 mich zur bestimmten Zeit ein, und erhielt hierauf
 von einem Polizeisekretair die mündliche Erklärung
 im Namen der Ober: Polizeidirection: „daß da zur
 „folge des k. k. Befehls die Ober: Polizeidirection ans
 „gewiesen sei, mich ohne weitem Aufschub in mein
 „Vaterland zu schaffen, so stünde es nicht in ihrer
 „Macht, mir einen längern Termin schriftlich zu
 „bewilligen. In Rücksicht aber meines guten mora-
 „lischen Betragens während meines sechsjährigen Auf-
 „enthalts in der Residenz, so, daß nicht die mindeste
 „Klage eingekommen sei, und vorzüglich wegen
 „meiner hervorleuchtenden Unschuld, sei mir
 „noch ein vierzehntägiger Aufenthalt gestattet, nach wels-
 „cher Frist ich mich in der Stille zu entfernen hätte.“

In dieser Antwort fand ich einen Wink der Ober:
 Polizei, nicht nach Ungarn zu gehen; aber zur Reise
 ins Ausland fehlte mir ein Paß, der während des
 jezigen Krieges schlechterdings nothwendig war. Da
 ich keine Hofnung hatte, daß man ihn unter irgend
 einen Vorwand mir selbst ertheilen würde, so suchte

ich denselben unter fremden Namen; aber auch dieses schlug fehl.

Um endlich ein anderes Mittel zur Sicherung meiner Flucht zu finden, ging ich, nachdem die vierzehntägige Frist verflossen war, wieder zur Ober-Polizeidirection, und bat um einen nochmaligen Aufschub von 14 Tagen, der mir auch mit der Bedeutung zugestanden wurde, daß ich mich nirgends öffentlich sehen lassen sollte. Die Ober-Polizeidirection glaubte mich aber von diesem Tage an beobachten lassen zu müssen, um sich selbst keine Verantwortlichkeit zuzuziehen. — Sie ließ mich daher durch einen verkleideten Polizeimann heimlich bewachen.

Meine Freunde die mich auf meinem Zimmer besuchten, und jetzt so wie ich voraussehen, daß ich unter Polizeiaufsicht nächstens nach Ungarn abgeführt werden würde, verschafften mir eine Priesterkleidung, um unter der Maske zu entfliehen, ferner eine Postkaise und eine gut gefüllte Goldbörse. Da das Haus, worin ich mich befand, mehrere Einwohner hatte, so wurde selbst mein Wächter durch diese Verkleidung getäuscht, und hielt mich für einen Landgeistlichen, der einen Krankenbesuch abgelegt hatte.

Wie ich an die Linien kam, gab ich, so wie überall wo man fragte, mich für einen Wallfahrter nach dem Marienbilde zu Passau aus. Aus Achtung für meinen Stand überließ man jede nähere Untersuchung, und verlangte nicht einmal die Vorzeigung eines Priesterpasses. —

Ich erreichte endlich den 3ten Junius 1796 Passau, und fühlte mich unendlich glücklich, daß ich den unmenschlichen Verfolgungen meiner Feinde entgangen war. — Da ich die öffentliche Bekanntmachung meiner grausamen Verfolger mir selbst und der leidenden Menschheit schuldig zu sein glaubte, so bereiste ich fast alle Teutsche Reichsstädte, um daselbst den Druck meines Werkes zu betreiben, ich fand auch bei allen dortigen Biedermännern eine sehr freundschaftsvolle Aufnahme; allein leider! die Pressfreiheit war noch zu beschränkt, als daß ich einen Verleger finden konnte. Auch in der Schweiz fand ich bei allen Buchhändlern Bedenklichkeiten zur Uebernehmung meines Werkes, weil ihre Aristokratische Regierungen in einer engen Verbindung mit dem Wiener Hofe standen. Meine einzige Hofnung gründete sich auf den Schutz der französischen Republik, deren siegreiche Ar-

meen damals Augspurg, Nürnberg und mehrere Reichsstädte besetzt hatten. Ohne Paß durfte ich mich nicht in die von ihnen, oder den österreichischen Truppen besetzten Gegenden wagen. Man verschafte mir daher die Kundschaft eines Buchbindergefallen, deren Namen und Certificat mir einen freien Durchgang bei der kaiserlichen Armee verschafte.

Ich war im Begriff mit Frachtfuhrleuten über Ulm, Anspach, Nürnberg nach Leipzig zu reisen, als wir vier Stunden unter Ulm uns plötzlich von einer Streifparthei französischer Husaren umringt sahen, welche die aufgeladenen Kaufmannsgüter für aus Ulm geflüchtetes kaiserliches Eigenthum hielten. Da keiner von ihnen teutsch reden konnte, wollten sie uns zum Divisionsgeneral führen. Allein bei Unbekannschaft der Wege geriethen die Frachtwägen in Untiefen und die Zugstricke zerrissen.

In dieser Verlegenheit traf uns der Adjutant des Generals, der auf die höflichste Art sein Bedauern über unsern Unfall zu erkennen gab, und mit unsern Papiereu zum General eilte. Er kam bald wieder zurück, bat um Entschuldigung wegen der uns verursachten Zögerung, die bloß durch Mißverständnisse veranlaßt wäre, und bedeutete den Fuhrleuten, daß sie ungehindert fortfahren könnten.

Allein kaum waren wir eine halbe Stunde gefahren, so wurden wir aufs neue angehalten, weil die Avantgarde der französischen Armee mit den Oesterrei-

chern in einem hitzigen Gefechte war. Nachdem wir eine Stunde den Kanonendonner ganz erwartungsvoll angehört hatten, verbreitete sich die Nachricht, daß die Oesterreicher zurückgeschlagen wären, und die Passage wieder frei sei.

Endlich trafen wir zu Heidenheim im Würtensbergischen ein, und suchten daselbst Nachtquartier. Wir mußten aber unter freiem Himmel bleiben, weil das Hauptquartier der Avantgarde von der Colonne des Centrums dorthin verlegt und alle Häuser mit Truppen angefüllt waren. Da es sehr regnete, bedeckte ich mich mit dem grauen Mantel meines Fuhrmanns. Zwei Korporale, denen diese Verhüllung auffiel, kamen sogleich auf mich zu, und fragten, wer ich sei und woher ich käme? Meine Antwort, daß ich ein Buchbinder-Gefelle sei und mit den Fuhrleuten reise, um Arbeit zu suchen, war ihnen nicht befriedigend. Sie hielten mich für einen kaiserlichen Officier und ließen mich zum Divisionsgeneral führen.

Sobald ich dahin kam, beorderte der General zwei Kriegscommissarien zu meinem Verhör, weil dieser selbst den Verdacht hatte, daß ich ein Spion sei. Da ich standhaft bei meiner vorigen Aussage beharrte, wurde einer von ihnen äußerst aufgebracht, und sagte mir in der Hitze: „er wollte sich auf der Stelle den Hals abschneiden lassen, daß ich kein Buchbindergefelle sei — ich möchte nur offenherzig gestehen, wer mich abgeschickt hätte, und aus welchen Absichten ich bis

„ins Herz ihrer Armee gedrungen wäre? wir wollen,“
 „setzte er hinzu, weil sie uns noch keinen Schaden
 „zugefügt haben, ganz mitleidig und gnädig mit ihnen
 „verfahren.“

Ich erschrock über diese Erklärung, und hielt mich für verloren. Die Erinnerung schon oft unschuldig gemißhandelt und dem Tode nahe gewesen zu sein, ließ mich die Größe der Gefahr verdoppelt fühlen. Meine Lebenskraft verschwand, und ich stürzte ohnmächtig zu Boden. —

Wie ich mich wieder erholte, sah ich alle Anwesende aufs freundschaftlichste mit mir beschäftigt. Der eine reichte mir ein Glas Liqueur, der andere sprach mit freundlich zu: fürchten sie nichts, sie sind unter Menschen, sagte ein dritter mit Würde. Ich konnte mich nicht zum Trinken entschließen, weil ich zum Ueberlegen nicht fähig war, und vergiftet zu werden fürchtete; da kostete einer nach dem andern den Liqueur, um mich nur vom Gegentheil zu überzeugen. Nachdem ich mich einigermaßen beruhigt hatte, nahm man mir meine Schriften und Briefe zur Untersuchung ab, und ließ mich zur Hauptwache abführen. —

Meine ungrische Kleidung und überhaupt mein Aeusserliches brachte auch hier sogleich jeden auf die Vermuthung, daß ich ein kaiserlicher Offizier und Spion sei. Unbekannt mit der französischen Sprache fürchtete ich meine Vertheidigung so deutlich führen zu können, daß ich meine Freiheit wieder erhielt. Ueberdies schwach:

ten mir die schnellen Hinrichtungen in Frankreich, und die kurzen Formen der Militair-Gerichte bei jeder Armee vor Augen. — Furchtsam und mißtrauisch durch eine Reihe von äußerst traurigen Erfahrungen, konnte ich mich nicht überreden, daß man bei einer feindlichen Armee, während täglicher Angriffe, gerechter gegen mich handeln würde, wie die Gerichtsstellen meines Vaterlandes mitten im tiefsten Frieden; ich ängstigte mich mit tausend abwechselnden Vorstellungen. Die Stunde, in welcher ich Freiheit und Sicherheit genoß, schienen mir ein schöner Traum, aus dem ich nur erwachte, um endlich zum bitteren Tode zu gehen.

In dieser peinlichen Lage entdeckte ich einen Gefangenen, einen ungrischen Husaren vom Splenischen Regiment, dem ich mich offenherzig mittheilen konnte — das größte Bedürfniß des Unglücklichen!!! und der mir brüderlichen Trost einsprach. — —

Nachdem ich ein paar Stunden vergeblich gewartet hatte, erkundigte ich mich nach der Entscheidung meines Schicksals, und erhielt zur Antwort: daß ich die Ankunft des Ober-Generals La Roche erwarten mußte, der auf Recognoscirung ausgeritten sei.

Nach 9 Uhr Abends kam der General begleitet von einem Offizier in die Wachtstube, und frug auf eine sehr gütige Art, wer ich wäre, und woher ich käme? ich beantwortete seine Fragen auf eine Art, die mit meinem Buchbindergeßellen-Passe übereins

stimmte. Der ihn begleitende Offizier erklärte gerade zu, daß ich nach aller Vermuthen ein Spion sei, und als ein solcher behandelt werden müsse; aber der General erwiederte: kein Mensch kann auf bloßen Verdacht, sondern nur lediglich wegen rechtlich erwiesener Verbrechen bestraft werden. Mit diesen Worten verließ er mich.

Nach einiger Zeit trat ein rother Husar herein, und rief mich ab. Er führte mich zu einem sehr erleuchteten Saal, durch deren geöffnete Thüre ich einen weiten Kreis von Offizieren erblickte, welche um eine große Tafel saßen. Nun glaubte ich, würde man Kriegsgericht über mich halten, und vielleicht der letzte Nachtspruch in wenigen Minuten mir Freiheit und Leben rauben. — Einer der anwesenden Offiziere trat heraus, faßte mich bei der Hand, und führte mich, ohne daß ich den Kutschermantel ablegen durfte, ins Zimmer.

Zitternd trat ich näher. Meine Empfehlungsbriefe an verschiedene Männer, die sich als Menschenfreunde und Schriftsteller verehrungswürdig gemacht haben, lagen entsegelt auf dem Tische; die Augen aller Anwesenden waren auf mich gerichtet, und schienen an mir die Wirkung einer Erklärung beobachten zu wollen, die einer der Adjutanten des Generals mir vorlas. Da sie in französischer Sprache abgefaßt, folglich mir nicht verständlich war, so nahm der Ober-General das Wort, und sagte lateinisch: „Bruder! das Verfahren gegen

„dich ist aus Mißverständniß geschehen, welches du uns
 „verzeihen wirst. Mit deinem Buchbinderpaß warst
 „du uns verdächtig, und wir waren es dir selbst und
 „dem Dienste schuldig, uns von deiner Unschuld zu
 „überzeugen. Daher sind deine Briefe geöfnet: sie
 „haben uns belehrt, daß du ein verfolgter Patriot seist,
 „und du erhältst sie hier wieder zurück. Wir alle nehmen
 „an deinen harten Schicksalen: Antheil, und du bist
 „nicht allein frei, sondern kannst auch auf unsere Dienste
 „Anspruch machen.“

Der Ober: General ersuchte mich hierauf, eine
 Abendmahlzeit mit ihm einzunehmen und ein anderer
 führte mich zu dem mitten am Tisch mir bestimm-
 ten Platz. — Alle Anwesende baten mich, ihnen
 mein trauriges Schicksal umständlich zu erzählen —
 Sie forderten mich dringend auf, meine unerhörte
 Geschichte dem Druck zu übergeben, damit die Welt
 ein neues Beispiel von der Tirannei des Aristocratismus
 erhalte, und sich von der Nothwendigkeit einer Refor-
 mation in meinem Vaterlande durch ihre beständige
 Justizmorde überzeuge. Da es ihnen aber gar nicht
 wahrscheinlich schien, daß ich irgendwo im teutschen
 Reiche einen Druckort finden dürfte, ertheilten sie mir
 den Rath, nach Straßburg oder Paris zu gehen,
 wo ich unter dem Schutze der Republik in Ruhe und
 Sicherheit leben, und den freien Gebrauch der Press-
 freiheit benutzen könnte.

Ich ersuchte den Ober: General um einen französischen Paß dahin, und wurde diesfalls auf den andern Tag Morgens 4 Uhr zu ihm beschieden. Nach der Abendmahlzeit wurde ich in ein Schlafzimmer geführt, wo ich nach einer so unerwartet guten Behandlung leicht und ruhig schlief. — Aber schon um 3 Uhr erwachte ich von dem Tumulte auf den Straßen. Das ganze Hauptquartier war in Bewegung, weil man einen neuen Angriff auf das feindliche Lager ausführen wollte. Ich eilte daher zum General, um den nöthigen Paß zu erhalten, der mir sehr gütig antwortete: Gehe du nur zu deinem Frühstücke, das übrige wird schon folgen; und hiernach den freundlichsten Abschied von mir nahm.

Vor 4 Uhr war die ganze Avantgarde schon in Marsch gegen den Feind, gleichwohl erinnerte man sich meiner; ein Adjutant trat in mein Zimmer und kündigte mir, mit einer kleinen Reise: Summe von 24 Carolinen, einen Paß folgenden Inhalts ein: *)

„Dem Bürger Matthias Naby von Naba und
 „Mura aus Ungarn ist es erlaubt nach Straßburg
 „zu gehen, um dort Hülfe und Beistand zu suchen,
 „die er mit Recht verdienet, indem er sein Vater:
 „land verlassen hat, um sich der Tirannei und den
 „Verfolgungen zu entziehen, welchen er patrioti:
 „scher Grundsätzen halber ausgesetzt war.“

*) No. XXXVI.

Ich erreichte Straßburg — ohne weitere Hindernisse, und fühlte in diesem ruhigen Zufluchtsorte nach 20 leidensvollen Jahren zum erstenmale das Glück, Freiheit und Menschenrechte durch den Schutz der Geseze gesichert zu sehen. — Ich fand der edlen Männer viele, die mich in meinem Unglücke bereitwilligst unterstützten, und durch ihre ausgezeichnete Achtung für die Erniedrigungen entschädigten, welche ich in meinem Vaterlande und in Wien hatte erfahren müssen. Sie haben meinem Patriotismus, meinem Eifer zur Beförderung der Volksglückseligkeit, meinem ausharrenden Muthe Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und mich durch ihren Beifall unendlich belohnt. Sie haben durch thätige Hülfsleistungen den Druck dieses Werkes befördert, welches ich meine Zeitgenossen und der Nachwelt hiemit vorlege.

Es wird die große Wahrheit bestätigen, daß diejenigen, welche das Beste des Staats durch ihre Rathgebung, und durch Enthüllung grauer Mißbräuche zu befördern suchen, diejenigen, welche sich verpflichtet hatten, Sachwalter der unterdrückten Menschheit zu sein, fast immer die Opfer ihrer anerkannten Pflicht, und ihrer eifervollen Bemühungen sind.

Es wird aber auch zugleich die Bemerkung veranlassen, daß unter einer schlechten Regierungsform dieses nur gewöhnlich das Schicksal tugendhafter Staatsbürger ist. Es wird in der Geschichte des Tages ein neues Beispiel aufstellen, daß der Einzelne, welcher

über das Schicksal einiger Millionen gebieten darf, sehr selten im Grande ist, der Reformator seiner Länder, oder auch nur der Beschützer der unterdrückten Menschheit zu sein — wenn er gleich wie Joseph mit den glücklichsten Anlagen geboren ist, und, wie er, voll großer Entwürfe und rastloser Thatkraft in seinen Wirkungskreis tritt. Er der wie Peter seinen Staaten eine neue Schöpfung geben, und wie Friederich Aufklärung und Toleranz überall verbreiten wollte, sahe sich und die Wenigen, die er seine Freunde nannte, durch das Bündniß der Aristocratie und Hierarchie verfolgt und aufgeopfert. Seine beiden Nachfolger waren durch diese traurige Erfahrung zu furchtsam geworden, Selbstständigkeit zu behaupten, und das von ihnen anerkannte Verdienst öffentlich zu belohnen.

Echreckt meine Geschichte den jungen Weltbürger vielleicht ab, gemeinnützig zu werden, um sich den Verfolgungen der Bevorrechteten nicht preis zu geben, so belehre sie ihn zugleich, daß nur die Beredlung des Gemeingeistes den Sturz des Aristocratismus bewirken kann, wenn die Verzweiflung des Volkes nicht endlich eine blutige Revolution hervorbringen soll. —

Sie lehre ihn, daß derjenige, der für das Wohl seiner Brüder arbeitet, nie ganz verlassen im Unglücke ist, und daß er in dem Herzen aller Niedermänner seine Freistätte und seinen Altar findet. —

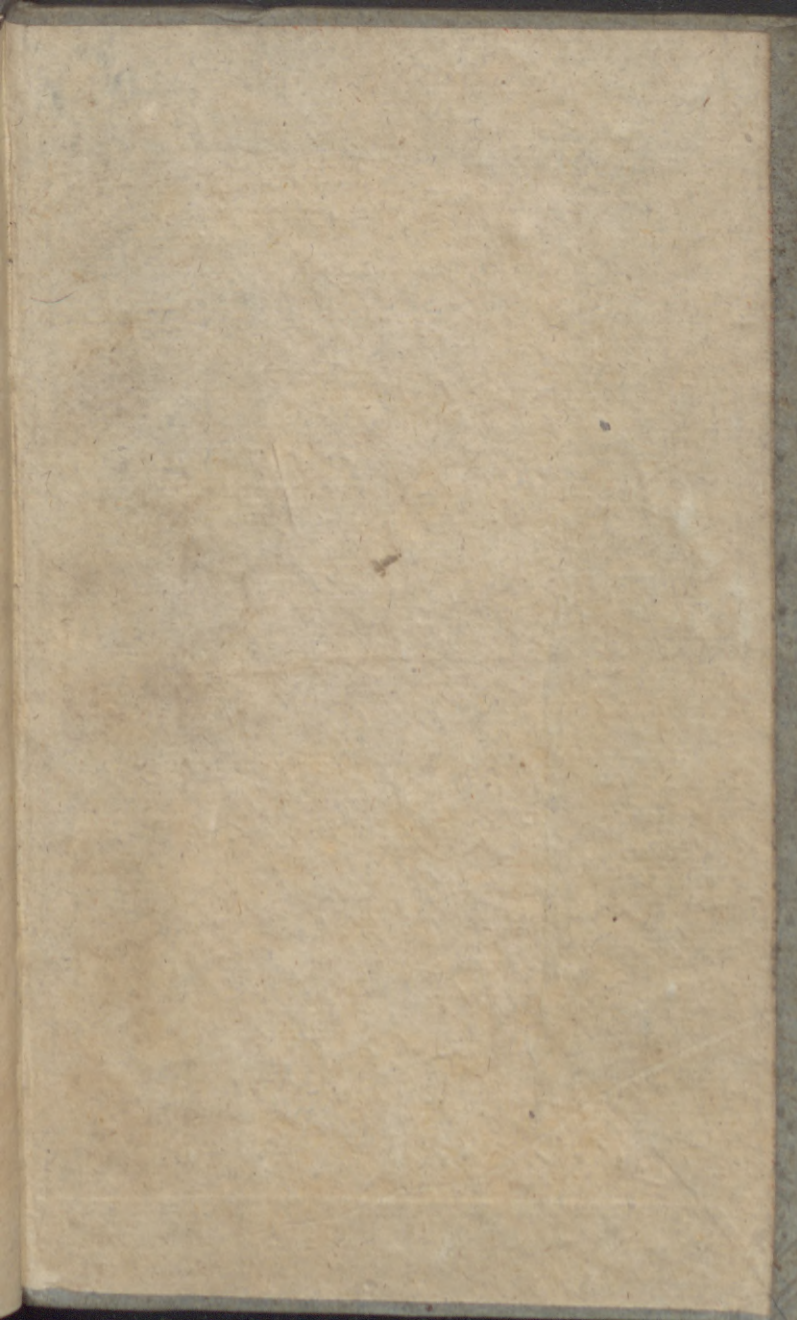
Vielleicht trägt diese Geschichte zu der politischen Reform meines Vaterlandes, zu dem Erwachen einer großen kraftvollen Nation vorzüglich bei. Vielleicht fühlt sie bei Lesung meiner Drangsale das Bedürfniß, sich Glückseligkeit zu verschaffen und ihr Anspruchsrecht auf Freiheit noch lebhafter. Vielleicht zerbricht sie die Fesseln ihrer Peiniger, und — wird frei. — Es bedarf ihres Willens, ihres Muths und ihrer Verbrüderungen nur — und sie ist frei! —

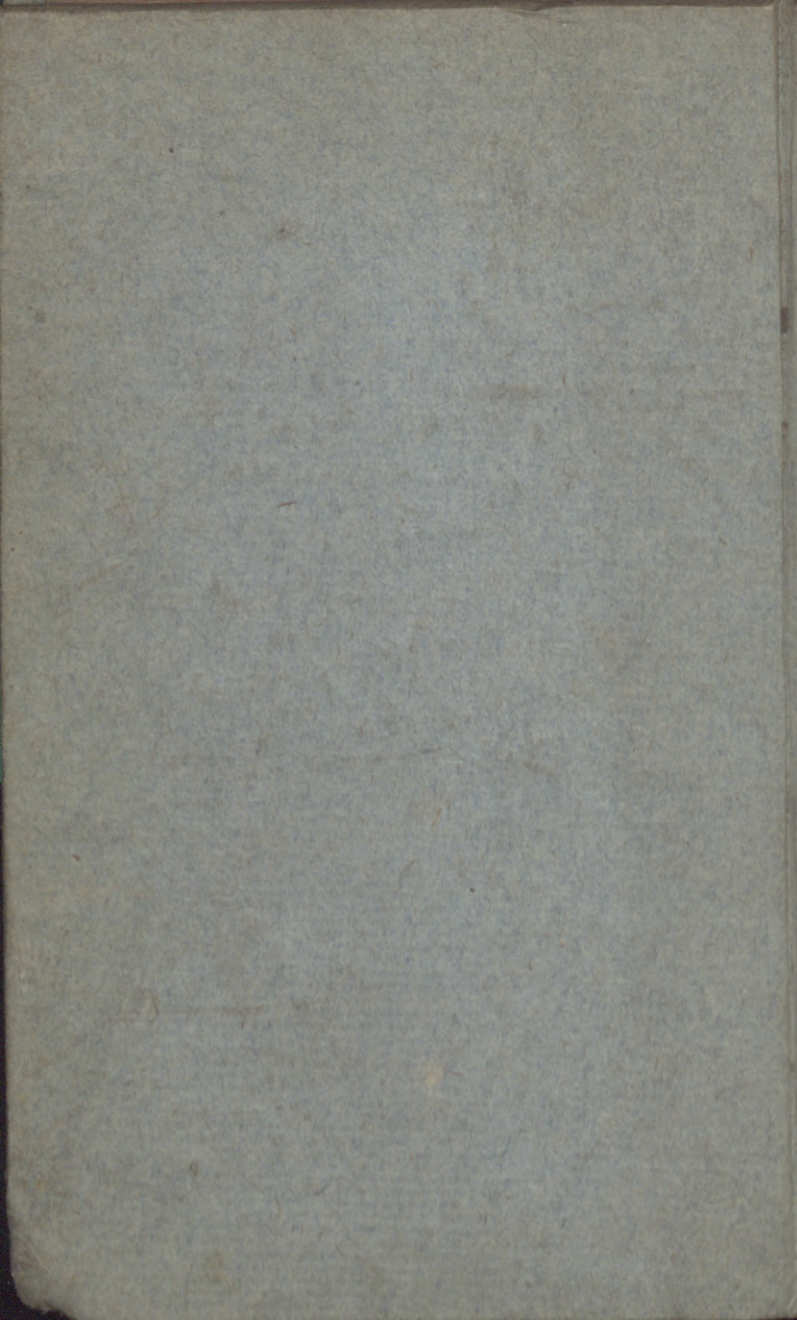
Vielleicht erweckt der Befreier Italiens auch den schlummernden Ungarn durch seinen Triumph aus der Betäubung. Mit edlem Unwillen sträubt er sich schon, Blut und Leben für das auswärtige Staatsinteresse seines ihm fremden Königs hinzugeben. Der Monarch und sein Adel arbeiten ohnstreitig ganz öffentlich an der Vernichtung ihrer eigenen Existenz, indem sie die Fortdauer des Krieges verlangen.

Wenn der Fall eintreten sollte, appellire ich an die Gerechtigkeit der Nation und reklamire den Weistand ihrer Befreier, den sie der unterdrückten Menschheit feierlichst zugestanden haben, um mein geraubtes Eigenthum wieder zu erlangen.

Glauben meine Feinde und Richter sich gegen mich vertheidigen zu können, so fordere ich sie, wie gesagt, binnen Jahresfrist nochmals dazu auf. Sie mögen vor dem Tribunal des ganzen Europa ihre

Beweise darlegen. Das öffentliche Urtheil wird über uns richten! Vor ihren persönlichen Verfolgungen bin ich gesichert. Ihre Polizeidiener, ihre Giftmischer und Henker erreichen mich nicht. Entehrt sie mein Geständniß, so werden sie fühlen, daß sie sich selbst durch die schändlichste Verletzung aller Gerechtigkeitspflege der Verurtheilung ihrer Mitbürger preis gegeben haben. Sind sie gleichgültig dagegen, so überlasse ich sie dem Erwachen ihres Gewissens, und verzeihe ihnen Plünderung, Raub und Mord in ihrer Todesstunde. Wagen sie es aber, ihre alten Verbrechen öffentlich mit neuen Verläumdungen zu stempeln, so werde ich auch dasjenige, was ich aus leisen Rücksichten, weil ich bisher hie und da, wo man mehr aus Unverstand und Menschen-Gebrechlichkeit irrte, lieber schonen als verderben wollen, noch verschwiegen habe, hervorziehen, und in einem Nachtrage von ein paar Bänden, der der Aufdeckung von Ungerechtigkeiten in beiden Staaten eigends gewidmet sein wird, besonders und nach Verdienst vornehmen.





Justizmord
in Ungarn
und Oester-

. 2 .

130
~~130~~

ii. 24.